

Jahrbuch

für das

Berg- und Hüttenwesen

in Sachsen.

Jahrgang 1935.

(Statistik vom Jahre 1934; Grubenübersichten nach dem Stande
Ende Mai 1935.)

109. Jahrgang.

Auf Anordnung des Sächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit
herausgegeben

vom

Sächsischen Oberbergamt.



A XIX, 116.

Freiberg 1935.
Verlagsanstalt Ernst Mauckisch.
(Fernsprecher 2035.)

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Nachruf für Ministerialrat Kirsch	3

A.

	Seite
	A
Verzeichnis der auf dem Gebiete des sächsischen Berg- und Hüttenwesens seit 1. August 1934 veröffentlichten wissenschaftlichen Abhandlungen (Schrifttumverzeichnis)	3

B.

Mitteilungen über das Berg- und Hüttenwesen.

Bergbau.

	Seite
	B
I. Übersicht der Bergwerke	3
Verzeichnis der Bergwerke mit Angabe der Unternehmer, Vertreter und Beamten und der wichtigsten Betriebsanlagen	
a. Steinkohlenbergbau	3
b. Braunkohlenbergbau	5
c. Erzbergbau	8
Hierzu Rechte zur Verwertung von radiumhaltigen Wässern	19
II. Übersicht über die Belegschaft und das Ausbringen	
a. Steinkohlenbergbau	20
b. Braunkohlenbergbau	22
c. Erzbergbau und Radiumbäder	24/26
III. Maschinen und andere Betriebseinrichtungen	27
IV. Magnetabweichung	37
V. Tödliche Verunglückungen	38
VI. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge (1. Teil des ober- bergamtlichen Jahresberichts)	41
(Neue Lagerstättenaufschlüsse, geologisch Bemerkenswertes, Schacht- und Maschinenanlagen, Gewinnungsarbeiten, Betrieb der Baue, Grubenausbau, Förderung, Wasserhaltung, Wetter- lösung und Grubenbeleuchtung, Fahrung, Aufbereitung, Kokerei und Verladung, Sonstiges.)	
A. Steinkohlenbergbau	41
B. Braunkohlenbergbau	49
C. Erzbergbau	57
VII. Allgemeine Mitteilungen über den Bergbau (2. Teil des Jahres- berichts)	63
A. Wirtschaftliche Lage	63
B. Gesetzgebung	66

	Seite
C. Bergpolizei (1. Betriebsunfälle. 2. Rettungswesen. 3. Sonstiges (Außergewöhnliche Vorkommnisse an Schachtfördereinrichtungen, Verpuffungen in Braunkohlenbrikettfabriken. Sprengstoffverbrauch)	B 75
D. Grubenbesitzer, Besitzveränderungen und Sonstiges	84
E. Beamtenwesen	85
F. Arbeiter- und Versicherungswesen	85
(1. Mannschaftszahl und Beschäftigungsweise: S. 85. — 2. Arbeitszeit: S. 86. — 3. Arbeiterlöhne: S. 88. — 4. Arbeiterunterstützungskassen: S. 90. — 5. Versicherung nach dem Reichsknappschaftsgesetz: S. 91. — 6. Unfallversicherung: S. 95. — 7. Gesamte Versicherungsleistungen und Beiträge: S. 96. — 8. Sonstiges: S. 97.)	
G. Förderanteil in den Steinkohlenrevieren Deutschlands	98
VIII. Bericht des Knappschafts-Oberversicherungsamts	100
IX. Bericht des Grubensicherheitsamts	101
X. Tätigkeitsbericht der Staatl. Bergwirtschaftsstelle	104
XI. Tätigkeitsbericht der Staatl. Lagerstätten-Forschungsstelle mit Bericht über die Probenahme auf erzgebirgischen Erzbergwerken	109/113
XII. Bericht der Versuchsstrecke an der Bergakademie	121

Unterirdische gewerbliche Gruben.

I. Übersicht über die Gruben, ihre Besitzer, Vertreter und Betriebsleiter	129
Anhang über die Gesamtbelegschaft	131
II. Übersicht über das Ausbringen	132
III. Tödliche Unfälle	132
IV. Allgemeine Mitteilungen über die Gruben	132
(1. Wirtschaftliche Lage. 2. Betriebspolizeilich wichtige Vorgänge. 3. Grubenbesitzer und ihre Rechtsverhältnisse. 4. Beamtenwesen. 5. Arbeiterwesen.)	
V. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge	134
—————	
Belegschaft der Hütten- und Blaufarbenwerke	137
Personal-Übersicht	138
(Bezirksgruppen und Bergbauvereine beim Kohlenbergbau. Revierverbände beim Erzbergbau. Sächsische Knappschaft. Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft.)	
In den Ruhestand getretene Beamte	140
Verstorbene	140
Bergakademie	141

C.

Gesetze, Verordnungen usw.Seite
C**I. Reichsgesetzgebung.**

Verzeichnis der neuerschienenen Gesetze und Verordnungen 3

II. Landesgesetzgebung.

Desgleichen 5

III. Gesetze, Verordnungen und amtliche Verfügungen.Polizeiverordnung über den Vertrieb von Sprengstoffen und
Zündmitteln; vom 31. August 1935 (SGBI. S. 95) 71. Nachtrag zu den Allgemeinen Bergpolizeivorschriften;
vom 4. November 1935 (SVBl. Nr. 92) 131. Nachtrag zu den Allgemeinen Polizeivorschriften für den
unterirdischen Betrieb gewerblicher Gruben; vom
4. November 1935 (SVBl. Nr. 92) 13Auszug aus einer oberbergamtlichen Verfügung über Schutzmaßnahmen;
vom 2. Oktober 1934 13Verfügung über Fußbekleidung, Kopfbedeckung; vom 30. März
1935 14**Verkaufspreise.****Jahrgang 1935: 6 RM.**

Herabgesetzte Preise der noch vorrätigen früheren Jahrgänge.

1827—72: 0,75 RM; 1873—1919, 1921—1923 und 1925: 1 RM; 1920 mit Beiheft,
1924 und 1926—1932: 3 RM; 1933 und 1934: 4 RM.

(Die Jahrgänge 1878, 1883—85, 1890 und 1916 sind vergriffen.)



Ministerialrat Kirsch

Nachruf.

Am 4. Juli 1935 erlag

Ministerialrat Kirsch,

der oberste technische Beamte der sächsischen Landesbergbehörde und Leiter der 6. Abteilung im sächsischen Wirtschaftsministerium, in Mittenwald, wo er sich während seinesurlaubes von aufreibender Arbeit erholen wollte, plötzlich und unerwartet einem Herzschlage. Der ganze heimische Bergbau hat damit einen schweren Schlag erhalten, und alle Glieder des sächsischen Berg- und Hüttenwesens vernahmen die Trauerkunde mit tiefster Erschütterung.

Karl Gottfried Kirsch wurde am 16. November 1876 in Zwickau Sa. geboren. Nach dem Besuch des Realgymnasiums seiner Vaterstadt widmete er sich an der Bergakademie Freiberg dem Studium der Bergwissenschaften. Er trat nach dem Erwerb des Diploms als Bergingenieur und Markscheider Ende 1901 in die Praxis ein. Am 1. August 1903 wurde er im sächsischen Staatsdienst angestellt und war als Hilfsarbeiter nacheinander beim Bergamt (jetzt Oberbergamt) Freiberg und bei den Berginspektionen Leipzig, Zwickau II und Stollberg tätig. Im November 1907 legte er die zweite Prüfung für den Höheren technischen Staatsdienst in der Berg- und Hüttenverwaltung als Bergassessor ab. Am 1. April 1918 wurde er Vorstand des Bergamts Stollberg.

Am 1. Oktober 1919 wurde er als technischer Hilfsarbeiter mit der Dienstbezeichnung Bergrat ins Sächsische Finanzministerium berufen. Dieses entschloß sich auf seinen Vorschlag, die Verwaltung und den Betrieb der staatlichen Kalkwerke neuzeitlich zu gestalten. Am 1. April 1921 wurde eine besondere Dienststelle mit der Bezeichnung „Oberleitung der staatlichen Kalkwerke, Dresden“ errichtet, die Kirsch unterstellt wurde. Unter seiner Leitung haben sich die Kalkwerke, die sich z. T. seit Jahrhunderten im Besitz des Sächsischen Staates befinden, zu vorbildlichen Betrieben entwickelt. Am 31. März 1926 trat er von der Oberleitung der staatlichen Kalkwerke zurück, um sich ausschließlich seiner Tätigkeit im Finanzministerium widmen zu können. Als der Sächsische Staat im Zusammenhang mit Sozialisierungsbestrebungen an die Einflußnahme im westsächsischen Steinkohlenbergbau heranging, hat Kirsch an wesentlicher Stelle mit die Gutachten erstattet, in deren Verfolg es im Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier am 2. August 1920 zur Gründung der Gewerkschaft Gottes Segen kam. Am 1. April 1924 wurde er zum Ministerialrat ernannt und mit der Bearbeitung der technischen Angelegenheiten des sächsischen Berg- und Hüttenwesens im Finanzministerium betraut. Dabei trat er nochmals als Gutachter hervor, als in den Jahren 1929/30 die Frage zu beantworten war, ob der

westsächsische Steinkohlenbergbau durch den Zusammenschluß der Zwickauer und Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenwerke und die Errichtung einer Gemeinschaftskokerei mit Gasfernversorgung zu rationalisieren sei. Beim Übergang der Bergabteilung des Finanzministeriums im März 1935 ins Sächsische Wirtschaftsministerium wurde Kirsch hier der Leiter der 6. Abteilung.

Als Vertreter des Sächsischen Staates gehörte Kirsch dem Aufsichtsrate der Gewerkschaft Gottes Segen seit deren Gründung im Jahre 1920 an und führte in diesem seit April 1935 den Vorsitz. Er war seit 1930 auch Aufsichtsratsmitglied beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau. Diesen beiden Werken war er mit seinen reichen bergmännischen Erfahrungen und seinen eingehenden Kenntnissen des sächsischen Bergwesens ein wertvoller Berater und treuer Förderer.

Ein treuer Freund und steter Helfer ist er auch dem ganzen anderen Bergbau des Sachsenlandes gewesen. Dies und die große Achtung und Verehrung, deren er sich deshalb in allen Kreisen des Bergbaus erfreute, kamen darin zum Ausdruck, daß der sächsische Bergbau und das sächsische Hüttenwesen ihm bei seiner Beerdigung am 9. Juli 1935 in Radebeul, wo er zuletzt wohnte, in großer Zahl mit bergmännischer Trauerparade das letzte Geleit gaben.

Kirsch war von einfacher und schlichter Art, ein Bergmann von echtem Schrot und Korn. Mit Gaben des Verstandes ebenso wie mit denen des Herzens gesegnet, hat er sich in seinem Berufe bei seinen Fachgenossen hohe Achtung und wahre Freundschaft verschafft. Sein Tun und Handeln war stets auf das Wohl des Staates und Volkes bedacht. Von Pflicht und Verantwortungsgefühl hatte er eine hohe Auffassung.

Bei allen, die das Glück hatten, mit ihm zusammen arbeiten zu können, wird sein Andenken in hohen Ehren gehalten werden.

A.

Schriftumverzeichnis.

Verzeichnis

der auf dem Gebiete des sächsischen Berg- und Hüttenwesens seit 1. August 1934 veröffentlichten wissenschaftlichen Abhandlungen.

(Schrifttumverzeichnis.)

Abkürzungen:

Diss. = Dissertation; H. = Heft; S. = Seite.

A. Mineralogie und Mineralchemie.

- Fischer, W. & Häntzschel, W.: Neuere Arbeiten zur Mineralogie und Geologie Sachsens.
Mitt. a. d. Mus. f. Min. Dresden, Nr. 27, 1933, und Sber. u. Abh. Naturw. Ges. Isis Jg. 1932, S. 44—47, Dresden 1933.
- Fischer, W.: Die Mineralien im Syenit des Plauenschen Grundes bei Dresden.
Sber. u. Abh. Naturw. Ges. Isis, Dresden, Festschrift S. 126—170, Dresden 1934.
- Habenicht, K.: Pikritneugigkeiten aus dem Vogtland.
Beitr. zur Geol. v. Thüringen, 3, S. 289—296. Jena 1933.
- Jahn, A.: Beiträge zur Mineralogie des Vogtlandes.
Mitt. Vogtl. Ges. f. Naturf., Nr. 8, S. 9—18, Taf. III, Plauen 1933.
- Jahn, A. & Gruner, E.: Ein neues Vorkommen von Vashegyt von Thiergarten b. Plauen i. V.
Mitt. Vogtl. Ges. f. Naturf., Nr. 8, S. 20, Plauen 1933.
- Jahn, A. & Gruner, E.: Alumo-Chalkosiderit, ein neues Mineral vom Schneckenstein i. V.
Mitt. Vogtl. Ges. f. Naturf., Nr. 8, S. 19, Plauen 1933.
- Kolbeck, F. & Lerche: Über das Vorkommen von Anthrachinon-Farbstoffen bei der Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz, Erzgeb.
Jb. Berg- u. Hüttenw. Sachsen, 108. Jg. A, S. 15—18, Freiberg 1934.
- Palache, Ch. & Peacock, M.: Emplectite and the zinkenite group.
The American Mineralogist, 18, S. 277—287, 1933.

B. Geologie im allgemeinen.

- Andert, H.: Die Fazies in der sudetischen Kreide unter besonderer Berücksichtigung des Elbsandsteingebirges.
Z. deutsch. geol. Ges., 86, S. 457, 617—637, Berlin 1934.
- Andert, A.: Horizontierung im Turon des Elbsandsteingebirges.
Zbl. f. Min. 1933, B, S. 154—162, Stuttgart 1933.
- Ebert, H.: Die Elbtalzone und das Lausitzer Massiv im Bereich des Kartenblattes Dresden.
Sonderdruck aus Erl. Geol. Karte v. Sachsen i. M. 1:25 000, Nr. 66, Blatt Dresden, 3. Aufl., Leipzig 1934.
- Ebert, H.: Das Grundgebirge im Elbtal nördlich von Tetschen.
Abh. Sächs. Geol. Landesamt, 14. H., Leipzig 1934.
- Ebert, H.: Hornfelsbildung und Anatexis im Lausitzer Massiv.
Z. deutsch. geol. Ges., 87, S. 129—147, Taf. 11—15, Berlin 1935.
- Ebert, H.: Zur Tektonik des Nordteiles der Böhmisches Masse.
XV. Ber. Freib. Geol. Ges., S. 75—83, Freiberg 1935.
- Gallwitz, H.: Das fossilführende Paläozoicum im sächsischen Vogtlande.
Sber. u. Abh. Naturw. Ges. Isis, Dresden, 1932, S. 42—44, Dresden 1933.
- Grahmann, R.: Grundriß der Quartärgeologie Sachsens. Sachsen als Siedlungsraum der Menschen der Vorzeit.
In: Frenzel-Radig-Reche: Grundriß zur Vorgeschichte von Sachsen. S. 1—60, Leipzig 1934.
- Grahmann, R.: Die Geschichte des Elbtales von Leitmeritz bis zu seinem Eintritt in das norddeutsche Flachland.
Mitt. Ver. f. Erdk., Jg. 1933, S. 133—194, Taf. I, Dresden 1933.

A 1*

- Grahmann, R.: Ergebnisse achtzehnjähriger Grundwasserbeobachtungen in Nordwestsachsen.
Braunkohle, **34**, S. 373—378, 441—448, Halle 1935.
- Grahmann, R.: Spät- und postglaziale Süßwasserbildungen in Regis-Breitungen und die Entwicklung der Urlandschaft in Westsachsen.
Mitt. aus dem Osterland, **22**, S. 14—44, Altenburg i. Thür. 1934.
- Geol. Karte v. Sachsen i. M. 1:25 000, Nr. 66, Blatt Dresden. III. Aufl. Mit Erl., Leipzig 1934.
Bearbeitet von H. Ebert, R. Grahmann, K. Pietzsch.
- Geol. Karte v. Sachsen i. M. 1:25 000, Nr. 152, Blatt Klingenthal-Zwota. II. Aufl. Mit Erl., Leipzig 1935.
Bearbeitet von W. Jaeger mit Beiträgen von H. Ebert, F. Härtel, F. Wernicke u. W. Wöbst.
- Häntzschel, W.: Die Gliederung und Altersstellung der Crednerien-Schichten bei Niederschöna und Dippoldiswalde.
Z. deutsch. geol. Ges., **86**, S. 457, 650—662, Berlin 1934.
- Härtel, F.: Über den Bau des Nordwestabschnittes der Erzgebirgisch-Lausitzer Grenzzone zwischen Roßwein und Riesa in Sachsen.
Neues Jb. f. Min. Geol., **72**. Beil.-Bd., Abt. B, S. 488—502, Stuttgart 1934.
- Hentschel, H.: Über die petrographische Ableitung der Frankenberg—Mobendorfer Kristallinscholle des Sächsischen Zwischengebirges.
Ber. Sächs. Akad. d. Wiss. Math. Phys. Kl., **84**, S. 281—288, Taf. I, Leipzig 1932.
- Lamprecht, F.: Die Schichtlagerung des Turons im sächsisch-böhmischen Elbsandsteingebirge.
Ber. Sächs. Akad. d. Wiss. Math. Phys. Kl., **86**, S. 155—186, Taf. I—III, Leipzig 1934.
- Laubenheimer, A.: Die geologischen Verhältnisse bei Bad Lausick (Vortragsbericht).
Ber. deutsch. Keram. Ges., **16**, H. 8, S. 404, Berlin 1935.
- Müller, B.: Die Fortsetzung der Zittauer Braunkohlenformation nach Böhmen.
Z. deutsch. geol. Ges., **86**, S. 458—492, Berlin 1934.
- Neumann, G. K. L.: Geomorphologische Studien in der Oberlausitz und den angrenzenden Teilen des Jeschken- und Isergebirges sowie des Elbsandsteingebirges.
Phil. Diss., Berlin 1933.
- Pallat, R.: Flözdeformationen in der Braunkohle von Meuselwitz.
Braunkohle, **33**, S. 805, Halle 1934.
- Pietzsch, K.: Zur Bewertung von Trocken- und Spülbohrungen.
Braunkohle, **34**, S. 305—308, Halle 1935.
- Reibisch, P.: Beitrag zur Tektonik der Westflanke des mittleren Erzgebirges auf Grund der Beobachtungen in den Stollen der Chemnitzer Wasserleitung Einsiedel-Neunzehnhain.
Diss., Leipzig 1932.
- Scheumann, K. H.: Über die petrogenetische Ableitung des roten Erzgebirgs-gneises.
Min. petr. Mitt., **42**, S. 413—454, Wien 1932.
- Schreiter, R.: Neue Aufschlüsse an der neuen Verbindungsstraße bei Niederschöna bei Freiberg.
Zbl. Min., 1932, B, S. 171—173, Stuttgart 1932.
- Schreiter, R.: Der Quarzporphyr von Burkersdorf bei Frauenstein mit seinen Einschlüssen von Gneis und Flußspat.
Zbl. Min., 1933, A, S. 91—99, Stuttgart 1933.
- Seifert, A.: Zur Stratigraphie und Tektonik der Kreideschichten bei Pirna.
Zbl. Min., 1933, B, S. 616—621, Stuttgart 1933.
- Sitte: Die jungvulkanischen Eruptivdurchbrüche im Mühlsteingebiet von Jonsdorf bei Zittau.
Abh. Naturforsch.-Ges., Görlitz, 1934, H. 2, S. 127—151, Görlitz.
- Stutzer, O.: Über schachtartige karbonische Ausstrudlungen im Lugau-Ölsnitzer Steinkohlenrevier.
Z. deutsch. geol. Ges., **86**, S. 473—477, Berlin 1934.
- Teuscher, E. O.: Quantitative Kennzeichnung der westerzgebirgischen Granite.
Neues Jb. f. Min. Geol. A **69**. Beil.-Bd., S. 415, Stuttgart 1934.
- Vetter, H.: Die Bedeutung der Schollentektonik Mitteldeutschlands für die Entstehung der eocänen Braunkohlenformation.
Diss., Halle 1932.

C. Lagerstättenlehre.

- Die Braunkohlenvorräte Deutschlands.
Arch. f. Lagerst.-Forsch., H. 61, Berlin 1935.
- Hälbig, W.: Der Zinnwalder Zinn-Wolfram-Bergbau; einiges über das Verhalten und den Charakter seiner Lagerstätten.
Z. deutsch. geol. Ges., 86, S. 454, Berlin 1934.
- Hoffmann, A.: Die Braunkohlenvorräte Deutschlands.
Braunkohle, 34, S. 409, Halle 1935.
- Keil, K.: Über die Ursachen der charakteristischen Paragenesenbildung von gediegen Silber und gediegen Wismut mit den Kobalt-Nickel-Eisen-Arseniden auf den Gängen der Kobalt-Nickel-Wismut-Silber-Erzformation im Sächsisch-Böhmischen Erzgebirge und dem Cobalt-Distrikt.
Neues Jb. f. Min. Geol. Pal., 66, A, S. 407—424, Tafel 29—33, Stuttgart 1933.
- Kohl, E.: Die Eisenerzvorräte des Deutschen Reiches.
Arch. f. Lagerst.-Forsch., H. 58, Berlin 1934.
- Laubenheimer, A.: Über die geologischen Verhältnisse des Colditzer Kaolin- und Tonreviers.
Ber. deutsch. Keram. Ges., 15, S. 437, Berlin 1934.
- Mildner, R. & Wernicke, F.: Geophysikalische und montangeologische Untersuchungen an einer Kieslagerstätte bei Geyer im Erzgebirge.
Metall'und Erz, 31. Jg. (N.F. 22), S. 531, Halle 1934.
- Stutzer, O.: Der Lehestreifen im Lebekohlenflöz des Zwickauer Steinkohlenbeckens.
Z. deutsch. geol. Ges., 86, S. 467—473, Taf. 36—38, Berlin 1934.
- Teuscher, O.: Die lagerstättengeologische Aufnahme der Steinbrüche.
Tagungsheft der Deutschen Forschungsgesellschaft für Steine u. Erden, S. 16, Köthen 1934.
- Wernicke, F.: Über eine neue sächsische Wolframit-Lagerstätte.
Z. deutsch. geol. Ges., 86, S. 454, Berlin 1934.
- Wernicke, F.: Die Flözföhrung im östlichen Revierteil des Zwickauer Karbon nach den neuesten Aufschlüssen.
Z. deutsch. geol. Ges., 84, S. 649—650, Berlin 1932.
- Wernicke, F.: Die Erzlagerstätten des Kartenblattes Klingenthal-Zwota.
Erl. z. Geol. Karte v. Sachsen i. M. 1 : 25 000, Bl. 152, S. 61.

D. Bergbau.

- Benedix, H.: Das Kosag-Ladeband im Braunkohlenbergbau.
Diss., Freiberg 1934.
- Bergt, W.: Warum ist Sachsen kein Goldland? 700 Jahre vergebliche Versuche auf Goldbergbau in Sachsen.
Wissenschaftl. Beilage des Dresdn. Anzeigers, 10, Nr. 22, S. 85, Dresden 1933.
- Beyer, H.: Ein Besuch in der Elisabethfundgrube in Freiberg.
Techn. Blätter, 36, S. 581—582, Düsseldorf 1934.
- Emrich, H.: Das Wassersäulenpumpwerk im 8. Lichtloch des Rothsönberger Stollns.
Jb. f. Berg- u. Hüttenw. Sachsen, 108. Jg., S. 7—14, Freiberg 1934.
- Enderlein, G.: Sächsische Zinnbergwerke.
Deutsches Museum, Abh. u. Ber., 3, H. 4, München 1931.
- Fries, W.: Die technische Entwicklung des deutschen Braunkohlenbergbaues.
Deutsche Technik, 3, H. 8, S. 395, Leipzig-Berlin 1935.
- Fries, W.: Der deutsche Braunkohlenbergbau.
Schlägel und Eisen, 33, S. 167—175, Teplitz-Schönau 1935.
- Fritzsche, O. & Beck, W.: Neubestimmung des Durchflusses am Flöha-Wasserverteiler in Neuwersndorf mit Hilfe der Ähnlichkeitsmechanik.
Jb. f. Berg- u. Hüttenw. Sachsen, 108. Jg., S. 3—6, Freiberg 1934.
- Härtel, Fr.: Zur Verwertung von Abraummassen für landwirtschaftliche Zwecke.
Der Sächs. Bauer, 82, Dresden 1934.
- Haubold, O.: Das Silberbergwerk „Alte Elisabeth“ in Freiberg in Sachsen.
Deutsche Technik, 3. Jg., S. 260—262, Leipzig-Berlin 1934.
- Haubold, O.: Die Altväter-Wasserleitungsbrücke im Tale der Freiburger Mulde, ein verschwundener Zeuge vaterländischer Baukunst.
Deutsche Technik, 3. Jg., S. 48, 58, Leipzig-Berlin 1934.
- Haubold, O.: Wasserbeschaffung aus alten Bergwerksstolln.
Techn. Blätter, 25, S. 72, Düsseldorf 1935.
- Haubold, O.: Die „Röhrenfahrt“, eine bergmännische Dükeranlage im Münzbachtal bei Freiberg in Sachsen.
Techn. Blätter, 25, S. 291, Düsseldorf 1935.

- Haubold, O.: Ein Schiffshebewerk im kleinen vor 145 Jahren in Sachsen erbaut.
Deutsche Technik, 3. Jg., S. 689, Leipzig-Berlin 1934.
- Kühn, W.: Umbau einer dreißig Jahre alten Fördermaschine mit konischen Trommeln.
Glückauf, 71, S. 181, Essen 1935.
- Laubenheimer, A.: Der Deutsche Kaolinbergbau und seine Bedeutung für die Technik.
Chem. Zeitung, 58, Nr. 95, S. 957—959, Köthen 1934.
- 50 Jahre Mitteldeutscher Braunkohlenbergbau (1885—1935).
Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins e. V., Halle 1935.
- Der Mitteldeutsche und Ostelbische Braunkohlenbergbau.
Glückauf, 70, S. 721—723, Essen 1934.
- Der Mitteldeutsche Braunkohlenbergbau im Jahre 1934.
Glückauf, 71, S. 834—836, Essen 1935.
- Stimmel, H.: Neuere Versuchsergebnisse und Erfahrungen aus dem Betrieb des Großkraftwerkes Böhlen.
Braunkohle, 33, S. 481—487, 501—504, Halle 1934.

E. Aufbereitung.

- Gerth, G.: Die Aufbereitung feldspatführender Gesteine durch Flotation. (Vortragsbericht.)
Ber. deutsch. Keram. Ges., 16, H. 2, S. 134, Berlin 1935.
- Winkler, M.: Ein Beitrag zur Flotation von Zinnstein und Wolframit.
Metall und Erz, 32, H. 9, S. 181—183, Halle 1935.

F. Kokerei und Brikettierung.

- Stutzer, O. & Romberg, H.: Anschliffbilder von Steinkohlenbriketts.
Braunkohlenarchiv, H. 43, S. 30—34, Halle 1935.
- Stutzer, O.: Ein Überblick über einige Ergebnisse mikroskopischer Steinkohlenuntersuchung.
Jb. f. Berg- u. Hüttenw. Sachsen, 108. Jg., S. 19—23, Freiberg 1934.

G. Volks- und Bergwirtschaft, Statistik.

- Geier, B.: Zur Lage der Metallversorgung der deutschen Industrie aus eigenen Erzen.
Metall und Erz, 31, S. 444—451, Halle 1934.
- Wernicke, F.: Das Erzgebirge als deutsche Rohstoffquelle für Nichteisenmetalle. Bericht über einen Vortrag bei der Hauptversammlung des Halleschen Verb. für die Erforschung der Mitteldeutschen Bodenschätze und ihrer Verwertung.
Braunkohle, 34, S. 302, Halle 1935.
- Wernicke, F.: Die Wiederaufnahme des erzgebirgischen Erzbergbaues, seine volks- und bergwirtschaftlichen Grundlagen.
XV. Ber. der Freib. Geol. Ges., S. 7, Freiberg 1935.
- Wolf, A.: Der Arbeitslohn im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau seit der Stabilisierung der Währung.
Diss. T. H., Berlin, 1932.
- Statistische Mitteilungen über Gewinnung, Belegschaft und Löhne im Bergbau des Deutschen Reiches für das Jahr 1934.
Sonderdruck aus der Zeitschr. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im Deutschen Reich. 1935 (Bd. 83).

H. Markscheidewesen.

J. Rechtliches.

- Mann, F.: Die Sächsische Bergpolizei.
Diss., Leipzig 1934. Risse-Verlag Leipzig.

K. Arbeiter- und Versicherungswesen.

L. Geschichtliches.

- Beierlein, P. R.:** Zur Geschichte des Sauerbrunnens in Schönberg bei Brambach i. V.
Neues Arch. f. Sächs. Geschichte u. Altertumskunde, **56**, 1. H., S. 22—42, Dresden 1935.
- Hahn, K.:** Die ältesten Schneeberger Zehntrechnungen.
Neues Arch. f. Sächs. Gesch. u. Altertumskunde, **53**, S. 35, Dresden 1932.
- Hammer, W.:** Georg Agricola, sein Leben und seine Werke.
Kohle und Erz, **32**, S. 170, Berlin 1935.
- Herold:** Die Steinkohlenstadt Zwickau als 800jähriger Jubilar.
ASW-Mitt., **12**, H. 6, S. 114, Dresden 1935.
- Lüdemann, K.:** Ullrich Rülein von Kalbe, der Verfasser des ersten deutschen Buches über den Bergbau.
Mitt. d. Freib. Altertumsvereins, **64**, H., S. 67—75, Freiberg 1934.
- Rieß, G.:** Erzgebirgische Bergmannsfrommheit. Bilder aus einer versunkenen Welt.
D'r Bargmaa, 1. Jahrgang, Nr. 17, 31. Juli; Nr. 18, 14. August, Düsseldorf 1934.
- von Schönberg, A. D.:** Vergessener Bergbau um Sayda und Olbernhau.
„Unsere Heimat“, Beil. d. Erzgebirg. Generalanzeigers, Nr. 2, Olbernhau 1935.

M. Hüttenwesen.

- Brenthel, F.:** Das Hüttenmännische Institut der Bergakademie Freiberg nach dem Umbau.
Blätter der Bergakademie, H. 10, S. 11—15, Freiberg 1934.
- Witter, W.:** Über vorgeschichtliche Metallgewinnung in Mitteldeutschland.
Metall und Erz, **32**, S. 164—167, Halle 1935.

N. Verschiedenes.

—

—————

B.

Mitteilungen

über das

Berg- und Hüttenwesen

im Jahre 1934.

I. Übersicht der Bergwerke

mit Angabe der Unternehmer, Vertreter und Beamten
und der wichtigsten Betriebsanlagen.

Vorbemerkungen.

1. Die unter den Unternehmern oder den Vertretern und Beamten bis Ende Mai 1935 eingetretenen und angezeigten Änderungen sind mit berücksichtigt worden.

2. **Abkürzungen:** **A** = Aufbereitungsanlagen. **AG** = Amtsgericht. **AH** = Amtshauptmannschaft. **Be** = Betriebsleiter und sonstige Betriebsbeamte. **Bu** = Bergwerksunternehmer. **Br** = Brikettfabriken. **Brp** = Brikettpressen. **F** = im Handelsregister eingetragene Firma. **HS** = Hauptschächte (beim Steinkohlenbergbau). **K** = Kokereien. **Kö** = Koköfen. **Npr** = Naßpressen. **P** = Post. **S** = Schächte. **T** = Tagebau (übertägige Kohlengewinnung beim Braunkohlenbergbau). **U** = unterirdische Braunkohlengewinnung. (Die Steinkohlen werden bei allen Werken unterirdisch gewonnen.) **V** = Vertreter des Bergwerksunternehmers.

a. Steinkohlenbergbau.

Bergamtsbezirk Stollberg.

1. **Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz.** **P** Oelsnitz (Erzg.).
Bu: Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz (F). **V:** Dr. **Leiske**, Stadtrat, in Leipzig, Grubenvorstandsvorsitzender. **Be:** Dr.-Ing. **Pauls**, Bergdirektor, Betriebsoberleiter, in Oelsnitz. Dr.-Ing. **Sogalla**, stellv. Betriebsoberleiter. Dipl.-Ing. **Böhm**, Bergdirektor. Dipl.-Ing. **Hoese**, konz. Markscheider. **Kühn**, Oberingenieur.
a) **Betriebsabteilung Deutschland in Oelsnitz und Hohndorf.**
AG Stollberg und Lichtenstein-Callenberg. **AH** Stollberg und Glauchau.
Be: Dipl.-Ing. **Förster**, Bergdirektor, in Hohndorf. **Grunert** und **Geiler**, Obersteiger.
HS Schächte I und II, Hedwig-Schacht, Friedensschacht, Ida-Schacht. **A 1.**
b) **Betriebsabteilung Vereinsglück in Oelsnitz.** **AG** und **AH** Stollberg.
Be: Dipl.-Ing. **Schmidt**, Bergdirektor, in Oelsnitz. Dr.-Ing. **Müller**, Betriebsassistent. **Kröhne**, Schichtmeister.
HS Schächte I und II.
2. **Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf.** **P** Gersdorf (Bez. Chemnitz).
AG Hohenstein-Ernstthal. **AH** Glauchau.
Bu: Aktiengesellschaft Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf (F).
V: Dipl.-Ing. **Jobst**, Bergdirektor, in Gersdorf. **Be:** Derselbe. **Sindemann**, Obersteiger.
HS Plutoschacht, Merkurschacht. **A 1.**
3. **Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz.** **P** Oelsnitz (Erzg.). **AG** Stollberg, Lichtenstein-Callenberg u. Hohenstein-Ernstthal. **AH** Stollberg und Glauchau.
Bu: Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz (F). **V:** Dipl.-Ing. **Steinmayer**, Bergdirektor, Direktor und Betriebsoberleiter, in Hohndorf, und Dipl.-Ing. **Lerche**, Bergdirektor, stellvertr. Direktor und stellvertr. Betriebsoberleiter, in Oelsnitz, Mitglieder des Grubenvorstandes. **Be:** Dieselben. Dipl.-Ing. **Mauersberger**, Bergdirektor, Prokurist. Dipl.-Ing. **Landgraf**, konz. Markscheider. **Brodauf**, Maschinenoberingenieur. Dipl.-Ing. **Büttner**, Bergverwalter. **Ullmann**, Tagebetriebsführer. **Rank**, **Charles**, Schichtmeister, **Lämmel**, Obersteiger.

B 1*

HS Kaiserin-Augusta-Schacht, Gottes Hilfe-Schacht, Heinrich-Schacht in Oelsnitz. Vertrauensschacht, Gottes Segen-Schacht in Lugau. A 2. Br 1, Brp 2.

Bergamtsbezirk Dresden.

4. **Steinkohlenwerk Zauckerode** in Freital-Zauckerode, P Freital 3. AG Freital, AH Dresden.
 Bu: Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden, Direktion in Dresden-A., Bismarckplatz 2—6. (Siehe hierzu Seite B 7.) Be: Dipl.-Ing. Kretschmer, Betriebsdirektor, in Radebeul. Meißner, Betriebsoberingenieur. Mende, Helbig, Schichtmeister. Schmidt, Obersteiger.
 HS Königin-Carolaschächte I und II, König-Georgschacht. A 1. Elbstolln
5. **Anthrazitwerk Glückauf** in Schönfeld. P über Dippoldiswalde. AG Frauenstein. AH Dippoldiswalde.
 Bu: Kaufmann Müller in Dresden-A., Sedanstr. 22.
 S 2. 1 Stolln.
 (Zur Zeit außer Betrieb.)

Bergamtsbezirk Zwickau.

6. **Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein** in Zwickau. P Zwickau (Sa.). AG und AH Zwickau.
 Bu: Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau (F). V: Dipl.-Ing. Stahr und Dipl.-Ing. Fieke, Bergdirektoren, in Zwickau, Mitglieder des Vorstandes. Be: Dieselben, Betriebsoberleiter Dipl.-Ing. Schwartz, Bergdirektor, in Zwickau. Dipl.-Ing. Hirsch, Bergverwalter und konz. Markscheider, in Zwickau. Dr.-Ing. Kaiser, Bergverwalter. Wappler, Maschineningenieur. Schmutzler, Obersteiger, Betriebsführer des Sandwerkes. Barfuß, Kokereibetriebsführer.
- a) **Betriebsabteilung Tiefbauschächte.**
 Be: Dipl.-Ing. Schüler, Bergverwalter, in Zwickau. Maidorn, Obersteiger.
 HS Tiefbau-Schächte I und II.
- b) **Betriebsabteilung Vertrauensschacht.**
 Be: Dipl.-Ing. Krause, Oberbergverwalter, in Zwickau. Braun, Obersteiger.
 HS Vertrauensschacht und Hoffnungschacht, Altgemeinde-Schächte I und II, Wasserhaltungsschacht, Bürgerschächte I und II, Vereinsglückschacht.
 A 1. K 1. Kö 100. Br 1. Brp 4. Nebengewinnungsanlage mit Benzolherstellung, Sandwerk Oberrothenbach.
7. **Steinkohlenwerk Oberhohndorf, Grube Arthur**, in Oberhohndorf. P über Zwickau i. Sa. 2. AG und AH Zwickau.
 Bu: Steinkohlenwerk Oberhohndorf Grube Arthur G. m. b. H., in Bockwa. V: Kästner, Kaufmann, in Bockwa, Geschäftsführer. Be: Mühling, Steiger, in Bockwa.
 S 1 und 1 Tagefallort.
8. **Grube Hammerwald** in Bockwa. P Bockwa-Cainsdorf. AG und AH Zwickau.
 Bu: Martin, Ingenieur, in Planitz (F: Steinkohlenwerk Grube Hammerwald, Kurt Martin, in Bockwa). Be: Lenk, Steiger, in Planitz.
 S 2 und 3 Tagefallörter.
9. **Gewerkschaft Morgenstern** in Pöhlau. P über Zwickau (Sa.). AG und AH Zwickau.
 Bu: Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau (F). V: Dipl.-Ing. Bretschneider, Bergdirektor, in Zwickau, Grubenvorstand und Oberbetriebsleiter. Keller, kaufm. Direktor, in Zwickau. Be: Dipl.-Ing. Keil, konz. Markscheider, daselbst.
- a) **Betriebsabteilung Morgenstern** in Pöhlau und Reinsdorf.
 Be: Dipl.-Ing. Bergmann, Bergverwalter, in Pöhlau. Paul, Obersteiger.
 HS Morgensternschächte II, III und IV. A 1. Br 1. Brp 2.
- b) **Betriebsabteilung Brückenberg** in Zwickau.
 Be: Dipl.-Ing. Hartung, Bergverwalter, in Zwickau. Werner, Obersteiger. Gohmann, Kokerei-Betriebsführer. Schäfer, Betriebsingenieur.
 HS Brückenbergschächte I, II, III und IV. A 1. K 1. Kö 30. Nebengewinnungsanlage mit Teerdestillation und Benzolherstellung.

c) Betriebsabteilung Florentin Kästner in Reinsdorf.
Be: Dipl.-Ing. Lorenz, Bergdirektor, in Reinsdorf, Petzold, Obersteiger.
HS Kästner Schächte I und II. A 1.

10. Steinkohlengrube W. Scheller in Bockwa. P Bockwa-Cainsdorf. AG und AH Zwickau.
Bu und Be: Scheller, in Bockwa.
 S 2.

11. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf. P über Zwickau i. Sa. 2. AG und AH Zwickau.
Bu: Aktiengesellschaft Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Zwickau (F). **V:** Dipl.-Ing. Altschul, Bergdirektor, in Zwickau, Vorstand. **Be:** Derselbe. Dr.-Ing. Bornitz, Bergverwalter, in Oberhohndorf. Gnüchtel und Hermann, Obersteiger. Vogel, Betriebsingenieur.
HS Wilhelmschächte I, II und III, außerdem Hermannschacht und Ebertdoppelschacht.
 A 1. K 1. Kö 35.

b. Braunkohlenbergbau.

Bergamtsbezirk Leipzig.

1. Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra in Neukirchen und Wyhra. P Neukirchen a. d. Wyhra. AG und AH Borna.
Bu: Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra, Aktiengesellschaft, in Neukirchen (F). **V:** Dr.-Ing. Gold, Bergdirektor, in Neukirchen, Vorstand. **Be:** Dipl.-Ing. Lüert, stellv. Betriebsleiter. Schwerdtfeger, Obersteiger.
 T. S 3. Br 2. Brp 9.
2. Braunkohlenwerk Borna, Akt.-Ges., in Lobstädt. P Borna (Bez. Leipzig). AG und AH Borna.
Bu: Braunkohlenwerke Borna, Aktiengesellschaft, in Borna (F). **V:** Dipl.-Ing. Gerlach, M., Bergdirektor, in Borna, Vorstand. **Be:** Derselbe. Dipl.-Ing. Katerbau, Bergingenieur. Henschel, Obersteiger.
 T. Br 2. Brp 27.
3. Breunsdorfer Kohlenwerke in Breunsdorf. P Kieritzsch (Sa.). AH Borna.
Bu: Braunkohlengewerkschaft Breunsdorf in Breunsdorf (F). Pächterin: Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung in Borna (s. Nr. 4a). **Be:** Müller, Obersteiger.
 (Zur Zeit ist nur die Wasserhaltung im Gange.)
- 4a. Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Borna. (Weiteres s. Seite B 7.) Werke Nr. 4, 16, 17, 22 und 23.
4. Dora und Helene in Großzössen. P Lobstädt. AG und AH Borna.
Bu: Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Borna. (s. Nr. 4a). **Be:** Dipl.-Ing. Böhme, Bergwerksdirektor, in Lobstädt. Dr.-Ing. Müller, Betriebsassistent, daselbst. Franke, Elektroingenieur. Trötscher, Werkstattingenieur. (Der Tagebau ist mit Tagebau Viktoria (s. Nr. 21) in Arbeitsgemeinschaft zum Betrieb „Tagebau Lobstädt“ der Deutschen Erdöl-AGes. (s. Nr. 23) vereinigt worden.)
 Br 2. Brp 24.
5. Frisch Glück in Brandis. P Brandis. AG und AH Grimma.
Bu: Brandiser Tonwerke, G. m. b. H., in Brandis (F). **V:** Stoffregen, Fabrikdirektor, in Brandis. **Be:** Krüger, Obersteiger.
 U. S 3. A 1.
6. Grube Flora in Ragewitz. P über Grimma. AG und AH Grimma.
Bu: Braunkohlenwerk „Grube Flora“, G. m. b. H., in Ragewitz (F). **V:** Beier, Obersteiger, in Ragewitz, und Reiche, Kaufmann, daselbst, Geschäftsführer. **Be:** Beier, Obersteiger.
 U. S 3. A 1. Npr 1.
7. Gottes Segen in Kesselshain. P über Borna. AG und AH Borna.
Bu und Be: Dipl.-Ing. Schulte-Mäter, Bergwerksdirektor, in Borna.
 U. A 1. Npr 1.

8. **Julius und Hahns Braunkohlenwerk** in Grechwitz. **P** über Grimma. **AG** und **AH** Grimma.
Bu: Braunkohlenwerk Julius & Hahn, G. m. b. H., in Grechwitz (F). **Hahn**, Landwirt in Bröhsen, Geschäftsführer. **Be:** **Günther**, Steiger, in Grechwitz.
U. S 5. A 1.
9. **Grube Kippenberg** in Brandis. **P** Brandis. **AG** und **AH** Grimma.
Bu: Mitteldeutsche Ton- und Kohlenwerke G. m. b. H., in Brandis. **Be:** Dipl.-Ing. **Schwarz**, in Brandis.
T. (Nur gelegentliche Kohlengewinnung beim Tonabbau.)
10. **Kraft I** in Thräna (Thür.). **P** Altenburg (Thür.), Land.
Bu: Wie bei Nr. 11. **Be:** Dipl.-Ing. **Hahne**, Bergdirektor, in Thräna.
(Abraumbetrieb in den Fluren Benndorf und Wyhra.)
11. **Kraft II** in Deutzen. **P** Borna (Bez. Leipzig). **AG** und **AH** Borna.
Bu: Aktiengesellschaft Niederlausitzer Kohlenwerke (F), in Berlin W 9, Potsdamer Straße 127/128. **V:** **Sapper**, Bergwerksdirektor, in Berlin, Vorstand. **Be:** Dipl.-Ing. **Bilkeroth**, Bergdirektor, in Deutzen. Dipl.-Ing. **Schneider**, Betriebsassistent. **Baier**, Obersteiger. Dipl.-Ing. **Schmitt**, stellv. Betriebsleiter für Fabrik.
T. S 2. Br 1. Brp 12.
12. **Kraft III** in Blumroda. **P** Grube Kraft I über Altenburg (Thür.). **AG** und **AH** Borna.
Bu: Wie bei Nr. 11.
Be: Wie bei Nr. 10. Dipl.-Ing. **Koch**, Bergingenieur.
S 1. Br 1. Brp 4. (Zur Zeit außer Betrieb.)
13. **Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke** in Leipzig-Dölitz. **P** Leipzig S, 36. **AG** und **AH** Leipzig.
Bu: Gewerkschaft Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke, in Leipzig-Dölitz (F). **V:** Dipl.-Ing. **Wahls**, Bergdirektor, in Leipzig, und Dr. **Janson**, daselbst, Direktoren. **Be:** Dipl.-Ing. **Wahls**, Bergdirektor. **Zscheile**, Obersteiger.
U. S 3. A 1. Npr 1.
14. **Leipziger Braunkohlenwerke** in Kulkwitz. **P** Leipzig C 2, Land. **AG** Markranstädt. **AH** Leipzig.
Bu: Aktiengesellschaft Leipziger Braunkohlenwerke, in Kulkwitz (F). Dipl.-Ing. **Kühn**, Bergdirektor, in Albersdorf, Vorstand. **Be:** Derselbe. **Kindel**, Obersteiger.
U. S 3. A 1. Npr 1.
15. **Grube Maximilian** in Flößberg. **P** über Bad Lausick. **AG** Bad Lausick. **AH** Borna.
Bu: **Georgi**, Landwirt, in Flößberg. **Be:** **Gersten**, Vorarbeiter.
T. (Die Grube ist nur tageweise in Betrieb.)
16. **Ramsdorfer Braunkohlenwerke** in Ramsdorf. **P** über Pegau. **AG** und **AH** Borna.
Bu: Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Borna (s. Nr. 4a und S. B 7). **Be:** Dipl.-Ing. **Meyer**, Bergingenieur, in Ramsdorf. **Körner**, Obersteiger.
U. S 4. A 1.
17. **Regiser Braunkohlenwerke** in Regis-Breitungen. **P** Regis-Breitungen. **AG** und **AH** Borna.
Bu: Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Borna. (Wie bei Nr. 16.) **Be:** Dipl.-Ing. **Bammel**, Betriebsdirektor, in Regis-Breitungen. Dipl.-Ing. **Rudolph**, Bergingenieur. **Könnecke**, Obersteiger, **Nitzsche** und **Kunze**, Betriebsingenieure.
T. S 2. Br 1. Brp 17.
- 18a. **Aktiengesellschaft Sächsische Werke** in Dresden (s. Seite B 7). (Dieser gehören die Werke unter Nr. 18, 19 und 29.)
18. **Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen** in Böhlen. **P** Böhlen bei Rötha. **AG** Rötha. **AH** Leipzig.
Bu: (s. Nr. 18a). **Be:** **Michael**, Betriebsdirektor, in Böhlen. Dipl.-Ing. **Müller**, Oberingenieur. Dipl.-Ing. **Hoffmann**, Betriebsassistent. Dipl.-Ing. **Mauersberger**, Dr.-Ing. **Neubert** und Dr.-Ing. **Rieß**, Bergingenieure. **Großer**, Betriebsinspektor.
T. A 1. Br 2. Brp 23.
19. **Braunkohlenwerk Leipzig** in Leipzig (Timmlitzwald). **P** über Leisnig. **AG** Leisnig. **AH** Döbeln.
Bu: (s. Nr. 18a). **Be:** **Richter**, Steiger, in Leipzig.
U. A 1. S 2. Br 1. Brp 1.

20. **Braunkohlenwerk Thierbaum** in Thierbaum. **P** über Rochlitz. **AG** Colditz. **AH** Grimma.
Bu: Verwitw. Müller in Colditz, und Genossen. **F:** Huhn & Müller in Colditz. **V:** Huhn, Buchhändler, in Colditz, Mitinhaber der Firma. **Be:** Martin, Betriebsleiter, in Thierbaum.
T. Npr 1.
21. **Viktoria** in Lobstädt. **P** Lobstädt. **AG** und **AH** Borna.
Bu: Gewerkschaft Viktoria in Lobstädt (F). **V:** Dr. Rademacher, Bergwerksdirektor in Borna, Grubenvorstandsvorsitzender. **Be:** Dipl.-Ing. Knoche, Betriebsdirektor, in Lobstädt. Dipl.-Ing. Böhme, Maschineningenieur. (Siehe Bemerkung zu Nr. 4 und 23.)
Br 1. Brp 11.
22. **Witznitzer Kohlenwerke** in Witznitz. **P** über Borna, Bez. Leipzig. **AG** und **AH** Borna.
Bu: Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Borna (s. Nr. 4a).
Be: Dipl.-Ing. Zschocke, Bergdirektor, in Borna. Grase mann, Bergverwalter. Im misch, Obersteiger.
T. Br 1. Brp 9.
23. **Tagebau Lobstädt** in Lobstädt. **P** Lobstädt. **AG** und **AH** Borna.
Bu: Wie Nr. 4. **Be:** Dipl.-Ing. Knoche, Betriebsdirektor, in Lobstädt. Dipl.-Ing. Pieper, Betriebsleiter. Müller und Bergert, Obersteiger.
(Vereinigte Tagebaubetriebe der Werke Dora u. Helene — s. Nr. 4 — und Viktoria — s. Nr. 21 —.
T.

Bergamtsbezirk Dresden.

24. **Grube Clara III** in Zeißeholz. **P** über Hoyerswerda. **AG** und **AH** Kamenz.
Bu: Aktiengesellschaft „Eintracht“, Braunkohlenwerke und Brikettfabriken in Welzow, N.-L. (F). **V:** Dr. phil., Dipl.-Ing. Voigt und Dipl.-Ing. Kleemann, Direktoren, Vorstandsmitglieder, daselbst. **Be:** Dipl.-Ing. Adamy, Bergdirektor in Zeißeholz.
T. (Im April 1934 Betrieb völlig eingestellt.)
25. **Grube Glückauf** in Olbersdorf. **P** Olbersdorf (Sa.). **AG** und **AH** Zittau. (Mit Ab-raumbetrieb der Tiefbaugesellschaft Neumann & Co. in Olbersdorf.)
Bu: Olbersdorfer Braunkohlenwerke G. m. b. H., in Olbersdorf (F). **V:** Dipl.-Ing. Neumann, Bergingenieur, in Olbersdorf, und G. Neumann, Ingenieur, in Oybin, Geschäftsführer. **Be:** Dipl.-Ing. Neumann in Olbersdorf.
T.
26. **Moorkohlengrube Bad Marienborn** in Schmeckwitz. **P** über Kamenz. **AG** und **AH** Kamenz.
Bu: Uhlig geb. Brändström in Dresden.
T. (Nur Moorkohlengewinnung zur Bäderbereitung.)
27. **Moorkohlengrube Johannesbad** in Schmeckwitz. **P** über Kamenz. **AG** und **AH** Kamenz.
Bu: Rachels Erben in Panschwitz. **V:** G. Rachel in Panschwitz.
T. (Wie bei Nr. 26.)
28. **Sperlings Moorkohlengrube** in Höflein **P** über Kamenz. **AG** und **AH** Kamenz.
Bu: Sperlings Erben in Höflein.
T. (Wie bei Nr. 26.)
29. **Sächsische Werke, Braunkohlen- und Großkraftwerk Hirschfelde** in Hirschfelde. **P** Hirschfelde i. Sa. **AG** Reichenau. **AH** Zittau.
Bu: Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden. (S. Nr. 18a und untenstehenden Nachtrag.) **Be:** Dipl.-Ing. Lommatszsch, Bergdirektor, in Gießmannsdorf. Dipl.-Ing. Wahle, Bergassessor, Oberingenieur, in Hirschfelde. Dipl.-Ing. Moericke, Bergingenieur. Klemm, Obersteiger.
T. Br 1. Brp 8.

Nachtrag zur Grubenübersicht über den Kohlenbergbau.

- Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden.** (Dresden-A. 24, Bismarckplatz 2—6.)
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Kamps, Finanzminister, in Dresden. **Direktion**
Direktoren: Dr.-Ing. Ehlers, Dipl.-Ing. Kühn, Dr. Stoltze, Dr. Hertzsch,
Abteilung Bergbau: Dr.-Ing. Ehlers.
(Werke Seite B 4 Nr. 4, Seite B 6 Nr. 18 und 19, vorstehend Nr. 29.)
- 4a. **Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft** in Berlin (Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Straße 61—66).

Zweigniederlassung Borna in Borna (Bez. Leipzig).

V: Dr.-Ing. **Randhahn**, Bergwerksdirektor, in Altenburg, Mitglied des Vorstandes. **Günther**, Bergassessor a. D., in Borna, und Dr. jur. **Rademacher**, Bergwerksdirektor, daselbst, bevollmächtigte Direktoren.

c. Erzbergbau.

(Die in Betrieb befindlichen Gruben sind mit ✕ bezeichnet.¹⁾)

I. Freiburger Bergrevier.

Bergämter Dresden [D], Leipzig [L] und Stollberg [S].²⁾

1. **Alte Hoffnung Gottes** in Kleinvoigtsberg. D. P Großvoigtsberg (Bezirk Dresden).
✕ AG und AH Freiberg.
Bu: Dipl.-Ing. **Singewald** in Kleinvoigtsberg.
S Einigkeit, Kunst- und Treibesacht.
2. **Alte Hoffnung Erbstolln** in Schönborn. L. AG Mittweida. AH Rochlitz.
Bu: Stadt Mittweida.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
3. **Am Harfenberg** in Krumbach. L. AG Mittweida. AH Rochlitz.
Bu: Sächsischer Staat.³⁾
4. **Am roten Berg** in Krumbach. L. AG Mittweida. AH Rochlitz.
Bu: Sächsischer Staat.
5. **Am Weißen Stein** bei Deutschkatharinenberg. D. AG Olbernhau. AH Freiberg (Zweigamt Sayda).
Bu: Sächsischer Staat.
6. **Andreasberg Erbstolln** in Weigmannsdorf. D. AG Brand-Erbisdorf. AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
7. **Augustus Vereinigt Feld** in Weigmannsdorf. D. AG Brand-Erbisdorf, AH Freiberg.
Bu: Spatwerke und Erdfarbenindustrie-Akt.-Ges. in Dresden-A. 16, Fürstenstraße 54.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
8. **Beihilfe Erbstolln** in Hals. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
9. **Bergmannslust Fundgrube** in Freiberg. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
10. **Berg Zion Stolln** in Löbnitz. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
11. **Beschert Glück Fundgrube** in Zug. D. AG Brand-Erbisdorf. AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
12. **Christbescherung Erbstolln** in Großvoigtsberg. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Gewerkschaft Christbescherung Erbstolln in Großvoigtsberg (F). V: **Barbara Boden** in Großröhrsdorf, Grubenvorstandsvorsitzende.
S 1. (Betriebsfrist bis Ende Juni 1936.)
13. **Drei Brüder Fundgrube** in Zug mit **Revierelektrizitätswerk**. D. AG und AH Freiberg.
✕ Bu: Revierbetriebsanstalt Revierwasserlaufanstalt in Freiberg.
V: Der **Revierausschuß** zu Freiberg. Be: Dipl.-Ing. **Hirsch**, Direktor, in Freiberg. **Päßler**, Revierkassierer, Rechnungsführer, in Freiberg. **Sievernich**, Betriebsinspektor, in Zug. **Moschner**, Obersteiger, daselbst.
S **Drei Brüderschacht** und **Konstantinschacht** (s. Nr. 48). (Beide dienen z. Z. nur der Stromerzeugung.)
14. **Einigkeit Fundgrube** in St. Michaelis. D. AG Brand-Erbisdorf. AH Freiberg.
Bu: Revierbetriebsanstalt Revierwasserlaufanstalt in Freiberg.
V: **Revierausschuß** zu Freiberg.
(Grubenfeldeinheit nach § 84 Abs. 2 Allg. Bergges. mit Nr. 13.)
15. **Eleonore** in Langenstriegis. L. AG Hainichen. AH Döbeln.
Bu: Spatwerke und Erdfarbenindustrie-Akt.-Ges. (Siehe Nr. 7.)
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
16. **Felsenbachzeche** in Krummenhennersdorf. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.

¹⁾ Nach dem Stande im Mai 1935.

²⁾ Das zuständige Bergamt ist bei den Grubennamen mit dem Anfangsbuchstaben angegeben.

³⁾ Vertreter für alle staatlichen Gruben und Grubenfelder ist das Wirtschaftsministerium in Dresden. Von diesen Gruben haben die nicht mit ✕ bezeichneten Betriebsfrist bis Ende September 1936.

17. **Friedrich Erbstolln** im Rammelsberg in Hilbersdorf. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
18. **Friedrich im Rammelsberg** in Langenrinne. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
19. **Hilfe Gottes** in Memmendorf. S. AG Öderan. AH. Flöha.
Bu: Sächsischer Staat.
20. **Himmelfahrt Fundgrube** in Freiberg. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
21. **Himmelsfürst Fundgrube** in St. Michaelis. D. AG Brand-Erbisdorf. AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
22. **Hoffnung Gottes Fundgrube** in Langenau. D. AG Brand-Erbisdorf. AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
23. **Junge hohe Birke Fundgrube** in Langenrinne. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
24. **Kalkofen** in Hermsdorf. D. AG Frauenstein. AH Dippoldiswalde.
Bu: Sächsischer Staat.
25. **Klingenberdzeche** in Klingenberg. D. AG Tharandt. AH Dresden.
Bu: Sächsischer Staat.
26. **König August Erbstolln** in Randeck. D. AG Brand-Erbisdorf. AH Freiberg.
Bu: Spatwerke und Erdfarbenindustrie-Akt.-Ges. (Siehe Nr. 7.)
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
27. **Kreuzermark Fundgrube** in Niederbobritzsch. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
28. **Kröner Fundgrube** in Zug. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
29. **Kurprinz Friedrich August Erbstolln** in Großschirma. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
30. **Letzte Hoffnung** in Müdisdorf. D. AG Brand-Erbisdorf. AH Freiberg.
Bu: Stadt Brand-Erbisdorf.
(Betriebsfrist bis Ende 1936.)
31. **Lichtenberdzeche** in Lichtenberg. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
32. **Markgrafenzeche samt Segen Gottes Fundgrube** in Dorfhain. D. AG Tharandt.
AH Dresden.
Bu: Sächsischer Staat.
33. **Morgenstern Erbstolln** in Freiberg. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
34. **Muldenzeche** in Lichtenberg. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
35. **Neue Christbescherung** in Großvoigtsberg. D. AG und AH Freiberg.
✕ Bu: Gewerkschaft Christbescherung Erbstolln (s. Nr. 12).
Be: Weiher, Wirtschaftsbesitzer in Großvoigtsberg.
36. **Neu-Constantin** in Langhennersdorf. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
37. **Oberes neues Geschrei** in Tuttendorf. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
38. **Prophet Samuel Fundgrube** in Freiberg. D. AG und AH Freiberg.
Bu: Sächsischer Staat.
39. **Reiche Zeche** in Freiberg. (Im Grubenfelde Himmelfahrt Fundgrube. Lehrgrube der Bergakademie.) D. AG und AH Freiberg.
✕ Bu: Sächsischer Staat. Be: Dipl.-Ing. Kegel und Dr.-Ing. Fritzsche, Professoren an der Bergakademie, in Freiberg. Dipl.-Ingenieure Auerbach und Beck. Boege, Steiger.
S Reiche Zeche-Schacht, Alte Elisabeth-Schacht.
40. **Revierwasserlaufsanstalt**. D.
✕ Bu: Revierbetriebsanstalt Revierwasserlaufsanstalt in Freiberg.
V: Der Revierausschuß zu Freiberg. Be: Dipl.-Ing. Lehmann, Direktor, in Freiberg. Neumann, Rechnungsführer, daselbst. Naumann, Schichtmeister, Röschenobersteiger, in Großhartmannsdorf. Schneider, Reviersteiger, in Dörnthal.
(Ohne Grubenfeld. Die Betriebsanlagen erstrecken sich auf eine größere Anzahl Ortsfluren in verschiedenen Gerichts- und Verwaltungsbezirken.)

41. **Rothschönberger Stolln.** D. AG Freiberg, Nossen und Wilsdruff. AH Freiberg und Meißen.
 Bu: Sächsischer Staat. Be: Richter, Betriebsführer, in Reinsberg. (Mit Grubenfeld.)
42. **Rudolf Erbstolln** an der Mulde bei Halsbach. D. AG und AH Freiberg.
 Bu: Sächsischer Staat.
43. **Sachsenburgzeche** in Sachsenburg. S. AG Frankenberg. AH Flöha.
 Bu: Sächsischer Staat.
44. **Schwerspatgrube Straßenschacht** in Rothenfurth. D. AG und AH Freiberg.
 Bu: Spatwerke und Erdfarbenindustrie-Akt.-Ges. (Siehe Nr. 7.) Be: Ehnold, Aufseher, in Gotthelffriedrichsgrund. (Liegt im staatlichen Grubenfelde Beihilfe-Kurprinz. Pachtvertrag aufgehoben im Februar 1935.)
45. **Segen Gottes** in Gersdorf. L. AG Roßwein. AH Döbeln.
 Bu: Sächsischer Staat.
46. **Süd-Constantin** in Kleinwaltersdorf. D. AG und AH Freiberg.
 Bu: Sächsischer Staat.
47. **Treppenauer Stolln** in Sachsenburg. S. AG Frankenberg. AH Flöha.
 Bu: Stadt Mittweida. (Betriebsfrist bis Ende 1935.)
48. **Vereinigt Feld** in Brand-Erbisdorf. D. AG Brand-Erbisdorf. AH Freiberg.
 Bu: Sächsischer Staat.
 S Konstantinschacht (s. Nr. 13).
49. **Wahl Erbstolln** in Krummenhennersdorf. D. AG und AH Freiberg.
 Bu: Sächsischer Staat. (Ohne-Grubenfeld.)
50. **Weichelts Hoffnung** in Conradsdorf. D. AG und AH Freiberg.
 Bu: Weichelt, E., in Freiberg. Be: Becher, Vorarbeiter.
51. **Weißer Rose Erbstolln** in Oberbobritzsch. D. AG und AH Freiberg.
 Bu: Sächsischer Staat.
52. **Wolfstalstolln** in Gleisberg. L. AG Roßwein. AH Döbeln.
 Bu: Stadt Roßwein. (Betriebsfrist bis Ende 1935.)
53. **Zethauzeche** in Zethau. D. AG Sayda. AH Freiberg.
 Bu: Sächsischer Staat.

II. Altenberger Bergrevier.

(Bergamt Dresden.)

54. **Albert Fundgrube** bei Groß-Cotta. AG und AH Pirna.
 Bu: Gewerkschaft Montania in Leipzig. V: General a. D. v. Götzen in Berlin NW. 87, Grubenvorstandsvorsitzender. (Betriebsfrist bis Ende 1936.)
55. **Christi Himmelfahrt** in Lauenstein. AG Lauenstein. AH Dippoldiswalde.
 Bu: Gewerkschaft Christi Himmelfahrt in Geising. V: Keil, O. R., Direktor, in Dresden-N. 6, Königsbrücker Str. 14, Grubenvorstandsvorsitzender. (Betriebsfrist bis Ende 1936.)
56. **Eichhorn Stolln** in Naundorf. AG und AH Dippoldiswalde. P Schmiedeberg (Bez. Dresden).
 Bu: Gewerkschaft „Grube Eichhorn“ in Schmiedeberg (Bez. Dresden), in Dresden-A. 24, Uhlandstraße 24. V: Voigt in Dresden, Grubenvorstandsvorsitzender. (Bergbaurecht entzogen im März 1935.)
57. **Hoffnung Gottes Zeche** in Georgenfeld mit
58. **Segen Gottes** im Altenberger Staatsforstrevier. AG Lauenstein. AH Dippoldiswalde.
 Bu: Gewerkschaft Hoffnung Gottes, Wolframit- und Zinnwerk, in Dresden. V: Keil, Direktor, in Dresden-N. 6, Königsbrücker Straße 14, Grubenvorstandsvorsitzender.
 S Hoffnung Gottes-Schacht. (Betriebsfrist bis Ende 1934.)

59. **Milde Hand Gottes** im Bärenfelder Staatsforstrevier. AG Lauenstein. AH Dippoldiswalde.
Bu: Gewerkschaft Christi Himmelfahrt in Geising. **V:** (s. Nr. 55).
 (Betriebsfrist bis Ende 1936.)
60. **Vereinigt Feld im Zwitterstock** in Altenberg
 ✕ mit
61. **Zwitterstocks tiefer Erbstolln** daselbst und
62. **Segen Gottes Erbstolln** zu Löwenhain. AG Lauenstein. AH Dippoldiswalde.
Bu und **F:** Zwitterstocks-Aktiengesellschaft in Altenberg.
V: Bauernfeind, Direktor, in Altenberg, Vorstand. **Be:** Dr.-Ing. Sommer, Bergingenieur, daselbst.
S Römerschacht. A 8. Hierüber: Zinnhütten.
63. **Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube** in Zinnwald. P Zinnwald, Bez. Dresden.
 ✕ ~~AG Lauenstein. AH Dippoldiswalde.~~
Bu: Land Sachsen. **V:** Wirtschaftsministerium in Dresden.
Be: Dipl.-Ing. Zobel in Zinnwald.
S Albertschacht. A 3.
 (Staatlicher Untersuchungsbetrieb seit Juli 1934. Verliehen im März 1935.
 Nr. 63 und 64 des vorjährigen Verzeichnisses losgesagt im Juli 1934; gelöscht im Juni 1935. Nr. 64 einbezogen in Nr. 63.)

III. Obergebirgisches Bergrevier.

(Bergamt Stollberg für die Bezirke der Amtshauptmannschaften Annaberg, Flöha, Marienberg und Stollberg; Bergamt Zwickau im übrigen. *)

64. **Adolphus Fundgrube** im Fastenberge. AG Johannegeorgenstadt. AH Schwarzenberg.
Bu: Gewerkschaft Adolphus Fundgrube im Fastenberge in Johannegeorgenstadt. **V:** Dr. Wedel, Bürgermeister, in Johannegeorgenstadt, Grubenvorstandsvorsitzender.
 (Betriebsfrist bis Ende 1936.)
65. **Alte Schmutze und Roßzecher Zwitterzug** bei Wildenthal-Eibenstock im Wildenthaler Staatsforstrevier. AG Eibenstock. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922 in Plauen (V.).
 (Bergbaurecht entzogen im August 1934.)
66. **Am großen Rammelsberg** im Staatsforstrevier Sachsengrund. AG und AH Auerbach.
Bu: Sächsischer Staat. **V:** Wirtschaftsministerium in Dresden.
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
67. **Am Mittelberg** bei Brunndöbra in Untersachsenberg. AG Klingenthal. AH Auerbach.
Bu: Sächsischer Staat. **V:** (s. Nr. 66).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
68. **Am Steinberg** bei Hammerunterwiesenthal. AG Oberwiesenthal. AH Annaberg.
Bu: Sächsischer Staat. **V:** (s. Nr. 66).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
69. **Anna Fundgrube** am Zotenberge bei Straßberg. AG und AH Plauen.
Bu und **F:** Sächsische Gußstahlwerke Döhlen, Aktiengesellschaft, in Freital 2.
 (2 Stölln.) (Betriebsfrist bis Ende 1936.)
70. **Auersberg** in Erlabrunn. **Gabe Gottes Stolln** im Dönitzgrund bei Eibenstock.
 ✕ Zinnseife Sauschwemme. AG Eibenstock. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. **V:** (s. Nr. 66).
Be: Böhme, Bergtechniker, in Eibenstock.
71. **Barbaras Segen** in Oberscheibe. AG Scheibenberg. AH Annaberg.
Bu: Sächsischer Staat. **V:** (s. Nr. 66).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
72. **Barthel-Hannszeche** bei Jöhstadt. AG und AH Annaberg.
Bu: Sächsischer Staat. **V:** (s. Nr. 66).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)

*) Stollberg = Kreishauptmannschaft Chemnitz; Zwickau = Kreishauptmannschaft Zwickau.

73. **Bleibendes Glück** im Lauterer Staatsforstrevier. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Stadt Aue.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
74. **Brambacher Radiumfeld** bei Bad Brambach. AG Adorf. AH Oelsnitz.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 66).
(Von der Teilnahme an den Revieranstalten befreit. Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
75. **Briccius Fundgrube** am Pöhlberg bei Annaberg i. Erzg. AG und AH Annaberg.
✕ Bu: Gewerkschaft Briccius in Annaberg. V: Dr. Uhlmann, Grubenvorstand, in Annaberg.
(Verliehen im April 1935.)
76. **Brunndöbra** im Brunndöbraer Staatsforstrevier. AG Klingenthal. AH Auerbach.
Bu: Wasserleitungs-Konsortium Brunndöbra in Brunndöbra (Eingetr. Gen.). V: Schrapf, Bürgermeister in Brunndöbra. Vorsitzender.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
77. **Carlsfeld-Wildenthal** im Wildenthaler Staatsforstrevier. AG Eibenstock. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922 in Plauen.
(Bergbaurecht entzogen im August 1934.)
78. **Clemensgrube** bei Reichenbach i. V. AG Reichenbach. AH Plauen.
Bu: Keßler, Fabrikbesitzer in Reichenbach i. V. V: Glänzel und Rögner, Rechtsanwälte in Reichenbach (V).
(Betriebsfrist bis Ende 1936.)
79. **Cunradis** in Cunersdorf. AG und AH Annaberg.
Bu: Gemeinde Cunersdorf. Be: Ullmann, Aufseher.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
80. **Edler von Trützscher** im Brunndöbraer Staatsforstrevier. AG Klingenthal. AH Auerbach.
Bu: Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922 in Plauen.
(Bergbaurecht entzogen im August 1934.)
81. **Ehrenfriedersdorfer Röhrgaben.***) AG Ehrenfriedersdorf. AH Annaberg.
Bu: Revierbetriebsanstalt Ehrenfriedersdorfer Röhrgaben.
V: Der Revierausschuß.
82. **Ehrenfriedersdorfer Vereinigt Feld Fundgrube** mit Sauberger Stolln im Hüttenrunde von Ehrenfriedersdorf. (Letzterer ohne Grubenfeld.) AG Ehrenfriedersdorf. AH Annaberg.
Bu und F: Ehrenfriedersdorf Vereinigt Feld Fundgrube Bergwerksgesellschaft m. b. H., in Ehrenfriedersdorf. V: Krüger, Dr. G. H., Oberverwaltungsgerichtsrat, in Dresden-A. 24, Liebigstraße 12, und Löffler, Dr. Dr. W., Bürgermeister, in Ehrenfriedersdorf, Geschäftsführer. Be: Lieberwirth, Grubenaufseher, daselbst.
S Sauberger Richtschacht.
(Betriebsfrist bis Ende 1936.)
83. **Erste Heinzenbinge Fundgrube** samt St. Johannes-Erbstolln am Erla-Rothenberge. AG und AH Schwarzenberg.
Bu und F: Nestler & Breitfeld, Aktiengesellschaft, in Erla.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
84. **Feuerturmzeche bei Stahlberg** in Bärenstein. AG und AH Annaberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: Wirtschaftsministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
85. **Flitschmaul** im Wildenthaler Staatsforstrevier. AG Eibenstock. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922, in Plauen.
(Bergbaurecht entzogen im August 1934.)
86. **Freudige Bergmann** in Kleinrückerswalde. AG und AH Annaberg.
Bu: Stadt Annaberg.
(Losgesagt im Februar 1935, gelöscht im Juni 1935.)

*) Der Graben ist Wasserwerksbesitzern zu nichtbergmännischen Zwecken einstweilig überlassen.

87. **Friedrichsglück** in Radiumbad Oberschlema. AG Schneeberg. AH Schwarzenberg.
Bu: Gemeinde Radiumbad Oberschlema.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
88. **Frisch Glück** im Breitenbrunner Staatsforstrevier. AG Johanngeorgenstadt.
AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 84).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
89. **Frohnauer Gottesgabe** in Frohnau. AG und AH Annaberg.
Bu: Gemeinde Frohnau.
(Betriebsfrist bis Ende 1936.)
90. **Fuchsloch Fundgrube** bei Rittersgrün. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 84).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
91. **Fürstenberg** im Grünhainer Staatsforstrevier. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 84).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
Gabe Gottes Stolln im Dönitzgrund (s. Nr. 70).
92. **Galgenzeche** in Zschopau. AG Zschopau. AH Flöha.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 84).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
93. **Geierin am Gottesberg** im Rautenkränzer Staatsforstrevier. AG und AH Auerbach.
Bu: Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922 in Plauen.
(Bergbaurecht entzogen im August 1934.)
94. **Gelbe Birke Fundgrube** im Sauerwiesengrunde am Fürstenberge bei Schwarzenberg. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Stadt Schwarzenberg.
(Betriebsfrist bis Ende 1936.)
95. **Gelber Zweig Fundgrube** samt **Julius Erbstolln** bei Langenberg. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 84).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
96. **Georg Stolln** zu Oberreichenbach. AG Reichenbach. AH Plauen.
Bu: Stadt Reichenbach (V.).
(Betriebsfrist bis Ende 1936.)
97. **Gertraude und Irene** (Neue Christbescherung) im Brunndöbraer Staatsforstrevier.
AG Klingenthal. AH Auerbach:
Bu: Wasserleitungs-Konsortium in Brunndöbra. V: (s. Nr. 76).
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
98. **Gertrud Fundgrube** bei Tirpersdorf i. V. AG und AH Oelsnitz.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 84).
(Verliehen im November 1934.)
99. **Getreue Nachbarschaft Neudeck** in Frohnau und Wiesa. AG und AH Annaberg.
Bu: Scheffler, Fabrikant, in Schönfeld (Zschopautal).
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
Gewerken **Hoffnung Fundgrube** s. Nr. 177.
100. **Geyersches Zinnstockwerk** samt **Mühlleiten Fundgrube** zu Geyer. AG Ehrenfriedersdorf. AH Annaberg.
Bu: Stadt Geyer.
(Betriebsfrist bis Ende 1936.)
101. **Geyerzinn-Ost**,
102. **Geyerzinn-Süd** und
103. **Geyerzinn-West** in Geyer. AG Ehrenfriedersdorf. AH Annaberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: Wirtschaftsministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
104. **Glückauf Carlsfeld** im Wildenthaler Staatsforstrevier. AG Eibenstock. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922 in Plauen.
(Bergbaurecht entzogen im August 1934.)
105. **Glück mit Freuden und Natalie** nebst **Himmelsfürst** in Lauter. AG Schneeberg. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 103).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)

106. **Gnade Gottes** in Langenberg. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Zschierlich, Chemiker, in Geyer.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
107. **Goldener Adlerstolln der Stadt Ehrenfriedersdorf** in Ehrenfriedersdorf und Geyer.
AG Ehrenfriedersdorf. AH Annaberg.
Bu: Stadt Ehrenfriedersdorf.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
108. **Golitzschzeche** in Helmsgrün. AG und AH Plauen.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 103).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
109. **Gottes Geschick vereinigt Feld** am Graul bei Raschau. AG und AH Schwarzenberg.
Bu und F: Gewerkschaft Gottes Geschick vereinigt Feld am Graul bei Raschau in Raschau. V: Dr. jur. Rietzsch, Bürgermeister, in Schwarzenberg, Grubenvorstandsvorsitzender. Be: Hellig, Grubenverwalter, in Schwarzenberg.
S 2. (Betriebsfrist bis Ende 1936.)
110. **Gottesberg-Weidmannsheil-Vereinigt Feld** im Tannenbergsthaler Staatsforstrevier.
AG und AH Auerbach.
Bu: Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922, in Plauen.
(Bergbaurecht entzogen im August 1934.)
111. **Greifenstein** in Hermannsdorf. AG und AH Annaberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 103).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
112. **Grüner Zeuggraben** für Pobershau.*) AG Zöblitz. AH Marienberg.
Bu: Revierbetriebsanstalt Grüner Zeuggraben. V: Der Revierauschuß. Be: Ahner, Spinnereibesitzer, in Pobershau.
(Ohne Grubenfeld.)
113. **Grünes Schild** in Schneeberg. AG Schneeberg. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: Wirtschaftsministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
114. **Gute Hoffnung** zu Buchholz. AG und AH Annaberg.
Bu: Stadt Annaberg.
(Betriebsfrist bis Ende 1936.)
115. **Herkules Fundgrube** samt **Frisch Glück Stolln** und **Khiesels Hoffnung Erbstolln** am Fürstenberge. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Gewerkschaft Herkules Fdgr. samt Frisch Glück Stolln und Khiesels Hoffnung Erbst. am Fürstenberge, in Johannegeorgenstadt. (Der Erzgebirgsverein e. V. in Schneeberg ist Inhaber sämtlicher Kuxe.)
V: Grundmann, Oberstudiendirektor in Eibenstock, Grubenvorstand. Be: Hellig, Grubenverwalter, in Schwarzenberg.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
116. **Hilfe Gottes Stolln** zu Wolkenstein. AG Wolkenstein. AH Marienberg.
Bu: Aktiengesellschaft Patentpapierfabrik in Penig.
(Betriebsfrist bis Ende 1936.)
117. **Himmelfahrt Fundgrube** im Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier. AG Johannegeorgenstadt. AH Schwarzenberg.
Bu: Karlgut, Kaufmann in Döbeln. V: Karlgut, W., Ingenieur in Chemnitz, Hohenzollernstraße 2. Be: Dipl.-Ing. Madsen in Steinbach.
118. **Himmlisch Heer Fundgrube** bei Cunersdorf. AG und AH Annaberg.
Bu: Stadt Buchholz.
(Betriebsfrist bis Ende 1936.)
119. **Hirtstein** in Arnsfeld. AG und AH Annaberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 113).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
120. **Hochmut** in Geyer. AG Ehrenfriedersdorf. AH Annaberg.
Bu: Stadt Geyer.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
121. **Hölzelzeche** in Börnichen. AG Augustusburg. AH Flöha.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 113).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)

*) Der Graben ist Wasserwerksbesitzern zu nichtbergmännischen Zwecken einstweilig überlassen.

122. **Hoher Hahn** in Bermsgrün. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 113).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
123. **Johannegeorgenstädter Ratsstolln** in Johannegeorgenstadt. AG Johannegeorgenstadt. AH Schwarzenberg.
Bu: Stadt Johannegeorgenstadt.
 (Betriebsfrist bis Ende 1935.)
124. **Johannegeorgenstadt-Rittersgrün Vereinigt Feld** im Breitenbrunner Staatsforstrevier. AG Johannegeorgenstadt. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 113).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
Katharina Fundgrube s. Nr. 152.
125. **Kiesgrube** am Vitriolwerk bei Geyer. AG Ehrenfriedersdorf. AH Annaberg.
 ⚡ **Bu:** Gewerkschaft **Eraßmus** in Geyer. V: **Busch**, Bergdirektor a. D., in Leipzig S 3, Mathildenstraße 3, Grubenvorstandsvorsitzender. **Be:** **Sommerschuh**, Steiger, in Geyer.
126. **Klemms Hoffnung Erbstolln** zu Frohnau (Stadtflur Buchholz). AG und AH Annaberg. **Bu:** **Klemm**, Hausbesitzer in Buchholz.
 (Ohne Grubenfeld.)
127. **Langs Hoffnung Erbstolln** bei Buchholz. AG und AH Annaberg.
Bu: **Meyer**, verehel., geb. **Rudolph** in Wiesenbad, und Genossen.
 (Ohne Grubenfeld.)
128. **Lößnitzer Kommunstolln** bei Lößnitz. AG Aue. AH Schwarzenberg.
Bu: Stadt Lößnitz.
 (Ohne Grubenfeld.)
129. **Luise** im Brunndöbraer Staatsforstrevier und
130. **Unser Fritz**, daselbst. AG Klingenthal. AH Auerbach.
Bu: Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922, in Plauen.
 (2 Stölln.) (Zu 129/130: Bergbaurecht entzogen im August 1934.)
131. **Markus Fundgrube** in Radiumbad Oberschlema. AG Schneeberg. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: Wirtschaftsministerium in Dresden.
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
132. **Markus Röhling** in Frohnau. AG und AH Annaberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 131).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
133. **Martin Römer** in Weißbach. AG Kirchberg. AH Zwickau.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 131).
 (Verliehen im Januar 1935. Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
Marx Semmler Stolln (s. Nr. 150).
Maximilian Fundgrube (s. Nr. 151).
134. **Menschenfreude Fundgrube** am Schwarzwasser. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: **Linnartz**, Bergwerksbesitzer, in Oberweistritz (Kreis Schweidnitz).
V und **Be:** Dipl.-Ing. **Focke**, Bergdirektor, in Neustädtel.
 (Betriebsfrist bis Ende 1936.)
135. **Natalie Stolln** im Lauterer Staatsforstrevier. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: **Rosenkranz**, Kaufmann in Chemnitz.
 (Bergbaurecht entzogen im September 1934.)
136. **Neue Hoffnung** bei Schwarzenberg im Grünhainer Staatsforstrevier. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Erzgebirgsverein e. V. in Schneeberg (s. Nr. 115).
 (Betriebsfrist bis Ende 1936.)
137. **Neufeld** in Pobershau. AG Zöblitz. AH Marienberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 131).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
138. **Neue Silberhoffnung Fundgrube** bei Raschau. AG und AH Schwarzenberg.
Bu und **F:** Sachsengruppe des Deutschen Luftfahrt-Verbandes (e. V.) in Dresden-A. 24.
 (Bergbaurecht aufgegeben im September 1934, gelöscht im Januar 1935.)
139. **Neu-Winselburg** in Friedrichsgrün. AG Falkenstein. AH Auerbach.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 131).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)

140. **Osterlamm Fundgrube** in Friedrichsgrün. AG Falkenstein. AH Auerbach.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 131).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
141. **Osterlamm Fundgrube und Stolln** am Hoyer bei Niederschlema. AG Schneeberg. AH Schwarzenberg.
Bu: Ehemals Stiftung für Erholungsheimedes Gewerkschaftsbundes der Angestellten, in Leipzig. (Berichtigung ist veranlaßt.)
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
- 141a. **Pirk im Vogtland.** AG und AH Plauen.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 131).
(Verliehen im November 1934.)
142. **Raben-Berg** im Breitenhofer Staatsforstrevier. AG Johannegeorgenstadt. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 131).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
143. **Rautenkranz** im Sachsenrunder Staatsforstrevier. AG Auerbach. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 131).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
144. **Reitzenhainer Zeuggraben** für Marienberg.*) AG und AH Marienberg.
Bu: Revierbetriebsanstalt Reitzenhainer Zeuggraben. V: Der Revierausschuß. Be: Schneider, Fabrikbesitzer, in Marienberg.
(Ohne Grubenfeld.)
145. **Reststück** im Wildenthaler Staatsforstrevier. AG Eibenstock. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 131).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
146. **Roter Adler bei Rittersgrün i. E.** in Rothenhammer. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Gewerkschaft Glanzkönig in Dortmund. Seit März 1935: Vereinigte Stahlwerke Aktiengesellschaft in Düsseldorf. V: Dr.-Ing. Wenzel, Direktor, Bergassessor a. D., in Dortmund.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
147. **Rothenberg** in Schwarzenberg. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 131).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
148. **Schlägel und Eisen** in Zschorlau. AG Schneeberg. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: Wirtschaftsministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
149. **Schneeberger Kobaltfeld** zu Neustädtel. (Schneeberger konsortenschaftlicher Bergbau in Schneeberg-Neustädtel.)
Hierzu:
150. **Marx Semmler Stolln** in Radiumbad Oberschlema,
151. **Maximilian Fundgrube** in Neustädtel und
152. **Katharina Fundgrube** in Zschorlau. AG Schneeberg. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat und Sächsischer Blaufarbenwerkerverein in Aue. (Blaufarbengemeinschaft.) V: Dipl.-Ing. Focke, Bergdirektor, in Neustädtel, zugleich Be.
S Weißer Hirsch-Schacht, Neujahrsschacht, Beustschacht, Gesellschafter Treibeschacht, Siebenschleherschacht, Schindlerschacht, Wolfgang-Maassen-Schacht, Türkschacht, Schrotschacht. A. 1.
153. **Schneckensteiner Zwitterzug** im Brunndöbraer Staatsforstrevier. AG Klingenthal. AH Auerbach.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 148).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
154. **Schwarzer Bär Fundgrube** in Blauenthal. AG Eibenstock. AH Schwarzenberg.
Bu: Gewerkschaft Glanzkönig in Dortmund, Rheinische Straße 173. V: Wenzel, Bergassessor in Dortmund.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
155. **Segen Gottes Stolln** zu Stenn. AG und AH Zwickau.
Bu: Stadt Zwickau.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)

*) Der Graben ist Wasserwerksbesitzern zu nichtbergmännischen Zwecken einstweilig überlassen.

156. **Segen Gottesstolln** im Crandorfer Staatsforstrevier. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Seit Juni 1934: Scheufler, Direktor, in Naunhof.
(Betriebsfrist bis Ende März 1936.)
157. **Sidoniengrube** bei Reichenbach. AG Reichenbach. AH Plauen.
Bu: Keßler, Fabrikbesitzer in Reichenbach. V: (s. Nr. 78).
(Betriebsfrist bis Ende 1936.)
158. **Sosaer Zinnzechen** im Bockauer Staatsforstrevier. AG Aue. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922, in Plauen.
(Bergbaurecht entzogen im August 1934.)
159. **Spinnelbach** im Wildenthaler Staatsforstrevier. AG Eibenstock. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 148).
(Betriebsfrist bis 30. September 1936.)
160. **Stahlhammer** im Carlsfelder Staatsforstrevier. AG Eibenstock. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 148).
(Betriebsfrist bis 30. September 1936.)
161. **Stamm Asser Fundgrube** am Graul bei Raschau. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat und Sächsischer Blaufarbenwerksverein in Aue (Blaufarbgemeinschaft). V: (s. Nr. 149). Betriebsunternehmer z. Z.: Schumann, Direktor, in Plauen.
(Betriebsfrist bis Ende Juni 1935.)
162. **St. Anna vereinigt Feld** in Annaberg. AG und AH Annaberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 148).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
163. **St. Christoph Fundgrube** bei Breitenbrunn. AG Johannegeorgenstadt. AH Schwarzenberg.
Bu: Firma Kübler & Niethammer in Kriebstein.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
164. **St. Georg** in Affalter. AG Aue. AH Schwarzenberg.
Bu: Gemeinde Affalter.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
165. **St. Johannes Fundgrube** in Bärenstein. AG und AH Annaberg.
Bu: Schneider, Fabrikant in Bärenstein (Bez. Chemnitz).
(Betriebsfrist bis Ende 1936.)
166. **St. Maria vereinigt Feld** in Marienberg. AG und AH Marienberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: Wirtschaftsministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
167. **Suwida** in Krumhärnersdorf. AG Zschopau. AH Flöha.
Bu: Spatwerke und Erdfarbenindustrie-Akt.-Ges., in Dresden-A. 16, Fürstenstr. 54.
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
168. **Tannebaumstolln** am Hirschstein im Antonsthaler Staatsforstrevier. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Seit Juni 1934: Scheufler, Direktor, in Naunhof.
(Betriebsfrist bis Ende März 1936.)
169. **Tellerhäuser** im Oberwiesenthaler Staatsforstrevier. S. AG Oberwiesenthal. AH Schwarzenberg.
Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 166).
(Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
Unser Fritz (s. Nr. 130).
170. **Tannenberg** im Brunnöbraer Staatsforstrevier. AG Klingenthal. AH Auerbach.
Bu: Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922 in Plauen.
(Bergbaurecht entzogen im August 1934.)
171. **Treue Freundschaft** in Schwarzenberg. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Stadt Schwarzenberg.
(1 Stolln.)
(Betriebsfrist bis Ende 1935.)
Treue Freundschaft Fundgrube (s. Nr. 178).
172. **Unterm Wolfsgarten** im Crandorfer Staatsforstrevier. AG und AH Schwarzenberg.
Bu: Wie bei Nr. 168.
(Betriebsfrist bis Ende März 1936.)

173. **Unverhofft Glück am Luxbach** im Neudorfer Staatsforstrevier. AG Oberwiesenthal. AH Annaberg.
 Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 166). Pächter und Be: Dipl.-Ing. Klaus in Niederschlag i. Erzg.
 (Betrieb im November 1934 eröffnet.)
174. **Unverhofft Glück Fundgrube** an der Achte bei Antonsthal. AG und AH Schwarzenberg.
 Bu: Linnartz, Bergwerksbesitzer in Oberweistritz (Kreis Schweidnitz). V und Be: Dipl.-Ing. Focke, Bergdirektor, in Neustädtel.
 (Betriebsfrist bis Ende 1935.)
175. **Vater Abraham und St. Andreas** in Oberscheibe. AG Scheibenberg. AH Annaberg.
 Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 166).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
176. **Vereinigt Feld** im Fastenberge in Johannegeorgenstadt
 mit
177. **Gewerken Hoffnung Fundgrube** am Erzengler Gebirge sowie **Gnade Gottes Stolln** und **St. Georg Stolln** im vorderen Fastenberge,
178. **Treue Freundschaft Fundgrube** im Fastenberge, und
179. **Wildermann Fundgrube** im Fastenberge. P und AG Johannegeorgenstadt. AH Schwarzenberg.
 Bu: Konsolidierte Gewerkschaft Vereinigt Feld im Fastenberge in Johannegeorgenstadt (F.). V. Dipl.-Ing. Focke, Bergdirektor, in Neustädtel, Grubenvorstand, zugleich Be. Börner, Obersteiger, in Johannegeorgenstadt.
 (Die Stölln haben kein Grubenfeld.)
 S 3. A 2.
180. **Vereinigt Geschick Erbstolln** bei Geyer. AG Ehrenfriedersdorf. AH Annaberg.
 Bu: Verein für Bewegungsspiele e. V. in Geyer. V: Schwarz, Kaufmann daselbst.
 (Ohne Grubenfeld.)
181. **Vereinigtes Grubenfeld St. Johannes samt Lorenz am Rehhügel mit Riesenberg Vereinigt Feld und Neuentblößt Glück samt Rote Grube** am Steinbach im Sosaer Staatsforstrevier. AG Eibenstock. AH Schwarzenberg.
 Bu: Sächsischer Staat und Blaufarbenwerksverein in Aue (s. Nr. 149).
 (Betriebsfrist bis Ende Juni 1936.)
182. **Vom Jugelwald zum Kranichsee** im Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier. AG Johannegeorgenstadt. AH Schwarzenberg.
 Bu: Sächsischer Staat. V: Wirtschaftsministerium in Dresden.
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
183. **Vorsicht Stolln** bei Schwarzenberg. AG und AH Schwarzenberg.
 Bu: Stadt Schwarzenberg.
 (Betriebsfrist bis Ende 1935.)
184. **Weißzeche** im Bockauer Staatsforstrevier. AG Aue. AH Schwarzenberg.
 Bu: Gemeinde Bockau.
 (Betriebsfrist bis Ende 1935.)
Wildermann Fundgrube s. Nr. 179.
185. **Wille Gottes** im Stollberger Staatsforstrevier. AG Zwönitz. AH Stollberg.
 Bu: Stadt Thalheim.
 (Betriebsfrist bis Ende 1936.)
186. **Wunderbar Fürstenglück** in Markersbach. AG und AH Schwarzenberg.
 Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 182).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
187. **Zechengrund** bei Oberwiesenthal in Oberwiesenthal. AG Oberwiesenthal. AH Annaberg.
 Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 182).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
188. **Zechengrund-West** im Oberwiesenthaler Staatsforstrevier. AG Oberwiesenthal. AH Annaberg.
 Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 182).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)
189. **Zeißigesang** im Wildenthaler Staatsforstrevier. AG Eibenstock. AH Schwarzenberg.
 Bu: Sächsischer Staat. V: (s. Nr. 182).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1936.)

190. **Zinnbergbau Oelsnitz im Vogtland** in Schönbrunn. **AG** und **AH** Oelsnitz (V.).
 ✕ **Bu:** Sächsischer Staat. **V:** (s. Nr. 182). **Be:** Dr.-Ing. Teufer, Bergingenieur in Lauterbach bei Oelsnitz (V.).
191. **Zinnerne Flasche** in Marienberg (Molchner Stolln in Pobershau.) **AG** und **AH** Marienberg.
Bu: Gewerkschaft Saxonia Bavaria in Leipzig. **V:** Meyer, Oberbuchhalter in Buchschlag bei Frankfurt a. M., Vorsitzender des Grubenvorstandes. **Seemann**, Oberbergamtsrat i. R. in Freiberg, Bevollmächtigter.
 (Betriebsfrist bis Ende August 1935.)
192. **Zschorlauer Wolframfeld** in Schneeberg. **AG** Schneeberg. **AH** Schwarzenberg.
Bu: Schumann, Bergwerksdirektor in Plauen (V.).

IV. Oberlausitz.

(Bergamt Dresden.)

193. **Siegfried** in Sohland und.
194. **Sohlender Bergsegen** daselbst. **AG** Schirgiswalde. **AH** Bautzen.
Bu: Joachimsthaler Gewerkschaft in Aussig.
 (Betriebsfrist bis Ende 1936.)

V. Rechte zur Verwertung von radiumhaltigen Wässern.

(Bergamt Zwickau.)

1. **Recht zur gewerbsmäßigen Benutzung radioaktiver Quellen in Radiumbad Brambach und Umgegend.** **AG** Adorf. **AH** Oelsnitz.
Bu: Brambacher Sprudel, G. m. b. H., in Radiumbad Brambach. **V** und **Be:** Hayer, Generaldirektor daselbst, Geschäftsführer.
 (Erlaubnisschein vom 16. März 1912, neuausgefertigt am 25. November 1927.)
2. **Recht zur gewerbsmäßigen Benutzung radioaktiver Wässer im Marx Semmler-Stolln in Radiumbad Oberschlema.** **AG** Schneeberg. **AH** Schwarzenberg.
Bu: Radiumbad Oberschlema-Schneeberg, G. m. b. H., in Radiumbad Oberschlema. **V:** Dipl.-Ing. Wollmann, Kurdirektor, in Radiumbad Oberschlema, Geschäftsführer.
 (Erlaubnisschein vom 9. Dezember 1915, neuausgefertigt am 9. Dezember 1927.)

II. Übersicht über die Belegschaft und das Ausbringen des Bergbaues im Jahre 1934.

a. Steinkohlenbergbau.

Lfde. Nr. ¹⁾	Werke	c Durchschnittliche tägliche Belegschaft					d Ausbringen im Jahre 1934	
		Ange- stellte ²⁾	Arbeiter:			Ins- gesamt	Stein- kohlen Tonnen	Geldwert RM
			männlich ³⁾ u.	ü.	weibl.			
Bezirk Stollberg.								
1	Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz	178 (103)	2 420	598	26	3 222	693 970	11 283 310
2	Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf	26 (16)	446	122	2	596	94 601	1 750 564
3	Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau (Sitz jetzt in Oelsnitz)	208 (111)	2 709	782	17	3 716	865 304 Briketts: 14 374	13 924 295 331 672
Summe: Bezirk Stollberg		412 (230)	5 575	1 502	45	7 534	1 653 875 Briketts: 14 374	26 958 169 331 672
Bezirk Dresden.								
4	Steinkohlenwerk Zauckerode in Freital-Zauckerode	49 (26)	726	176	7	958	226 887	3 042 510
5	Anthrazitwerk Glückauf in Schönfeld	—	—	—	—	—	49	804
Summe: Bezirk Dresden		49 (26)	726	176	7	958	226 936	3 043 314
Bezirk Zwickau.								
6	Erzgebirgischer Steinkohlenaktienverein in Zwickau	207 (119)	2 967	1 280	37	4 491	781 265 Koks: 136 658 Briketts: 36 485	12 528 629 2 737 191 834 603
7	Steinkohlenwerk Oberhohndorf, Grube Arthur, in Oberhohndorf	2 (1)	15	2	—	19	3 071	47 240
8	Grube Hammerwald in Bockwa	4 (3)	31	11	—	46	6 714 Briketts: 126	95 699 2 646
9	Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau	152 (105)	2 047	847	37	3 083	609 649 Koks: 87 204 Briketts: 23 437	9 387 975 1 881 223 537 917

¹⁾ Wie in der Gesamtübersicht, S. B 3.

²⁾ In Klammer: Zahl der technischen Aufsichtsbeamten für sich.

³⁾ Wie in der Gesamtübersicht, S. B 3.

Lfde. Nr.	Werke	c Durchschnittliche tägliche Belegschaft					d Ausbringen im Jahre 1934	
		Ange- stellte	Arbeiter:			Ins- gesamt	Stein- kohlen Tonnen	Geldwert RM
			männlich u.	ü.	weibl.			
10	Steinkohlengrube W. Scheller in Bockwa	2 (1)	25	2	—	29	2 647	44 769
11	Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlen- bauverein in Oberhohndorf	55 (34)	1 073	323	44	1 495	213 717 Koks: 13 534	3 446 904 271 568
Summe: Bezirk Zwickau		422 (263)	6 158	2 465	118	9 163	1 617 063 Koks: 237 396	25 551 216 4 889 982
Summe a: Steinkohlenbergbau		883 (519)	12 459	4 143	170	17 655	3 497 874 Koks: 237 396	55 552 699 4 889 982
							Briketts: 60 048	1 375 166
							Briketts: 74 422	1 706 838

Anmerkungen:

1. Unter den Angestellten befanden sich 14 weibliche (Bezirk Stollberg 5, Dresden 2 und Zwickau 7).
2. Durchschnittswerte des Ausbringens je Tonne: Steinkohlen 15,88 (1933: 15,77) RM, Koks 20,60 (20,76) RM, Briketts 22,93 (25,56) RM.
3. Von dem angegebenen Ausbringen an Steinkohlen wurden zur Herstellung von Koks und Briketts verwendet 391 946 t im Werte von 5 197 167 RM.
4. Der Wert der Nebenerzeugnisse bei den Kokereien (Teer, Benzole, Ammoniak, Leuchtgas) betrug 5 005 350 RM.

b. Braunkohlenbergbau.

Lfde. Nr. 1)	Werke	c				d			
		Durchschnittliche tägliche Belegschaft				Ausbringen im Jahre 1934			
		Ange- stellte 2)	Arbeiter:		Insge- samt	1 Braun- kohlen Tonnen	2 Briketts, Naßpreß- steine Tonnen	3 Geldwert RM	
			männlich ³⁾ u.	weibl. ü.					
Bezirk Leipzig.									
1	Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra in Neukirchen	29 (15)	—	374	—	403	548 779	Briketts: 193 215	1 821 489 2 121 500
2	Braunkohlenwerke Borna in Borna	85 (44)	2	670	4	761	1 061 905	Briketts: 394 460	2 860 494 4 100 433
4	Dora und Helene in Großzössen	66 (38)	18	927	7	1 018	1 099 401	Briketts: 383 971	2 566 853 3 965 409
5	Frisch Glück in Brandis	1 (1)	15	2	—	18	14 336	.	36 677
6	Grube Flora in Ragewitz	2 (1)	15	21	—	38	18 699	N.-Preßst.: 3 442	78 536 49 188
7	Gottes Segen in Kesselshain	—	7	6	—	13	14 118	N.-Preßst.: 211	43 475 2 532
8	Julius und Hahn in Grechwitz	2 (1)	13	5	—	20	7 838	.	51 307
11	Kraft II in Deutzen	56 (32)	25	484	1	566	918 900	Briketts: 359 990	2 693 773 3 815 174
12	Kraft III in Blumroda	2 (1)	—	7	—	9	—	Briketts: 4 040	— 45 991
13	Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz	15 (10)	86	69	—	170	172 656	N.-Preßst.: 1 956	665 287 30 675
14	Leipziger Braunkohlenwerke in Kulkwitz	20 (13)	175	61	1	257	338 248	N.-Preßst.: 5 915	1 038 421 69 560
15	Grube Maximilian in Flößberg	*)	—	—	—	—	238	.	476
16	Ramsdorfer Braunkohlenwerke in Ramsdorf	6 (3)	95	48	1	150	163 235	.	380 534
17	Regiser Braunkohlenwerke in Regis-Breitungen	77 (46)	38	965	5	1 085	1 314 575	Briketts: 432 179	3 068 446 4 027 774

1) Wie in der Gesamtübersicht Seite B 5.

2) und 3): Vergl. die Anmerkungen auf Seite B 20.

*) Es werden nur gelegentlich einige Landarbeiter beschäftigt.

Laufende Nr.	Werke	c Durchschnittliche tägliche Belegschaft					d Ausbringen im Jahre 1934		
		Ange- stellte	Arbeiter:			Insge- samt	1 Braun- kohlen Tonnen	2 Briketts, Naßpreß- steine Tonnen	3 Geldwert RM
			männlich		weibl.				
			u.	ü.					
18	Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen in Böhlen	84 (37)	40	719	11	854	2 509 612	Briketts: 399 725	5 980 520 4 169 132
19	Braunkohlenwerk Leipzig in Leip- nitz (Timmlitzwald)	4 (2)	30	21	—	55	38 322	Briketts: 9 519	157 378 123 747
20	Braunkohlenwerk Thierbaum in Thierbaum	1 (1)	—	15	—	16	3 171	N.-Preßst.: 2 181	10 878 30 534
21	Viktoria in Lobstädt	48 (22)	—	483	5	536	621 567	Briketts: 224 220	1 454 078 2 731 143
22	Witznitzer Kohlenwerke in Witz- nitz	50 (25)	14	675	3	742	745 074	Briketts: 289 835	1 737 911 3 119 805
Summe: Bezirk Leipzig		548 (292)	573	5 552	38	6 711	9 590 674	Briketts: 2 691 154 N.-Preßst.: 13 705	24 646 533 28 220 108 181 489

Bezirk Dresden.

24	Grube Glückauf in Olbersdorf	7 (4)	—	48	1	56	61 694	.	224 349
28	Braunkohlen- und Großkraftwerk Hirschfelde in Hirschfelde	59 (26)	—	546	11	616	1 931 608	Briketts: 161 330	4 252 087 1 884 334
Summe: Bezirk Dresden		66 (30)	—	594	12	672	1 993 302	Briketts: 161 330	4 476 436 1 884 334
Summe b: Braunkohlenbergbau		614 (322)	573	6 146	50	7 383	11 583 976	Briketts: 2 852 484 N.-Preßst.: 13 705	29 122 969 30 104 442 181 489

Anmerkungen:

1. Unter den Angestellten befanden sich 14 weibliche (Bezirk Leipzig 13, Dresden 1).
2. Durchschnittswerte des Ausbringens je Tonne: Braunkohlen 2,51 (1933: 2,59) RM, Briketts 10,20 (10,67) RM, Naßpreßsteine 13,24 (11,95) RM.
3. Von dem angegebenen Ausbringen an Braunkohlen wurden zur Herstellung von Briketts und Naßpreßsteinen verwendet 5 528 176 Tonnen im Werte von 14 570 412 RM.

c. Erzbergbau.

Nr. d. Übersicht	b Gruben (Bergamtsbezirk) ¹⁾	c Durchschnittliche tägliche Belegschaft				d Ausbringen im Jahre 1934		
		An- gestellte ²⁾	Arbeiter:			Bezeichnung	Menge Tonnen	Geldwert RM
			männl. u.	ü.	weibl.			
	Gruben ohne eigentlichen Bergwerksbetrieb und Revierbetriebsanstalten im Freiburger Bergrevier.							
39	Reiche Zeche in Freiberg. Lehrgrube. (D)	4 (2)	4	2	—	10	—	—
41	Rothschönberger Stolln in Reinsberg. (D)	1 (1)	4	4	—	9	—	—
13	Revierelektrizitätswerk in Zug. (D)	5 (3)	12	15	—	32	—	—
40	Revierwasserlaufsanstalt. (D)	7 (6)	—	20	—	27	—	—
	Summe:	17 (12)	20	41	—	78	—	—
	Erzgruben.							
	I. Freiburger Bergrevier.							
1	Alte Hoffnung Gottes in Großvoigtsberg. (D)	2 (1)	1	1	—	4	—	—
35	Neue Christbescherung in Großvoigtsberg. (D)	—	2	—	—	2	Schwerspat	168 1 680
50	Weichelts Hoffnung in Conradsdorf. (D)	1 (1)	5	1	—	7	Schwerspat	316 5 040
	Summe I:	3 (2)	8	2	—	13	—	484 6 720
	II. Altenberger Bergrevier.							
60	Vereinigt Feld im Zwitterstock in Altenberg. (D)	4 (2)	3	18	1	26	Chlorwismut Zinnmetall Wolfrämsaurer Kalk	0,02 9,8 0,6 75 35 028 336
63	Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube in Zinnwald. (D)	1 (1)	20	—	—	21	—	—
	Summe II:	5 (3)	23	18	1	47	—	10 35 439
	III. Obergebirg. Bergrevier.							
70	Auersberg in Erlabrunn (Zinnseife Sauschwemme). (Z)	1 (1)	—	4	—	5	—	—
70	Gabe Gottes Stolln im Dönitzgrund. (Z)	1 (1)	8	3	—	12	—	—

¹⁾ Bei den Namen der Bergämter bedeutet: D = Dresden, S = Stollberg, Z = Zwickau.

²⁾ In Klammer: Zahl der technischen Aufsichtsbeamten für sich.

Nr. d. Übersicht ^a	b Gruben (Bergamtsbezirk)	c Durchschnittliche tägliche Belegschaft					d Ausbringen im Jahre 1934		
		An- gestellte	Arbeiter:			Ins- gesamt	Bezeichnung	Menge	Geldwert
			männl.		weibl.			Tonnen	RM
			u.	ü.					
117	Himmelfahrt Fdgr. bei Johann- georgenstadt. (Z)	1 (1)	5	—	—	6	—	—	
125	Kiesgrube in Geyer. (S)	1 (1)	2	5	—	8	—	—	
149	Schneeberger Kobaltfeld. (Z)	6 (4)	42	—	—	48	Schaustuffen	66	
176	Vereinigt Feld im Fastenberge in Johanngeorgenstadt. (Z)	3 (2)	32	—	—	35	—	—	
181	Vereinigtes Grubenfeld St. Johannes in Steinbach. (Zinn- seife.) (Z)	1 (1)	—	1	—	2	—	—	
190	Zinnbergbau Oelsnitz. (Z)	1 (1)	10	4	—	15	—	—	
Summe III:		15 (12)	90	17	—	131	—	66	
IV. Oberlausitz.									
³⁾	Grube Glückauf in Olbersdorf. (D)	—	—	—	—	—	Schwefelkies	61,5 175	
Summe I—IV: Erzgruben:		23 (17)	130	37	1	191	—	556 42 400	
Gesamtsumme: c. Erzbergbau:		⁴⁾ 40 (29)	150	78	1	269	—	556 42 400	
			229						

Durchschnittliche Gesamtbelegschaft im Jahre 1934.

	Beamte (Angestellte)	Arbeiter männl. weibl.	Insgesamt
Steinkohlenbergbau	883	16 602 170	17 655
		16 772	
Braunkohlenbergbau	614	6 719 50	7 383
		6 769	
Erzbergbau	40	228 1	269
		229	
Insgesamt 1934:	1 537	23 549 221	25 307
		23 770	
1933: "	1 456	22 339 245	24 040
		22 584	

³⁾ Siehe Braunkohlenwerk Grube Glückauf, S. B 7 Nr. 25. Die Kiese werden mit der Kohle abgebaut.

⁴⁾ Darunter 1 Angestellte.

Gesamtausbringen.

	1934: t	Geldwert in RM	1933: t	Geldwert in RM
Steinkohlen	3 497 874	55 552 699	3 201 110	50 486 896
Braunkohlen	11 583 976	29 122 969	10 919 535	28 316 104
Erze	556	42 400	322	13 294
Summe:	15 082 406	84 718 068	14 120 967	78 816 294

(Der durch die Verarbeitung eines Teils der Kohlen zu Koks, Briketts oder Naßpreßsteinen erzielte höhere Geldwert ist hier nicht mit eingerechnet.)

V. Radiumbäder *).

Betrieb im Jahre 1934.

	Brambach	Oberschlema
1. Zahl der Angestellten und Arbeiter am 1. Juli 34	208 **)	82
darunter weibliche	112	60
2. Kurgäste im ganzen Jahre (Badbesucher)	3 256	12 512
3. Abgegebene Bäder	42 824	167 563
durchschnittlich auf 1 Kurgast	13,2	13,4
4. Freikuren mit vollem Kostenerlaß	56	130
5. Teilnehmer bei den Einatmungskuren	18 858	110 725
6. Wasserversand zu Trinkkuren (Zahl der Flaschen)	14 097	35 928

*) Siehe Seite B 19.

***) Einschließlich der beim Tafelwasserversand und in den eigenen Wohnstätten für Kurgäste beschäftigten Personen.

M a s c h i n e n	insgesamt		davon mit elektrisch. Antrieb	
	Zahl	PSe	Zahl	PSe
1	2	3	4	5
2. Förderung.				
Lademaschinen (außer Schrapfern) für:				
a) Kohlen	—	—	—	—
b) Berge	—	—	—	—
Schrappieranlagen für:				
a) Kohlen	—	—	—	—
b) Einbringen des Versatzes	—	—	—	—
c) Gesteinsbetriebe	1	27	1	27
Bergaufzugsantriebe	—	—	—	—
Ladewagen (Strebendlader)	—	—	—	—
Bergehochkipper	13	33	3	23
Schüttelrutschenmotoren	622	4 409	136	1 361
Gegenmotoren	68	39	—	—
Förderbandantriebe:				
a) in Strecken (auch schwebenden)	60	801	56	767
b) im Abbau (Streb oder Pfeiler)	20	117	9	94
Kratzbandantriebe (über 12 m Länge)	13	93	1	16
Kurzfördermittelantriebe (unter 12 m Länge)				
für: a) Kurzrutschen	—	—	—	—
b) Kurzbänder	—	—	—	—
c) Kratzbänder	14	46	2	22
d) Förderraupe (Raupebänder)	—	—	—	—
Bremsfördererantriebe (Seilband-, Bremsketten-, Stauscheiben-, Stauklappfördererantriebe u. a.)	3	15	3	15
Seigerfördererantriebe	3	38	2	26
Holzeinhängevorrichtungen	2	24	1	24
Fördermaschinen unter Tage und Haspel für Blindschächte	108	4 086	102	3 981
Haspel: a) für Bremsberge	520	4 790	169	2 001
b) im Streckenbetrieb (Schlepper- und Aufziehhaspel)	101	690	68	484
Seilbahnantriebe	70	931	65	871
Kettenbahnantriebe	17	238	17	238
Fahrdrahtlokomotiven: a) mit Gleichstrom	23	1 111	23	1 111
b) mit Wechselstrom	—	—	—	—
Fahrdraht-Akkumulator-Lokomotiven	—	—	—	—
Akkumulator-Lokomotiven:				
a) Hauptstreckenlokomotiven	—	—	—	—
b) Abbaulokomotiven (Zubringer-)	—	—	—	—
Druckluft-Lokomotiven:				
a) Hauptstreckenlokomotiven	18	528	—	—
b) Abbaulokomotiven (Zubringer-)	1	15	—	—
Benzollokomotiven	—	—	—	—
Rohöllokomotiven:				
a) Hauptstreckenlokomotiven	2	85	—	—
b) Abbaulokomotiven (Zubringer-)	3	27	—	—

Maschinen	insgesamt		davon mit elektrisch. Antrieb	
	Zahl	PSe	Zahl	PSe
1	2	3	4	5
Maschinell angetriebene Wipper	4	27	3	25
Wagenaufschiebe- u. Abdrückvorrichtungen für Haupt- und Blindschächte	7	43	1	5
Förderwagenziehvorrichtungen und Förderwinden an Ladestellen	3	54	—	—
Hunderüttler	15	45	—	—
Hakenbergantriebe	2	20	2	20
Summe Gruppe 2.	1 713	18 332	664	11 111
3. Wetterführung.				
Hauptventilatoren unter Tage	3	46	3	46
Sonderventilatoren	266	838	242	793
Düsen	130	14	—	—
Summe Gruppe 3.	399	898	245	839
4. Wasserhaltung.				
Hauptwasserhaltung: a) Kolbenpumpen . .	52	2 565	50	2 552
b) Kreiselpumpen . .	37	4 672	37	4 672
Sonderwasserhaltung: a) Kolbenpumpen . .	254	1 111	84	458
b) Kreiselpumpen . .	64	1 125	60	1 119
c) Mammutpumpen . .	—	—	—	—
d) Strahlapparate . .	—	—	—	—
Summe Gruppe 4.	407	9 473	231	8 801
5. Maschinen sonstiger Art im Grubenbetriebe.				
Lokomotivhebevorrichtungen	7	46	6	46
Metallbohrmaschinen	4	14	4	14
Schienenbiegemaschinen mit hydr. Antrieb .	2	—	—	—
Preßluft-Schlammpumpe	1	5	—	—
Summe Gruppe 5.	14	65	10	60
Summe der Arbeitsmaschinen des Untertagebetriebes	5 192	33 422	1 223	22 581

2. Teil: Sonstige statistische Angaben des Untertagebetriebes.

Fördermittel.

- Zahl der Blindschächte: a) mit Gestellförderung 91, davon mit Seilfahrt 40.
b) mit Gefäßförderung —, „ „ „ —.
- Zahl der Zugtiere untertage: —, davon Ponys: —.
- Zahl der auf der Schachtanlage im Umlauf befindlichen Förderwagen, aufgeführt nach Wageninhalt:

a) bis 500 l Inhalt	1926 Wagen
b) über 500 bis 750 l Inhalt	1741 „
c) „ 750 „ 875 l „	4392 „
d) „ 875 „ 1000 l „	8262 „
e) „ 1000 „ 2000 l „	— „
f) „ 2000 l	— „

Insgesamt 16321 Wagen

B. Braunkohlenbergbau.**1. Teil: Arbeitsmaschinen.**

Maschinen	insgesamt		davon mit elektrisch. Antrieb	
	Zahl	PSe	Zahl	PSe
1	2	3	4	5
Gruppe A. Grubenbetrieb.				
I. Tiefbau.				
1. Gewinnung.				
Abbauhämmer	—	—	—	—
Streckenvortriebsmaschinen	—	—	—	—
Schrämmaschinen	—	—	—	—
Bohrmaschinen (für Sprengbetrieb)	—	—	—	—
Füllmaschinen	1	5	1	5
Sonstige Maschinen	—	—	—	—
Summe Gruppe A. I. 1.	1	5	1	5
2. Förderung (einschl. Schachtförderung).				
Rutschenmotore	—	—	—	—
Förderbandantriebsmaschinen	—	—	—	—
Ketten- und Seilbahnantriebsmaschinen	17	386	16	378
Haspel und Schrägaufzüge	2	11	2	11
Lokomotiven	—	—	—	—
Hauptschachtfördermaschinen	7	383	4	222
Nebenfördermaschinen	1	60	1	60
Aufschiebevorrichtungen für Förderwagen	—	—	—	—
Schachtelevatoren	1	55	1	55
Sonstige Maschinen	—	—	—	—
Summe Gruppe A. I. 2.	28	895	24	726
3. Wetterführung.				
Sonderventilatoren	27	85	27	85
Hauptventilatoren (auch über Tage)	7	217	7	217
4. Wasserhaltung.				
Sämtliche Arbeitsmaschinen unter Tage	54	1 593	50	1 414
Summe Gruppe A. I.	117	2 795	109	2 447

Maschinen	insgesamt		davon mit elektrisch. Antrieb		
	Zahl	PSe	Zahl	PSe	
1	2	3	4	5	
II. Tagebau.					
1. Abraumbewegung.					
Abraum-Bagger:					
a) Eimerkettenbagger	{ auf Schienen . . .	29	7 290	29	7 290
	„ Raupen . . .	2	286	1	216
b) Löffelbagger . . .	{ auf Schienen . . .	11	1 628	9	1 483
	„ Raupen . . .	4	350	1	150
c) Kabelbagger . . .	{ auf Schienen . . .	—	—	—	—
	„ Raupen . . .	—	—	—	—
d) Sonstige Bagger	{ auf Schienen . . .	—	—	—	—
	„ Raupen . . .	—	—	—	—
Förderbrücken		1	2 500	1	2 500
Kabelkräne		—	—	—	—
Absetzgeräte	{ auf Schienen . . .	8	1 908	8	1 908
	„ Raupen . . .	—	—	—	—
Eimerkettenplanier- gerät	{ auf Schienen . . .	1	48	1	48
	„ Raupen . . .	—	—	—	—
Kippenräumer ¹⁾		17	1 440	5	1 434
Lokomotiven		104	28 607	35	14 932
Schrägaufzüge		—	—	—	—
Gleisrückmaschinen:					
a) Auslegermaschinen ²⁾		6	243	1	235
b) Brückenmaschinen ³⁾		9	49	2	49
Förderband		1	2	1	2
Sonstige Maschinen		11	459	11	459
Summe Gruppe A. II. 1.		204	44 810	105	30 711
2. Kohलगewinnung und -förderung.					
Kohlenbagger:					
a) Eimerkettenbagger	{ auf Schienen . . .	17	2 412	17	2 412
	„ Raupen . . .	8	1 704	6	1 578
b) Löffelbagger . . .	{ auf Schienen . . .	10	1 570	10	1 570
	„ Raupen . . .	1	100	—	—
c) Kratzbagger . . .	{ auf Schienen . . .	—	—	—	—
	„ Raupen . . .	—	—	—	—
d) Kabelbagger . . .	{ auf Schienen . . .	—	—	—	—
	„ Raupen . . .	—	—	—	—
e) Sonstige Bagger	{ auf Schienen . . .	—	—	—	—
	„ Raupen . . .	—	—	—	—
Grabenbagger	{ auf Schienen . . .	—	—	—	—
	„ Raupen . . .	1	62	1	62
Ketten- und Seilbahnantriebsmaschinen		8	303	8	303
Antriebsmaschinen für Förderbänder		10	120	10	120
Haspel- und Schrägaufzüge		13	330	13	330
Lokomotiven		39	15 607	30	13 935

¹⁾ davon 12 ohne unmittelbaren Antrieb.

²⁾ „ 6 „ „ „

³⁾ „ 6 „ „ „

M a s c h i n e n	insgesamt		davon mit elektrisch. Antrieb	
	Zahl	PSe	Zahl	PSe
	2	3	4	5
Gleisrückmaschinen:				
a) Auslegermaschinen ⁴⁾	3	—	—	—
b) Brückenmaschinen ⁵⁾	2	—	—	—
Becherwerke	2	272	2	272
Sonstige Maschinen	7	152	6	134
Summe Gruppe A. II. 2.	121	22 632	103	20 716
3. Wetterführung.				
Sonderventilatoren	15	29	15	29
Hauptventilatoren (auch über Tage)	—	—	—	—
4. Wasserhaltung.				
Sämtliche Arbeitsmaschinen	122	6 613	122	6 613
Summe Gruppe A. II.	462	74 084	345	58 069
III. Tagesbetrieb.				
1. Förderung und Verladung.				
Antriebsmaschin. f. Ketten-, Seil- u. Hängebahnen	11	590	11	590
Vollbahnlokomotiven	26	5 885	1	440
Schmalspurbahnlokomotiven	5	1 026	2	814
Transportbandanlagen und maschinelle Verladeeinrichtungen	115	1 657	115	1 657
Waggon- und sonstige Waagen	55	159	42	159
Antriebsmaschinen für Rangierbetrieb	9	229	8	229
Sortierwerke	9	424	8	416
Verschiebebühne, Bunkerentleerungswagen	2	30	2	30
Sonstige Maschinen	10	84	10	84
Summe Gruppe A. III. 1.	242	10 084	199	4 419
2. Wasserwirtschaft.				
Wasserhaltung über Tage, Frischwasserversorgung, Abwässer	72	4 413	69	4 370
3. Werkstätten.				
Sämtliche Werkzeug- und Hilfsmaschinen	537	3 914	465	3 914
4. Maschinen anderer Art				
	27	151	26	146
Summe Gruppe A. III.	878	18 562	759	12 849
Summe Gruppe A.	1 457	95 441	1 213	73 365

⁴⁾ davon 3 ohne unmittelbaren Antrieb.

⁵⁾ „ 2 „ „ „

Maschinen	insgesamt		davon mit elektrisch. Antrieb	
	Zahl	PSe	Zahl	PSe
1	2	3	4	5
Gruppe B.				
Kesselhäuser und Kraftwerke.				
Sämtliche Hilfsmaschinen einschl. Pumpen .	164	6 213	117	3 589
Gruppe C. Naßpressen und Aufbereitungsmaschinen.				
Sämtliche Arbeitsmaschinen, soweit sie nicht zu den Brikettfabriken gehören	8	374	4	249
Gruppe D. Brikettfabriken.				
1. Naßdienst	205	8 726	205	8 726
2. Rohkohlentrocknung:				
a) Dampftrockner, Tellertrockner	44	1 171	44	1 171
" Röhrentrockner	85	1 769	85	1 769
b) Trockner mit unmittelbarer Wirkung:				
Heißlufttrockner	2	210	2	210
Feuertrockner	—	—	—	—
3. Schlamm-trocknung:				
a) in Tellertrocknern	1	10	1	10
b) auf Walzentrocknern	5	82	5	82
c) Filterpumpen	3	31	3	31
4. Entstaubung:				
a) Wrasenentstaub., mechanisch	79	1 815	77	1 805
" elektrostat. ¹⁾	21	110	21	110
" verb. mechan. und elektrostat.	—	—	—	—
b) Innenentstaub., mechanisch	29	1 519	29	1 519
" elektrostat. ¹⁾	1	15	1	15
" verb. mechan. u. elektrostat.	—	—	—	—
c) Pressenentstaubung, mechanisch	17	480	17	480
" elektrostat. ¹⁾	—	—	—	—
d) Pressenmaulentnebelung, mechanisch	7	299	7	299
" elektrostat. ¹⁾	—	—	—	—
Schlammwasserpumpen	2	70	2	70
5. Pressen: a) einfache	55	8 948	20	4 488
b) doppelte	54	11 613	1	463
c) Zwillingspressen	23	6 162	9	3 362
d) Mehrstempelpressen	8	1 250	7	950
6. Beförderung von Kohle usw.	85	1 501	85	1 501
7. Kohlenstaubgewinnung (vgl. Gruppe F.)	5	26	5	26
8. Sonstige Hilfsmaschinen wie Nachwalzwerke	55	1 741	55	1 741
Kühlanlagen u. a.	35	613	34	613
Summe Gruppe D.	821	48 161	715	29 441

¹⁾ Anzahl der Schlote mit elektrostat. Niederschlagseinrichtungen — s. Erläut. —

2. Streckenlänge der Lokomotivförderung unter Tage, und zwar
 a) mit Fahrdrabt ausgerüstete Lokomotivstrecken . 0,9 km
 b) sonstige Lokomotivstrecken / . km
3. Länge des elektrischen Kabelnetzes unter Tage
 a) bis 250 Volt 6,1 km
 b) 250 bis 1000 Volt 11,4 km
 c) über 1000 Volt 0,1 km
4. Anzahl der Spülkippen in Tagebauen: = 3.
 Verspülter Abraam : 3^{1/2} Millionen m³
 Verspülte Asche : 391 519 m³
5. Zahl der feststehenden Dampfkessel
 a) bis 15 atü 106 mit zusammen 23 247 m² Heizfläche
 b) über 15 atü 3 mit zusammen 1 500 m² Heizfläche
 ohne die Kessel der Großkraftwerke Böhlen und Hirschfelde.
6. Zahl der in Ziffer 5 enthaltenen Dampfkessel mit
 a) Kohlenstaubfeuerung — mit zusammen — m² Heizfläche
 b) Kohlenstaubzusatzfeuerung 13 mit zusammen 4200 m² Heizfläche
7. Entstaubungsanlagen in Brikettfabriken: Anzahl der selbständigen Einheiten.
 (Diese Angaben brauchen mit Gruppe D, Ziffer 4, im 1. Teil nicht übereinzustimmen.)

Entstaubung	naß	trocken	verbunden trocken — naß	elektro- statisch	verbunden mechanisch und elektro- statisch	Summe
1	2	3	4	5	6	7
Wrasenentstaubung . . .	2	51	33	21	—	107
Innenentstaubung	4	10	14	—	—	28
Pressenentstaubung . .	3	5	9	—	—	17
Pressenmaulentnebelung	3	3	1	—	—	7
Summe	12	69	57	21	—	159

Erläuterungen zur Maschinenstatistik.

A. Allgemeines.

Die Statistik erstreckt sich auf diejenigen Betriebsanlagen, die der bergpolizeilichen Aufsicht unterstehen. Sie weist die „Maschinen“ nach, d. h. die Einrichtungen zur Erzeugung, zum Verbrauch oder zur Umformung von Energie.

Nachgewiesen werden sämtliche im Betrieb benutzte Maschinen, ausschließlich der zur Aushilfe bestimmten und der in Ausbesserung befindlichen Maschinen sowie der Magazinbestände. Von Unternehmerfirmen gestellte Maschinen sind einbezogen. In der Wetterführung und Wasserhaltung sind sämtliche Hauptventilatoren und sämtliche Pumpen der Hauptwasserhaltung nachgewiesen, auch wenn sie nur in Notfällen oder zeitweise benutzt werden.

Sind Maschinen mit mehreren Motoren ausgerüstet, so ist die Summe aller PSe angegeben (z. B. 1 Bagger mit 450 PSe). Von einer Aufzählung der einzelnen Maschinen in Werkstätten, Aufbereitungsanstalten, Brikettfabriken usw. ist abgesehen. Diese Maschinen sind gruppenweise zusammengefaßt und mit ihrer Gesamtleistung aufgeführt.

B. Zum ersten Teil.

- a) Die Grenze zwischen „unter Tage“ und „über Tage“ bildet die Rasenhängebank. Maschinen, die sich auf den Betriebseinrichtungen befinden, die einen Tagebau mit den Anlagen über Tage verbinden, werden zum Tagebau gerechnet. Untertägige Maschinen, die dem Betrieb eines Tagebaus dienen (z. B. Pumpen in Entwässerungsstrecken), werden zum Tagebau gerechnet.

B 5*

Die Maschinen auf gemischten Tief- und Tagebaugruben sind in die Gruppen Tiefbau und Tagebau sinngemäß aufgeteilt.

- b) Als Nebenfördermaschinen sind solche Maschinen angesehen, die nur zu Nebenzwecken verwendet werden, wie z. B. Fördermaschinen auf Wetterschächten ohne regelmäßige Seilfahrt und Förderung.
- c) Der Braunkohlenbergbau weist die Großraumförderlokomotiven unter A. II. 2 nach, die Grubenanschlußlokomotiven unter A. III. 1. Zu diesen Gruppen zählen auch die Transportbänder unter den Kohlenbunkern der Großraumförderungen.
- d) Pumpen, die in Kesselhäusern, Aufbereitungsanlagen, Brikettfabriken usw. zur Deckung des Wasserbedarfs oder zum Kreislauf des Wassers verwendet werden, sind in den betreffenden Gruppen berücksichtigt. Unter „Wasserwirtschaft“ werden neben Pumpen der Wasserhaltung über Tage die Abwässerkläranlagen, Schöpfwerke (Polder), Frischwasserversorgung im weitesten Sinne, also auch Wasserwerke berücksichtigt.
- e) Kesselhaus. — Zahl und Leistung aller zum Betriebe des Kesselhauses dienenden Arbeitsmaschinen, wie Speisewasserpumpen, Exhaustoren, Gebläse, Rostantriebe, Kohlenverteilungsbänder, Kohlenstaubmühlen, Entaschungsanlagen usw., sind hier in der Summe angegeben. Braunkohlengruben rechnen das Transportband vom Naßdienst zum Kesselhaus noch zum Naßdienst.
- f) Werkstätten. — Zahl und Leistung aller Werkzeug- und Hilfsmaschinen sind hier summarisch angegeben. Berücksichtigt sind insbesondere folgende Maschinen: Metalldrehbänke, Metallhobelmaschinen, Metallfräsmaschinen, Holzhobelmaschinen, Holzfräsmaschinen, Kreis- und Bandsägen, Holzdrehbänke, Bohrmaschinen, Schmiedefeuergebläse, Gesteinsbohrer-Schärfmaschinen, Schienen- und Rohrbiegemaschinen, Gießereien und dergleichen. —
- g) Aufbereitung. — Auch hier erfolgt summarische Angabe der Zahl der Maschinen und der gesamten Leistung. Berücksichtigt sind insbesondere folgende Maschinen: Schwingsiebe, Klassiersiebe, Setzmaschinen, Exhaustoren, Stein- und Kohlenbrecher, Glockenmühlen usw., Becherwerke, Transportbänder usw.
- h) Entstaubungsanlagen der Brikettfabriken. — Grundsätzlich werden nur selbständige Einheiten gezählt. — Bei maschinell betriebenen Entstaubungen zählen die zwangsweise zusammenwirkenden Einrichtungen als eine Einheit. Hieran ändert sich auch nichts, wenn mehrere Pressen, Schnecken usw. an eine Entstaubung angeschlossen sind. Ist eine Entstaubung mit einer anderen vereinigt, etwa die Pressenmaulentnebelung mit der Pressenentstaubung, so ist nur die wichtigere Entstaubung angeführt, doch wird durch eine Anmerkung darauf hingewiesen, daß mit ihr noch eine andere Entstaubung verbunden ist. — Bei elektrostatischen Entstaubungen wird im 1. Teil unter Gruppe D Ziffer 4 in den Kopfspalten 2 und 4 die Anzahl der Schlote eingesetzt, die mit einer oder mehreren elektrostatischen Niederschlags-einrichtungen versehen sein können, in den Kopfspalten 3 und 5 wird der insgesamt zugeführte Strom in PS nachgewiesen. Die Gleichrichteranlage wird hier nicht berücksichtigt; die Stromumwandlungsmaschinen (Gleichrichter usw.) werden unter Ziffer V im 2. Teil gezählt. — Entstaubungen ohne maschinellen Antrieb, z. B. Entstaubungen mit Wasserdüsen, werden im 1. Teil unter Gruppe D Ziffer 4 nicht angegeben. (Vgl. im übrigen die Erläuterungen zum 3. Teil.)
- i) Brikettfabriken. — Unter „Sonstige Hilfsmaschinen“ werden die Maschinen zum Antrieb des Nachwalzwerkes, der Kühlanlage, der Transportschnecken, Transportbänder, Conveyeranlagen u. dgl. gerechnet.

C. Zum zweiten Teil.

Kompressoren auf Baggern, elektrischen Lokomotiven u. dgl. sind nicht besonders aufgeführt, sondern mit ihrer Leistung in der Summe aller PS des Baggers angegeben (s. oben unter A).

D. Zum dritten Teil.

- a) Als Länge der Bandförderung ist die Förderlänge, also die halbe Bandlänge angegeben
- b) Entstaubungsanlagen der Brikettfabriken. — Hier werden auch die nicht durch Maschinenkraft betriebenen, rein nassen, rein trockenen oder verbunden trocken-nassen Entstaubungen gezählt. Bei diesen sind ebenfalls die zwangsweise zusammenwirkenden Einrichtungen als eine selbständige Einheit gezählt. (Vgl. im übrigen die Erläuterungen zum 1. Teil unter f.)

IV. Magnetabweichung im Jahre 1934.

(Nach den Beobachtungen der konsorttschaftlichen Grubenverwaltung in Schneeberg-Neustädtel) Januar 4^{0,6}, Februar 4^{0,6}, März 4^{0,8}, April 5^{0,0}, Mai 5^{0,2}, Juni 5^{0,3}, Juli 5^{0,0}, August 5^{0,0}, September 5^{0,0}, Oktober 5^{0,0}, November 5^{0,1}, Dezember 5^{0,1}.

V. Tödliche Verunglückungen bei dem Bergbau

im Jahre 1934.

(Seite B 38—40.)

auf die Veranlassung.

von der Belegschaft

		III. in Schlagwettern, Gasen oder Dämpfen				IV. durch Maschinen oder Fördereinrichtungen				V. beim Gebaren mit Sprengstoff		VI. bei Wasserdurchbrüchen u. durch schwimmendes Gebirge		VII. durch Elektrizität		VIII. auf sonstige Weise		Summe					
haupt	d. i. unter 1000	in Schlagwetter- u. Kohlenstaub-Explosionen od. Nachschwaden in anderen bösen Wettern an Dampfkesseln und anderen Apparaten unter Druck von Dämpfen oder Gasen			überhaupt	beider Strecken- und Bremsbergförderung und auf Seilbahnen in der Aufbereitung durch sonstige Maschinen und durch Transmissionen auf den Zechenbahnen beim Rangieren und dergleichen				überhaupt	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000			
		a	b	c		a	b	c	d														
		bergbau.																					
						3				3	0,41							1	0,14	9	1,22		
						1				1	1,07									1	1,07		
	0,22					2			1	3	0,33									12	1,33		
	0,12					6			1	7	0,40							1	0,06	22	1,27		
		bergbau.																					
																				2	0,31		
																				2	0,28		
		bergbau.																					
																		1	11,8	1	11,8		
																		1	3,9	1	3,9		
	0,08					6			1	7	0,28							1	0,04	1	0,04	25	1,01

B. Tödliche Unfälle in Rücksicht auf das Verschulden.

Bergamtsbezirk bez. Bergrevier	Beschäftigte technische Beamte und Arbeiter	Es verunglückten von der Belegschaft														
		a. ohne irgend- ein Verschulden		b. durch eigenes oder Mit- verunglückter Verschulden		c. durch Verschulden Dritter		d. zweifelhaft, ob unter a, b oder c gehörig		e. durch Verschulden der Grubenverwaltung		Summe				
		Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000		Mann	unter 1000		
Stollberg	7 352	8	1,09	1	0,14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1,22
Dresden	935	—	—	1	1,07	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,07
Zwickau	9 004	9	1,00	2	0,22	—	—	1	0,11	—	—	—	—	—	12	1,33
Summe a	17 291	17	0,98	4	0,23	—	—	1	0,06	—	—	—	—	—	22	1,27
b) Braunkohlenbergbau.																
Leipzig	6 466	2	0,31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,31
Dresden	636	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe b	7 102	2	0,28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,28
c) Erzbergbau.																
Freiberg	85	—	—	1	11,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11,8
Altenberg	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberbergisches Revier	127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe c	257	—	—	1	3,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3,9
Bergbau überhaupt	24 650	19	0,77	5	0,20	—	—	1	0,04	—	—	—	—	—	25	1,01

VI. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge.

(Erster Teil des oberbergamtlichen Jahresberichts auf 1934.)

A. Steinkohlenbergbau.

I. Neue Lagerstättenaufschlüsse, geologisch Bemerkenswertes.

1. Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz.

Am 2/178-Schachtrevier wurde auf 100 m Länge im Neuföz 3 die Abwaschung durch die Transgression des Rotliegenden festgestellt. Sie streicht entsprechend dem Generalstreichen der Transgression von West nach Ost. Gleichlaufend mit ihr in etwa 20 m Entfernung hat eine intrakarbonische Verwerfung das Neuföz 3 etwa 17 m tiefer gebracht und dadurch dieses Flöz auf größere Erstreckung hin vor der Abwaschung bewahrt.

Zur Untersuchung des Frischglückschachtrückens wurde auf der Höhe-508 vom Osthang des Rückens ein Querschlag nach Westen getrieben, der in 35 m Entfernung am Frischglückschacht vorbeigeht und nach 175 m Entfernung das Grundflöz in bauwürdiger Beschaffenheit wieder anschneidet. Durch 4 Bohrlöcher wurde auch das Hauptflöz bauwürdig festgestellt.

Im verlängerten Wetterquerschlag wurden im Bereich des 56-Schachtes die Neuföze I und II angetroffen.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz.

Im südwestlichen Teil des Grubenfeldes wurde in etwa 200 m Entfernung von der Markscheide mit Vereinsglück in einem Gesteinsberg, der die tiefe Flözgruppe mit den von früheren Aufschlüssen her bekannten oberen Neufözen verbindet, das Oberflöz in 3 Bänken von 1,1 m, 0,85 m und 1,6 m Mächtigkeit und das Neuföz 3 mit 3,8 m Mächtigkeit angetroffen. Das Hoffnungsflöz fuhr man in der Nähe des Gesteinsberges mit der Verlängerung des 111-Querschlags in rd. 1,5 m Mächtigkeit an.

Im Glückauflöz stieß man beim Abbau westlich des Blindschachtes 8 auf eine mit einer Verwerfungskluft zusammenhängende Breccie, die anscheinend mit der Breccie zusammenhängt, die an der gleichen Kluft etwa 70 m darüber beim Abbau des Neufözes umfahren wurde.

3. Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein in Gersdorf.

Im Nordostfeld (II. Revier) wurde ein Hauptsetzen auf 350 m Länge aufgeschlossen und die Kohle vor diesem abgebaut. Nach schwierigen Ausrichtungsarbeiten wurde an einer Stelle unterhalb des Setzens das Grundflöz wieder angefahren und auf etwa 60 m Länge in guter Beschaffenheit aufgeschlossen.

4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Bei den Tiefbauschächten wurde durch ein etwa 42 m tiefes Gesenk am Verbindungsquerschlag nach Bahnhofschaft das Segen-Gottes-Flöz in der Gegend des Schwanenteiches mit etwa 1,8 m Gesamtmächtigkeit angetroffen; die bauwürdige Mächtigkeit beträgt etwa 1 m. Im südlichen, außerhalb der inneren Stadt gelegenen Teile Zwickaus wurde in dem bereits früher abgebauten Felde des Schichtenkohlenflözes dessen Unterbank in 1,5—1,7 m Mächtigkeit vorgefunden und mit deren Abbau begonnen.

Bei Vertrauensschat wurde in der Nähe vom Hoffnungschat das Ludwigflöz in 2,7 m Gesamtmächtigkeit aufgeschlossen, ausgerichtet und mit dem Abbau begonnen.

II. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz.

Die umfangreichen Um- und Erweiterungsbauten der Füllörter und Wagenumläufe bei den Deutschlandschächten I und II, die gegen Ende 1933 und Anfang 1934 zur Übernahme der Vereinsglückförderung in ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber früher wesentlich gesteigert werden mußten, entsprachen den gehegten Erwartungen. Im Füllort von Schacht II wurde eine Druckluft-Aufschiebevorrichtung der Siegener Maschinenfabrik eingebaut, die sich als betriebssicher und schonend für die Förderwagen erwies.

Durch den Umbau der Fördermaschine beim Deutschlandschacht I wurde neben einer Steigerung der Nutzlast von 4000 auf 5900 kg eine 50%ige Leistungssteigerung erzielt.

Die Koescheibe der Fördermaschine Deutschland II wurde durch elektrische Schweißung verstärkt.

Im 104 m tiefen 99-Blindschacht wurde eine leistungsfähige Seilfahrungsanlage eingebaut und dabei die Fördermaschine seitlich vom Schachtkopf aufgestellt. (Motorleistung 106 PS, Geschwindigkeit 3,25 m/sek, Nutzlast 1650 kg.)

Der Hauptkabelstrang wurde umgelegt, so daß nunmehr alle wichtigen Betriebspunkte — mit Ausnahme des Idaschachtes — von 2 Seiten mit elektrischer Energie von 2000 Volt Spannung versorgt werden können.

Nach entsprechenden Versuchen wurden drei schlagwettergeschützte Selbstschalter der Siemens-Schuckertwerke mit Erfolg eingesetzt.

Für den Haldensturz wurde ein Kabelkran mit 50 und 70 m Stützhöhe und 450 m Spannweite aufgestellt, dessen Stundenleistung bei 250 PS Maschinenleistung 75 cbm Berge und 9000 kg Nutzlast beträgt.

Die Betriebsabteilung Vereinsglück wurde durch eine 1500 m lange Fern-dampfleitung an das Kesselhaus der Deutschlandschächte angeschlossen.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz.

Die vor 4 Jahren begonnenen Betriebszusammenlegungsarbeiten beim Oelsnitzer Betrieb wurden im Jahre 1934 abgeschlossen. Seitdem werden die Kohlen beim Kaiserin-Augusta-Schacht mit beiden Fördermaschinen nur noch von der neuen tiefen Sohle gefördert und nach dort die Versatzberge und das sonstige Material gehängt. Das tägliche Kohlenleistungsvermögen des Kaiserin-Augusta-Schachtes in 14 Förderstunden beträgt etwa 3800 t. Der ebenfalls bis zur tiefen Sohle reichende Gottes-Hilfe-Schacht braucht nicht mehr zur regelmäßigen Kohlenförderung herangezogen zu werden, dient vielmehr als Bereitschaftsförder-schacht und zur Seilfahrt, Wetterführung und Strom-, Preßluft- und Wasser-zuleitung für die Grube.

Das Umspannwerk für Fremdstrombezug auf Gottes-Hilfe-Schacht wurde durch einen zweiten vom Sachsenwerk gelieferten Umspanner 30/6 kVolt für 3200 kVA und die dazugehörigen von der SSW gelieferten Schaltungen erweitert.

Im Kompressorgebäude des Kaiserin-Augusta-Schachtes wurde der bei den Vereinigtfeldschächten freigewordene Hochdruckkompressor für 8 cbm angesaugte Luft auf 175 atü aufgestellt, der zur Speisung der Preßluftlokomotiven des Oelsnitzer Betriebes dient. Die Speicherbatterie, aus 8 Flaschen bestehend, wurde zwischen Kompressor und Kaiserin-Augusta-Schacht aufgestellt und die Leitung bis zur — 146 m Sohle verlegt.

3. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Bei der Betriebsabteilung Vertrauensschacht wurde der hölzerne Seilscheibenstuhl des Hoffnungschachtes durch einen eisernen ersetzt. Die Fördermaschine erhielt durch Änderung des Vorgeleges eine höhere Fördergeschwindigkeit. Im 58-Schacht wurde ein einrümiger Förderhaspel zum Befördern von Holz und anderen Lasten aufgestellt und zum Abwärtsfördern der Kohlen ein Seigerförderer der Gewerkschaft Westfalia, Lünen, eingebaut.

Über Tage wurde in einem neuen Anbau des Kraftwerkes bei Vertrauensschacht ein 2. Turbokompressor mit Oberflächenkondensation von der Guten-Hoffnungs-Hütte Sterkrade als Reserve für die vorhandene Preßluftherzeugung aufgestellt. Er leistet durchschnittlich 20 000 und höchstens 25 000 cbm angesaugte Luft je Stunde für 6 atü Druck bei etwa 3350 Umdrehungen je Minute. Die Maschine wird zunächst mit Frischdampf betrieben, die Arbeiten zum Anschluß des Abdampfes der Fördermaschinen sind im Gange.

4. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau.

Bei Brückenbergschacht I wurde der Umbau des östlichen Füllortes in der — 466-m-Sohle beendet, die Umfahrung fertig ausgemauert und ein Hakenberg für die Förderung eingebaut.

In der Schmiedewerkstatt auf Schacht I wurde eine Fräsmaschine Art „Cincinnati“ für Langlöcher aufgestellt.

In der elektrischen Zentrale auf Schacht III wurde Anfang Februar 1934 die neue Turboanlage von 2800 kW Leistung, Bauart Siemens-Schuckert-Roeder, in Betrieb genommen. Ferner wurde für das Kesselhaus eine achtstufige Hochdruckschleuderpumpe für 120 m Förderhöhe und 600 Liter/Minute Leistung angeschafft.

Bei Morgensternschacht 3 wurde ein Kaminkühler von Balcke mit oberirdischem Wasserumlauf in Zellenausbau für 1350 cbm stündliche Leistung ganz aus Holz errichtet. Er ist bis zur Turmmündung durch eine hölzerne Trennwand in zwei Abteilungen eingeteilt, von denen die eine für eine stündliche Leistung von 750 cbm ölfreien Wassers und die andere für 600 cbm ölhaltigen Wassers vorgesehen ist.

Als Reserve für die beiden vorhandenen Kolbenkompressoren von insgesamt 14 000 cbm stündliche höchste Ansaugleistung wurde in einem neuen Maschinenhaus ein neuer Turbokompressor für 15 000 cbm höchste Ansaugleistung bei 6,5 atü Preßluftdruck von der Gute-Hoffnungs-Hütte Oberhausen Akt.-Ges. aufgestellt. Der Kompressor, dessen Leistung zwischen 4 bis 15 000 cbm stündlicher Ansaugmenge regelbar ist, hat Innenkühlung Bauart Gutehoffnungshütte. Seine Drehzahl ist einstellbar zwischen 4800 und 6400 Umdrehungen je Minute. Er wird durch eine Dampfturbine Bauart „Gutehoffnungshütte“ angetrieben, die vorläufig mit Frischdampf von 10 atü bei 250 ° C Überhitzung läuft und für eine spätere Verwendung von Frischdampf von 25 atü bei 400 ° C Überhitzung vorgesehen ist.

5. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein in Oberhohndorf.

Beim Wilhelmschacht I wurde in 383 m Teufe für den Abbau der Schachtfeste des Planitzer Flözes ein neues Füllort ausgebrochen.

III. Gewinnungsarbeiten.

1. Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz.

Ende 1934 waren 583 Abbauhämmer, 85 Bohrhämmer und 10 Schrämmaschinen in Betrieb, davon waren im Jahre 1934 220 Abbauhämmer, 8 Bohrhämmer und 2 Schrämmaschinen neu beschafft worden.

Bei der Betriebsabteilung Vereinsglück wurden Versuche mit einer Schlitzmaschine gemacht, die aber ergebnislos verliefen. Versuche mit einer kombinierten Schräm- und Schlitzmaschine sind noch nicht abgeschlossen, mit ihr soll eine Beschleunigung des Vortriebes von Fallörtern und Bergen erzielt werden.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz.

Die 12 kg schweren Abbauhämmer der Firma Korfmann bewährten sich im Gewinnungsbetrieb weiter. Ende 1934 waren davon 430 Stück in Betrieb.

3. Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf.

Das im Jahre 1934 vor einigen dazu geeigneten Abbauen eingeführte Einmangendinge brachte eine wesentliche Leistungssteigerung. In Verbindung mit dieser Änderung der Gedingeart wurde die Zahl der Abbauhämmer um rd. 50 % erhöht.

4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Beim Vertrauensschacht wurden 2 Eickhoff-Kettenschrämmaschinen von je 40 PS-Leistung und 63 Abbauhämmer angeschafft.

Bei den Tiefbauschächten wurden 30 neue Abbauhämmer eingesetzt.

5. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

Der Anteil der Großschrämmaschinen an der Gesamtförderung betrug 65 % bei unverändertem Maschinenbestand. Die Stoßlänge der Maschinenstreben schwankte zwischen 25 und 160 m. Im Durchschnitt belief sie sich auf 71 m. Die Verbiegeschwindigkeit betrug in der Regel 1,50 m je Tag. Für die maschinelle Abbauförderung wurde ein 3. Eickhoff-Gummiförderband eingesetzt.

IV. Betrieb der Baue.

1. Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz.

Wo die Lagerungsverhältnisse es zuließen, wurde weiterhin der Strebbau mit breitem Blick angewendet. Auf Abteilung Deutschland wurden 64 %, auf

Abteilung Vereinsglück 87 % der Förderung in mechanisierten Großbetrieben gewonnen.

Auf Vereinsglück wurde in niedrigen Abbauen und unter unbebautem Gelände auch Blindortversatz mit Erfolg eingeführt.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz.

Im Jahre 1934 wurden insgesamt 1166 m Querschlag aufgefahren, um eine flüssige Kohlenförderung und Versatzwirtschaft und einwandfreie Wetterführung zu erhalten.

Mehr und mehr wurde von dem zusammengefaßten Scheibenabbau Gebrauch gemacht, bei dem sich die einzelnen etwa 2 m mächtigen Scheiben in Abständen von 15 bis 30 m folgten. Insgesamt waren bei der Betriebsabteilung Oelsnitz am Jahresende 1934 nur noch 16 Abbaubetriebspunkte und 7 Füllstellen mit einer durchschnittlichen täglichen Reinförderung von 185 t je Abbaupunkt vorhanden.

Blasversatz wurde weitgehend angewendet. Im ganzen wurden 182 479 cbm Hohlraum durch Blasversatz ausgefüllt. Darüber hinaus wurden 84 160 cbm Schlamm in die Grube gegeben.

3. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Bei Vertrauenssacht wurde der Abbau der Oberbank des Schichtenkohlenflözes mit Spülversatz am 58-Schacht eingeleitet. Vom Kopf dieses Schachtes wurde ein 120 m langer Querschlag nach dem Vertrauenssacht aufgefahren und dort auf der 206-m-Sohle ein neues Füllort ausgebaut.

Bei Bürgerschacht I wurde zur Ausrichtung der Oberbank des Ludwigflözes in Richtung nach dem ehemaligen Hilfe-Gottes-Schacht zu ein Gesteinsfallort von 260 m Länge aufgefahren.

Bei den Tiefbauschächten wurde für den Abbau des nordöstlichen Pfeilers der Oberen Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes unter der inneren Stadt Zwickau eine weitere Blasversatzanlage am I-Blindschacht eingebaut und eine „Automat“-Torkretanlage mit 35 cbm Stundenleistung aufgestellt.

4. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein in Oberhohndorf.

Zwischen den Wilhelmschächten I und II wurde eine neue Verbindung durch die Strecke 610 und das neu hochgebrochene Überhauen 610 nach dem 389-Querschlag hergestellt.

Zur Bergezufuhr und zum Wetterabzug vom Rußkohlenflöz III — Nordfeld — wurde ein 30 m tiefes Gesenk von der 4. Sohle abgeteuft (VIII. Schacht) und zur Lösung des Zachkohlenflözes im Nordfeld südlich vom Wilhelmschacht II mit dem Abteufen des X. Schachtes begonnen.

Die Fördermenge je Betriebspunkt und Tag betrug 36 t und sank damit um etwa 10 % gegenüber dem Vorjahre. Das hatte seinen Grund im Abbau sehr gestörter Flözteile, die keinen Großabbaubetrieb zuließen.

Die Abbauart war vorwiegend Strebbau, der meist streichend, im Berichtsjahr in stärkerem Maße als seither aber auch schwebend geführt wurde. Im Nordostschacht III-Revier wurde ausschließlich schwebend gebaut.

Die Bauweise mit nacheilenden Strecken bewährte sich weiter und wurde beibehalten. Die früher bei dieser Abbauweise mitunter aufgetretenen Schwierigkeiten in der Holzzufuhr wurden durch Mitführung von Schmalspurbahnen (Spurweite 30 cm) beseitigt. Rutschen- und Bandstrecken wurden zum größten Teile ebenfalls mit diesem Fördermittel ausgerüstet.

V. Grubenausbau.

1. Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz.

Die ausgedehnten Versuche mit Stahlausbau in Querschlägen und Abbau-strecken verliefen erfolgreich. Ende Januar 1935 standen in Pokaleisen 5144 m, in Mollbögen 1506 m und in Eisentürstöcken 1810 m Streckenlänge, wovon 3771 m, 1483 m und 950 m Streckenlänge im Jahre 1934 erstanden.

Der Gesamtmaterialwert der Eisenbaue mit Verzug betrug allein für die im Jahre 1934 eingebauten Eisenbaue 259 000 RM.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz.

Die Hauptstrecken wurden weiterhin in großem Umfang in eisernen Ausbau gestellt. Auch im Gottes-Hilfe-Schachte, der infolge Einwirkungen des Abbaus

unter Druck stand, wurden Ringe von 5,25 m Durchmesser eingebaut. Neben dem Pokaleisen mit 23,5 kg/m Gewicht wurden versuchsweise auch Ringe aus Breitflanschträgern von Normalprofil 18 mit über 50 kg Gewicht je Meter bei ganz starkem Gebirgsdruck verwendet. Beim Breitflanschprofil traten häufig an den besonders breiten Flanschen Verbiegungen ein, die sich auch unter der hydraulischen Presse kaum wieder ausbessern ließen, während beim Pokaleisen ein Ausrichten leicht möglich war. An Stellen mit besonders starkem Gebirgsdruck ging man deshalb von den Breitflanschprofilen zum Pokaleisen mit 37 kg Gewicht je Meter über.

3. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Bei Bürgerschacht I wurde der Mollausbau in größerem Umfange eingeführt.

Bei den Tiefbauschächten führten die günstigen Erfahrungen mit Pokaleisenausbau zu dessen häufigeren Anwendung, namentlich in Hauptförderquerschlägen.

VI. Förderung.

1. Steinkohlenwerk Zauckerode der Aktiengesellschaft Sächsische Werke.

Bei den Königin-Carola-Schächten wurde der Blindschacht, der 1928 zur Gewinnung der Kohlen auf und unterhalb der 16. Sohle angelegt worden war, nach Beendigung dieses Abbaues stillgelegt. Dafür wurde zwischen der 13. und 1/2 15. Sohle ein Kettenbahnberg eingerichtet.

Das Streckennetz für elektrische Lokomotivförderung war gegen Ende 1934 4100 m lang.

2. Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz.

Die gesamte Förderung von Vereinsglück ging seit Oktober 1934 unter Tage nach den Deutschlandschächten. Dazu wurden 2 neue schwere Fahrdraktlokomotiven angeschafft und die Strecken entsprechend erweitert. Ende 1934 waren bei beiden Betriebsabteilungen 13 elektrische, 3 Diesel- und 7 Hochdruckluft-Lokomotiven in Betrieb.

Die Bremsbergförderung wurde weiter eingeschränkt und durch Blindschachtförderung und Bänder ersetzt. Für den Rutschenbetrieb wurden mehrere doppelwirkende Rutschenmotoren der Firma Fröhlich & Klüpfel versuchsweise eingesetzt. Die Motoren bewährten sich und wurden übernommen.

An Streb- und Abbaufördermitteln waren Ende 1934 in Betrieb:

	Abt. Deutschland	Abt. Vereinsglück	Gewerkschaft
Schüttelrutschen	1013 m	1347 m	2360 m
Gummibänder, Nutzförderlänge	548 m	998 m	1546 m
Rutschenantriebe	54 Stück	44 Stück	98 Stück
Bandantriebe	13 „	22 „	35 „

Die Kratzbänder wurden wegen ihres hohen Ersatzteilverbrauches zum Teil aus dem Betrieb gezogen und ihre Motoren zum Antrieb kurzer Gummibänder verwendet.

Bei Deutschlandschacht I wurde eine Schnellsignalanlage für Massenförderung eingebaut, die sich als betriebssicher und angenehm für Fördermaschinen und Schachtbedienung herausgestellt hatte.

3. Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz.

Neben den Gummibändern, von denen am Ende 1934 im untertägigen Betrieb 1950 m Nutzlänge eingebaut waren, wurde im Hinblick auf die bekannten Rohstoff-Fragen ein Versuch mit einem Eickhoff-Stahlband gemacht, bei dem der eigentliche Fördergutträger ein Stahlband von 1 mm Stärke und 600 mm Breite ist, das zur Unfallverhütung zwischen Pfosten läuft. Antrieb und Umkehrbock werden beim Stahlband größer als beim Gummiband, weil das Stahlband einen Trommel-Durchmesser von 1,0 m verlangt. Das Stahlband wurde zur Aufwärtsförderung von stündlich 70 t Bergen und Bauholz in einem etwa 14 Grad ansteigenden Gesteinsberg von 350 m Länge eingebaut. Die Anlage arbeitete von Anfang an ohne irgendwelche Anstände.

An den größeren Füllstellen, an denen in der Schicht bis zu 1000 Wagen gefüllt werden, wurden Preßluft- oder elektrisch betriebene Vorziehvorrichtungen eingebaut.

Für die Aufgabe größerer Mengen Kohlen oder Berge aus einem Bunker auf Förderbänder oder in Förderwagen bewährten sich Schütteltische der Firma Westfalia-Lünen gut.

Zur Abwärtsförderung der Kohlen in einem etwa 40 m tiefen Blindschacht wurde ein Seigerförderer der Firma Westfalia-Lünen mit gutem Erfolge angewendet.

Zur Bewältigung der Förderung in den Hauptquerschlägen, in denen bisher Diesel- und Preßluftlokomotiven eingesetzt waren, wurden 5 AEG-Fahrdrahtlokomotiven von 11 und 12 t Dienstgewicht mit 2 Motoren von zusammen 50 kW Leistung angeschafft. Die Gleichrichteranlage, in der Drehstrom von 6000 Volt in Gleichstrom von 250 Volt in 3 Transformatoren und 3 Glasgleichrichtern zu je 350 Amp. umgewandelt wird, lieferte SSW.

Der Wagenumlauf am neuen tiefen Füllort wurde mit Weichen versehen, die die Königin-Marienhütte in Cainsdorf bei Zwickau lieferte. Die mit Preßluft betätigten Aufschiebevorrichtungen und Schwenkbühnen sowie die zur Auflösung und Zusammenstellung der Züge benötigten elektrisch angetriebenen Rangierkettenbahnen wurden von der Siemens eingebaut.

4. Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf.

Im II. Steigerrevier wurde Mitte des Jahres das erste Gummiförderband eingeführt, das einen 130 m langen Haspelberg ersetzte. Das 500 mm breite Flachband wurde durch einen Düsterloh-Geradzahnmotor mit Preßluft angetrieben.

Die Ergänzung des Hundeparkes durch größere Förderwagen wurde laufend fortgesetzt.

5. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Bei Vertrauensschacht wurden 2 Gummiförderbänder von je 150 m Länge, 1 Kratzband, 17 Schüttelrutschenmotore und 100 Förderwagenkästen und bei den Tiefbauschächten 2 Gummiförderbänder von je 300 m Länge, 2 Kratzförderer von je 40 m Länge und mehrere Schüttelrutschenmotore angeschafft.

6. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

Die Mechanisierung der Streckenförderung machte weitere Fortschritte, hauptsächlich wurde die Abbauförderung bei Wilhelmschacht III bis zur Hauptfördersohle völlig auf Rutschenförderung von über 300 m Länge umgestellt.

VII. Wasserhaltung.

Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz.

Im Vereinigtfeldschacht I, der nach der Einstellung des Bergwerksbetriebes bis etwa 220 m Teufe unter der Rasensohle verfüllt worden war, staute sich, wie erwartet, das früher dort gehobene Wasser bis etwa 90 m unter Rasensohle an. Um dieses Wasser in der trockenen Jahreszeit für den Betrieb in Oelsnitz zur Verfügung zu haben, wurde unter teilweiser Verwendung einer bereits bestehenden Leitung eine Rohrleitung von 150 mm l. W. zwischen Kaiserin-Augusta-Schacht und Vereinigtfeld verlegt. Im Vereinigtfeld-Schacht wurde eine von SSW gelieferte Brunnentiefpumpe eingehängt, die in der Lage war, minutlich 600 l auf 220 m Höhe zu drücken.

VIII. Wetterlosung und Grubenbeleuchtung.

1. Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz.

Für Sonderbewetterung in Aufhauen und bei anderen Vorrichtungsarbeiten wurden 5 Preßluftschlotter beschafft.

Die Motorwärter und Elektriker erhielten Kopflampen der Firma Friemann und Wolf, die an der Mütze befestigt sind und sich zur Erleichterung der Arbeiten an Maschinen sehr gut einführen.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz.

Die Wetterführung beim Oelsnitzer Betrieb wurde mit der Fertigstellung der tiefen Sohle wesentlich verbessert. Die gleichwertige Grubenweite stieg von 1,6 auf 2,7 qm, so daß ohne größeren Kraftbedarf der Ventilator am Heinrichschacht statt minutlich 3 400 cbm nunmehr 4 000 cbm ausförderte. Eine weitere Verbesserung brachte ein Durchschlag mit dem Lugauer Betrieb, dessen aus-

ziehendem Gottes-Segen-Schacht nach entsprechender Erhöhung der Ventilatorleistung etwa 400 cbm Wetter vom Oelsnitzer Betrieb zugeführt wurden.

3. Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf.

Für die Revierzimmerlinge wurden Kopflampen der Firma Friemann & Wolf beschafft. Die Leute arbeiteten sehr gern damit, da sie beide Hände zur Arbeit frei hatten.

4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Bei Vertrauensschacht waren wegen eines Grubenbrandes seit 25. März 1933 die Wetter gestürzt, so daß sie bei Hoffnungschacht ein- und bei Vertrauensschacht auszogen. Am 21. Oktober 1934 wurden sie wieder gestürzt und der Ventilator bei Hoffnungschacht wieder in Betrieb gesetzt, womit seit dem Grubenbrande der normale Zustand wieder hergestellt wurde.

5. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

Zum Wetterabzug aus den Abbauen im Schichtenkohlenflöz in der Schachtfeste des Wilhelmschachtes I wurde ein Überhauen (Blindschacht IV) 25 m hoch von den Schichtenkohlenflözabbauen nach dem 200-Querschlag aufgefahren.

IX. Fahrung.

Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz.

Auf der — 146-m-Sohle wurde zur Beförderung der Mannschaft vom Hauptschacht nach den Bauabteilungen und zurück Mannschaftsfahrung in Zügen eingerichtet. Um das Besteigen der hohen Förderwagen möglichst zu vereinfachen, wurden am Füllort und in einem Hauptquerschlag je ein besonders erhöhter Bahnsteig erbaut.

X. Aufbereitung, Kokerei und Verladung.

1. Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz.

In der Aufbereitung wurden eine neue Lurgientstaubungsanlage und ein Rohkohlenbunker für 1000 t Inhalt zusätzlich errichtet.

Für den Vorratsbetrieb wurde ein 250 m langes Förderband mit 70 t Stundenleistung in Betrieb genommen. Im Zusammenhang damit wurde ein auf Raupen fahrbares Stapelgerät für Haldenkohle zusammen mit der ATG erbaut und in Betrieb genommen.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz.

Aus dem in der Aufbereitung anfallenden Waschwasser wurde seit Mitte 1934 die Feinkohle durch einen Girotor der Firma Främb's & Freudenberg gewonnen.

3. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

In der Wäsche wurden ein neues Entwässerungssieb für die Kokskohle mit einer Stundenleistung von 35 t und ein weiterer Vibrator, Bauart Girotor, zur Gewinnung der in den Schlämmen enthaltenen groben Bestandteile eingebaut.

In der Kokerei wurden bei weiteren 20 Öfen der Oberbau vollkommen erneuert und Ventile mit Spülung eingebaut und damit der im Vorjahre begonnene Umbau der Koksofenbatterien beendet. Das Ausbringen an Überschußgas und anderen Nebenerzeugnissen stieg dadurch wesentlich. Um eine vollkommene Benzolwaschung zu erhalten, wurde ein 4. Benzolwascher von 23 m Höhe und 3 m Durchmesser aufgestellt.

4. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau.

Bei der Betr.-Abt. Brückenberg wurde an die neue Wäsche ein weiterer Klarkohlenbunker mit 140 t Fassungsvermögen angebaut.

Im Mai 1934 wurde an Stelle der veralteten Lokomotive Nr. II eine neue Satteldampf-Tenderlokomotive der Firma Henschel & Sohn, Kassel C, von 350 PS, 28 t Leergewicht und 13 atü mit Schraubensteuerung, Bauart Hausinger, eingesetzt.

In der Kokerei wurden die Wasserrückkühlgerüste in der Nebengewinnungsanlage durch größere ersetzt.

5. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

In der Wäsche wurde zur Kohlenrückgewinnung aus Spitzkastenschlämmen ein 3. Vibrator, Bauart Girotor der Firma Främbis & Freudenberg, aufgestellt.

XI. Sonstiges.

1. Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz.

Zur Bekämpfung der Gesteinstaubgefahr wurden 107 Staubmasken beschafft und ausgegeben.

Zur Anlernung von Berglehlern wurde eine Lehrwerkstätte, bestehend aus einem 176 m² großen Werkraum mit Umkleideraum, Abortanlage, Bad, Werkzeugausgabe, Frühstücksraum, Lehrzimmer, Modellzimmer und Dienstzimmer des Ausbildungsleiters eingerichtet. In dieser wurden etwa 35 Berglehrlinge des 2. Lehrjahres ausgebildet. Sie arbeiteten dabei als Schmiede, Schlosser oder Zimmerleute und wurden durch erfahrene Meister in den Anfangsgründen der genannten Berufe angelernt. Der Lehrwerkstätte wurde ein Lehrstolln angegliedert und in diesem die Berglehrlinge mit rein bergmännischen Arbeiten, z. B. Ausbau, Rutschenverlegen, vertraut gemacht. Außerdem erhielten die Berglehrlinge zusätzlichen Unterricht in allen den Steinkohlenbergbau betreffenden Fächern. Nach der Ausbildung in der Lehrwerkstätte sollen die Berglehrlinge mit Beginn des dritten Lehrjahres in die Grube kommen.

Auch die Häuerausbildung wurde planmäßig fortgesetzt. So wurden im Berichtsjahr auf der Abteilung Deutschland 16 Häueranwärter ausgebildet, 8 bestanden die Häuerprüfung und erhielten den Häuerschein. Auf der Abteilung Vereinsglück wurden 45 Häuer ausgebildet, die sämtlich den Häuerschein erhielten.

Die Mannschaftsbäder wurden neu hergerichtet.

Die Errichtung der umfangreichen Anlagen für einen Kabelkran zur Haldenbeschickung bot zahlreichen Arbeitern für mehrere Monate Beschäftigung.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Oelsnitz.

Von der Bergehalde bei Kaiserin-Augusta-Schacht mußten Haldenmassen für den Blasversatz gewonnen und in die Grube geschafft werden. Zum Abtragen der Haldenmassen wurde ein Schaufelradbagger für 60 cbm stündliche Leistung mit Schaufelrad von 3,5 m Durchmesser von der ATG beschafft. Die vom Bagger aufgenommenen Berge gehen über einige Gummibänder zunächst auf einen Rätter, der das Gut über 80 mm Korngröße ausscheidet und einem Steinbrecher zuführt, der es bis auf 60 mm Korngröße zerkleinert. Das blasfertige Gut geht dann auf einem 170 m langen ansteigenden Gummiband über eine neue Brücke nach einem auf der Halde stehenden Bunker, aus dem es in die Förderwagen abgezogen wird.

Zum Schutze der an der Rasenhängebank beschäftigten Leute vor Witterungseinflüssen wurde der Raum völlig überdacht und zum Einfallen der Wetter ein besonderer Schlot angelegt, in dem die einfallenden Wetter während der Frostperioden gleichzeitig angewärmt werden.

Es wurden 3 Schleifkörbe nach G. A. Meyer angeschafft und die Sanitätsmannschaft in ihrer Verwendung durch mehrere Übungen ausgebildet.

Um offene Wunden sachgemäß verbinden zu können, wurden die Sanitäter mit keimfreien Kompressen nach Kolonnenarzt Dr. Schulz ausgerüstet. Jeder Sanitäter und jeder Steiger erhielt 2 Verbandspäckchen, wie sie bei der Wehrmacht üblich sind, die die Sanitäter und Steiger im Dienste immer bei sich zu tragen haben, um eine schnelle erste Hilfe zu gewährleisten.

3. Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf.

Zur Verbesserung des Kesselspeisewassers wurde die „Neckar“-Wasserreinigungsanlage auf Merkurschacht durch einen Anbau um das Doppelte erweitert und in diesem 2 weitere Reinigungskessel aufgestellt.

4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Die Schmiedewerkstatt bei Vertrauensschacht wurde mit verschiedenen neuen Maschinen ausgestattet. Zwei ursprünglich für die Verbrennung von Kokereigas eingerichtete Kessel wurden mit Rosten versehen.

Der Schlammteich in Bockwa am Falckschacht wurde vergrößert, ihm wurden sämtliche unter- und übertägigen Abwässer des Vertrauensschachtes zugeleitet. Mit Hilfe eines von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten gewährten Darlehens wurde zusammen mit der Stadt Zwickau an der Klopfermühle ein Schleusenwasserhebewerk errichtet, das 3 Pumpen von je 75 cbm und 1 Pumpe von 20 cbm minutlicher Leistung aufweist. Die Leistungsfähigkeit von zwei anderen Schleusenwasserhebewerken wurde gesteigert.

5. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau.

Bei der Betr.-Abt. Brückenberg wurden die Dächer der elektrischen Zentrale auf Schacht III und des Turbo-Kompressorgebäudes auf Schacht I durch neue feuersichere Dächer ersetzt.

B. Braunkohlenbergbau.

I. Neue Lagerstättenaufschlüsse, geologisch Bemerkenswertes, Wasserverhältnisse.

1. Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra, Akt.-Ges., in Neukirchen-Wyhra.

Der Tagebau führte im Westen weiter an der sächs.-thüringischen Landesgrenze entlang. Die thüringische Grube Kraft I begann mit dem Abbau des früher von den Bleichertschen Braunkohlenwerken an der Landesgrenze belassenen Kohlsicherheitspfeilers.

Die Mächtigkeit des Abraumes nahm nach Norden weiter zu, so daß die 1932 eingeführte Gewinnung des Abraums in 3 Schnitten bestehen blieb. Die Höhe dieser Schnitte betrug nach dem Stande am Ende des Berichtsjahres 8 m (Vorschnitt), rd. 10 m (1. Hauptschnitt) und 7 8 m (2. Hauptschnitt).

2. Braunkohlenwerk Borna Akt.-Ges. in Borna.

Mit 2 auf dem Liegenden im Tagebau zur Entspannung der Liegendwässer angesetzten Bohrlöchern wurde bei einer Teufe von 48,4 m (+ 47,93 m ü. N. N.) bzw. 54,8 m (+ 41,34 m ü. N. N.) der Zechstein (Plattendolomit) angetroffen. Von den Bohrlöchern erreichte das eine 50,7 m, das andere 58,2 m Tiefe.

3. Braunkohlenwerke Dora und Helene in Großzössen.

Das Oberflöz (1. Flöz) ist weiterhin so stark verdrückt und unregelmäßig gelagert, daß die Gewinnung der Kohle nicht in Frage kommt. In der Mitte der Berichtszeit wurde mit der Gewinnung des an der westlichen Tagebauseite noch anstehenden, bereits früher abgeräumten Kohlenpfeilers von rd. 200 000 t Inhalt begonnen.

4. Braunkohlengrube Kraft II in Deutzen bei Borna.

Die Entwässerung der Kohle wurde in der bisherigen Weise durch Auffahren von Entwässerungsstrecken und Stoßen von Filterbohrlochern (Steckfilter) fortgesetzt. Östlich der Ortslage Deutzen mußte ein Haspelberg zur Einrichtung einer Sonderwasserhaltung aufgefahren werden.

5. Grubenverwaltung Ramsdorf in Ramsdorf.

Im Westfeld C Nord erreichte der Streckenvortrieb überall den Sicherheitspfeiler. Das Hangende wurde durch eine größere Zahl der üblichen Steckfilter entwässert, die anfänglich große Wassermengen (bis zu 600 l je Minute und Filter) brachten, im Laufe des Jahres jedoch stark nachließen.

Zur Erschließung des südwestlichen Teiles des Grubenfeldes wurde eine neue Vorrichtung („Neue Sorge“) zunächst mit einfacher Strecke getrieben.

Zur weiteren Entspannung des Liegenden wurde im Westfeld ein neuer (2.) Senkschacht bis auf das Hangende des Unterflözes niedergebracht, die Schachtssole zementiert und dann von der Sohle aus horizontale Filter durch die Schachtmauer in die wasserführenden Schichten gestoßen.

6. Grubenverwaltung Regis in Regis-Breitingen.

Im Tagebau I wurde die Kohlegewinnung gegen Mitte des Berichtsjahres endgültig beendet. Der Tagebau dient seitdem nur noch als Spülkippe und zur Klärung der Abwässer. Im Tagebau II hielten die ungünstigen Wasser- und Flözablagerungsverhältnisse an.

In Flur Breitingen und Regis wurden im Berichtsjahre 35 Bohrlöcher niedergebracht, die im allgemeinen hinsichtlich der erbohrten Schichten dasselbe Bild ergaben, wie es aus dem Tagebau II bekannt ist, nämlich eine stark gestörte Ablagerung des Hauptflözes.

7. Akt.-Ges. Sächsische Werke, Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen in Böhlen.

Im Verlauf der weiteren Planung, sowie zur näheren Untersuchung der Flözverhältnisse im näheren Abbaufeld wurden 16 Untersuchungsbohrlöcher niedergebracht.

Zur Entspannung des artesischen Wassers wurden 12 Bohrlöcher, zur Grundwasserbeobachtung auf der Hochkippe 3 Bohrlöcher niedergebracht. Zur Vor-entwässerung wurden an Strecken im Hauptflöz rd. 2 675 m und im Oberflöz rd. 1 764 m aufgefahren.

8. Gewerkschaft „Viktoria“ in Lobstädt.

Zur Grundwasserbeobachtung wurden auf dem Kippengelände in Lobstädt 4 Pegelbohrlöcher niedergebracht.

9. Witznitzer Kohlenwerke in Witznitz.

Im südwestlichen Feldesteil wurde die Straße Borna-Witznitz eingezogen, der Aufschluß des Tagebaus über diese Straße vorgetragen und die Entwässerungstrecken entlang dieser alten Straße auf etwa 300 m weiter aufgefahren. Die Arbeiten zur Verlegung der Wyhra wurden in Angriff genommen.

10. Braunkohlen- und Großkraftwerk Hirschfelde in Hirschfelde (Sa.).

Die Hauptwasserhaltung des Tagebaues hatte durchschnittlich 5 bis 6 cbm je Minute zu heben.

Zur Vorbereitung und Entwässerung eines neuen Rückwärtsschnittes in der Unterkohle, aus der im wesentlichen die Brikettkohle gewonnen wird, wurden 2 Entwässerungstrecken mit Querschlägen aufgefahren. Für diesen Rückwärtsschnitt wurde eine neue Zufahrt von der Geländesohle hergestellt. Beim Auf-fahren der Entwässerungstrecken wurde beobachtet, daß die Unterkohle auf einen großen Teil ihrer aufgeschlossenen Front an Dichtigkeit derart zunimmt, daß sie das aus den darüber liegenden Kohlenschichten zusitzende Grundwasser nur noch in beschränktem Maße durchläßt.

II. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra, Akt.-Ges., in Neukirchen-Wyhra.

Zur gesonderten Gewinnung einer rd. 40 cm mächtigen Mutterbodenschicht wurde im Abraumbetrieb ein dieselmotorisch betriebener Raupen-Eimerkettenbagger der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft von 70 PS mit Auslegerband aufgestellt.

Im Brikettfabrikbetrieb wurde das Kühlhaus I zur Erzielung einer besseren Belüftung innen baulich verändert und mit einem Dachlüfter versehen. Die in diesem Kühlhaus vorhandene Jalousiekühlanlage wurde durch den Einbau weiterer Kühlbleche, eines Zubringerkettenförderers sowie einer genau einstellbaren Austragsvorrichtung verbessert.

Der hölzerne Brikettverladeschuppen von Fabrik I wurde in Eisenkonstruktion neu erstellt. Nach dem zweigleisigen Ausbau der Reichsbahnstrecke Borna-Neukirchen-Wyhra wurde das Werksanschlußgleis entsprechend umgebaut.

Im Abraumbetrieb wurde eine Elektro-Schweißerei eingerichtet. Die Abraumwerkstätten wurden durch Anbau vergrößert.

Im Brikettfabrikbetrieb wurde ein Gleichstrom-Schweißgenerator beschafft.

2. Braunkohlenwerke Borna Akt.-Ges. in Borna.

Für 6 Doppelpressen der Brikettfabrik II wurde eine neuzeitliche Brikettverladungsanlage errichtet.

In Fabrik I wurde an 3 Pressen und in Fabrik II an zunächst einer Presse die Kaffeemühlen-Kohlenszuführung durch die Kaskaden-Kohlenszuführung der Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau A.-G. ersetzt.

Im Naßdienst wurde ein zweiter Kruppscher Nachfeinrost aufgestellt. In der Abraumwerkstatt wurde in einem Sonderraum an Stelle des bisherigen, an anderer Stelle stehenden Kompressors ein neuer, elektrisch angetriebener, liegender 1-Zylinder-Stufenkolbenkompressor der Zwickauer Maschinenfabrik für 8 atü und eine Leistung von 2 cbm/min aufgestellt.

3. Braunkohlenwerke Dora und Helene in Großzössen.

Um die Gewinnung des an der westlichen Tagebauseite noch anstehenden, bereits früher abgeräumten Kohlenpfeilers von rd. 200 000 t Inhalt zu ermöglichen, wurde der auf diesem Pfeiler liegende Rückstoß der Kohlenauffahrt verlegt.

Gegen Mitte der Berichtszeit wurden die beiden Tagebaue Dora und Helene und Viktoria vereinigt, wobei der Abraumbetrieb von Viktoria wegfiel. Es wurde eine Verteilung der Arbeiten im Tagebau in der Weise durchgeführt, daß der Mutterbodenschnitt und 1. Abraumschnitt von Viktoria aus betrieben wurden. Die grundsätzlichen Planungen gehen dahin, auch die Fabrik Viktoria vom Tagebau Dora-Helene aus mit Kohle zu versorgen.

Dementsprechend wurden an Umstellungsarbeiten in der Berichtszeit durchgeführt:

1. Bau einer Verbindungsbahn nach Viktoria, und
2. Beförderung des nach Abaggerung der Hochhalde Viktoria freiwerdenden Baggers in die Grube. Dieser Bagger wird das Hauptfördergerät für die Grube werden.

In Fabrik I wurden bei System 2 und 6 die Kurbelsiebe auf Schüttelsiebe umgebaut. Die Pressen 1—6 erhielten Stempelentstaubung. Die Trockner 2 und 9 wurden mit neuen Stirnwänden in Sechseck-Teilung und vergrößerter Anzahl Trocknerröhren versehen.

In Fabrik II kamen 2 neue 20'' Zwillingspressen mit elektrischem Antrieb zur Aufstellung. Unter den Trocknern wurde ein neuer Sammelkettenförderer eingebaut. Das Trommelsieb wurde durch ein Vibrationssieb, der Elevator durch einen steigenden Kettenförderer ersetzt. Die vorhandene Bethentstaubung 2 wurde um drei Abteilungen vergrößert und neue Warmlüfterzeugungsanlagen eingebaut, um die Schwitzwasserbildung in den Schnecken zu vermindern.

In der Hauptwerkstatt wurde ein liegender zweistufiger, elektrisch angetriebener Kolbenkompressor der Zwickauer Maschinenfabrik für 3 bis 3,65 cbm/min Leistung und 8 atü Druck aufgestellt. Ferner wurde für die Ausführung von Stemm- und Nietarbeiten ein fahrbarer Diesel-Rotations-Kompressor der Firma Klein, Schanzlin & Becker A.-G., Frankenthal (Pfalz), beschafft. Der Motor hat eine Dauerleistung von 32 PS, der Kompressor leistet 3,5 cbm/min, der Druck beträgt 6 atü.

Für die in nächster Zeit vorgesehene Erweiterung des Werksbahnhofes wurden 40 000 cbm Massen neu verkippt und umfangreiche Planierungs- und Stopfarbeiten an den Gleisen durchgeführt.

Die Kraftwirtschaft wird in der Form umgestellt und erweitert, daß eine neue Hochdruckanlage von 35 atü Betriebsdruck mit zunächst 4 Schrägrohrkesseln von je 500 qm Heizfläche zur Aufstellung kommt. Die Arbeiten sind im Gange. Ein Schornstein von 100 m Höhe wurde erbaut.

In der Mitte der Berichtszeit begann man die Ausschachtungsarbeiten für eine ebenfalls neue elektrische Zentrale. Sie erhält eine Gegendruckturbine von 10 000 kVA und die bereits vorhandene, aber mit Hochdruckteil noch zu versiehende Borsig-Turbine der Zentrale 2.

Der Kesselblock 3 des alten Kesselhauses 1 wurde außer Betrieb gesetzt und abgebrochen. Dadurch wurde Platz geschaffen für ein 1935 zu errichtendes Zechenhaus mit Verwaltungsgebäude.

4. Braunkohlenwerk Frisch Glück in Brandis Bez. Leipzig.

Für die während des Betriebsstillstandes zu Bruch gegangene Verbindungsstrecke zwischen Förderschacht II und dem neuen Wasserhaltungsschacht (Fluchtschacht) wurde eine neue Strecke unter dem Wegegrundstück 579 des Flurbuches für Brandis aufgeföhren. Der alte Wasserhaltungsschacht wurde mit Erdmassen verfüllt.

5. Braunkohlenwerk Gottes Segen in Eula-Kesselshain.

Es wurde eine Naßpreßanlage mit einer ortsfesten Lokomobile von 45 PS aufgestellt.

6. Braunkohlengrube Kraft II in Deutzen bei Borna.

Für die Kesselspeisung wurde als Ersatz für eine Duplexpumpe eine neue Turbinen-Speisepumpe aufgestellt.

Für die Schleiferei wurde eine neue Schleifmaschine mit hydraulischem Tischantrieb und schwenkbarem Support von der Firma Heymer & Pils in Meuselwitz (Th.) beschafft.

Die Anschlußgleislokomotive Hanomag Nr. 1705 wurde außer Betrieb gestellt und dafür eine neue Tenderlokomotive der Firma Orenstein & Koppel mit 3/3 gekuppelten Achsen von rd. 300 PS in Betrieb genommen.

Für Transporte innerhalb des Fabrikhofes wurde ein Elektrokarren von der Firma Bleichert-Transportanlagen G. m. b. H., Leipzig, beschafft.

Der Entstaubungsanbau der Brikettfabrik und der Reinigerraum des Pumpenhauses am Kesselhaus wurden mit je einem 2. Ausgang (Fluchtweg) versehen.

7. Gewerkschaft Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz.

Die seit März 1933 versuchsweise eingeführte Abbauweise in einer Scheibe unter Verwendung von 5-m-Stempeln hat sich auch im Jahre 1934 bewährt.

In dem Schachtsicherheitspfeiler wurden Streckenteile in Mauerung gesetzt. Der Wetterschacht wurde mit einem gasdichten Abschluß durch Erhöhung der Schachtmauerung, sowie durch Einbau einer Stahltür und eines Abschlußdeckels versehen.

8. Leipziger Braunkohlenwerke A.-G. in Kulkwitz.

Im Carola-Schacht wurden die Schachtstöße weitgehend abgedichtet. Die Abdichtung war notwendig, da in den Wintermonaten bei Frost in den Schacht eintretendes und an den Schachtwandungen abfließendes Wasser durch die kalte einziehende Luft gefror und sich starke Eiswände bildeten, die zerstörend auf das Mauerwerk wirkten. Die Arbeiten wurden von der Gesellschaft für chemische Verfestigung und Abdichtung G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, einer Tochtergesellschaft der Tiefbau- und Kälteindustrie-Aktiengesellschaft, vormals Gebhardt & Koenig, Nordhausen, durch Einpressen von Zement hinter das Mauerwerk und durch späteres Einpressen von Chemikalien in der Teufe von 6—24 m durchgeführt. Die Arbeiten haben zu einem fast vollen Erfolg geführt. Der Schacht, in dem früher etwa 20 l in der Minute abtropften, ist fast völlig trocken geworden. Nur an einzelnen Stellen sickern noch ganz wenige Tropfen durch, so daß der jetzige Wasserzugang nur noch etwa 1 Liter in 10 Minuten beträgt und eine irgendwie unangenehm werdende Eisbildung nicht wieder aufgetreten ist.

9. Grubenverwaltung Ramsdorf in Ramsdorf.

Der Abbau ging auf den alten Flügeln planmäßig weiter. Auf Kette I Ende wurde der Barbaraschacht nach seiner Anfang 1934 beendeten Verfüllung abgebaut.

Zur Erhöhung der Förderleistung wurde ein elektrisch angetriebenes Kosag-Beladeband zum Beladen der Förderwagen im Bruch in Betrieb genommen.

10. Grubenverwaltung Regis in Regis.

Im Berichtsjahre wurde ein weiterer (2.) Raupen-Löffelbagger mit Dieselmotor von 100 PS Leistung und 1,6 cbm Löffelinhalt für den Abraumbetrieb von der Firma Orenstein & Koppel geliefert. Der Abraumbwagen-Park wurde durch 6 Großraumwagen von je 16 cbm Inhalt und Druckluftausrüstung, sowie 24 Wagen von je 15 cbm Fassungsvermögen verstärkt. Bei der Spülkippe im Tagebau I wurden nach und nach 3 Spülstellen eingerichtet.

In der Brikettfabrik wurden ein weiterer (12.) Tellertrockner, sowie 3 Pressen (1 Zeitzer 14" Presse und 2 Buckauer-Zwillingspressen für 2 mal 10") aufgestellt, und als Ersatz für die bisherige Preßrumpfschnecke ein von Presse 1 bis 8 reichender Verteilungskettenförderer eingebaut. Die Entstaubung für Stempel und Pressenmaul wurde durch die Lurgi Apparatebau Ges. m. b. H., im Anschluß an die bereits vorhandene Telex-Stempel- und Maulentstaubung für die bisherigen 14 Pressen, entsprechend erweitert und zugleich verbessert. Dazu wurden zwei

neue Stempelstaub-Ventilatoren beschafft und der Pressenentstaubungsschlot vergrößert. Der Kohlenboden wurde auf mechanische Kohlezuführung zu den Trocknern bei einem weiteren Trockner (Trockner 6) umgebaut, so daß nunmehr die Trockner 6—11 mit dieser Einrichtung versehen sind. Im Naßdienst kam ein Glattwalzwerk zur Aufstellung.

Die Hauptwerkstatt wurde um 2 Felder nach Norden verlängert, die Elektro-Schweißerei vergrößert, die Inneneinrichtung durch 1 neuen elektrischen Härteofen, 1 Eisenbügelsäge und 1 Hobelbank verbessert. Die vorhandene Kompressoranlage wurde in einen Sonderraum verlegt und durch Zuschaltung eines zweiten elektrisch angetriebenen zweistufigen Kolbenkompressors der Zwickauer Maschinenfabrik für 7 atü und rd. 5 cbm/min Ansaugleistung erweitert. Beide Kompressoren speisen in einen gemeinsamen, neu beschafften Druckluftkessel.

Auf dem Werkstattdlagerplatz wurde ein Laufkran für 5 t Last errichtet. Bei dem Großraumbunker wurde eine Laugendruckanlage aufgestellt. Sie dient bei Frost zum Einsalzen der Kohlenwagen mit Chlormagnesiumlauge. Zum Befördern und zur Verwendung der Lauge im Tagebau wurde ein Laugenkesselwagen mit 3 Kesseln angefertigt und in Betrieb genommen.

Das alte Brechergebäude östlich der Reichsbahn und die Bandförderanlage von diesem nach dem jenseits der Reichsbahn gelegenen Naßdienst begann man abzurechen, da nach der Beendigung der Abbaue im Tagebau I diese Anlagen nicht mehr gebraucht werden.

11. Akt.-Ges. Sächsische Werke, Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen in Böhlen.

In der Verladung wurden zwei Abstellgleise so weit mit Überdachung versehen, daß zwei beladene Züge zum Schutz gegen die Witterung abgestellt werden können. Am 1. 11. 1934 wurde eine neue, elektrisch angetriebene Zwillingpresse, von der Z e m a g geliefert, in Betrieb genommen. Zur Verteilung der Kohle über die Pressenrumpfe im Pressenhaus I wurde ein Redlerförderer eingebaut.

12. Akt.-Ges. Sächsische Werke, Braunkohlenwerk Leipzig in Leipzig.

Der neue, im August 1933 begonnene Flucht- und Wetterschacht (Schacht V) wurde im April 1934 fertiggestellt. Der Schacht ist 17,50 m tief, hat kreisrunden Querschnitt von 2,00 m l. W. und mündet am Ende des (Kettenbahn)-Tagefallortes in die Grubenbaue ein. Er ist oben in Mauerung, im übrigen Teil in Beton gesetzt, mit 3 eisernen Fahrten ausgerüstet und turmartig mit einer massiven Schachtkaue überbaut.

An Stelle eines alten Kessels von 100 qm Heizfläche wurde ein neuer Kessel von 135 qm von der Firma Maschinenfabrik Germania, Chemnitz, aufgestellt und am 12. November 1934 in Betrieb genommen.

13. Braunkohlenwerk Thierbaum, Huhn & Müller in Colditz i. Sa.

Die den Tagebau mit der Naßpreßanlage verbindende Seilbahn erhielt einen neuen Antrieb.

14. Gewerkschaft Viktoria in Lobstädt.

Im Nordosten des Tagebaus wurde mit den Witznitzer Kohlenwerken eine 900 mm Spur Gleisverbindung hergestellt, ferner an dem neuen Schwenkpunkt der Abbaufrenten eine Gleisverbindung mit dem Tagebau Dora und Helene.

Der Rückstoß der Bunkerauffahrt Dora und Helene wurde entlang der Siedlung an der Großzössener Straße verlängert und als elektrisch betriebene Gleisstrecke zunächst bis zur ehemaligen Abraumbücke über den Schrägaufzug der Viktoria weitergeführt. Von da ab wurde längs der in Bau befindlichen, durch Werksgelände führenden neuen Staatsstraße Borna-Markranstädt ein Damm für die Auffahrt zum Bunker angeschüttet. So konnte der Schrägaufzug zum Schluß des Jahres 1934 abgeworfen und der Bunker mittels Adhäsionsbahn mit Kohle von Dora und Helene versorgt werden.

Der Viktoria Taatzbagger (Mutterbodenbagger), sowie der Bagger im zweiten Schnitt (Lübecker - Maschinenbau - Ges.) wurden stillgesetzt. Der Mutterboden wurde auf der neuen Front mit dem Mutterbodenbagger von Dora und Helene (L. M. G.) gewonnen. Der Bagger vom I. Abraumschnitt (L. M. G.) wurde an Dora und Helene für die Kohlengewinnung abgegeben.

In der Zentrale wurde die stehende Dampfmaschine mit Gleichstromgenerator für 550 Volt und 347 Amp. abgerissen und dafür ein von Dora und Helene übernommener Einankerumformer für 600 Volt und 920 Amp. mit dazugehörigem Drehstrom-Transformator 600 kVA und 5 000 Volt Oberspannung aufgestellt. Der Strom hierfür wird von Dora und Helene über eine neue Freileitung zugeführt.

Der vom Einankerumformer umgeformte Gleichstrom von 600 Volt dient der Stromversorgung der Kohlenbahn und des Absetzers. Der unveränderte Teil der Zentrale versorgt also nur noch die Fabrik mit Strom, was eine größere Betriebssicherheit ergibt, da die schwankenden Strombelastungen aus Grube und Abraum wegfallen.

15. Braunkohlen- und Großkraftwerk Hirschfelde in Hirschfelde (Sa.).

Die im Laufe des Jahres 1933 erfolgte Ausstattung des in der Oberkohle arbeitenden Buckauer Baggers mit geschweißter Eimerleiter und mit Schürfeimern von Krupp bewährte sich im allgemeinen, nur sind die Eimer für feste Kohle, wie sie sich im Laufe des Jahres 1934 auch in der Oberkohle vermehrt einstellte, etwas schwach. Die Verkippung des Abraums erfolgte zum größten Teil auf neu hergestellten und rd. 15 m über dem Teichspiegel liegenden Spülkippen am Nordostrand des ehemaligen Seitendorfer Tagebaues. Mit den im Abraum auffallenden Mutterbodenmassen wurde ein alter Abwässer-Klärteich gegenüber dem Verwaltungsgebäude zugekippt, weil die ausgetrockneten Massen durch Staubbildung bei Wind die Umgebung stark belästigten.

Da die Kreislaufpumpe für den Spülbetrieb im ehemaligen Seitendorfer Tagebau nicht ausreichte, wurde an dem benachbarten Kipperbach eine Pumpe unterhalb der Stelle, an der das Wasser der Hauptwasserhaltung dem Bach zugeführt wird, eingebaut und von dort Zusatzwasser zum Spülbetrieb entnommen.

III. Sonstiges.

1. Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra, Akt.-Ges., in Neukirchen-Wyhra.

Eine Mutterbodenschicht von rd. 40 cm Mächtigkeit wird jetzt besonders gewonnen und einer neuangelegten, rd. 700 m langen Mutterbodenkippe zugeführt.

Die im Vorjahre genehmigte Planung zur Abbeförderung von Abraummassen nach dem in Thüringen liegenden Tagebau der Grube Kraft I wurde durchgeführt, die Abförderung der Massen auf dem neuen, rd. 900 m langen Verbindungsgleis nach diesem Tagebau begann im August. An der Landesgrenze werden die vollen Züge von dem Zugpersonal Kraft I und die leeren Züge vom Zugpersonal der Bleichertschen Braunkohlenwerke übernommen.

Auf dem Abraumwerkstattgelände wurden ein (7,5 × 8,0) qm großer Wellblech-Fahrradschuppen für 75 Fahr- und Krafträder sowie ein Mannschafts- und Waschraum in Fachwerksbau erstellt. An das Magazin- und Bürogebäude wurde eine Krankenstube angebaut. Das Fabrikmannschaftsbad wurde durch Umbau wesentlich erweitert und verbessert.

In der Brikettfabrik traten im April und im Juni Verpuffungen ein.

Zur Verteilung von Beihilfen bei Urlaubsfahrten mit der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ wurde eine Betriebssparkasse gegründet.

2. Braunkohlenwerke Borna A.-G. in Borna.

Für die Fabrikwerkstatt wurde ein Aufenthaltsraum gebaut.

3. Breunsdorfer Kohlenwerke in Breunsdorf.

Die Wasserhaltung wurde auch weiterhin aufrechterhalten.

4. Braunkohlenwerke Dora und Helene in Großzössen.

Durch Heranrücken der Absetzerfront wurde die Verlegung der Wasserhaltung vom Nord- in das Südfeld erforderlich. Dabei ergab es sich als zweckmäßig, die Abwässer nicht mehr wie bisher in die Wyhra, sondern vielmehr über das Fabrikgelände in die Pleiße einzuleiten.

Die Anlage, einschließlich eines weiteren großen, auf der Tagebausohle durch Stehenlassen von Kohlenrippen gebildeten Klärteiches, wurde im Oktober 1934 in Betrieb genommen.

5. Braunkohlenwerk Frisch Glück in Brandis.

Der seit 24. November 1931 völlig stillliegende Betrieb wurde im Berichtsjahre wieder aufgenommen. Dazu wurden vom 12. Februar 1934 ab zunächst die Grubenbaue gesümpft. Die Kohlenförderung wurde am 16. März 1934 aufgenommen. Der Abbau ging östlich des Förderschachtes um, unter dem Flurstück Nr. 580 des Flurbuches für Brandis.

Die vorhandenen Wasch- und Badeeinrichtungen sowie die Mannschaftsräume wurden wieder hergerichtet und in Benutzung genommen.

6. Braunkohlenwerk Gottes Segen in Eula-Kesselshain.

Der Raum, in dem die alte Lokomobile für den Seilbahnantrieb untergebracht war, wurde nach Abbruch der Lokomobile als Mannschaftsraum eingerichtet.

7. Braunkohlenwerk Kraft II in Deutzen bei Borna.

Im Mai fand am nördlichsten Teile der Ortslage Deutzen eine Rutschung des unverritzten Gebirges statt, die ein hart am Tagebaurand liegendes Gutsgehöft gefährdete. Das Gehöft mußte auf Anordnung der Baupolizibehörde geräumt werden. Die Rutschung selbst kam an der Kohlenböschung des Nachschnittes zum Stehen und hat keine weiteren Auswirkungen gezeigt.

Ein Vier-Familien-Beamtenwohnhaus wurde errichtet.

In den vorhandenen Werkhäusern wurden grundlegende innere und äußere Überholungsarbeiten vorgenommen. Ein weiterer Teil des Fabrikhofes wurde gepflastert und ein Teil als Grünanlage bepflanzt.

8. Leipziger Braunkohlenwerke A.-G. in Kulkwitz.

Von der Seilbahn V aus wurde der östlich der Zwenkau-Markranstädter Straße gelegene Feldesteil als neues „Ostfeld“ vorgerichtet, wozu die genannte Straße mit einer eintrümmigen und einer doppeltrümmigen Strecke unterfahren wurde. Beide Strecken wurden in Mauerung gestellt.

9. Braunkohlengrube Kraft III in Blumroda.

Der Fabrikbetrieb war nur vorübergehend bis 20. 1. 1934 im Gange. Die Wasserhaltung wurde aufrechterhalten.

10. Gewerkschaft Leipzig-Dölitz Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz.

Im Juli 1934 brach ein Brand unter Tage im Oberbau des östlichen Erweiterungsfeldes am V. Bogen aus. Der Brandherd wurde durch Mauerschütze und Kohlendämme und durch Werfen von Streckenbrüchen eingedämmt und abgeriegelt.

Die Grubenwasserhaltung wurde durch Einbau eines Ottischen Wassermengenregistrierapparates über Tage an den Kläranlagen vervollständigt.

Die Werksgrundstücke wurden mit Luftschutzkellern versehen.

Für die Gefolgschaft wurde eine Bedürfnisanstalt errichtet. Ferner wurden ein Angestellten-Brausebad geschaffen, der Aufenthaltsraum für die Gefolgschaft und die Mannschaftsumkleideräume wurden verbessert und verschönert.

Für Fahrräder wurden weitere Unterstellplätze angelegt; für Motorräder wurde ein entsprechender Raum eingerichtet.

11. Grubenverwaltung Ramsdorf in Ramsdorf.

Das Werk hatte mehrmals örtliche Flözbrände zu bekämpfen. In einem Falle mußten Sauerstoffgeräte beim Ablöschen und Abdämpfen eines solchen Brandes eingesetzt werden.

Im Naßdienst zeigten sich am 1. 2. 1934 bei Betriebsanfang in dem stillgelegten System IV größere Brandnester. Das Feuer wurde zunächst durch eigene Mannschaften, dann durch die Dea-Feuerwehr in Altenburg abgelöscht. Schaden entstand nicht.

12. Grubenverwaltung Regis in Regis.

Im Berichtsjahre wurde damit begonnen, die südöstlich vom Tagebau I gelegene, durchschnittlich 14 m hohe und eine Grundfläche von rd. 10 ha bedeckende alte Abraum-Hochkippe abzubaggern, da hier die Kohle noch ansteht und mit dem Tagebau II gewonnen werden soll.

Am 17. November 1934 trat im Ofenhaus wieder eine Verpuffung ein, die auf Selbstentzündung der Kohle zurückzuführen war.

Für den Werksluftschutz wurde mit der Herstellung umfangreicher Schutzräume begonnen.

13. Akt.-Ges. Sächsische Werke, Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen in Böhlen.

In der Brikettfabrik waren im Laufe des Jahres zwei Verpuffungen zu verzeichnen, und zwar am 20. 3. und am 25. 7., beide Male in der Stempelentstaubung von Pressenhaus I. In beiden Fällen war die Verpuffung im Innern des Preßklotzes aufgetreten, und zwar verursacht durch aufgewirbelten Staub, der sich auf der Zunge angelagert hatte. Beide Male wurde die Explosionswelle, ohne irgendeinen Schaden anzurichten, über Dach geleitet, wobei sich zeigte, daß die baulichen Einrichtungen sicherheitlich genügten.

An Stelle des in Bauart und Größe unzureichenden alten Häuerbades wurde im Herbst 1934 mit dem Bau eines neuen Bades begonnen. Es wurden für 300 Mann Bade- und Umkleidungsgelegenheit geschaffen; ferner sind die Büroräume für Fahrsteiger und Steiger darin untergebracht.

Das Bad wird Anfang 1935 in Benutzung genommen werden. Das Mannschaftsbad der Brikettfabrik wurde erweitert; ebenso wurde für die beim Normalspurbetriebe Beschäftigten ein neuer Waschraum geschaffen.

Das Aufbringen von Mutterboden schritt planmäßig mit der Absetzerkippe fort, ebenso die Bepflanzung des Geländes. Das im Bereich des Bahnsicherheitspfeilers liegende Gelände zwischen Ostausfahrt und Braunkohlenwerksstraße wurde mit Bäumen bepflanzt. Die alten abgeworfenen Klärteiche wurden mit Mutterboden überzogen.

14. Akt.-Ges. Sächsische Werke, Braunkohlenwerk Leipzig in Leipzig.

An Stelle der bisherigen Heeres-Sauerstoff-Geräte wurden 3 Draeger-Geräte Tübben für einstündige Gebrauchsdauer beschafft.

15. Braunkohlenwerk Thierbaum, Huhn & Müller in Colditz i. Sa.

Etwa 1 ha Kippgelände wurden eingeebnet und urbar gemacht.

16. Gewerkschaft Viktoria in Lobstädt.

In Auswirkung des im Berichtsjahre eingetretenen Übergangs der Gewerkschaft Viktoria in den Besitz der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft wurde gegen Mitte des Jahres eine Vereinigung des Tagebaus mit dem von Dora und Helene in der Weise vorgenommen, daß der Mutterboden- und der I. Abraumschnitt von Dora und Helene durch Viktoria weiterbetrieben, der bisherige eigene Abraumbetrieb aber eingestellt wurde. Am Schluß des Berichtsjahres wurde auch die Kohlengewinnung eingestellt, da die Kohlenversorgung der Fabrik Viktoria vom Tagebau Dora und Helene aus erfolgen soll.

Der gewonnene Mutterboden wurde teils auf Großzöbner, teils auf Lobstädter Flur verstärt. Etwa 7,5 ha Land wurden der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt.

Die Vorklärung der Grubenwässer und Fabrikabwässer wurde durch Anlegen eines neuen großen Vorsumpfes weiterhin verbessert. Der Vorsumpf wurde durch Stehenlassen eines genügend breiten Kohlendamms gewonnen.

Die im März 1933 unterbrochene Abtragung der Hochkippe mit rd. 1,2 Millionen cbm Inhalt wurde fortgesetzt und beendet, womit ein nutzbarer Flächen Gewinn von rd. 11 ha verbunden war.

Für die Herstellung der über altes Tiefbaugelände im Werksgelände führenden neuen Staatsstraße Borna-Markranstädt wurden umfangreiche Vorarbeiten ausgeführt.

17. Braunkohlen- und Großkraftwerk Hirschfelde in Hirschfelde.

Die Förderung stieg dank erhöhten Stromabsatzes des Hirschfelder Großkraftwerkes und dank vermehrten Absatzes an Briketts und Rohkohle gegenüber dem Vorjahre um 44,2 %, die Abraumbewegung, die 1933 zum großen Teil eingestellt war, um 509,6 %.

In der Brikettfabrik wurde eine neue Zwillingspresse und ein neuer Röhrentrockner aufgestellt. Hierzu wurde das Ofenhaus verlängert. Die Presse, der Röhrentrockner und ein unter diesem errichteter Tellerkühler wurden von der Firma Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt geliefert. Die Presse wird durch einen 463 PS starken Motor mit Seilen angetrieben. Als Kohlenzuführung vom Rumpf wurde eine Kaskade eingebaut. Die Pressenmaul-Entnebelung wurde an die vorhandene angeschlossen. Für die Abscheidung des von

den Stempeln abfallenden Staubes wurden Multiklone von der Firma Lurgi aufgestellt. Der Röhrentrockner hat eine Länge von 8 m, 768 Heizrohre mit einem Innendurchmesser von 94,5 mm und damit eine Heizfläche von 1 865,6 qm. Der Tellerkühler hat einen Siebteller und 9 andere Teller. Zur Zuführung der Kohle aus dem Naßdienst mußte das Kohlenbodenband verlängert und verstärkt werden. Der neue Röhrentrockner erhielt einen besonderen Bunker mit einer sog. Hundehütte. Für die Förderung der in den neuen Einrichtungen getrockneten und gekühlten Kohle dient ein Redlerförderer. Ofen und Kühler wurden mit einer Naßtrocken-Brüdenentstaubung von Hartmann versehen. Wegen des vermehrten Bedarfs an Frischdampf und zur besseren Verteilung und Regelung des Abdampfes für die Trocknung wurde eine neue Frischdampfleitung und eine neue Abdampfleitung verlegt. Die Dampfleitungen wurden mit einem Arka-regler und Mattickkühler, sowie mit einem automatisch gesteuerten Reduzier-ventil ausgestattet. An Stelle der Einzelentöler in den verschiedenen Abdampf-leitungen wurde in die Abdampfsammelleitung ein zentraler Abdampfentöler von Bühring eingebaut. Um die Leistung des vorhandenen Trommelsiebes im Nach-walzwerk zu steigern, wurden dort an Stelle der bisherigen Lochbleche Kaskaden-siebe von Hermann eingebaut; aus ähnlichen Gründen erfolgte Verstärkung der Trockenschnecken.

Die Anschlußgleise der Brikettfabrik erfuhren dadurch eine Erweiterung, daß neben den bisherigen 3 Gleisen ein weiteres Gleis verlegt wurde.

Die Briketterzeugung konnte um 6,4 %, der Rohkohlenabsatz um 12,3 % gesteigert werden.

Infolge der günstigen Absatzverhältnisse konnte in der ersten Hälfte des Jahres die Gefolgschaft durchweg 40 Schicht-Stunden in der Woche verfahren, in der zweiten Hälfte sogar zum großen Teil 44 Stunden.

Mehrere Frühstückstuben wurden wesentlich verbessert.

Außerdem wurden das Brausebad und die Umkleieräume der Brikettfabrik gründlich überholt.

18. Braunkohlenwerk „Glückauf“ in Olbersdorf.

Die Mitglieder des Vertrauensrates besuchten gemeinsam die soziale Fachschule der Deutschen Arbeitsfront in Zittau und erhielten dort die nötige Aufklärung über das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

Die Aufenthaltsräume der Arbeiter sind im Berichtsjahr im Rahmen des Möglichen verbessert worden, sie erhielten einen neuen Anstrich und fließendes Wasser. Die Badeeinrichtung wurde durch Aufstellung eines neuen Kessels, der erheblich mehr heißes Wasser liefert, wesentlich verbessert.

C. Erzbergbau.

I. Neue Lagerstättenaufschlüsse, geologisch Bemerkenswertes.

1. Schneeberger Kobaltfeld in Neustädtel.

Mit Mitteln des Landes Sachsen wurden Untersuchungsarbeiten bei Grube Weißer Hirsch auf dem Katharina-Flachen, bei Grube Siebenschlehen auf dem Junge-Zeche-Spat und dem Siebenhüfen-Flachen, bei Grube Gesellschaft auf dem Sauschwart-Spat und bei Türkschacht auf dem Türk-Flachen und dem Katharina-Flachen ausgeführt. Bei diesen Arbeiten konnten auf einigen Gängen, wie auf dem Katharina-Flachen bei Weißer Hirsch, auf dem Junge-Zeche-Spat bei Siebenschlehen und auf dem Sauschwart-Spat bei Gesellschaft Erzmittel von Wismutocker festgestellt und auf dem Türk-Flachen einige Nester von Gemengkobalt ausgehalten werden.

Auf Rechnung des Radiumbades Oberschlema wurden im Grubenfeld Marx-Semmler-Stolln die Arbeiten im Gesenk auf dem Heinrich-Flügel wieder aufgenommen, und zwar wurde in 90 m unter Tage etwa 45 m unter Marx-Semmler-Stolln ein Querschlag gegen NW zur Anfahrung des Bohrloches III aufgeföhren. Hierbei wurden 48 m Querschlag erlangt.

2. Vereinigt Feld im Fastenberge in Johannegeorgenstadt.

Mit den vom Reiche und dem Land Sachsen zur Verfügung gestellten Mitteln wurden weitere Aufschließungsarbeiten ausgeführt. In der Abteilung Gnade-

Gottes-Stolln wurden der Hoheneujahr-Morgengang, der Heinrich-Stehende, der Rudolf-Flache und der Segen-Gottes-Morgengang, in der Abteilung Wildermann der Engelsfreudener Morgengang in der Graumann-Wildermann- und Liebe-Gottes-Stollnsohle, sowie der Flache Gang aufgeschlossen und untersucht. Zur Ausrichtung des Kaiser-Franz-Josef-Spates war ein Querschlag auf der Liebe-Gottes-Stollnsohle vom Engelsfreudener Schacht gegen Süd in Betrieb.

Erfolg hatten die Arbeiten auf dem Hoheneujahr-Morgengang, auf dem ein Erzmittel in 80 m streichender Länge aufgefahren wurde. Auf dem Engelsfreudener Morgengang in der Liebe-Gottes-Stollnsohle gegen West wurde ebenfalls, wenn auch in kleineren Mengen, Erz angetroffen.

3. Gabe-Gottes-Stolln im Dönitzgrund bei Eibenstock.

Im Dönitzgrund bei Eibenstock wurden am 3. Mai 1934 Untersuchungsarbeiten im staatlichen Grubenfelde Auersberg in Angriff genommen.

Die Lagerstätte des Gabe-Gottes-Ganges liegt inmitten des Eibenstocker Granits. Der Gang besteht hauptsächlich aus Greisen, daneben tritt jedoch auch Gangquarz teilweise in verschiedenen parallelen Trümmern inmitten des umgewandelten Granits auf.

In östlicher und westlicher Richtung wurden im Streichen des Ganges 2 Stolln vorgetrieben. Hierbei wurde abbauwürdiger Zinnstein bis Ende des Berichtsjahres noch nicht festgestellt.

4. Zinnbergbau Oelsnitz i. Vgtl.

Zur Untersuchung des Zinnvorkommens in Lauterbach bei Oelsnitz i. V. wurde in dem staatlichen Grubenfeld Zinnbergbau Oelsnitz i. V. am 24. April 1934 der Betrieb aufgenommen. Ein alter Schacht, der von der früheren Grube Zinnbergbau Oelsnitz i. V. G. m. b. H. im Jahre 1924 aufgegeben worden und verbrochen war, wurde aufgewältigt. Er erreichte bis Jahresschluß eine Teufe von 49,5 m.

5. Himmelfahrt Fundgrube im Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.

Der Betrieb bei der stillgelegten Grube wurde Ende Januar 1934 wieder aufgenommen. Der Erzgang, auf dem früher bereits abgebaut worden war, soll mit dem 45 m unter der bisherigen Abbausohle gelegenen Alfred-Erinnerungs-Stolln angefahren werden.

6. Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube in Zinnwald.

Am 20. Juli 1934 eröffnete der sächsische Staat im Grubenfelde der Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube einen Untersuchungsbetrieb, um die Abbauwürdigkeit der Flöze festzustellen. Mit 5 Bohrmaschinen wurden nach verschiedenen Richtungen 5 Untersuchungsstrecken aufgefahren, wobei das Weitergehen der Flöze festgestellt wurde. Außerdem wurden die alten Abbaustöße planmäßig abgemustert. Bei diesen Arbeiten wurden 1 Betriebsleiter und 21 Mann beschäftigt.

7. Vereinigt Feld im Zwitterstock in Altenberg.

Im April 1934 wurde der Betrieb, der mehrere Jahre geruht hatte, wieder aufgenommen.

8. Weichelts Hoffnung in Conradsdorf.

Um die Schwerspatgewinnung wieder in Gang zu bringen, wurde ein rd. 70 m tiefes tonnenlängiges Gesenk in den Jahren 1933 und 1934 im Spat aufgefahren und zum größten Teil auch mit Ausbau versehen. Nachdem jedoch das vom Sächsischen Staat der Grube für Untersuchungsarbeiten zur Verfügung gestellte Darlehn völlig aufgebraucht war, wurde der Betrieb im Jahre 1934 vorläufig wieder eingestellt.

9. Unverhofft Glück am Luxbach im Neudorfer Staatsforstrevier.

Im 2. Halbjahr 1934 wurde der Betrieb wieder aufgenommen. Es wurde die Grube gesümpft und mit der Aufgewältigung der Grubenbaue begonnen.

II. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Schneeberger Kobaltfeld in Neustädtel.

Der Schrotschacht wurde von der Hängebank bis zum Marx-Semmler-Stolln neu ausgebaut. Die alte Schachtkau aus Wellblech wurde abgerissen, der

Schacht um 2 m aufgesattelt, um Raum für Haldensturz zu gewinnen und eine neue Schachtkäue in Ziegelfachwerk errichtet. Bei der Fördermaschine wurde der Antrieb durch Preßluft abgeworfen und durch Antrieb mit einem Elektromotor ersetzt. Ein Umspannerhäuschen wurde auf der Halde errichtet.

Der Neujahrschacht wurde von der Hängebank bis zur 10-Lachterstrecke unter dem Marx-Semmler-Stolln zum größten Teil neu ausgebaut. Bei der Fördermaschine wurde der Antrieb durch Dampf abgeworfen und Antrieb mit Elektromotor vorbereitet. Der frühere Kohlenschuppen wurde in einen Umspannraum umgebaut.

Der Siebenschleher Kunst- und Treibeschacht wurde von der Name-Jesu-Stollnsohle bis zum Marx-Semmler-Stolln neu ausgebaut. Der Weißer Hirscher Kunst- und Treibeschacht wurde von der Hängebank bis zum Marx-Semmler-Stolln in Ordnung gebracht und von da bis zur 10-Lachterstrecke neu ausgebaut. Zur Sumpfung der Tiefbaue wurden hier gegen Ende des Jahres zwei Abteufpumpen mit einer Leistung von je 800 l/min bei 240 m Hubhöhe eingebaut und am 21. 12. 1934 in Betrieb genommen. Bis Ende des Jahres konnte der Wasserspiegel bis 31 m unter Marx-Semmler-Stolln gesenkt werden.

2. Vereinigt Feld im Fastenberge in Johannegeorgenstadt.

Bei der Abteilung Frisch Glück wurde eine neue Abteuf-Schleuderpumpe mit einer Leistung von 700 l/min und 175 m Förderhöhe eingebaut.

Bei der Abteilung Wildermann wurde der alte hölzerne Förderturm abgeworfen und vom gewachsenen Fels ab ein in Ziegelmauerwerk mit Zementmörtel ausgeführter neuer Förderturm errichtet. Die Fördermaschine, die früher einen Benzolmotor-Antrieb hatte, wurde mit elektrischem Antriebe versehen und über den Fördertrümmern aufgestellt. Ferner wurde ein Kompressor mit einer Saugleistung von 3,65 cbm/min aufgestellt.

3. Gabe-Gottes-Stolln im Dönitzgrund bei Eibenstock.

Im Juli 1934 wurde ein Maschinenhaus mit zwei Dieselmotoren von je 35 PS und zwei Kompressoren mit einer Saugleistung von je 3,5 cbm/min errichtet. Ferner wurden noch aus Holz eine Schmiede, ein Lagerschuppen, eine Mannschaftskaue und ein Büro fertiggestellt.

4. Zinnbergbau Oelsnitz i. Vgtl.

Es wurde ein Förderturm errichtet und eine Mannschaftskaue und ein Maschinenhaus gebaut. An Maschinenanlagen wurden errichtet: eine Hochspannungsleitung von 10 000 V von dem Umspannwerk Lauterbach nach der Grube; ein Umspanner von 100 kVA, der die Spannung von 10 000 V auf 380 V herabsetzt; ein Kompressor von 6 cbm/min Saugleistung mit Elektromotor von 55 PS; ein Förderhaspel mit Elektromotor von 20 PS für zweitrümgige Kübelförderung.

5. Himmelfahrt Fundgrube im Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.

Beim Alfred-Erinnerungs-Stolln wurden ein ventilloser, nicht gesteuerter Junkers-Dieselgegenkolben-Motor von 35 PS und ein von diesem getriebener FMA-Kompressor von 4,5 cbm/min Saugleistung aufgestellt. Gegen Ende des Jahres wurde eine kleine Lichterzeugungsanlage, bestehend aus einem Junkers-Dieselgegenkolben-Motor von 6 PS und einem Gleichstromgenerator mit 4 kW Leistung errichtet.

6. Kiesgrube am Vitriolwerk bei Geyer.

Der im Jahre 1933 begonnene Ausbau des Dreikinderschachtes wurde bis zu einer Teufe von 42 m fortgesetzt. Nach Einbau einer Jaeger-Abteuf-Turbinenpumpe konnte am 10. Mai mit dem Sumpfen und nach Aufstellung eines zweitrümgigen Förderhaspels am 3. August mit der Schachtaufgewältigung begonnen werden. Ein 5,5 m hoher Seilscheibenstuhl war zu diesem Zwecke errichtet worden. Mannschaftsraum und Büro waren mit im Maschinenraume untergebracht, so daß die ganze Anlage aus einem 22 m langen und 8 m breiten Gebäude bestand.

In der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober wurde das Gebäude ein Raub der Flammen. Mit dem Gebäude wurden auch die Maschinen zum größten Teile vernichtet. Menschen sind dabei nicht zu Schaden gekommen. Bereits nach 14 Tagen, nach Wiederherstellung eines 7,5 m hohen Seilscheibenstuhles,

konnte der Pumpenbetrieb wieder aufgenommen werden und nach weiteren 4 Wochen, nachdem auch die Maschinenanlage wieder erneuert und die Gebäude errichtet waren, wurde auch die Aufgewältigung fortgesetzt. Die Gebäude haben die Abmessungen wie vor dem Brande, nur wurde der Mannschaftsraum und das Büro wegen der Platzfrage gesondert gebaut.

Nach alten Unterlagen mußte angenommen werden, daß der Dreikinderschacht nur 70 m tief ist. Es stellte sich aber bei den Aufgewältigungsarbeiten heraus, daß seine Teufe 120 m beträgt. Ende des Jahres hatte man eine Teufe von 90 m erreicht.

7. Unverhofft Glück am Luxbach im Neudorfer Staatsforstrevier.

Der Betrieb wurde an die nach Oberwiesenthal führende Fernleitung angeschlossen, von der er durch ein Hochspannungserdkabel den elektrischen Strom bezieht. Über Tage wurde ein Umspannwerk mit einer Leistung von 75 kVA für eine Betriebsspannung von 10 000/380/220 Volt errichtet.

8. Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube in Zinnwald.

Der 42 m tiefe Albert-Schacht wurde zur Massenförderung wieder instand gesetzt und in dem als Fluchtschacht dienenden Schachte ein Fahrtentrum eingebaut.

9. Eichhorn-Stolln in Naundorf.

Um den nahe am Mundloche stark verbrochenen Stolln für eine Untersuchung der Lagerstätte wieder fahrbar zu machen, wurde ein 7 m tiefes Schächtchen geteuft. Da es sich aber zeigte, daß der Stolln auch in seinem weiter rückwärts gelegenen Teile stark verbrochen ist, mußten die beabsichtigten Untersuchungsarbeiten unterbleiben.

III. Gewinnungsarbeiten.

IV. Betrieb der Baue.

1. Schneeberger Kobaltfeld in Neustädtel.

Die Leistungen bei den Auffahrungen veranschaulicht folgende Übersicht:

Ortsbetriebe einschl. Querschläge			Überhauen und Abteufen			Aufgewältigungen (Strecken)		
Auffahrung m	Verfahrenene Schichten	Leistung je Mann u. Schicht m	Auffahrung m	Verfahrenene Schichten	Leistung je Mann u. Schicht m	Auffahrung m	Verfahrenene Schichten	Leistung je Mann u. Schicht m
566,8	4 080	0,14	89,0	460	0,19	264,7	794	0,33

Ausgehauene Räume

Auffahrung cbm	Verfahrenene Schichten	Leistung je Mann u. Schicht cbm
20,96	53	0,395

2. Vereinigt Feld im Fastenberge in Johannegeorgenstadt.

Über die im Berichtsjahre ausgeführten Untersuchungsarbeiten gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

Querschläge			Ortsbetriebe			Überhauen u. Abteufen		
Aufgefahrene Länge m	Verfahrenene Schichten	Leistung je Mann u. Schicht m	Aufgefahrene Länge m	Verfahrenene Schichten	Leistung je Mann u. Schicht m	Aufgefahrene Länge m	Verfahrenene Schichten	Leistung je Mann u. Schicht m
I. Grubenabteilung Gnade-Gottes-Stolln								
28,45	158	0,180	288,90	1 062	0,272	76,30	252	0,302
II. Grubenabteilung Wildermann								
72,30	462	0,156	146,25	567	0,258	69,55	456	0,152
100,75	620	0,162	435,15	1 629	0,267	145,85	708	0,206

Aufgewältigungen		
Aufgefahrene Länge m	Verfahrenene Schichten	Leistung je Mann u. Schicht m
81,5	Zu I. 147	0,554
81,0	Zu II. 227	0,357
162,5	374	0,435

V. Förderung.

Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube in Zinnwald.

Zur Förderung von Erzen und Bergmassen nach dem Albert-Schacht wurden auf dem Tiefen Büнау-Stolln die von früher her noch vorhandenen 7 PS starken Benzol-Lokomotiven verwendet.

VI. Wasserhaltung.

Zinnbergbau Oelsnitz i. Vgtl.

Bei Aufgewältigung des Schachtes machte sich Wasserhaltung erst gegen Ende des Jahres nötig. Sie wird betrieben durch eine senkrechte Kreiselpumpe, die mit einem Motor von 28 PS unmittelbar gekuppelt ist.

VII. Aufbereitung.

Vereinigt Feld im Zwitterstock in Altenberg.

In der Aufbereitung wurden eine Walzenmühle von 700 mm \varnothing und 300 mm Breite, eine mit Austragskammer versehene Kugelmühle von 1600 mm \varnothing und 1600 mm Länge und ein im geschlossenen Kreislauf mit der Kugelmühle arbeitender Klassierer neu aufgestellt.

Die Abwässer, die eine starke Rotfärbung durch Eisenoxyduloxyd aufweisen, werden unter Zugabe von Flockungsmitteln in einem Schlammteiche geklärt. Die Sande werden in Spitzkästen abgeschieden.

VIII. Sonstiges.

1. Lehrgrube Reiche Zeche in Freiberg.

Im Juni wurde ein Besichtigungsbetrieb auf Alt-Elisabeth-Schacht in Freiberg vom Verkehrsverein eröffnet.

Auf dem Gelände der Versuchsstrecke Freiberg wurden zwei neue Versuchsstände errichtet, in denen unter betriebsmäßigen oder betriebsähnlichen Bedingungen hauptsächlich Untersuchungen zur Erforschung und Bekämpfung der Explosions- und Verpuffungsgefahren in Braunkohlen-Brikettfabriken durchgeführt werden sollen.

Für die der Versuchsstrecke angegliederte Grubenrettungsstelle wurden ein Dräger-Sauerstoffgerät, ein Dräger-CO-Filtergerät, ein Dräger-Gasschutzanzug gegen Hautgifte, ein Dräger-Raumlüfter für Luftschutzräume, ein Auer-Saugschlauchgerät und eine Wasser-Luftschäumkübelspritze beschafft.

2. Rothsönberger Stolln in Reinsberg.

Die alte Wassersäulenmaschine beim 8. Lichtloch in Sand, die das Trinkwasser für die Gemeinden Krummenhennersdorf und Sand-Grüneburg zutage hob, wurde durch eine Kolbenpumpe mit Antrieb durch Wasserturbine ersetzt.

VII. Allgemeine Mitteilungen über den Bergbau.

A. Wirtschaftliche Lage des Bergbaues.

1. Kohlenbergbau.

Die im Jahre 1933 eingeleitete Wirtschaftsbelebung, die sich im Jahre 1934 in verstärktem Maße auswirkte, brachte auch dem sächsischen Kohlenbergbau eine weitere günstige Entwicklung.

Im Steinkohlenbergbau verminderten sich die Feierschichten gegen 1933 um rd. 68 % bei einer Vermehrung der durchschnittlichen Belegschaft um rd. 4 %. Die Förderung stieg um 9,3 %. Da jedoch der Absatz nur um 3,7 % gegenüber dem Vorjahre gesteigert werden konnte, nahmen die Ende 1933 vorhandenen Haldenbestände bis Ende 1934 um 61,6 % zu. Sie blieben jedoch mit rd. 4 % der Jahresförderung immer noch erheblich hinter den Beständen zurück, die Ende 1932 und in den Jahren zuvor auf Vorrat gestürzt werden mußten. Die Kokserzeugung stieg gegenüber dem Vorjahre um 15 %, der Absatz erhöhte sich jedoch nur um 1,4 %, so daß die Vorräte an Koks Ende 1934 um 40 % größer waren als Ende 1933. Sie betragen jedoch immerhin nur rd. 62 % der Vorratsmenge, die Ende 1932 vorhanden war. Die Erzeugung an Steinkohlenbriketts war um 12,1 % höher als im Vorjahre. Der Absatz verringerte sich jedoch um 2,7 %, so daß die Vorräte Ende 1934 um 25 % höher waren als Ende 1933, aber mit rd. 6,8 % der Jahreserzeugung doch nur rd. 36 % der Ende 1932 vorhandenen Vorräte ausmachten.

Im Braunkohlenbergbau verringerte sich die Zahl der Feierschichten gegenüber 1933 um 31,3 % bei einer Vermehrung der durchschnittlichen Belegung um 6,9 %. Die Förderung stieg um 6,1 %, der Absatz um 5,2 %, so daß Ende 1934 ein um 2,8 % gegenüber Ende 1933 höherer Vorratsbestand vorhanden war. Die Briketterzeugung war um 3,4 % höher als im Vorjahre. Da der Brikettabsatz jedoch, hauptsächlich wegen des ungewöhnlich milden Winters, um 4 % zurückging, erhöhte sich der Stapelbestand an Briketts Ende 1934 um 168 % gegenüber Ende 1933; er betrug jedoch nur 3,6 % der Jahreserzeugung.

Die geschäftlichen Ergebnisse beim Steinkohlenbergbau waren derart, daß 3 Werke einen bescheidenen Gewinn ausschütten konnten, wogegen die anderen den gesamten Rohgewinn zu Abschreibungen und Rückstellungen verwenden mußten, soweit sie nicht sogar mit Verlust abschlossen. Beim Braunkohlenbergbau sind erheblich günstigere geschäftliche Ergebnisse erzielt worden.

In Betrieb standen 1934 beim Steinkohlenbergbau 15 und beim Braunkohlenbergbau 20 Werke. Von letzteren hatten 12 Tagebaugewinnung, 8 Werke gewannen Kohle im unterirdischen Betrieb, Kokereien waren bei 3 Steinkohlenwerken in Betrieb, Brikettfabriken bei 4 Steinkohlenwerken und 11 Braunkohlenwerken. Außerdem wurden in 3 Gruben in der Oberlausitz Moorkohlen für Bäder gewonnen.

Das Ausbringen der Kohlenwerke in den letzten Jahren ist in den folgenden Übersichten aufgeführt. Diese geben auch die Verwendung und weitere Verwertung der Kohlen, die abgesetzten Mengen sowie den Absatz der Werke an elektrischem Strom und Gas an.

Ausbringen, Selbstverbrauch, Absatz und Deputate der Kohlenwerke.

(Gewichtsangaben in 1000 Tonnen, Wertangabe in 1000 RM.)

Jahr	Ausbringen	Gesamtwert	Verbrauch zur Herstellung von			Deputate	Selbstverbrauch	Anteil vom Ausbringen v. H.	Abgesetzte Menge
			Koks	Briketts	Naßpreßsteinen				
a) Steinkohlen.									
1930	3 564	71 823	293	90	—	64,60	494	13,9	2 466
1931	3 146	56 790	296	79	—	60,67	443	14,1	2 449
1932	3 131	50 314	299	74	—	56,03	417	13,3	2 374
1933	3 201	50 487	301	68	—	55,53	421	13,1	2 526
1934	3 498	55 553	320	72	—	59,33	434	12,4	2 619

Jahr	Ausbringen	Gesamtwert	Verbrauch zur Herstellung von			Deputate	Selbstverbrauch	Anteil vom Ausbringen v. H.	Abgesetzte Menge
			Koks	Briketts	Naßpreßsteinen				

b) Steinkohlenkoks.

1930	226	6 009	—	—	—	0,07	6	2,7	181
1931	229	5 491	—	—	—	0,10	18	7,9	203
1932	225	4 627	—	—	—	0,10	18	8,0	218
1933	206	4 280	—	—	—	0,12	16	7,8	214
1934	237	4 890	—	—	—	0,10	13	5,5	217

c) Steinkohlenbriketts.

1930	87	2 296	—	—	—	7,27	*)—	—	82
1931	75	2 039	—	—	—	7,01	*)—	—	73
1932	72	1 721	—	—	—	8,34	—	—	67
1933	66	1 687	—	—	—	9,73	1,18	1,8	75
1934	74	1 707	—	—	—	7,75	1,48	2,0	73

d) Braunkohlen.

1930	11 555	34 585	—	5 557	11	0,91	1 757	15,2	4 231
1931	11 384	33 999	—	5 749	11	0,89	1 756	15,4	4 074
1932	10 534	27 746	—	5 302	17	0,71	1 393	13,2	3 897
1933	10 920	28 316	—	5 422	16	0,62	1 682	15,4	3 812
1934	11 584	29 123	—	5 507	22	0,86	2 003	17,3	4 009

e) Braunkohlenbriketts.

1930	2 989	35 993	—	—	—	26,69	42	1,4	2 901
1931	3 023	35 444	—	—	—	26,24	33	1,1	2 973
1932	2 764	29 257	—	—	—	25,84	35	1,3	2 715
1933	2 758	29 430	—	—	—	25,99	41	1,5	2 762
1934	2 852	30 104	—	—	—	27,55	38	1,3	2 752

f) Naßpreßsteine aus Braunkohle.

1930	7	119	—	—	—	1,97	*)—	—	8
1931	9	137	—	—	—	2,13	—	—	3
1932	10	142	—	—	—	2,12	—	—	7
1933	10	124	—	—	—	2,13	—	—	11
1934	14	181	—	—	—	2,04	—	—	12

Als Ausbringen ist die Menge der aufbereiteten und der ohne Aufbereitung verwertbaren Kohlen eingestellt.

Unter Selbstverbrauch sind die im Betriebe der Bergwerke einschließlich Kokereien, und in Brikettfabriken und Naßpreßbetrieben zum Heizen verbrauchten Mengen sowie die Haldenverluste aufgeführt.

Der Absatz umfaßt den gesamten Verkauf der Kohlenwerke einschließlich der Deputate für die Belegschaften und der an nichtbergmännische Nebenbetriebe sowie an die Großkraftwerke Böhlen und Hirschfelde abgegebenen Mengen.

An die Großkraftwerke abgegebene Braunkohlen:

Böhlen 1930: 983 561 t, 1931: 1 086 330 t, 1932: 1 404 379 t, 1933: 1 459 240 t, 1934: 1 376 887 t.

Hirschfelde 1930: 1 120 832 t, 1931: 759 835 t, 1932: 615 834 t, 1933: 794 421 t, 1934: 1 352 545 t.

*) Unter 1000 t, wo Zahlen fehlen.

Strom- und Gasabsatz (Eigenerzeugung).

Jahr	Gasabsatz in cbm	Stromabsatz in kWh		
	Steinkohlen- werke	Steinkohlen- werke	Großkraftwerk Böhlen	Großkraftwerk Hirschfelde
1930	9 955 960	15 952 970	428 258 680	384 086 804
1931	11 065 922	15 369 710	489 004 040	260 192 485
1932	11 153 001	15 071 990	581 781 260	166 136 809
1933	8 164 545	17 083 550	597 297 652	211 556 598
1934	17 313 022	19 423 200	668 557 080	399 177 136

Vorratsbestände bei den Kohlenwerken
(in 1000 Tonnen).

Jahres- schluß	Steinkohlen	Steinkohlen- koks	Steinkohlen- briketts	Braunkohlen	Braunkohlen- briketts	Naßpreß- steine
1930	426	49	9	35	76	1
1931	305	56	10	30	92	1
1932	200	45	14	36	83	2
1933	86	20	4	36	38	0,9
1934	139	28	5	37	102	3

2. Erzbergbau.

In Betrieb standen beim Erzbergbau 1934 17 Gruben, davon 5 mit Erzgewinnung.

Der Silberpreis schwankte im Berichtsjahr zwischen 38,08 und 46,32 RM je kg; im Mittel stellte er sich während des ganzen Jahres auf 41,29 RM. Für die einzelnen Vierteljahre galten annähernd folgende Mittelwerte:

1. Vierteljahr: 39,97 RM;
2. Vierteljahr: 38,85 RM;
3. Vierteljahr: 41,33 RM;
4. Vierteljahr: 45,63 RM.

Der Preis für 100 kg Blei lag zwischen 14,50 und 19,90 RM; im Jahresmittel betrug er 16,34 RM. Die mittleren Preise für die einzelnen Vierteljahre waren:

15,50 RM; 16,17 RM; 19,13 RM; 14,87 RM.

Kupfer hatte im Berichtsjahr einen Kurs von 33,41 bis 42,42 RM, Elektrolytkupfer von 39,50 bis 48,41 RM für 100 kg. Der mittlere Jahreskurs war für Kupfer etwa 38,67 RM, für Elektrolytkupfer 45,32 RM; für die einzelnen Vierteljahre galten im Mittel folgende Werte:

für Kupfer: 40,53; 41,68; 39,61; 33,79 RM;
für Elektrolytkupfer: 47,36; 47,13; 44,91; 39,92 RM.

Der Preis für Nickel stellte sich im Mittel auf 290 RM für 100 kg. Er ging von 305 RM auf 270 RM zurück und betrug in den einzelnen Vierteljahren der Reihe nach: 305; 285; 270; 270 RM.

Der Zinnpreis schwankte zwischen 295,40 und 319,45 RM für 100 kg und betrug im Jahresmittel etwa 304,90 RM. Für die einzelnen Vierteljahre galten folgende mittleren Preise:

301,06; 311,78; 303,55; 306 RM.

Die Wolframerze werden nach ihrem Gehalt an Wolframsäure (WO_3) bezahlt. Für die Einheit (etwa 10 kg WO_3 , entsprechend 1% WO_3 je longton Erz) wurden im Mittel 38 sh = 24,55 RM bezahlt. Der Preis schwankte im Berichtsjahr zwischen 27 sh = 17,28 RM und 49 sh = 31,36 RM. In den einzelnen Vierteljahren stellte er sich im Durchschnitt auf

30 sh = 19,20 RM; 42/7 sh = 27,23 RM;
40/5 sh = 25,85 RM und 41/8 sh = 26,64 RM.

Der Preis für Wismutmetall im Erz betrug im Durchschnitt 6,75 RM je kg Wismut.

Ausbringen beim Erzbergbau in den Jahren 1933 und 1934.

	1933		1934	
	t	RM	t	RM
Wismuterze	—	—	—	—
Glimmer	73,1	7 310	—	—
Schwerspat	130,0	1 910	484,0	6 720
Zinnmetall	—	—	9,8	35 028
Wolframsaurer Kalk	—	—	0,6	336
Arsenkies	2,0	500	—	—
Schwefelkies	107,0	304	61,5	175
Ocker	9,9	288	—	—
Schaustuffen	—	118	—	66
Sand	—	2 272	—	137
Sonstiges (Achat, Chlorwismut)	—	592	0,02	75
	322,0	13 294	555,92	42 537

B. Gesetzgebung.**1. Bergrechtliches.**

Durch das Zweite Gesetz über Bergmannssiedlungen vom 2. Mai 1934 (RGBl. I, S. 354) wird vor allem die im Gesetze vom 10. März 1930 (RGBl. I, S. 32) offen gebliebene Frage geklärt, wer als Eigentümer des von den Treuhandstellen verwalteten (nach den zuletzt bekannt gewordenen Bilanzen rund 78 Millionen Reichsmark betragenden) Bergmannssiedlungsvermögens anzusehen ist. Und zwar wird bestimmt, daß dieses Vermögen mit Ausnahme des von der Treuhandstelle des ober-schlesischen Bezirks verwalteten Teils, der dieser gegen Entschädigung zur freien Verfügung überlassen wird, Eigentum des Reiches ist und von den Treuhandstellen, die dessen ungeachtet im Rechtsverkehr weiterhin die zu diesem Vermögen gehörenden Rechte im eigenen Namen geltend machen können, als Treuhändern des Reiches zu verwalten ist. Bis auf die ausscheidende Treuhandstelle des ober-schlesischen Bezirks bleiben die bisherigen Treuhandstellen, darunter der Verein zur Errichtung von Bergmannswohnungen e. V. in Zwickau, bestehen.

Um die deutsche Mineralversorgung zu sichern, hat die Reichsregierung im sogen. Lagerstättengesetz vom 4. Dezember 1934 (RGBl. I, S. 1223) den Reichswirtschaftsminister mit der Durchforschung des Reichsgebiets nach nutzbaren Lagerstätten betraut und ihn gleichzeitig ermächtigt, mit der Untersuchung sowie der Sammlung und Bearbeitung ihrer Ergebnisse die Preußische Geologische Landesanstalt und die geologischen Anstalten der übrigen Länder zu beauftragen. Zur Erreichung des gesteckten Zieles wird im einzelnen bestimmt, daß den mit der Durchführung der geologischen und geophysikalischen Erforschung des Reichsgebietes von den vorgenannten Anstalten beauftragten Personen von den Berechtigten das Betreten ihrer Grundstücke (mit Ausnahme der Wohngebäude) und die Vornahme der Untersuchungsarbeiten jederzeit zu gestatten ist sowie daß jeder, der für eigene oder fremde Rechnung geophysikalische Untersuchungen zur Erforschung des Untergrundes ausführt, vor Beginn der Arbeiten das Gebiet und den voraussichtlichen Umfang der Messungen sowie das hierbei anzuwendende Verfahren der zuständigen Anstalt anzuzeigen und ihr demnächst das Ergebnis sämtlicher Untersuchungen mitzuteilen hat; auf Verlangen ist auch über bereits ausgeführte Arbeiten Auskunft zu erteilen. Ferner müssen alle mit mechanischer Kraft angetriebenen Bohrungen zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten und soweit sie beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits begonnen sind, unverzüglich der zuständigen Anstalt gemeldet werden. Ebenso steht den von der Anstalt beauftragten Personen jederzeit der Zutritt zu allen Bohrungen und sonstigen Aufschlüssen offen. Für Erdölbohrungen gehen die Vorschriften des Gesetzes noch weiter: Wer auf Grund staatlicher Ermächtigung oder eines Vertrages mit dem Grundeigentümer zur Auf-

suchung oder Gewinnung von Erdöl berechtigt ist oder eine Option auf den Abschluß eines solchen Vertrages besitzt oder erhält, ist verpflichtet, der zuständigen Anstalt durch Vermittlung der Landesbergbehörden unverzüglich eine Karte einzureichen, die den räumlichen Umfang des Gebietes, die Lage der darin vorhandenen Bohrungen auf Öl mit Angabe ihrer Teufe und die bereits geophysikalisch untersuchten Flächen nachweist. Die gleiche Verpflichtung trifft den Grundeigentümer, der auf seinen Grundstücken geophysikalische Untersuchungen oder Bohrungen auf Erdöl ausgeführt hat oder für seine Rechnung durch andere ausführen läßt.

Zu dem Lagerstättengesetz ist unter dem 14. Dezember 1934 (RGBl. I, S. 1261) eine Ausführungsverordnung ergangen, in der die für die einzelnen Landesgebiete zuständigen geologischen Landesanstalten (für das Gebiet des Landes Sachsen das Sächsische Geologische Landesamt in Leipzig) bestimmt und namentlich nähere Vorschriften über die bei der Anzeige von Bohrungen beizubringenden Angaben und die Einreichung der Kartenunterlagen über Erdölberechtigungen erlassen werden. Ferner wird, wie schon im Gesetz selbst, bestimmt, daß bis zu dem vorgesehenen Zusammenschluß aller geologischen Landesanstalten zu einer Geologischen Reichsanstalt die geologischen Anstalten der übrigen Länder ihre Untersuchungsergebnisse der Preußischen Geologischen Landesanstalt zu übermitteln haben.

Nach dem Vorgange fast aller deutschen Länder ist durch das sächsische Gesetz über die Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl vom 18. Dezember 1934 (SGBl. S. 167) auch für den Freistaat Sachsen der Staatsvorbehalt für Erdöl und dem Erdöl verwandte Stoffe eingeführt worden. Die näheren Bestimmungen hierüber lauten, daß Erdöl, Erdgas, Bergwachs, Asphalt und Erdharz sowie die wegen ihres Gehaltes an Kohlenwasserstoffen technisch verwertbaren Gesteine, wie Ölschiefer und Ölsandstein, vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausgeschlossen sind und das Recht, diese Stoffe aufzusuchen und zu gewinnen, allein dem Staate zusteht. Die Ausübung dieses Rechts, die vom Staate anderen Personen übertragen werden kann, gilt als Bergbau auf verliehene Mineralien im Sinne des Allgemeinen Berggesetzes; die auf diesen Bergbau bezüglichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden. Wer die dem Staate vorbehaltenen Stoffe unbefugt aufsucht oder gewinnt, wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, wer unbefugt Anlagen zu ihrer Aufsuchung, insbesondere Erbohrung errichtet, mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft. Soweit die Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes den Bestimmungen des Gesetzes entgegenstehen, werden sie aufgehoben.

Im Zuge der Organisation der deutschen Wirtschaft gemäß dem Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934 (RGBl. I, S. 185) und der Ersten Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 27. November 1934 (RGBl. I, S. 1194) ist innerhalb der Reichsgruppe Industrie für den Bergbau die Wirtschaftsgruppe Bergbau mit den Fachgruppen Steinkohlenbergbau und Braunkohlenbergbau gebildet worden, welche letztere sich ihrerseits wieder in Bezirksgruppen gliedern. Gemäß § 6 Abs. 1 der Durchführungsverordnung ist der bisherige Bergbauliche Verein Zwickau e. V. mit Wirkung vom 1. April 1935 ab als „Bezirksgruppe Sachsen der Fachgruppe Steinkohlenbergbau“ in diese Neuorganisation eingefügt worden. Während danach die sächsischen Steinkohlenwerke in einer selbständigen Bezirksgruppe zusammengefaßt sind, sind die Braunkohlenwerke der „Bezirksgruppe Mitteldeutschland der Fachgruppe Braunkohlenbergbau“ (Sitz in Halle a. d. S.) angegliedert worden, die das ganze Reichsgebiet mit Ausnahme der Bezirksgruppen Rhein und Süddeutschland umfaßt. Der Bergbauliche Verein Borna bleibt als Bezirksverein des Braunkohlen-Industrie-Vereins e. V. zur Erledigung von Aufgaben nichtwirtschaftspolitischer Art bestehen.

Da die Verordnung über die Errichtung eines Grubensicherheitsamts für den Steinkohlenbergbau und den Braunkohlenbergbau im Lande Sachsen vom 17. März 1927 (GBl. S. 53) mit den arbeitsrechtlichen Reformen der neuen Zeit nicht mehr in Einklang stand, ist sie aufgehoben und durch die Verordnung über das Grubensicherheitsamt vom 13. Juni 1934 (GBl. S. 75)

ersetzt worden. Hierbei ist namentlich die Bezeichnung der dem Bergbau zu entnehmenden Mitglieder des Grubensicherheitsamtes („je vier Vertreter des Steinkohlenbergbaues und des Braunkohlenbergbaues, von denen je zwei Führer von Betrieben und je zwei Angehörige der Gefolgschaft sein müssen“) der neuen Arbeitsverfassung angepaßt und bestimmt worden, daß dieselben vom Bezirk Sachsen der Deutschen Arbeitsfront vorgeschlagen werden. Ferner ist die Organisation des Grubensicherheitsamtes vereinfacht worden, insofern die Bildung besonderer Untergruppen für die beiden Bergbauzweige entfällt; statt dessen wird vorgeschrieben, daß zur Behandlung besonderer Fragen, die nur den Steinkohlenbergbau oder nur den Braunkohlenbergbau berühren, nur die Vertreter des betreffenden Bergbauzweiges zuzuziehen sind.

In Anschluß an diese Neuregelung hat das Grubensicherheitsamt am 24. Juli 1934 auch eine neue Geschäftsordnung erlassen (abgedruckt im Jahrbuch 1934, Seite C 8).

Das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Beiräte bei den Bergbehörden vom 7. November 1934 (GBl. S. 159) hat nur formale Bedeutung, da die fragliche Einrichtung praktisch bereits unmittelbar nach der nationalsozialistischen Erhebung beseitigt worden war.

Mit dem Erlasse

1. der Anweisung des Sächsischen Finanzministeriums über die praktische Lehrzeit der Bergbaubeflissenen vom 21. Juli 1934,
 2. der Vorschriften des Sächsischen Finanzministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Markscheider vom 7. September 1934,
 3. der Anweisung des Sächsischen Finanzministeriums für die praktische Lehrzeit der Beflissenen des Markscheidefachs vom 7. September 1934 und
 4. der Vorschriften des Sächsischen Finanzministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Staatsdienst im Bergfach vom 7. September 1934
- sämtlich abgedruckt im Jahrbuch 1934, Seite C 17 ff. — sind für das Land Sachsen allenthalben die entsprechenden preußischen Vorschriften übernommen worden.

Den zwei Gesetzen zur Ergänzung der Sparverordnung vom 29. März 1934 (GBl. S. 50) und 5. April 1935 (GBl. S. 42) zufolge ist bis zum 31. März 1936 zu den nach dem bergbehördlichen Gebührenverzeichnis anzusetzenden Gebühren weiterhin ein Zuschlag von 15 % zu erheben.

2. Arbeitsrechtliches.

Auf arbeitsrechtlichem Gebiete ist durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (RGBl. I, S. 45) die Gesetzgebung der Nachkriegszeit weitgehend abgebaut und durch eine neue Arbeitsverfassung ersetzt worden, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die Beziehungen beider zum Staate im Sinne der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung von Grund aus neugestaltet.

Hatte die bisherige Gesetzgebung den früheren Anschauungen entsprechend den Unternehmer und seine Mitarbeiter grundsätzlich in einen unüberbrückbaren Gegensatz zueinander gestellt und dadurch niemals einen dauernden Frieden zwischen ihnen aufkommen lassen, so geht das neue Recht von der zwischen ihnen bestehenden natürlichen Schicksalsverbundenheit aus, die allen im Betriebe schaffenden Menschen ein gemeinsames Ziel weist und die sittliche Pflicht zur Zusammenarbeit im Dienste der Betriebsgemeinschaft und der höheren Gemeinschaft des ganzen Volkes begründet. Daher lautet das erste Gebot der neuen Ordnung, daß im Betriebe der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Staat und Volk arbeiten. In dieser Vorschrift liegt zugleich die Übertragung des Führergrundsatzes auf den Betrieb ausgesprochen. Aus dem Führergrundsatz folgt, daß der Führer des Betriebes der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten,

soweit sie durch das Gesetz geregelt werden, autoritativ entscheidet, dafür aber für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen hat und daß andererseits die Gefolgschaft die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten hat. Als Mittler vertrauensvoller gegenseitiger Fühlungnahme treten dem Führer in Betrieben von mindestens 20 Beschäftigten aus der Gefolgschaft Vertrauensmänner beratend zur Seite, die mit ihm und unter seiner Leitung den **V e r t r a u e n s - r a t** bilden. Dieser Vertrauensrat hat im Unterschied zu dem früheren Betriebsrat nicht irgendwelche Sonderinteressen der Arbeitnehmerschaft zu vertreten, sondern ist Organ der Betriebsgemeinschaft. Seine Aufgabe ist vor allem die Beratung des Unternehmers bei der Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, und dem Ausbau des Betriebsschutzes. Ferner hat er auf eine Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft hinzuwirken. Nur ausnahmsweise gehen seine Befugnisse über die bloße Beratung hinaus: Wenn die Entscheidungen des Führers des Betriebes über die Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des Betriebes nicht vereinbar erscheinen, kann die Mehrheit des Vertrauensrates beim Treuhänder der Arbeit Beschwerde einlegen. Die Auswahl der Vertrauensmänner erfolgt auf Grund einer Liste, die der Unternehmer im Einvernehmen mit dem Obmann der Betriebszellenorganisation aufstellt und zu der die Gefolgschaft in geheimer Abstimmung Stellung zu nehmen hat. Kommt ein Vertrauensrat auf diesem Wege nicht zustande, billigt insbesondere die Gefolgschaft die Liste nicht, so kann der Treuhänder der Arbeit die Vertrauensmänner berufen.

Als staatliche Aufsichtsorgane und oberste sozialpolitische Vertreter der Reichsregierung walten über den Betrieben die (bereits durch das Gesetz vom 19. Mai 1933 eingeführten) für größere Wirtschaftsbetriebe zu ernennenden **Treuhänder der Arbeit**. Sie sind an Richtlinien und Weisungen des Reichsarbeitsministers gebunden und unterstehen als Reichsbeamte auch dessen Dienstaufsicht. Die Treuhänder haben für die Erhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen und zur Erfüllung dieser Aufgabe bestimmte, im Gesetz einzeln aufgezählte Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen. Vor allem liegt ihnen ob, über die Bildung und Geschäftsführung des Vertrauensrats zu wachen und in Streitfällen zu entscheiden, über Beschwerden des Vertrauensrats gegen unsoziale Maßnahmen zu befinden und erforderlichenfalls von sich aus die notwendige betriebliche Regelung zu treffen, zum Schutze des Arbeitsmarktes bei beabsichtigten Entlassungen mitzuwirken und unter den gesetzlichen Voraussetzungen Richtlinien und Tarifordnungen festzusetzen und ihre Durchführung zu überwachen. Wenn es die Größe und die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse seines Gebietes erfordern, können dem Treuhänder Beauftragte unterstellt und mit der Erledigung von Einzelaufgaben betraut werden. Zu ihrer Beratung berufen die Treuhänder für allgemeine oder grundsätzliche Fragen einen **Sachverständigenbeirat** aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen ihres Gebietes. Ferner ist für die Beratung in Einzelfällen die Berufung von **Sachverständigenausschüssen** vorgesehen. Für hartnäckige Zuwiderhandlungen gegen schriftliche Anordnungen des Treuhänders ist ehrengerichtliche Bestrafung angedroht; soweit es sich um schriftliche allgemeine Anordnungen handelt, kommt daneben auch strafgerichtliche Verfolgung in Frage.

Da das Schwergewicht der neuen Arbeitsverfassung in den Betrieb gelegt ist, erfolgt grundsätzlich auch die Festsetzung der Arbeitsbedingungen im Einzelbetriebe. Nur sofern diese Festsetzung nicht ausreicht, greift die überbetriebliche Regelung durch den Treuhänder der Arbeit ein. Hiernach ist in jedem Betriebe mit mindestens zwanzig Beschäftigten vom Führer des Betriebes für die Gefolgschaft schriftlich eine **Betriebsordnung** zu erlassen, in die folgende Arbeitsbedingungen aufzunehmen sind: 1. Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen, 2. Zeit und Art der Gewährung des Arbeitsentgelts, 3. die Grundsätze für die Berechnung von Akkord- oder Gedingearbeit, 4. Bestimmungen über die Art, Höhe und Einziehung etwa vorgesehener Bußen, 5. die Gründe, aus denen die fristlose Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen darf, sofern es nicht bei den gesetzlichen Gründen bewenden soll, 6. die Verwendung von durch die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses

verwirkten Entgeltbeträgen. Soweit in anderen Gesetzen oder Verordnungen weitergehende Vorschriften über den zwingenden Inhalt der Arbeitsordnung enthalten sind *), behalten sie ihre Gültigkeit. Daneben können auch Bestimmungen über die Höhe des Arbeitsentgelts und über sonstige Arbeitsbedingungen in die Betriebsordnung aufgenommen werden, ferner weitere Bestimmungen über die Ordnung des Betriebes, das Verhalten der Beschäftigten im Betriebe und über die Verhütung von Unfällen. Die Bestimmungen der Betriebsordnung sind für die Betriebsangehörigen als Mindestbedingungen rechtsverbindlich, sie sind also nicht nach unten abdingbar. Soweit in der Betriebsordnung der Arbeitsentgelt festgesetzt wird, sind Mindestsätze mit der Maßgabe aufzunehmen, daß für die den Leistungen des einzelnen Betriebsangehörigen entsprechende Vergütung Raum bleibt. Die Einflußnahme des Staates auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist in zweierlei Weise vorgesehen. Zunächst mittelbar dadurch, daß der Treuhänder nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß **Richtlinien** für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen festsetzen kann, und unmittelbar dadurch, daß ihm das Recht zusteht, in den Fällen, wo zum Schutze der Beschäftigten einer Gruppe von Betrieben innerhalb seines Bezirks die Festsetzung von Mindestbedingungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses zwingend geboten ist, ebenfalls nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß eine **Tarifordnung** zu erlassen. Die Bestimmungen der letzteren sind als Mindestbedingungen rechtsverbindlich. Entgegenstehende Bestimmungen in Betriebsordnungen sind nichtig. Für wesentlich größere Gebiete als die Treuhänderbezirke werden die Richtlinien und Tarifordnungen von Sondertreuhändern erlassen.

In der Geschichte des Arbeitsrechts völlig neue Wege geht das Gesetz mit der Einführung einer eingehend geregelten sozialen **Ehrengerichtsbarkeit**. Gemäß den Ehrbegriffen des neuen Reichs hat jeder Angehörige einer Betriebsgemeinschaft die Verantwortung für die gewissenhafte Erfüllung der ihm nach seiner Stellung im Betriebe obliegenden Pflichten zu tragen, sich durch sein Verhalten der seiner Stellung entsprechenden Achtung würdig zu erweisen und insbesondere im steten Bewußtsein seiner Verantwortung seine volle Kraft dem Dienst des Betriebes zu widmen und sich dem gemeinen Wohle unterzuordnen. Gröbliche Verletzungen werden beim Vorliegen festbestimmter Tatbestände als Verstöße gegen die soziale Ehre von den **Ehrengerichten** gesühnt. Die ehrengerichtlichen Strafen bestehen in Warnung, Verweis, Ordnungsstrafe in Geld bis zu zehntausend Reichsmark und in den schwersten Fällen in der Aberkennung der Befähigung Führer des Betriebes zu sein oder das Amt eines Vertrauensmannes auszuüben, und in der Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz. Für jeden Treuhandbezirk wird ein Ehrengericht unter dem Vorsitz eines richterlichen Beamten und mit zwei Beisitzern errichtet. Berufungsinstanz ist der **Reichsehrengerichtshof** in Berlin. Als Ermittlungs-, Anklage- und Vollstreckungsbehörde ist der Treuhänder der Arbeit tätig.

In einem weiteren Abschnitt des Arbeitsordnungsgesetzes werden die bisherigen Vorschriften des Betriebsrätegesetzes über den **Kündigungsschutz** durch eine neue Regelung ersetzt, deren bedeutsamste Unterschiede gegen früher darin bestehen, daß der Schutz nicht mehr von dem Bestehen einer Betriebsvertretung und einer Vorentscheidung derselben abhängig ist, daß an die Stelle des Einspruchsverfahrens eine Klage auf Widerruf der Kündigung tritt und daß jetzt auch die Angehörigen von kleineren Betrieben mit mindestens 10 Beschäftigten geschützt werden. Wird in einem solchen Betriebe einem Arbeiter oder Angestellten nach einjähriger Beschäftigung gekündigt, so kann er binnen zwei Wochen beim Arbeitsgericht mit dem Antrag auf Widerruf der Kündigung klagen, wenn diese unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist. Wo ein Vertrauensrat besteht, ist der Klage eine Bescheinigung des Vertrauensrats beizufügen, aus der sich ergibt, daß die Frage der Weiterbeschäftigung im Vertrauensrat erfolglos beraten worden ist. Von der Bescheinigung kann abgesehen werden, wenn der Gekündigte nachweist,

*) Vergl. §§ 97 flgd. des Allg. Bergges.

daß er den Vertrauensrat binnen 5 Tagen angerufen, dieser aber die Bescheinigung nicht binnen weiteren 5 Tagen erteilt hat. Erkennt das Gericht auf Widerruf der Kündigung, so ist im Urteil für den Fall, daß der Unternehmer den Widerruf ablehnt, eine Entschädigung festzusetzen, die bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Gekündigten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses bemessen wird und eine gewisse Höchstgrenze, die im Gesetze zunächst mit $\frac{4}{12}$ des Jahresarbeitsverdienstes angenommen, später aber erhöht worden ist (s. u.), nicht übersteigen darf. Bei Kündigung auf Grund einer Verpflichtung, die auf Gesetz oder Tarifordnung beruht, ist die Widerrufsklage ausgeschlossen.

Die Arbeit im öffentlichen Dienst ist von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen und der Regelung durch besonderes Gesetz (s. das Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 23. März 1934, RGBl. I, S. 220) vorbehalten worden.

Das Gesetz ist mit Ausnahme der notwendigen Überleitungsmaßnahmen am 1. Mai 1934 in Kraft getreten. Gleichzeitig sind die durch die Neuregelung gegenstandslos gewordenen Gesetze der Nachkriegsjahre, vor allem das Betriebsrätegesetz mit seinen Nebengesetzen, die Tarifvertragsverordnung, die Verordnung über das Schlichtungswesen nebst der Zweiten Ausführungsverordnung dazu und die Stillelegungsverordnung, aufgehoben und eine Reihe anderer mit der neuen Regelung in Widerspruch stehender Gesetze abgeändert worden.

Zu den letzteren gehört vor allem das Arbeitsgerichtsgesetz. Da das neue Arbeitsrecht keine Betriebsräte und keine Tarifverträge und Tarifparteien usw. kennt und mithin Streitigkeiten, die mit jenen Einrichtungen zusammenhingen, nicht mehr aufkommen können, so ist insoweit auch die den Arbeitsgerichten zugewiesene Gerichtsbarkeit entfallen, was die entsprechenden Zuständigkeitsbeschränkungen notwendig machte. Unter den sonstigen Änderungen ist namentlich die Neuregelung der Prozeßvertretung vor den Arbeitsgerichten hervorzuheben. Gemäß der im Arbeitsordnungsgesetz erteilten Ermächtigung ist das Arbeitsgerichtsgesetz unter dem 10. April 1934 (RGBl. I, S. 139) in der sich aus den jetzigen und früheren Änderungen ergebenden Fassung bekanntgemacht worden.

Bei den ebenfalls im Arbeitsordnungsgesetz vorgenommenen Änderungen der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 und ihrer Bestandteile (Angestelltenarbeitsverordnung vom 18. März 1919, Anordnung über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November/17. Dezember 1918) handelt es sich nur um die Angleichung der Arbeitszeitvorschriften an das neue Recht, insbesondere also um die nach dem Wegfall der Betriebsvertretungen, Tarifverträge usw. notwendig gewordenen Änderungen. So ist die Verkürzung der Arbeitszeit für warme Betriebspunkte im Bergbau unter Tage, die in erster Linie dem Tarifvertrag vorbehalten und erst in zweiter Linie der Bergaufsichtsbehörde zugewiesen war, die dazu noch die beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hören mußte, nunmehr lediglich von der Bergbehörde anzuordnen. Durch Verordnung vom 26. Juli 1934 (RGBl. I, S. 803) hat die Verordnung über die Arbeitszeit unter der Bezeichnung „Arbeitszeitordnung“ eine neue Fassung erhalten, die gleichzeitig auch die arbeitszeitrechtlichen Vorschriften der Gewerbeordnung mit einbezieht. Durch diese Zusammenfassung ist das bisher in drei verschiedenen Verordnungen und der Gewerbeordnung verstreute allgemeine Arbeitszeitrecht in eine systematische und vor allem übersichtlichere Ordnung gebracht worden.

Von den im Laufe des Berichtsjahres zum Arbeitsordnungsgesetz erlassenen acht Durchführungsverordnungen bestimmt die erste vom 1. März 1934 (RGBl. I, S. 174) als Wirtschaftsgebiete im Sinne des Gesetzes die früheren Treuhandbezirke, ferner werden die Sitze der Treuhänder festgelegt (für das aus dem Lande Sachsen bestehende Wirtschaftsgebiet Sachsen, Dresden). In der zweiten Verordnung vom 10. März 1934 (S. 187) wird vor allem die Abstimmung der Gefolgschaft über die Liste der Vertrauensmänner und die Bildung und Zusammensetzung des Sachverständigenbeirats und der Sachverständigenausschüsse näher geregelt. Die in dieser Verordnung mit enthaltene Bestimmung, daß Bußen in Geld zum Besten der Nationalsozialisti-

schen Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zu verwenden sind, ist später durch besondere Verordnung vom 14. November 1934 (S. 1164) dahin abgeändert worden, daß die Bußen der zuständigen Kasse der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt zu überweisen sind. Die dritte Durchführungsverordnung vom 28. März 1934 (S. 255) regelt die Organisation der Ehrengerichte, ihre Einrichtung und Besetzung sowie das Verfahren vor den Ehrengerichten. In der fünften Verordnung vom 13. April 1934 (S. 310) wird bestimmt, daß das nach dem Arbeitsordnungsgesetz von den Mitgliedern der Vertrauensräte zu leistende feierliche Gelöbnis grundsätzlich am 1. Mai vor der an der Betriebsstätte versammelten Gefolgschaft abzulegen ist. Schließlich ist noch die siebente Verordnung vom 21. Juni 1934 hervorzuheben, durch die die im Gesetz für den Erlaß von Betriebsordnungen gesetzte Frist (1. Juli 1934) bis zum 1. Oktober 1934 verlängert worden ist.

Schon oben war erwähnt, daß der im Arbeitsordnungsgesetz auf $\frac{4}{12}$ des Jahresarbeitsverdienstes festgesetzte Höchstbetrag der Kündigungsentschädigung nachträglich geändert worden ist. Da sich jener Höchstbetrag nicht als ausreichend erwiesen hatte, um Mißbräuche zu verhüten, hat das Gesetz zur Erweiterung des Kündigungsschutzes vom 30. November 1934 (RGBl. I, S. 1193) die Höchstgrenze der Entschädigung auf $\frac{6}{12}$ des letzten Jahresarbeitsverdienstes heraufgesetzt und für die Fälle, in denen die Kündigung offensichtlich willkürlich oder aus nichtigen Gründen unter Mißbrauch der Machtstellung im Betriebe erfolgt, sogar die Feststellung einer Entschädigung bis zur vollen Höhe des letzten Jahresarbeitsverdienstes zugelassen.

Nachdem der 1. Mai im ersten Jahre der nationalsozialistischen Erhebung als Feiertag der nationalen Arbeit eingeführt war, ist er bei der reichsrechtlichen Regelung der Feiertage im Gesetz vom 27. Februar 1934 (RGBl. I, S. 129) zum nationalen Feiertag des deutschen Volkes erhoben worden. Ferner ist in Angleichung an die bereits im Vorjahre vorgesehene Lohnzahlungspflicht durch das Gesetz vom 26. April 1934 (RGBl. I, S. 337) für die Dauer bestimmt worden, daß in den Jahren, in denen der 1. Mai auf einen Wochentag fällt, für die infolge des Feiertags ausfallende Arbeitszeit der regelmäßige Arbeitsverdienst zu zahlen ist, sofern nicht Tarif-, Betriebs- oder Dienstordnungen die Bezahlung ausfallender Arbeitszeit an Wochenfeiertagen vorsehen.

Zur Regelung des Arbeitseinsatzes hat die Reichsregierung in dem gleichnamigen Gesetz vom 15. Mai 1934 (RGBl. I, S. 381) dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Befugnis erteilt, die Beschäftigung von landwirtschaftlich geschulten Arbeitnehmern in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben oder Berufen von einer besonderen Erlaubnis abhängig zu machen. Nach einer hierauf beruhenden Anordnung vom 17. Mai 1934 (abgedruckt im Reichsarbeitsblatt 1934, Teil I, S. 127) dürfen Personen der genannten Art in einer Reihe von gewerblichen Betrieben und Berufen, darunter auch im Bergbau, nur mit vorheriger Zustimmung des Arbeitsamts eingestellt werden. Eine weitere Maßnahme zur Sicherung des planmäßigen Arbeitseinsatzes bildet die Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 10. August 1934 (RGBl. I, S. 786), durch die der Präsident der vorerwähnten Reichsanstalt die alleinige Ermächtigung erhält, die Verteilung von Arbeitskräften zu regeln, und zugleich angewiesen wird, die hierzu erforderlichen Anordnungen und Richtlinien zu erlassen. Auf Grund dieser Verordnung ist durch die gleichnamige Anordnung vom 20. August 1934 (Reichsarbeitsblatt I, S. 202) für alle privaten und öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, welche Arbeiter und Angestellte beschäftigen (mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft und der Haushaltungen), vorgeschrieben worden, daß jeder Führer eines Betriebes zu den angeordneten Zeitpunkten — erstmalig im September 1934 — die Zusammensetzung seiner Gefolgschaft darauf zu prüfen hat, ob die altersmäßige Gliederung der Arbeiter und Angestellten unter Berücksichtigung der betriebstechnischen und wirtschaftlichen Erfordernisse seines Betriebes den staatspolitischen Gesichtspunkten gerecht wird, die eine bevorzugte Beschäftigung arbeitsloser älterer Arbeiter und Angestellten, insbesondere kinderreicher Familienväter, gegenüber Arbeitern und Angestellten unter 25 Jahren erfordern. Lautet das Ergebnis dieser Prüfung oder im Streitfalle einer vom

Arbeitsamt herbeizuführenden Entscheidung des Präsidenten des Landesarbeitsamts dahin, daß die staatspolitischen Gesichtspunkte einen Austausch erfordern, so hat der Führer des Betriebs denselben unter Vermeidung unbilliger Härten in die Wege zu leiten und sich wegen der Unterbringung der zur Entlassung Kommenden in andere offene Arbeitsplätze mit dem Arbeitsamt ins Benehmen zu setzen. Der Austausch darf aber nicht zu einer Verminderung der Gefolgschaft oder zu unfreiwilliger Arbeitslosigkeit der entlassenen Arbeitskräfte führen. Ferner sind bei der Freimachung von Arbeitsplätzen, die mit Personen unter 25 Jahren belegt sind, gewisse Personen, in erster Linie verheiratete männliche Beschäftigte, außer Betracht zu lassen. Der vorstehenden Regelung entsprechend gilt für den natürlichen Arbeitsplatzwechsel, daß grundsätzlich Personen unter 25 Jahren nur mit vorheriger Zustimmung des Arbeitsamts als Arbeiter oder Angestellte eingestellt werden dürfen.

Schließlich ist aus der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung noch zu erwähnen, daß durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Zwangsvollstreckung vom 24. Oktober 1934 (RGBl. I, S. 1070) u. a. die bisher in der Zivilprozeßordnung, der Lohnpfändungsverordnung und dem alten Lohnbeschlagnahmegesetz verstreuten Gehalts- und Lohnpfändungsvorschriften bereinigt und übersichtlich zusammengefaßt worden und gleichzeitig neue Pfändungsgrenzen festgesetzt worden sind. Danach ist der Arbeits- und Dienstlohn bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile davon bis zum Betrage von monatlich 150 RM (bisher 165 RM), bei Auszahlung für Wochen bis zum Betrage von wöchentlich 35 RM (bisher 38 RM), bei Auszahlung für Tage bis zum Betrage von täglich 5,80 RM (bisher 6,30 RM) und soweit er diese Beträge übersteigt, (wie bisher) bis zu einem Drittel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Sonst ist es bei den bisherigen Pfändungsgrenzen verblieben.

3. Sozialversicherung.

I. Allgemeines.

Die nationalsoz. Regierung hatte zunächst ihre Hauptaufgabe auf dem Gebiete der Sozialversicherung darin gesehen, in allen Versicherungszweigen die Gefahren für den Bestand durch Sicherung der finanziellen Unterlagen und Wiederherstellung einer zuverlässigen Verwaltung zu beseitigen, und — durch das Gesetz vom 7. Dezember 1933 (RGBl. I, S. 1039) — die Rentenversicherungen wieder auf gesicherte versicherungsmathematische Grundlagen gestellt. Die geltenden Leistungsvorschriften der Rentenversicherungen sowie die Vorschriften über die Aufbringung der Mittel sind in neuer übersichtlicher Form in der VO. vom 17. Mai 1934 (RGBl. I, S. 419) veröffentlicht worden. Nunmehr ist sie an den planmäßigen Neuaufbau der Sozialversicherung herangegangen mit dem Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 (RGBl. I, S. 577) und die 5 hierzu ergangenen Ausführungsverordnungen vom 24. Oktober 1934 (RGBl. I, S. 1105), vom 24. Oktober 1934 (RGBl. I, S. 1172), vom 18. Dezember 1934 (RGBl. I, S. 1266), vom 20. Dezember 1934 (RGBl. I, S. 1273) und vom 21. Dezember 1934 (RGBl. I, S. 1274).

Das Aufbaugesetz verwirklicht den Führergrundsatz in der Sozialversicherung und bringt gleichzeitig eine weitgehende Vereinfachung in der inneren Organisation der einzelnen Versicherungsträger. Weiter wird die Handhabung der Aufsicht über die Versicherungsträger vereinheitlicht, insbesondere dadurch, daß das Reichsversicherungsamt nach Aufhebung der Landesversicherungsämter nunmehr allein zur obersten Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde der Reichsversicherung bestimmt wird.

Die Muster für die Geschäftsberichte der Versicherungsämter und Obergesundheitsämter werden durch die VO. vom 24. Januar 1934 (RGBl. I, S. 61) zum Teil geändert.

Die allgemeine Änderung der Ortslöhne und der Jahresarbeitsverdienste wird durch VO. vom 29. Dezember 1934 (RGBl. 1935 I, S. 4) noch bis zum 1. Januar 1936 hinausgeschoben.

Zur Durchführung des Deutsch-Polnischen Vertrages über Sozialversicherung vom 11. Juni 1931 (RGBl. II, S. 645) sind die VO. zur Aus-

führung des Deutsch-Polnischen Vertrages über Sozialversicherung vom 10. März 1934 (RGBl. I, S. 191), die Bekanntmachung über die Zahlung von Renten der Unfall-, der Invaliden- und der Angestelltenversicherung im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen vom 21. März 1934 (Amtl. Nachr. S. IV 76) und die Bekanntmachung über die Ergänzung und Änderung des Deutsch-Polnischen Vertrages über Sozialversicherung vom 16. April 1934 (RGBl. I, S. 205) erlassen worden.

II. Krankenversicherung.

Mit VO. vom 20. Juni 1934 (RGBl. I, S. 517) wird die Senkung des Arzneikostenanteils (vergl. VO. vom 28. Dezember 1933, RGBl. 1934 I, S. 17) zunächst bis zum 30. Juni 1935 verlängert.

Die Vereinigung, Auflösung oder Schließung ebenso wie die Neuerrichtung von Krankenkassen werden durch die VO. vom 3. März 1934 (RGBl. I, S. 175) und vom 10. Oktober 1934 (RGBl. I, S. 976) bis auf weiteres wesentlich erschwert oder überhaupt verboten.

Nach dem Aufbaugesetz und seinen Ausführungsverordnungen werden die bisherigen Vorstände und Ausschüsse aufgehoben; an ihre Stelle tritt der Leiter, dem ein Beirat zur Seite gegeben wird. Für die sogen. Gemeinschaftsaufgaben wird eine enge Verbindung zwischen den Krankenkassen und den Landesversicherungsanstalten geschaffen (VO. vom 23. Oktober 1934, RGBl. I, S. 1067) und vom 18. Dezember 1934 (RGBl. I, S. 1266).

Es wird ein Einheitsmuster für die Rechnungsführung eingeführt (VO. vom 13. Oktober 1934, Amtl. Nachr. S. IV 373).

Das Recht der Kassenvereinigungen (§§ 414 flg. RVO.) wird durch das Gesetz vom 16. Februar 1934 (RGBl. I, S. 93) völlig neu gestaltet; im übrigen finden auf die Kassenvereinigungen die Vorschriften des Aufbaugesetzes und seiner Ausführungsverordnungen entsprechende Anwendung.

Die Rechtsstellung der Ersatzkassen innerhalb der Sozialversicherung werden durch das Aufbaugesetz wesentlich beeinflusst; sie erhalten zum Teil neue Aufgaben übertragen und werden unter die Aufsicht und Rechtsprechung der Behörden der Sozialversicherung gestellt.

In die Beziehungen der Ärzte, Zahnärzte und Dentisten zu den Trägern der Krankenversicherung greift die VO. vom 17. Mai 1934 (RGBl. I, S. 399) in Verbindung mit der VO. vom 23. Oktober 1934 (RGBl. I, S. 1066) ein, indem sie eine vollständig neue Zulassungsordnung bringt und dabei das gesamte Zulassungsrecht auf die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands und ihre Unterorganisationen überträgt, das bei den Oberversicherungsämtern bestehende Arztregister aufhebt und auch das Verfahren bei Beschwerden über die Zulassung neu regelt.

III. Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung wird zunächst durch das Deutsch-Dänische Unfallversicherungsabkommen vom 19. Juli 1933 (vergl. Bekanntmachung vom 21. Februar 1934, RGBl. II, S. 60) berührt.

Die innere Organisation der Träger der Unfallversicherung wird in gleicher Weise wie bei den übrigen Trägern der Sozialversicherung durch das Aufbaugesetz und die hierzu ergangenen Ausführungsverordnungen neu gestaltet.

IV. Invalidenversicherung.

Die VO. vom 17. Mai 1934 (RGBl. I, S. 419) bringt die Neufassung der wichtigsten Vorschriften über den Gegenstand der Versicherung (§§ 1544 bis 1544 k der RVO.) und die Aufbringung der Mittel (§§ 1383 flg. RVO.). Dadurch, daß das für die Invalidenversicherung geltende Recht gleichzeitig auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung und der Knappschaftlichen Versicherung für entsprechend anwendbar erklärt wird, und dadurch, daß die in diesen Versicherungszweigen geltenden Bestimmungen möglichst denjenigen der Invalidenversicherung angeglichen werden, ist es gelungen, in diesen Teilen der deutschen Sozialversicherung weitgehend einheitliches Recht zu schaffen.

Mit der Verfügung des Reichsversicherungsamtes vom 14. Februar 1934 (Amtl. Nachr. IV 57) sind neue Vorschriften über die Einreichung der **Quit-
tungskarten** für die Invalidenversicherung erlassen worden.

V. Angestelltenversicherung.

Wie oben bemerkt, sind durch die VO. vom 17. Mai 1934 in weitgehendem Maße die Bestimmungen der Invalidenversicherung nunmehr als entsprechend anwendbar auf die Angestelltenversicherung erklärt worden; der innere Aufbau wird durch das Aufbaugesetz und der hierzu erlassenen VO. in gleicher Weise, wie derjenige der übrigen Träger der Sozialversicherung, vor allem der Invalidenversicherung gestaltet.

VI. Knappschaftsversicherung.

Hier gilt dasselbe wie bei der Angestelltenversicherung. Demzufolge hat auch die Satzung der Reichsknappschaft durch den Beschluß des Kommissars für die Reichsknappschaft vom 16. August/24. November 1934 weitgehende Änderungen erfahren, ebenso sind die gemeinsamen Sondervorschriften für die Angestelltenkrankenkasse der Reichsknappschaft und für die Sächsische Knappschaft mehrfach geändert worden.

Durch die VO. vom 23. Februar 1934 (RGBl. I, S. 126) über die Vertretung wirtschaftlicher Vereinigungen in der Knappschaftlichen Versicherung ist die Reichsknappschaft ermächtigt worden, ausgeschiedenen **Vertrauensmännern** im Falle der Bedürftigkeit vom 1. Januar 1934 ab auf Antrag eine einmalige oder eine jederzeit widerrufliche laufende Unterstützung zu gewähren.

VII. Arbeitslosenversicherung.

Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung wird durch Anordnung vom 30. November 1934 (RABl. I, S. 271) auf 20 Wochen bestimmt.

Durch Abschnitt III des Gesetzes zur Erhaltung der Kaufkraft vom 24. März 1934 (RGBl. I, S. 235) wird die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe neu geregelt. Die Erhebung dieser Abgabe ist nunmehr ausschließlich den Finanzämtern überwiesen worden. Als Folge hiervon wird die VO. vom 3. August 1932 (RGBl. I, S. 413) über die Vergütung der Krankenkassen für ihre Mitwirkung bei der Verwaltung der Abgabe aufgehoben (VO. vom 14. April 1934, RGBl. I, S. 310). In gleicher Weise wird die VO. über die Ermittlung des Ausfalles an Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung im Steinkohlenbergbau vom 31. Oktober 1931 (RGBl. I, S. 670) am 1. April 1934 außer Kraft gesetzt (VO. vom 26. März 1934, RGBl. I, S. 255).

C. Bergpolizei.

1. Betriebsunfälle.

Die Zahl der bei den Bergämtern angezeigten Unfälle betrug in den letzten Jahren (und auf je 1000 Mann):

	1932	1933	1934
beim Steinkohlenbergbau	4 666 (283)	4 704 (282)	5 113 (296)
„ Braunkohlenbergbau	677 (106)	685 (103)	642 (90)
„ Erzbergbau	12 (101)	9 (71)	22 (86)
zusammen	5 355 (233)	5 398 (230)	5 777 (234)

Die vom Oberbergamt festgestellte Zahl der tödlichen Unfälle betrug im Jahre 1934 25 (1,01 auf 1000 Mann) gegen 34 (1,45) im Jahre 1933. Diese Zahlen stimmen mit denen der Knappschafts-Berufsgenossenschaft nicht ganz überein, weil die Berufsgenossenschaft auch Unfälle zählt, die sich auf dem Zechenweg usw. zutragen, und Todesfälle zu entschädigen hat, die nur lose mit Unfällen im Betriebe zusammenhängen oder auf andere Ursachen zurückzuführen sind. Diese Unfälle kommen für die bergpolizeiliche Unfallverhütung nicht in Betracht. Von den tödlichen Unfällen entfielen auf den Steinkohlen-

bergbau 22 (1933: 26), auf den Braunkohlenbergbau 2 (1933: 8) und auf den Erzbergbau 1 (1933: 0). Unter Tage ereigneten sich 22, über Tage 3 tödliche Unfälle; sie verteilen sich auf die Arbeitszweige wie folgt:

1. Unter Tage: 13 bei der Gewinnung, 4 bei der Förderung, 4 bei der Fahrung und 1 bei der Streckenunterhaltung;
2. Über Tage: 1 bei der Tageförderung, 1 bei der Verladung und 1 beim Betrieb elektrischer Anlagen.

Bei der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, die den gesamten sächsischen Bergbau mit nur geringen Ausnahmen umfaßt, wurden im Berichtsjahre 6161 (1933: 5692) Unfälle angezeigt, darunter 139 Wegunfälle und 10 Berufskrankheitsfälle (1933: 121 und 8). Von den 6012 Betriebsunfällen waren zu entschädigen:

beim Steinkohlenbergbau	236 Fälle = 13,6 auf 1000 Versicherte (1933: 221 = 13,3)
„ Braunkohlenbergbau	32 „ = 4,5 auf 1000 Versicherte (1933: 40 = 6,0)
„ Erzbergbau	1 Fall = 3,9 auf 1000 Versicherte (1933: — = —)
bei der Gewinnung anderer Mineralien	1 „ = 8,4 auf 1000 Versicherte (1933: — = —)
beim gesamten Bergbau	270 Fälle = 10,9 auf 1000 Versicherte (1933: 261 = 11,1)

Die Schwere der Unfälle ergibt sich im wesentlichen aus dem Umfang der versicherungsrechtlich gewährten Entschädigungen. Von den 6012 Betriebsunfällen wurden entschädigt: 25 Unfälle oder 0,4 v. H. aller angezeigten Unfälle wegen tödlichen Ausganges, 245 Unfälle oder 4,1 v. H. wegen länger als 13 Wochen anhaltender gänzlicher oder beschränkter Arbeitsunfähigkeit. Die übrigen 5742 Betriebsunfälle — 95,5 v. H. — waren nicht zu entschädigen, da die Verletzten nicht oder weniger als 13 Wochen arbeitsunfähig waren. Im Jahre 1933 betragen diese Verhältniszahlen 0,6 v. H., 4,1 v. H. und 95,3 v. H.

Zur Unfallbekämpfung wurden für die Vertrauensmänner Schulungskurse eingerichtet, deren Durchführung von den Bergamtsvorständen vorgenommen wurde.

Im Umschlag am Schlusse dieses Jahrbuchs befinden sich 3 Unfallübersichten für den sächsischen Steinkohlenbergbau und den übertägigen Braunkohlenbergbau auf das Jahr 1934. Für die Braunkohlentiefbaubetriebe, den untertägigen Betrieb bei den Braunkohlentagebauen (Entwässerungsstrecken) und den Erzbergbau sind wegen der Bedeutungslosigkeit der Unfallzahlen bei der geringen Belegschaft wie im Vorjahre die Übersichten wiederum nicht gedruckt worden.

Bei den Braunkohlentiefbauwerken waren beim Betrieb unter Tage 95 (1933: 90) Unfälle zu verzeichnen. Hiervon ereigneten sich u. a. 40 (39) im Abbau, 16 (13) bei der maschinellen Streckenförderung und 18 (20) bei der Streckenförderung von Hand. 2 Unfälle im Abbau verliefen tödlich.

Bei den Braunkohlentagebauwerken ereigneten sich beim Betrieb unter Tage 14 (1933: 23) Unfälle. Hiervon entfielen u. a. 3 auf die Streckenförderung von Hand, 5 auf das Auffahren von Strecken und 3 auf das Unterhalten von Strecken.

Bei den Braunkohlentiefbauwerken wurden beim Betrieb über Tage 24 (1933: 11) Unfälle gezählt, von denen sich u. a. 5 an der Hängebank, 5 auf dem Holzplatz und 4 bei Bauarbeiten ereigneten.

Im Erzbergbau waren im Jahre 1934 22 (1933: 9) Unfälle zu verzeichnen, 1 von diesen verlief tödlich.

Die Unfallübersichten enthalten alle die Unfälle, die nach § 1552 der Reichsversicherungsordnung anzeigepflichtig sind. Nicht aufgenommen wurden die Unfälle, die sich nicht im Betriebsbereiche ereigneten, und die Berufskrankheiten, die nach der Verordnung vom 11. Februar 1929 (RGBl. I, S. 27, Jahrb. 1929, S. C 18) von den Berufsgenossenschaften in gleicher Weise wie Betriebsunfälle zu behandeln sind.

Anmerkung: Bei der Berechnung der Unfälle auf 1000 Mann sind die Belegschaftszahlen der einzelnen Betriebszweige wie folgt verrechnet worden:

$$\text{Belegschaftszahl} = \frac{\text{insgesamt verfahrenere Arbeitsschichten}}{\text{Arbeitstage}} + \text{techn. Angestellte.}$$

Über- und Nebenschichten sowie Sonn- und Feiertagsschichten sind in die Arbeitsschichten mit einbezogen.

Übersicht über die Betriebsunfälle in den Jahren 1932—1934.

Bergamts- Bezirk	Zahl der bei den Bergämtern angezeigten Unfälle				Zahl der von den Bergämtern erörterten Unfälle				Zahl der tödlichen Unfälle									
	überhaupt		auf je 1000 Mann Belegschaft		überhaupt		auf je 1000 Mann Belegschaft		überhaupt		auf je 1000 Mann Belegschaft							
	1932	1933	1934	1932	1933	1934	1932	1933	1934	1932	1933	1934						
1. Steinkohlenbergbau.																		
Stollberg	1 902	2 013	2 130	268,7	277,7	289,7	337	279	295	47,6	38,5	40,1	5	14	9	0,71	1,93	1,22
Dresden	299	272	283	346,5	308,0	302,7	32	32	35	37,1	36,2	37,4	1	1	1	1,16	1,13	1,07
Zwickau	2 465	2 419	2 700	287,5	283,8	299,9	312	365	477	36,4	42,8	53,0	11	11	12	1,28	1,29	1,33
Se. 1:	4 666	4 704	5 113	282,5	282,4	295,7	681	676	807	41,2 (17,4)	40,7 (13,3)	46,7 (13,6)	17	26	22	1,03	1,56	1,27
2. Braunkohlenbergbau.																		
Leipzig	649	652	596	112,9	108,4	92,2	100	127	124	17,4	21,1	19,2	5	8	2	0,87	1,33	0,31
Dresden	28	33	46	44,9	52,5	72,3	5	5	3	7,9	8,0	4,7	—	—	—	—	—	—
Se. 2:	677	685	642	106,0	108,1	90,4	105	132	127	16,4 (7,4)	19,9 (6,0)	17,9 (4,5)	5	8	2	0,78	1,20	0,28
Se. 3:	12	9	22	100,8	71,4	85,6	3	3	9	25,2 (8,4)	23,8 (0,0)	35,0 (3,9)	—	—	1	—	—	3,9
Bergbau überhaupt . . .	5 355	5 398	5 777	232,6	230,4	234,4	789	811	943	34,3 (14,6)	34,6 (11,1)	38,3 (10,9)	22	34	25	0,96	1,45	1,01

* Die eingeklammerten Zahlen geben die von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft entschädigten Betriebsunfälle an.

Übersicht

der tödlichen Unfälle beim Bergbau im Jahre 1934.

a) Steinkohlenbergbau.

Bergamtsbezirk Stollberg.

Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung: Deutschland.

1. 6. Oktober. Füller Schwarz.
Schw. betrat trotz Warnung ein Fallort und wurde durch den plötzlich ins Seil fallenden Hund mitgerissen, so daß er an den erlittenen Verletzungen 6 Tage später starb.
2. 8. November. Häuer Otto.
O. wurde durch Zubruchegehen des Ortes verschüttet und getötet.

Desgleichen, Betriebsabteilung: Vereinsglück.

3. 3. März. Fördermann Schubert.
Sch. wurde bei der Arbeit vor Ort von plötzlich und ohne vorherige Anzeichen aus der Firste hereinbrechenden klaren Bergmassen verschüttet und erstickte.
4. 1. Juni. Fördermann Seidel.
S. wurde durch unerwartetes Aufbrechen der Firste über dem Rutschenort verschüttet und erlitt dabei einen Halswirbelbruch.
5. 21. Dezember. Fördermann Wilhelm.
W. wurde beim Herausziehen eines Leerzuges aus dem Querschlagsbahnhof durch einen umfallenden Hund annehmbar erdrückt und starb infolgedessen an Erstickung.

Gewerkschaft Gottes Segen, Betrieb: Gottes-Hilfe-Schacht.

6. 13. Februar. Häuer Gruner.
Während G. Kohlen in die Ortsrutsche schaufelte, brachen ohne jedes Anzeichen aus der Firste klare Kohlenmassen herein, von denen G. verschüttet wurde, so daß er erstickte.
7. 24. März. Tagearbeiter Oelmann.
Während Oe. einen Waschbergehund auf dem Wege von der Kettenbahndienststelle nach dem Treibeboden abbremste, wurde er von einem im Nebengleis einlaufenden Hund gegen einen anderen Hund gequetscht und tödlich verletzt.
8. 18. Dezember. Häuer Porstendorfer.
P. wurde von unvermutet hereinbrechenden Massen, die sich von einer Spaltfläche in der Firste abgelöst hatten, verschüttet und getötet.

Desgleichen, Betrieb: Kaiserin-Augusta-Schacht.

9. 21. November. Häuer Schütze.
Sch. trat beim Hundestoßen in einen Drahtnagel und zog sich eine Blutvergiftung zu, die nach 14 Tagen zum Tode führte.

Bergamtsbezirk Dresden.

Steinkohlenwerk Zuckerode.

10. 23. Oktober. Lokomotivführer Clausnitzer.
Cl. hat annehmbar, im Lokomotivführerstand sitzend, während der Fahrt der Lokomotive mit dem Gesäß so weit seitlich aus der Lokomotive herausgeragt, daß er an einer engeren Stelle der Förderstrecke von der Zimmerung erfaßt und zwischen dieser und der Lokomotive tödlich gequetscht wurde.

Bergamtsbezirk Zwickau.

Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung: Vertrauensschacht.

11. 27. Januar. Häuer Sorge.
Während der Seilfahrgang fuhr das abwärtsgehende Fördergestell plötzlich

fest, da ein Gestellverschluß nach außen aufgeschlagen war. Sorge wurde aus dem Gestell geschleudert und zwischen Gestell und Schachtstoß zu Tode gequetscht.

Betriebsabteilung: Tiefbauschächte.

12. 26. Februar. Revierzimmerling Kleinmayer.
Beim Wegräumen von Kohlenklein an einer laufenden Kohlenrutsche zog sich K. eine Daumenquetschung zu, die eine Blutvergiftung und den Tod zur Folge hatte.
13. 29. November. Häuer Horn.
14. 29. November. Häuer Tittel.
15. 29. November. Lehrhäuer Hahn.
Horn, Tittel und Hahn wurden beim Verlassen ihres Ortes zu Schichtende von unverhofft hereinbrechenden Firstenmassen verschüttet. Horn wurde sofort getötet, Tittel und Hahn starben bald nach ihrer Bergung.

Betriebsabteilung: Bürgerschächte.

16. 17. Oktober. Häuer Möckel.
Als M. in gebückter Stellung mit dem Pickhammer Kohle hereinnahm, löste sich aus dem Zwischenmittel eine Gesteinsschale. Durch diese wurde M. plötzlich niedergedrückt, wobei er einen Schädelbruch und den sofortigen Tod erlitt.
17. 9. November. Reparaturhäuer Müller.
M. befuhr mit mehreren Arbeitskameraden ein Gesteinsfallort, ohne sich vorher um den Stand der Förderung gekümmert zu haben, und wurde dabei durch seillos im Fallort herabkommende Hunde tödlich verletzt.

Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau, Betriebsabteilung: Morgenstern.

18. 18. Januar. Verlater Leonhardt.
L. geriet beim Überschreiten eines Verladegleises zwischen die Puffer zweier Wagen und erlitt hierbei tödliche, innere Verletzungen.

Desgleichen, Betriebsabteilung: Brückenberg.

19. 20. November. Häuer Möckel.
20. 20. November. Häuer Strobel.
M. und St. wurden bei der Arbeit vor Ort von unverhofft aus der Firste hereinbrechenden, an den Flächen zweier Verwerfen abrutschenden Massen verschüttet und erstickten.

Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

21. 14. Februar. Häuer Schmidt.
S. wurde beim Umbau eines Streckenkreuzes von plötzlich hereinbrechenden Massen tödlich am Kopf verletzt.
22. 29. August. Häuer Weidlich.
W. wurde beim Ausfahren im Gestell von einem sich lösenden Gestelleinleger am Bauch getroffen und starb an inneren Verletzungen.

b) Braunkohlenbergbau.

Bergamtsbezirk Leipzig.

Gewerkschaft Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke.

23. 11. Mai. Häuer Blättner.
Bl. stand während einer Arbeitspause im Schutzbau und wurde von plötzlich hereinbrechender Kohle völlig verschüttet, so daß er erstickte, ehe er geborgen werden konnte.

A. G. Sächsische Werke, Braunkohlenwerk Leipzig.

24. 7. Dezember. Häuer Altenburger.
Ein in die Firste eingebetteter sogen. Baststamm brach beim Anhacken durch und traf A.; dieser starb an den Verletzungen 5 Tage später.

c) Erzbergbau.

Revierelektrizitätswerk: Kraftwerk „Dreibrüderschacht“ in Zug.

25. 13. August. Maurer Hammermüller.

H. geriet, als er aus unbekanntem Gründen eine im Gang der Schaltanlage stehende Trittleiter bestieg, an die unter Spannung stehende Leitung. Dabei erlitt er so schwere Verbrennungen, daß er am nächsten Tage starb.

2. Rettungswesen.

Bei gleichbleibender Gliederung des Grubenrettungswesens ist der Aufgabenbereich der 3 Unfallhilfsstellen durch die Ausgestaltung des zivilen Werkluftschutzes wesentlich erweitert worden, besonders durch die Ausbildung der Beamten und Mannschaften der Werke sowie die Neubeschaffung und Vervollständigung der Übungsgeräte und Lehrmittel.

Die Grubenwehren im Bereich der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft setzten sich zusammen aus 80 Oberführern und Führern und 291 Rettungsleuten und Gerätewarten, insgesamt 371 Mann. Hierzu kommen 562 Mann, die im leichten Gasschutz ausgebildet worden sind.

Mit den 6 Krankenwagen wurden 79105 km in 4262 Fahrten zurückgelegt.

Bei der Unfallhilfsstelle O e l s n i t z verringerte sich die Zahl der Sauerstoff-Gasschutzgeräte um 8 Injektorgeräte Dräger-Modell 1904 und 1910, andererseits vermehrte sie sich um 5 Dräger-Bergbaugeräte Modell 160. Für den leichten Gasschutz wurden 2 Gasmasken neu beschafft.

Bei der Unfallhilfsstelle und den angeschlossenen Rettungsstellen Zauckerode und Hirschfelde waren für den schweren Gasschutz 55 Gasschutzgeräte und 30 Wiederbelebungsgeräte vorhanden. Die Zahl der Geräte für den leichten Gasschutz erhöhte sich, besonders durch Neuanschaffungen der Werke, auf 181 Gasmasken. Für Unterrichtszwecke wurden 4 Schutzanzüge gegen Hautgifte, 1 Gas-spürgerät und 1 Stolzenbergsche Vollblickmaske Modell 1934 beschafft. Die Grubenwehren setzten sich im Steinkohlenbergbau (Bergamtsbezirk Stollberg und Dresden) aus 7 Oberführern, 21 Führern, 51 Rettungsleuten und 6 Gerätewärtern, im Braunkohlenbergbau (Hirschfelde) aus 1 Führer, 9 Rettungsleuten und 1 Gerätewärter zusammen. Durch Tod, Unfall, Erkrankung und Pensionierung verringerte sich der Bestand der Grubenwehren gegenüber dem Vorjahre um 9 Mann.

Jeder Grubenwehrmann hatte im Berichtsjahr 4 Pflichtübungen im Grubenrettungsdienst abzulegen, diese wurden an 36 Übungstagen von 119 Führern und 238 Grubenwehrleuten durchgeführt. Im Zusammenhang mit den Pflichtübungen wurden alle Grubenwehrleute auch als Entgifter und Krankenträger für den Luftschutz ausgebildet. Hierzu wurden die beiden Luftschutzräume an der Unfallhilfsstelle weiter ausgebaut und mit Ventilatoren für Hand- und Maschinenbetrieb versehen.

Alle Grubenwehrleute erhielten besondere Armbinden, die sie als Grubenwehrleute kennzeichnen, so daß es ihnen möglich ist, ungehindert Absperrketten zu durchschreiten. Die Häuser, in denen Grubenwehrleute wohnen, wurden durch entsprechende Schilder kenntlich gemacht. Die Mitglieder der Grubenwehr eines Werkes erhielten als Kopfschutz Lederhelme, die sich gut bewährten. An der von der Reichsregierung durchgeführten Feuerschutzwoche beteiligte sich die Unfallhilfsstelle durch eine Schausstellung mit sämtlichen Geräten für leichten und schweren Gasschutz sowie für Wiederbelebungs- und nahm an einer größeren Alarmübung gemeinsam mit den Feuerwehren und Sanitätskolonnen teil. Für 34 Mitglieder der Übertage-Belegschaft der Mitgliedswerke wurden 6 Abendkurse durchgeführt, um Laienhelfer für den Dienst als Krankenträger, Sanitäter und bei der Entgiftung im Rahmen des Werkluftschutzes auszubilden.

Sämtliche Rettungsgeräte der Unfallhilfsstelle wurden in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Betriebssicherheit geprüft. Eine solche Prüfung wurde auch auf den Mitgliedswerken vorgenommen. Hierbei konnte festgestellt werden, daß die von der Unfallhilfsstelle im Vorjahre gemachten Verbesserungsvorschläge von den Werken durchgeführt worden waren.

Bei Ernstfallarbeiten kamen Flammenschutzgeräte in 6, Gasschutzgeräte in 4 Fällen zur Anwendung. Bei 2 von den letzteren handelte es sich um die Bekämpfung von Grubenbränden, wobei 20 Geräteträger im ganzen 58 Stunden in Drägergeräten arbeiteten.

Wiederbelebungsversuche (mit Pulmotor) wurden in 5 Fällen vorgenommen, von denen nur einer von Erfolg war.

Mit den Krankenwagen der Unfallhilfsstelle wurden 1824 Kranke und Verletzte befördert und dabei 29 793 Kilometer zurückgelegt. Hiervon wurden für den Grubenrettungsdienst 12 Fahrten ausgeführt.

Bei der Unfallhilfsstelle Zwickau machten sich, den Anforderungen des Werkluftschutzes entsprechend, größere Anschaffungen von Lehrmitteln und Übungsmaterialien erforderlich. Zur schnelleren Wiederinstandsetzung der Geräte und Wagen wurde die Werkstatt entsprechend ausgebaut.

An Geräten waren 6 Injektorgeräte, 38 Lungenkraftgeräte, 8 Schlauchgeräte, 17 Wiederbelebungsgeräte und 97 Filtergeräte vorhanden. Der Gerätebestand vermehrte sich gegenüber dem Vorjahre um 6 Dräger-Bergbaugeräte Modell 160, 1 Saugschlauchgerät, 1 Dräger-Inhalationsapparat Modell 1934 und 32 Filtergeräte.

Die Grubenwehren setzten sich aus 51 Führern und 119 Rettungsleuten, insgesamt also 170 Mann, zusammen und betragen 2,7 % der Untertagebelegschaft. Die Gesamtzahl der im Grubenrettungswesen ausgebildeten Mannschaften erhöhte sich gegenüber dem Vorjahre um 6 Mann. Im Berichtsjahr wurden keine Grubenwehrleute, wohl aber 10 Bergschüler im Grubenrettungsdienst und Werkluftschutz neu ausgebildet.

An 49 Übungstagen legten 143 Führer und 326 Grubenwehrleute ihre Pflichtübungen im Grubenrettungswesen ab, wobei sie gleichzeitig im Rahmen des Werkluftschutzes mit Filtergeräten übten.

Auf Veranlassung des Verbandes Sächsischer Industrieller wurden in Abendkursen 291 Leute für den Werkluftschutz ausgebildet. 156 jugendlichen Bergarbeitern wurde auf Anregung der Reichsbetriebsgemeinschaft Bergbau als zusätzliche Berufsschulung in 6 Abendkursen Unterricht über Unfallverhütung und erste Hilfe erteilt.

Mehr noch als im Vorjahre wurde die Unfallhilfsstelle von Fremden besucht. So wurde sie von über 750 Teilnehmern an den Kursen des Reichsluftschutzbundes und rund 800 Angehörigen der SA., SS., PL., von Sanitätern, Feuerwehrleuten, städtischen und industriellen Arbeitern und Angestellten in geschlossenen Abteilungen besucht. Hierbei hielt der Leiter stets die entsprechenden Vorträge.

Ernstfallarbeiten wurden gemeinsam mit den Grubenwehrmannschaften in 8 Fällen ausgeführt. Hierbei wurden von 57 Geräteträgern 226 Arbeitsstunden geleistet. Die Unfallhilfsstelle wurde einmal in eine Privatklinik zur Wiederbelebung eines Kindes gerufen. Die Wiederbelebungsversuche mit dem Pulmotor waren von Erfolg. Bei einem gasvergifteten Häuer, der selbst noch atmete, wurde längere Zeit Sauerstoff-Einatmung angewendet. Während einer 16stündigen Verschüttung wurde ein Häuer mit Sauerstoff versorgt.

Von den Krankenwagen wurden 1898 Kranke und Verletzte bei einem Gesamtfahrweg von 33294 km befördert. Für den Grubenrettungsdienst wurden hiervon 15 Fahrten ausgeführt.

Im Bereiche der Unfallhilfsstelle Borna wurde im Grimmaer Revier auf dem Tiefbauwerk Leipzig der Aktiengesellschaft Sächsische Werke eine Bezirksrettungsstelle errichtet und mit 3 neuzeitlichen Selbstretter-Geräten, Modell Draeger-Tübben 1924, ausgerüstet.

Die bereits im Vorjahre begonnene Ausbildung der Gefolgschaften der Mitgliedswerke im schweren und leichten Gasschutz wurde in erhöhtem Maße fortgesetzt. Ein innigeres Zusammenarbeiten mit dem Roten Kreuz und den zuständigen Stellen des zivilen und behördlichen Luftschutzdienstes ergab sich dadurch, daß der Leiter der Unfallhilfsstelle zum Vorsitzenden der Freiw. Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz in Borna ernannt und vom Reichsstand der Deutschen Industrie als Lehrer für den Werkluftschutz bestätigt wurde.

An Geräten waren 21 Sauerstoff-Gasschutzgeräte, 4 Schlauchgeräte, 16 Wiederbelebungsgeräte und 216 Filtergeräte für den leichten Gasschutz vorhanden. Der Gerätebestand verringerte sich um 2 Injektor-Geräte, Dräger-Modell 1910/1911, dagegen wurden neu angeschafft: 2 Dräger-Geräte Modell 160, 3 Selbstretter-Geräte Modell Dräger-Tübben 1924, 1 Pulmotor-Wiederbelebungsgerät und 213 Filtergeräte.

Die Übungen mit Filtergeräten brachten es mit sich, daß die bisher üblich gewesene Art der Vergasung der Übungsstrecke durch Rauchentwicklung wegen der damit verbundenen Kohlenoxyd-Gefahr aufgegeben wurde. An deren Stelle trat ein Dräger-Schwadenentwickler, der auf elektrischem Wege eine zweckmäßige und ausreichende Vergasung mit Bn-Stoff und Vernebelung erzielt. Zur Vorführung der sogenannten „Stickstoffnarkose“ wurde vom Drägerwerk Lübeck ein Lichtkasten zur Verfügung gestellt. Für den schweren und leichten Gasschutz wurden für die Unfallhilfsstelle 10, für die angeschlossenen Werke 90 Gummistoffmasken beschafft.

Die Zahl der im Grubenrettungsdienst ausgebildeten Rettungsleute erhöhte sich von 79 im Vorjahre auf 105. Von den 105 Rettungsleuten gehören 96 Mann zu den Werken im Bereiche der Sektion VII und 9 Mann zu denen der Sektion IV. Im leichten Gasschutz wurden 141 Mann ausgebildet, von denen 53 in beiden Gerätearten schon ausgebildet waren.

Von den früher ausgebildeten Rettungsleuten mußten 10 Mann aus verschiedenen Gründen ausscheiden. Neu ausgebildet für den Grubenrettungsdienst wurden in einem 8tägigen Kursus 21 Mann. Ferner wurden 30 eintägige Wiederholungskurse und 10 zweitägige Luftschutzkurse abgehalten. Durch den Knappschaftsarzt wurden in den Räumen und mit den Lehrmitteln der Unfallhilfsstelle Sanitätsmannschaften für den Werkluftschutz ausgebildet.

Ernstfallarbeiten wurden bei der Bekämpfung von Grubenbränden in Braunkohlen-Tiefbauwerken in 7 Fällen ausgeführt.

Mit den Krankenwagen wurden 540 Kranke und Verletzte unter Zurücklegung von 16018 Kilometer befördert. Hierbei wurden für den Grubenrettungsdienst 22 Fahrten ausgeführt.

3. Sonstiges.

Außergewöhnliche Vorkommnisse (bisher Brüche) an Schachtfördereinrichtungen.

Jahr	Anzahl	Maschinenbrüche	Seilbrüche	Brüche an Ketten, sonstigen Zwischengliedern und Seilzwingen	Königstangenbrüche	Gestellbrüche	Fangvorrichtungsbrüche	Seilscheibenbrüche	Sonstige Vorkommnisse
1930	2	—	1	1	—	—	—	—	—
1931	3	1	1	1	—	—	—	—	—
1932	5	—	4	1	—	—	—	—	—
1933	5	—	1	—	—	—	—	1	3
1934	2	—	1	—	1	—	—	—	—

Der Seilbruch ereignete sich in einem Blindschacht während der Seilprüfung durch Handprobe. Das abwärtsgehende Gestell blieb an einer engen Stelle des Schachtes hängen, ohne daß der Maschinenwärter dies bei dem langsamen Treiben bemerkte, so daß sich Hängeseil von mindestens 40 Meter Länge auf dem Gestelldach anhäufte. Durch das Gewicht des Hängeseils wurde das Gestell, dessen Fangvorrichtung nur lose eingegriffen hatte, wieder frei und fiel ins Seil. Dadurch wurde dieses etwa 40 Meter über dem Einband abgesprengt.

Der Königstangenbruch trat in einem Blindschacht während der regelmäßigen Güterförderung ein. Der tragende Querschnitt der Königstange war dadurch geschwächt, daß sie zur Befestigung einer Mutter mit einem Splint durchbohrt worden war. Das Gestell wurde durch die mit dem obersten Glied der Schurzkette verbundenen Sicherheitsseile gehalten, die Fänger klemmten lose an den Leitbäumen.

Sprengstoffverbrauch im Bergbau und in den gewerblichen Gruben Sachsens 1934.

Sprengstoff	Dynamit 1 kg	Dynamit 5 kg	Ammon- gelatine 1 kg	Am- monit 1 kg	Am- monit 2 kg	Am- monit 5 kg	Chlor- tit 3 kg	Donarit 1 kg	Donarit 2 kg	Wetter- Wasagit A kg	Wetter- Detonit C kg	Summe in kg
Steinkohlenbergbau												
im BA.-Bez. Stollberg	2 105	40 357	—	—	—	—	—	—	—	26 493	48 138	118 093
" " Zwickau	1 160	9 440	—	—	—	—	—	—	—	12 147,5	107 160	129 907,5
" " Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29 197,5	29 197,5
zusammen:	3 265	49 797	—	—	—	—	—	—	—	38 640,5	185 495,5	277 198
Braunkohlenbergbau												
im BA.-Bez. Leipzig	—	—	—	422,5	375	410	50	—	600	—	—	1 857,5
" " Dresden	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	200
zusammen:	—	—	—	622,5	375	410	50	—	600	—	—	2 057,5
Erzbergbau												
im BA.-Bez. Stollberg	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	95
" " Zwickau	3 960	—	855	—	—	—	—	—	25,2	—	—	4840,2
" " Dresden	110	—	285	1313,4	9,1	—	—	—	—	—	38,7	1756,2
zusammen:	4 070	—	1 235	1313,4	9,1	—	—	—	25,2	—	38,7	6691,4
Gewerbliche Gruben												
im BA.-Bez. Stollberg	—	—	750	2 926	1 670	—	—	—	—	—	—	5 346
" " Zwickau	—	—	—	1 250	—	—	—	128	—	—	—	1 378
" " Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " Dresden	—	—	575	6 650	—	—	—	—	100	—	965	8 290
zusammen:	—	—	1 325	10 826	1 670	—	—	128	100	—	965	15 014
Gesamtverbrauch:	7 335	49 797	2 560	12 761,9	2 054,1	410	50	128	725,2	38 640,5	186 499,2	300 960,9

Verpuffungen in Braunkohlenbrikettfabriken im Jahre 1934.

Zahl der Brikettfabriken: 11. Zahl der Brikettpressen: 135. Briketterzeugung: 2 852 484 t.

Belegschaft über Tage im gesamten Braunkohlenbergbau: 6146, davon in den Brikettfabriken: 2215.

Es ereigneten sich 6 Verpuffungen. Auf 1 Million t Briketterzeugung entfielen somit 2,1 Verpuffungen.

Nur bei einer Verpuffung wurden 2 Personen leicht durch Brandwunden und Rippenbruch verletzt.

Ausgangspunkt der Verpuffungen:

In 3 Fällen waren die Trockenöfen, in 2 Fällen die Entstaubungsanlagen und in einem Fall eine Brikettpresse Ausgangspunkt der Verpuffungen.

Auftreten der Verpuffungen:

5 Verpuffungen traten während des gewöhnlichen Betriebes und 1 Verpuffung bei der Aufnahme des Betriebes auf.

Veranlassung der Verpuffungen:

Je eine Verpuffung wurde veranlaßt durch Stempelfunken bei einer Presse, Zungenfeuer im Preßklotz und Selbstentzündung im Trockenofen; 2 Verpuffungen entstanden durch Funken aus den Trockenöfen in Entstaubungsschloten. Die Ursache einer weiteren Verpuffung ließ sich nicht genau feststellen; sie war entweder auf Selbstentzündung oder Stempelfunkenentzündung von Kohle, die im Abzugsrohr unter den Pressen lagerte, zurückzuführen.

Eine weitere Verpuffung ereignete sich in der Kohlenstaubmahlanlage eines Braunkohlenwerkes. Die Ursache dieser Verpuffung war ein plötzlicher Bruch in dem die vertikale Welle der Mühle tragenden Kugellager.

D. Grubenbesitzer, Besitzveränderungen und Sonstiges.

Im Jahre 1934 wurden keine Kohlenwerke neu eröffnet; es wurden auch keine wirtschaftlich bedeutenden eingestellt. Die Braunkohlengrube Frisch Glück in Brandis, die ihren Betrieb 1931 eingestellt hatte, ist seit Februar 1934 wieder in Betrieb. Die Tagebaubetriebe der Braunkohlenwerke Dora und Helene in Großzossen und Viktoria in Lobstädt wurden Anfang 1935 unter der Bezeichnung „Tagebau Lobstädt der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Borna“ in Arbeitsgemeinschaft zu einem Betrieb zusammengeschlossen. Die Brikettfabriken der beiden Werke bestehen weiter.

Beim Er z b e r g b a u wurden 6 Schurfgesuche eingereicht und 3 Schurfscheine erteilt für eine Fläche von zusammen 110 Hektar. Weiter wurden 15 Mutungen und 1 Nachuntersuchung eingelegt. Verliehen wurden 7 Bergbaurechte, 1 davon auf Nachmutung. 3 Bergbaurechte wurden losgesagt, 12 vom Oberbergamt entzogen.

Am Schlusse des Rechnungsjahres (31. März 1935) waren 180 Grubenfelder mit zusammen 282 673 Maßeinheiten (je 4000 qm) verliehen.

Betriebsfrist bewilligte das Oberbergamt 1934 für 112 Grubenfelder.

Unter den am Bergbau beteiligten rechtsfähigen Gesellschaften traten Änderungen nur insofern ein, als im Erzbergbau eine Gewerkschaft, die ihr Grubenfeld nicht mehr besaß, durch Mutung ihres alten Grubenfeldes wieder auflebte, sowie einer Aktiengesellschaft die Bergbaurechte entzogen wurden. Am Jahresschlusse 1934 waren vorhanden: 17 Gewerkschaften (3 beim Steinkohlen-, 2 beim Braunkohlen-, 12 beim Erzbergbau), 12 Aktiengesellschaften (3 beim Steinkohlen-, 6 beim Braunkohlen-, 2 beim Erzbergbau), 6 Gesellschaften m. b. H. (1 beim Steinkohlen-, 4 beim Braunkohlen-, 1 beim Erzbergbau). Außerdem besaßen noch 1 preußische und 1 tschechoslowakische Gewerkschaft mehrere Grubenfelder beim Erzbergbau.

Enteignungsanträge und Bergschädenklagen wurden im Berichtsjahre beim Oberbergamt nicht angebracht.

Den Gebrauch von Stollnwassern zu nichtbergmännischen Zwecken genehmigte das Oberbergamt in 30 Fällen.

E. Beamtenwesen.

Beim gesamten Bergbau waren im Jahre 1934 überhaupt 1537 Angestellte vorhanden, gegen 1456 im Jahre 1933. Beim Steinkohlenbergbau war die Zahl um 43, beim Braunkohlenbergbau um 32 höher. Auf einen Angestellten entfielen durchschnittlich 15,5 Arbeiter wie im Vorjahre.

An technischen Angestellten waren vorhanden:

1934	1933	
519 (32,3)	502 (30,2)	beim Steinkohlenbergbau,
322 (21,0)	318 (19,9)	„ Braunkohlenbergbau,
28 (8,2)	21 (5,1)	„ Erzbergbau,
869 (27,4)	841 (26,9)	beim Bergbau überhaupt.

(Die in Klammern beigeschriebenen Zahlen geben an, wieviel Arbeiter durchschnittlich auf einen technischen Angestellten entfielen.)

Zum Ausbildungsgang nach der Anweisung für die praktische Ausbildung der Diplom-Ingenieure des Bergfachs in Sachsen vom 12. November 1925 meldeten sich 7 Diplom-Ingenieure. 3 Kurse wurden im Berichtsjahre abgeschlossen, 3 Diplom-Ingenieure schieden vor Ablauf der Ausbildungszeit aus. Am Ende des Jahres 1934 waren 28 Diplom-Ingenieure in der Ausbildung.

Im Jahre 1934 gingen 4 Meldungen zur Ableistung der in der Anweisung für die praktische Beschäftigung von Bergbaubeflissenen vom 31. März 1925 vorgeschriebenen einjährigen Lehrzeit ein. Aus dem Vorjahre waren noch 6 Bergbaubeflissene vorhanden, so daß am Ende des Jahres 10 tätig waren.

Bei der Bergschule Zwickau wurden 10 Schüler (im Vorjahre 11) mit dem Reifezeugnis und 2 (im Vorjahre 4) mit dem Steigerzeugnis entlassen. Neu aufgenommen wurden 6 Schüler, im Vorjahre 12. Zu Beginn des Schuljahres 1934/35 betrug die Zahl der Schüler 30, gegen 36 im Jahre vorher. Die der Bergschule angeschlossenen Bergvorschulen Zwickau und Borna hatten Anfang des Schuljahres 17 und 7 Schüler (im Vorjahre 12 und 14). Zur Hauptschule traten zu Schuljahresbeginn 2 (1933: 6) Schüler der Vorschule Zwickau und 3 (1933: 5) der Vorschule Borna über.

F. Arbeiter- und Versicherungswesen.

1. Mannschaftszahl und Beschäftigungsweise.

Die Wiederbelebung der Wirtschaft hatte im Berichtsjahre eine nicht unwesentliche Verstärkung der Belegschaft zur Folge. Näheres hierüber ergibt sich aus den folgenden Zusammenstellungen:

a) Durchschnittliche Gesamtbelegschaft.

(Angestellte und Arbeiter zusammen.)

	1913	1932	1933	1934	gegen 1933
Steinkohlenbergbau	26 993	16 854	16 993	17 655	+ 662
Braunkohlenbergbau	7 227	6 650	6 907	7 383	+ 476
Erzbergbau	1 324	129	140	269	+ 129
beim Bergbau überhaupt	35 544	23 633	24 040	25 307	+ 1 267.

Zahl der Angestellten und Arbeiter im Jahre 1934 je für sich: Steinkohlenbergbau 883 und 16 772, Braunkohlenbergbau 614 und 6 769, Erzbergbau 40 und 229, zusammen 1 537 und 23 770, gegen 1 456 und 22 584 im Jahre 1933.

Am Jahreschlusse 1934 waren beschäftigt (Angestellte und Arbeiter zusammen) beim Steinkohlenbergbau 17 658 Mann (1933: 17 370), beim Braunkohlenbergbau 7 253 Mann (1933: 7 300), beim Erzbergbau 283 Mann (1933: 173)

und beim Bergbau überhaupt 25 194 Mann (1933: 24 843). Die Belegschaft war demnach beim Steinkohlenbergbau um 288 und beim Erzbergbau um 110 Mann größer, beim Braunkohlenbergbau um 47 Mann geringer als Ende 1933.

Von den Arbeitern (einschließlich weiblicher und jugendlicher) waren 1934 durchschnittlich beschäftigt:

	unter Tage	über Tage	insgesamt
beim Steinkohlenbergbau	12 459	4 313	16 772
„ Braunkohlenbergbau	573	6 196	6 769
„ Erzbergbau	150	79	229
beim Bergbau überhaupt	13 182	10 588	23 770

b) Zahl der Arbeiterinnen im besonderen.

	1913	1931	1932	1933	1934
beim Steinkohlenbergbau	186	204	186	182	170
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	0,7	1,2	1,2	1,1	1,0
beim Braunkohlenbergbau	84	63	57	62	50
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	1,2	1,1	0,9	1,0	0,7
beim Erzbergbau	9	2	1	1	1
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	0,7	1,5	1,0	0,9	0,4
beim Bergbau überhaupt	279	269	244	245	221
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	0,8	1,1	1,1	1,1	0,9

Die Zahl der Arbeiterinnen ist hiernach im letzten Jahre um 0,2 v. H. gesunken.

Bei der gewerblichen Arbeiterzählung am 2. Mai 1934 wurde über die Beschäftigungsweise der Arbeiterinnen folgendes festgestellt: Steinkohlenbergbau: 76 mit häuslichen Diensten (Scheuern, Aufwarten, Kochen usw.), 85 bei der Kohlensortierung, in der Aufbereitung und am Lesebande, 8 mit verschiedenen Arbeiten auf den Werkplätzen, in Werkstätten, Lampenstuben oder mit anderen Hilfsarbeiten, zusammen 169. Braunkohlenbergbau: 53 mit häuslichen Diensten, auf Werkplätzen und 35 mit Kippenaufforstung, landwirtschaftlichen Arbeiten usw., zusammen 90. Erzbergbau: 1 mit häuslichen Diensten.

Von den am genannten Tage überhaupt beschäftigten 260 Arbeiterinnen waren 51 verheiratet, 209 unverheiratet (verw., geschieden, ledig).

c) Zahl der jugendlichen Arbeiter im besonderen.

	1913	1931	1932	1933	1934
beim Steinkohlenbergbau	509	108	98	126	166
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	1,9	0,6	0,6	0,8	1,0
beim Braunkohlenbergbau	33	26	12	19	25
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	0,5	0,4	0,2	0,3	0,4
beim Erzbergbau	22	—	—	—	—
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	1,7	—	—	—	—
beim Bergbau überhaupt	564	134	110	145	191
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	1,6	0,6	0,5	0,6	0,8

Wie im vorigen Jahr, ist die Zahl der beschäftigten Jugendlichen auch im Berichtsjahr wieder gestiegen.

Von den am 2. Mai 1934 gezählten 271 jugendlichen Arbeitern waren beschäftigt 19 mit Botengängen usw., 88 bei der Aufbereitung, 98 in Werkstätten und Lampenstuben, 63 auf Werkplätzen, 1 mit Kippenaufforstung und 2 bei der Briketherstellung.

2. Arbeitszeit.

Für die Belegschaft des Steinkohlenbergbaus galt die Arbeitszeit, die im Tarifvertrag für die Arbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau in der Fassung vom 17. Januar 1933 und in den Mehrarbeitsabkommen (Teil II des Schiedsspruchs vom 11. Juli 1929) festgelegt ist.

Im Braunkohlenbergbau war noch das Mehrarbeitsabkommen vom 29. September 1928 in der geänderten Fassung vom 11. Mai 1931 in Kraft.

Auch beim Erzbergbau änderte sich an der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit gegenüber dem Vorjahre nichts.

Infolge der noch anhaltenden ungünstigen Absatzverhältnisse mußten auch im Jahre 1934 fast alle Stein- und Braunkohlenwerke Feierschichten einlegen. Ihre Zahl sank jedoch beim Steinkohlenbergbau von 214 540 im Jahre 1933 auf 68 142 im Jahre 1934 und beim Braunkohlenbergbau von 156 451 auf 108 050.

Beim Stein- und Braunkohlenbergbau war die Zahl der Überschichten und der Sonntags- und Feiertagsschichten zur Ausführung von Umbauarbeiten in der Grube, von größeren Instandsetzungsarbeiten an Maschinenanlagen und von Reinigungsarbeiten auch im Berichtsjahre verhältnismäßig niedrig, da diese Arbeiten zum großen Teil an Feierschichttagen erledigt werden konnten. Im Braunkohlenbergbau wurden in der Regel die Sonntagschichten an einem darauffolgenden Wochentage abgefeiert.

Im Steinkohlenbergbau wurden im Jahre 1934 Genehmigungen nach § 105 f GO. für den 18. März wegen der bevorstehenden Betriebsfeiern zur Eröffnung der Arbeitsschlacht am 21. März, für 2 Sonntage des Monats Dezember wegen der am 24. und 31. Dezember ausfallenden Schichten und einem größeren Steinkohlenwerke für 7 weitere Sonn- und Festtage. Hierbei handelte es sich in 3 Fällen um Ersatzschichten für den Tag der nat. Arbeit, die zu Weihnachten ausfallenden Schichten und für eine Förderstörung. Die Arbeit an den anderen 4 Sonntagen wurde genehmigt, um der großen Nachfrage nach einer bestimmten Kohlen-sorten gerecht werden und den bei einer Betriebsabteilung durch unvorhergesehene Betriebsverhältnisse entstandenen Förderausfall ausgleichen zu können.

Im Braunkohlenbergbau wurden 23 Ausnahmegenehmigungen für Sonntagsarbeiten nach § 105 f GO. an 10 Werke für 30 Sonn- und Feiertage erteilt. Dabei handelte es sich in 9 Fällen um Brikettverladung vom Stapel, in 5 Fällen um Briketterzeugung und Verladung wegen gesteigerter Nachfrage bei geräumtem Stapel, in 3 Fällen um Versuchs- und Bauarbeiten in der Brikettfabrik und in 13 Fällen um Vorverlegung der am 24. und 31. Dezember 1934 ausfallenden Arbeitsschichten. Ferner wurde auf Grund von § 105 c Abs. 4 GO. in 2 Fällen an je 2 Braunkohlenwerke Genehmigung zur Beschäftigung von Facharbeitern an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen erteilt.

Den beiden Radiumbädern wurden in verschiedenen Fällen die Beschäftigung von Arbeitern und Arbeiterinnen an Sonn- und Festtagen genehmigt und von der Kreishauptmannschaft viermal Genehmigung zur Sonntagsarbeit nach § 105 e GO. erteilt.

Die Verordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter im Steinkohlenbergbau vom 26. März 1930 (RGBl. I, S. 104) ist durch die Verordnung vom 12. März 1935 (RGBl. I, S. 387) bis zum 31. März 1938 verlängert worden.

Die folgende Übersicht zeigt auf 1934 das Verhältnis der verschiedenen Schichtarten zueinander und den Anteil, den die Arbeiter (nach der Gesamtzahl der überhaupt durchschnittlich angelegt gewesenen Arbeiter berechnet) daran hatten.

Schichtarten	A.		B.	
	Anteil der verschiedenen Schichtarten an der Gesamtzahl in Hundertsteln		Durchschnittliche Schichtenzahl auf 1 Mann	
	Steinkohlenbergbau	Braunkohlbergbau	Steinkohlenbergbau	Braunkohlbergbau
1. Verfahrene Schichten:				
a) Regelschichten an Wochentagen	84,9	85,9	268,2	271,1
b) Über- und Nebenschichten an Wochentagen*)	0,5 (0,3)	0,2 (0,0)	1,4	0,5
c) Sonn- und Feiertagschichten	3,6	2,7	7,4	8,7
Summe 1	89,0	88,8	277,0	280,8
1933	85,3	85,3	266,9	268,1

*) In Klammer: Arbeiter unter Tage für sich und nur nach der Zahl der verfahrenen Schichten (Summe 1) berechnet.

Schichtarten	A.		B.	
	Anteil der verschiedenen Schichtarten an der Gesamtzahl in Hundertsteln		Durchschnittliche Schichtenzahl auf 1 Mann	
	Steinkohlenbergbau	Braunkohlbergbau	Steinkohlenbergbau	Braunkohlbergbau
2. Versäumte Schichten nach dem Grunde des Ausfalls:				
d) Absatzmangel u. betriebstechnische Hindernisse . . .	1,3	5,1	4,1	16,0
e) Arbeitsstreitigkeiten. . .	—	—	—	—
f) Krankheit	5,9	3,2	18,7	10,0
g) Urlaub und sonstiges Feiern	3,8	2,9	12,0	9,3
Summe 2	11,0	11,2	34,8	35,3
1933	14,7	14,7	45,8	46,1
Gesamtsumme	100	100	311,8	315,6
1933	.	.	312,7	314,2

Der Zeitdauer nach entfielen die im Jahre 1934 verfahrenen Schichten in Hundertsteln auf folgende Gruppen:

Schichtdauer	7 Stdn.	8 Stdn.	8½ Stdn.	9 Stdn.	9½ Stdn.	10 Stdn.
Steinkohlenbergbau						
unter Tage	—	100	—	—	—	—
über Tage	—	36,0	—	62,9	—	1,1
insgesamt	—	82,7	—	17,0	—	0,3
Braunkohlenbergbau						
unter Tage	0,1	96,4	3,2	—	—	0,3
über Tage	0,1	99,5	0,1	0,1	—	0,2
insgesamt	0,1	99,3	0,3	0,1	—	0,2

3. Arbeiterlöhne.

Einen Überblick über die von einem Vollarbeiter im Durchschnitt erlangten Jahresarbeitsverdienste gewährt die folgende Übersicht. Die Beträge stellen das rechnungsmäßige Gesamteinkommen dar, d. i. der Arbeitsverdienst einschließlich Zuschläge für Über- und Sonntagsarbeit, Soziallöhne (Hausstands- und Kindergeld, soweit solches noch gewährt wird), sowie Wert der Sachbezüge an Kohlen usw. Die Versicherungsbeiträge sind nicht abgerechnet, nur die Kosten für Gezähe und Sprengmittel.

Durchschnittliche Jahresarbeitsverdienste
eines Vollarbeiters im Jahre 1934.

Bergamtsbezirk oder Bergrevier	Männliche Arbeiter		Arbeiterinnen	Jugendliche	Gesamtdurchschnitt
	unter Tage	über Tage			
	RM	RM	RM	RM	RM
A. Steinkohlenbergbau					
Bezirk Stollberg	2 222	1 967	1 052	712	2 139
„ Dresden	2 119	2 021	1 186	—	2 092
„ Zwickau	2 010	1 861	957	713	1 942
Steinkohlenbergbau überhaupt 1934	2 110	1 905	992	713	2 033
1933	2 068	1 890	986	700	2 001
*) 1913	1 541	1 350	653	509	1 472
B. Braunkohlenbergbau					
Bezirk Leipzig	2 457	1 966	1 038	443	1 999
„ Dresden	—	2 120	1 390	503	2 090
Braunkohlenbergbau überhaupt 1934	2 457	1 980	1 114	455	2 007
1933	2 441	1 954	976	558	1 978
1913	1 520	1 271	541	587	1 312
C. Erzbergbau (1933 und 1934 kein regelmäßiger Bergwerksbetrieb)					
1932	1 700	1 668	—	—	1 676
1913	1 024	963	—	—	986

Auf einen angelegten Arbeiter berechnet beträgt das Jahreseinkommen 1934 im Steinkohlenbergbau 1 801 RM, (1933: 1 699 RM, 1913: 1 472 RM), im Braunkohlenbergbau 1 823 RM, (1933: 1 734 RM, 1913: 1 312 RM).

Durchschnittliche Schichtlöhne der verschiedenen
Arbeiterklassen im Jahre 1934.

(Barverdienst, d. i. Leistungslohn einschl. Zuschläge für Überarbeit
und Soziallöhne.)

Bezirke und Arbeiterklassen	1. Vierteljahr	4. Vierteljahr	Jahresdurchschnitt	
			1933	1934
	RM	RM	RM	RM
a) Arbeiter unter Tage:				
a) Steinkohlenbergbau				
Häuer	6,64	6,66	6,52	6,62
Zimmerlinge	6,26	6,81	6,20	6,27
Förderleute	5,55	5,42	5,35	5,44
Sonstige Grubenarbeiter	5,90	6,00	5,87	5,93
Grubenarbeiter überhaupt	6,31	6,36	6,23	6,30
b) Arbeiter über Tage:				
Facharbeiter	5,92	5,96	5,93	5,91
Sonstige Arbeiter	5,22	5,29	5,26	5,25
Arbeiterinnen	3,10	3,11	3,07	3,11
Jugendliche männliche Arbeiter	2,40	2,31	2,32	2,29
Tagearbeiter überhaupt **)	5,50	5,56	5,52	5,53
Gruben- und Tagearbeiter zusammen **)	6,10	6,16	6,05	6,11

*) Zum Vergleiche mit der Vorkriegszeit.

**) Ausschließlich der weiblichen und jugendlichen.

Bezirke und Arbeiterklassen	1. Vierteljahr	4. Vierteljahr	Jahresdurchschnitt	
			1933	1934
	RM	RM	RM	RM
a) Häuer und ähnliche Arbeiter bei der Koblengewinnung:				
unter Tage	8,24	8,38	8,33	8,29
über Tage	6,50	6,46	6,97	6,54
beim Abraumbetrieb	5,59	5,80	5,63	5,76
b) Sonstige Grubenarbeiter:				
unter Tage	5,85	5,87	5,78	5,87
über Tage	5,79	6,10	5,76	6,00
c) Facharbeiter	6,49	6,62	6,53	6,60
d) Arbeiter in Brikettfabriken usw.	5,80	6,00	5,88	5,94
e) Arbeiterinnen	3,46	3,76	3,62	3,63
f) Jugendliche männliche Arbeiter	1,98	1,72	1,98	1,80
Arbeiter überhaupt *)	6,17	6,36	6,20	6,30

Die Lohnsätze wurden im Jahre 1934 nicht geändert, demzufolge gleichen die Durchschnittslöhne denjenigen von 1933 (s. hierzu Pkt. 8).

In den angegebenen Lohnbeträgen sind die **Versicherungsbeiträge** mit enthalten. Sie betragen durchschnittlich für eine Schicht beim Steinkohlenbergbau 0,94 RM (1933: 0,84), beim Braunkohlenbergbau 0,97 RM (1933: 1,03); im Gesamtjahresbetrage stellen sie sich auf 300 RM und 303 RM für einen Vollarbeiter. Im Vorjahre betragen sie 265 und 324 RM.

Weiter werden die durch die besondere knappschaftliche Versicherung stark erhöhten Versicherungsbeiträge beim Kohlenbergbau etwas durch die **Deputate** an Kohlen usw. ausgeglichen. Diese sind in den angegebenen Schichtlöhnen nicht mit verrechnet; ihr Wert stellte sich 1934 für eine Regelschicht beim Steinkohlenbergbau auf 0,20 RM, beim Braunkohlenbergbau auf 0,17 RM, aufs Jahr betrug er durchschnittlich 53 RM (1933: 52 RM) und 46 RM (1933: 49 RM) für einen Arbeiter überhaupt.

Zum Arbeitseinkommen sind auch die **Urlaubsvergütungen** zu rechnen. Sie betragen durchschnittlich je Urlaubsschicht 4,87 RM beim Steinkohlenbergbau und 5,86 RM beim Braunkohlenbergbau.

4. Arbeiterunterstützungskassen.

Die berggesetzlichen Unterstützungskassen bestehen seit Einführung der auf Grund des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (RGBl. I, S. 45) errichteten neuen Betriebsordnungen (1. 10. 34) nicht mehr. Sie können aber als freiwillige Unterstützungskassen fortgeführt werden. Als berggesetzliche Kassen gelten nur jene, denen die nach den Arbeitsordnungen erhobenen Strafgeelder zuzuführen waren; ihnen wurden außerdem u. a. nicht ausgezahlte Spitzenlohnbeträge und freiwillige Werksbeiträge zugeführt. Sie gewähren nach ihren Satzungen Unterstützungen in den verschiedensten Fällen der Hilfsbedürftigkeit. Auf Grund vorgeh. Gesetzes und § 20 der 2. Durchführungsvorordnung vom 10. März 1934 (RGBl. I, S. 187) waren die Strafgeelder (Geldbußen) zunächst der nationalsozialistischen Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zuzuweisen und vom 1. Dezember 1934 an sind sie gemäß Verordnung vom 14. November 1934 (RGBl. I, S. 1164) über die Verwendung von Geldbußen an die zuständige Kasse der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt abzuführen.

Der Abschluß der berggesetzlichen Unterstützungskassen weist auf das Jahr 1934 folgende Beträge nach:

*) Ausschließlich der weiblichen und jugendlichen.

	Zahl der Kassen	Unterstützungen	Vermögensbestand
Steinkohlenbergbau	11	50 372 RM	43 130 RM
Braunkohlenbergbau	21	6 185 „	17 641 „
Erzbergbau	4	41 „	6 587 „
insgesamt	36	56 598 RM	67 358 RM

Beim Steinkohlenbergbau sind, soweit dem Oberbergamt darüber berichtet wurde, 1934 aus freiwilligen Unterstützungskassen 182 179 RM und aus Stiftungen 2 838 RM Unterstützungen gewährt worden. Die Vermögensbestände betragen Ende des Jahres bei den Kassen 299 887 RM und bei den Stiftungen 85 891 RM.

5. Versicherung nach dem Reichsknappschaftsgesetz.

Von der Sächsischen Knappschaft in Freiberg ist folgendes zu berichten.

A. Pensions- und Invalidenversicherung.

Bestand an Mitgliedern am Schlusse der letzten 5 Jahre.

	1930	1931	1932	1933	1934
Beitragzahlende Mitglieder	27 716	25 573	25 312	26 946	27 586*)
die Anerkennungsgebühr zahlende vormalige Mitglieder	4 095	4 287	4 289	4 007	—

Die Anwartschaft aus der Pensionsversicherung kann nicht mehr durch Zahlung der Anerkennungsgebühr, sondern nur noch durch freiwillige Versicherung erhalten werden. (§ 31 des RKG. in der Fassung vom 17. Mai 1934.)

Von den 1934 vorhandenen 27 586 Mitgliedern gehörten an 25 178 der Arbeiter-Pensionskasse, 1 670 der Angestellten-Pensionskasse und 25 194 der allgemeinen Invalidenversicherung.

Invaliden entfielen

auf die Arbeiter-Pensionskasse	15 680,
auf die Angestellten-Pensionskasse	831,

Witwen

auf die Arbeiter-Pensionskasse	8 369,
auf die Angestellten-Pensionskasse	471,

Waisen

auf die Arbeiter-Pensionskasse	1 384,
auf die Angestellten-Pensionskasse	61.

Aus der allgemeinen Invalidenversicherung wurden gezahlt:

12 713 Invalidenrenten,
3 945 Witwenrenten,
1 559 Waisenrenten.

Die nur auf die allgemeine Invalidenversicherung entfallenden Mitglieder und Rentenempfänger sind in den Hauptzahlen mit enthalten.

Rentenzahlungen im Jahre 1934.

	An Invaliden RM	An Witwen RM	An Waisen RM	Ins- gesamt RM
Arbeiter-Pensionskasse	6 158 832	1 569 409	— 1 820	7 726 421
Angestellten-Pensionskasse	1 074 555	279 068	16 852	1 370 475
allgemeine Invalidenversicherung	6 874 998	1 059 154	206 668	8 140 820
Gesamtsumme 1934	14 108 385	2 907 631	221 700	17 237 716
1933	14 010 564	2 893 907	216 599	17 121 070
1932	14 683 962	3 193 642	233 266	18 110 870

*) Hiervon 1 592 freiw. Mitglieder.

B 12*

Sonstige Leistungen.

Begräbnisgelder für Invaliden, Angehörige und Hinterlassene bei der Arbeiter-Pensionskasse	59 899 RM
Desgleichen bei der Angestellten-Pensionskasse	13 182 „
Abfindungen an wiederverheiratete Witwen der Arbeiter-Pensionskasse	5 828 „
Abfindungen an Ausländer der Arbeiter-Pensionskasse	— „
Abfindungen an wiederverheiratete Witwen der Angestellten-Pensionskasse	— „
Kosten des Heilverfahrens der Invalidenversicherung (einschl. allgemeiner Maßnahmen)	100 556 „
Kosten des Heilverfahrens der Angestellten-Pensionskasse	19 737 „
Krankenbehandlung	
der Invaliden der Arbeiter-Pensionskasse	190 334 „
der Invaliden der Angestellten-Pensionskasse	13 746 „
Familienangehöriger der Invaliden der Arbeiter-Pensionskasse	95 768 „
Familienangehöriger der Invaliden der Angestellten-Pensionskasse	16 595 „
der Witwen und Waisen der Arbeiter-Pensionskasse	48 470 „
der Witwen und Waisen der Angestellten-Pensionskasse	6 524 „
Summe:	570 639 RM
1933:	533 969 „

Die Rechnungsabschlüsse der Sächsischen Knappschaft auf 1934 ergaben in den Einnahmen und Ausgaben (einschließlich Zuschüsse) je für sich im ganzen

in der Arbeiter-Pensionskasse	8 442 182 RM,
in der Angestellten-Pensionskasse	1 496 059 „ ,
in der Invaliden-Versicherung	8 459 281 „ .

Von den Einnahmen entfielen auf die Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten

in der Arbeiter-Pensionskasse	4 422 222 RM,
in der Angestellten-Pensionskasse	803 110 „ ,
in der Invaliden-Versicherung	2 353 868 „ .

Da diese Beiträge mit den sonstigen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten, sind folgende Zuschüsse von der Reichsknappschaft und vom Reich gewährt worden:

zur Arbeiter-Pensionskasse	3 576 007 RM,
zur Angestellten-Pensionskasse	691 076 „ ,
zur Invaliden-Versicherung	6 058 000 „ .

B. Krankenversicherung.

Die Krankenversicherung wird von der Sächsischen Knappschaft und ihren Zweigstellen in 2 Abteilungen durchgeführt, und zwar von der Arbeiterkrankenkasse und von der Angestelltenkrankenkasse. Aus den Jahresberichten ist folgendes entnommen:

a) Zahl der Mitglieder im Jahre 1934.

Arbeiterkrankenkasse:

am Jahresanfang	24 218, darunter	281 weibliche,
am Jahresschlusse	24 555, „	274 „ ,
durchschnittlich	24 387, „	278 „ .

Angestelltenkrankenkasse:

am Jahresanfang	1 589, darunter	50 weibliche,
am Jahresschlusse	1 578, „	49 „ ,
durchschnittlich	1 584, „	50 „ .

Im Bestande am Jahresschlusse sind bei der Arbeiterkrankenkasse 283 freiwillige Mitglieder eingerechnet (264 männliche und 19 weibliche). Bei der Angestelltenkrankenkasse waren es 122 (113 männliche und 9 weibliche).

b) Die Zahl der angemeldeten Krankheitsfälle mit Arbeitsunfähigkeit betrug:

Arbeiterkrankenkasse:

1934: 14 786, darunter 6 029 infolge von Betriebsunfällen,
1933: 15 999, „ 5 759 „ „ „ „

Angestelltenkrankenkasse:

1934: 379, darunter 77 infolge von Betriebsunfällen,
1933: 454, „ 72 „ „ „ „

c) In den letzten 5 Jahren entfielen von den abgeschlossenen Erkrankungs-
fällen mit Arbeitsunfähigkeit auf 1 Mitglied durchschnittlich:

	Arbeiterkrankenkasse:					Angestelltenkrankenkasse:				
	1930	1931	1932	1933	1934	1930	1931	1932	1933	1934
Erkrankungsfälle	0,80	0,70	0,65	0,68	0,61	0,29	0,29	0,23	0,29	0,24
Krankheitstage	24,3	23,1	21,2	20,2	19,2	9,1	9,1	7,2	8,0	7,1

Auf einen solchen Krankheitsfall entfielen durchschnittlich:

	1930	1931	1932	1933	1934	1930	1931	1932	1933	1934
Krankheitstage:	30,2	32,7	32,9	31,2	31,7	34,9	30,8	31,6	27,4	29,8

d) Zur Heilbehandlung bei Erkrankungen ohne Arbeitsunfähigkeit wurden
Kurscheine in folgender Zahl ausgestellt:

	Arbeiterkrankenkasse:		Angestelltenkrankenkasse:	
das sind	1933: 28 669	1934: 31 601	1933: 2 223	1934: 2 614
Fälle je Mitglied.	1933: 1,21	1934: 1,30	1933: 1,44	1934: 1,65

Für die Familienkrankenhilfe sind im Jahre 1934 an Kur-
scheinen ausgegeben worden:

	Arbeiterkrankenkasse:	Angestelltenkrankenkasse:
für Ehefrauen	16 839	2 007
„ Kinder	19 460	1 770
zusammen	36 299	3 777
d. s. je Mitglied: Frauen	0,69	1,27
Kinder	0,80	1,12

Fälle.

In der Invalidenkrankenhilfe (§ 58 RKG) ergaben sich nach den
ausgestellten Kurscheinen in der Arbeiterabteilung 11 814 und in der Angestell-
tenabteilung 784 Behandlungsfälle.

In der Invalidenfamilienhilfe (Krankenpflege für Frauen und
Kinder der Invaliden) beteiligten sich am Jahresende 10 964 Invaliden der Ar-
beiterabteilung und 610 Ruhegeldempfänger der Angestelltenabteilung. Der
Krankenhilfe für Witwen und Waisen gehörten am Jahresende 5 622 Ar-
beiterwitwen und 297 Angestelltenwitwen nebst ihren Waisen an.

In der Invalidenfamilienhilfe wurden an Kurscheinen verlangt:
für Ehefrauen in der Arbeiter-Abt. 5 658, in der Angestellten-Abt. 482,
für Kinder in der Arbeiter-Abt. 2 329, in der Angestellten-Abt. 205.

Bei der Witwen- und Waisenhilfe wurden Kurscheine ausgegeben in der
Arbeiter-Abteilung an Witwen 3 342 und an Waisen 651, in der Angestellten-
Abteilung an Witwen 330 und an Waisen 73.

e) Wochenhilfe wurde 1934 gewährt

in der Arbeiterabteilung:	in der Angestelltenabteilung:
für 11 Mitglieder,	1 Mitglied,
„ 965 Angehörige,	47 Angehörige.

f) Sterbegeld war zu zahlen

in der Arbeiterabteilung:	in der Angestelltenabteilung:
für 91 männliche Mitglieder,	7 männliche Mitglieder,
„ — weibliche „ „	

ferner als Familienhilfe für

— Frau, — Kinder,	4 Frauen, 6 Kinder.
-------------------	---------------------

g) Nach der Dauer der Arbeitsunfähigkeit verteilen sich die abgeschlossenen Krankheitsfälle wie folgt:

Dauer	Arbeiter-Abteilung		Angestellten-Abteilung	
	1934		1934	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
1—3 Tage	121	0,80	11	2,88
4—10 „	1 560	10,35	81	21,21
11—20 „	4 522	29,99	112	29,32
21—30 „	3 535	23,44	66	17,28
1—2 Monate	3 926	26,03	74	19,37
2—3 „	857	5,68	13	3,40
3—4 „	291	1,93	12	3,14
4—5 „	136	0,90	1	0,26
5—6 „	133	0,88	12	3,14
zusammen	15 081	100,00	382	100,00

h) Über die Kosten der verschiedenartigen Leistungen ergibt sich Näheres aus der nachstehenden Übersicht. Es sind darin die Gesamtausgaben — nach Abzug der darauf von anderer Seite erstatteten, nachstehend unter i) aufgeführten Beträge — eingestellt.

	Arbeiter-Abteilung			Angestellten-Abteilung		
	1934			1934		
	Betrag RM	v. H.	je Mitgl.	Betrag RM	v. H.	je Mitgl.
a) Heilbehandlung durch Ärzte usw.	821 886	32,24	33,70	77 160	57,18	48,71
b) Arznei und sonstige Heilmittel	165 427	6,49	6,78	15 685	11,62	9,90
c) Krankengelder	950 840	37,30	38,99	3 985	2,95	2,52
d) Hausgelder	49 768	1,95	2,04	661	0,49	0,42
e) Verpflegung in Krankenhäusern	449 854	17,65	18,45	30 138	22,34	19,03
f) Wochenhilfe	105 010	4,12	4,31	5 409	4,01	3,41
g) Sterbegelder	6 413	0,25	0,26	1 903	1,41	1,20
h) Fürsorge für Genesende und im allgemeinen	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	2 549 198	100,00	104,53	134 941	100,00	85,19

i) Auf die Kassenleistungen wurden vom Reiche, von Berufsgenossenschaften und anderen Kassen erstattet:

	Arbeiter-Abteilung 1934	Angestellten-Abteilung 1934
Krankenhilfe	121 418 RM	773 RM
Sterbegelder	2 373 „	— „
Insgesamt	123 791 RM	773 RM

k) Die Einnahmen und Ausgaben (einschließlich Zuschüsse) betragen bei der Krankenversicherung auf das Jahr 1934 je für sich im ganzen

in der Arbeiterkrankenkasse 2 696 905 RM,
in der Angestelltenkrankenkasse 137 736 RM.

Von den Einnahmen entfielen auf die Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten

in der Arbeiterkrankenkasse 2 546 474 RM,
in der Angestelltenkrankenkasse 116 261 RM.

Die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung, die von der Sächsischen Knappschaft mit eingehoben werden, vorstehend aber nicht mit eingerechnet sind, betragen

in der Arbeiterkrankenkasse 2 676 460 RM,
in der Angestelltenkrankenkasse 303 281 RM,

und die Beiträge für die Arbeitslosenhilfe (mit März 1934 weggefallen)

in der Arbeiterkrankenkasse 235 511 RM,
in der Angestelltenkrankenkasse 38 748 RM.

Der Überschuß der Arbeiterkrankenkasse in Höhe von 85 115 RM wurde der Rücklage zugeführt. Der Fehlbetrag der Angestelltenkrankenkasse in Höhe von 13 020 RM wurde der Rücklage entnommen.

Das bei der Sächsischen Knappschaft auf die Krankenversicherung entfallende Vermögen (einschl. Kassenbestände usw.) betrug am Schlusse des Jahres 1934 2 583 686 RM in der Arbeiterkrankenkasse und 57 068 RM in der Angestelltenkrankenkasse. Der Zugang in der Arbeiterkrankenkasse belief sich auf 85 115 RM, der Abgang in der Angestelltenkrankenkasse auf 13 020 RM.

C. Verwaltung der Sächsischen Knappschaft und Sonstiges.

Der Reichskommissar führt die Aufgaben der Organe der Bezirksknappschaft durch. Die Bestellung des Leiters und des Beirats ist noch nicht angeordnet. Die Beiträge der Krankenversicherung sind nicht geändert worden.

Wegen der neueren rechtlichen Vorschriften wird auf den Abschnitt B dieses Berichtes (Seite B 66) verwiesen.

Verwaltungskosten im Jahre 1934.

Die Verwaltungskosten sind wie folgt anteilig verrechnet worden:

Arbeiterpensionskasse	194 401 RM
Angestelltenpensionskasse	33 646 „
Invalidenversicherung	142 009 „
Arbeiterkrankenkasse	62 280 „
Angestelltenkrankenkasse	2 755 „

Gesamtbetrag 435 091 RM.

Der auffallende Rückgang der Verwaltungskosten der Krankenversicherung und die Erhöhung der Verwaltungskosten bei den anderen Versicherungszweigen ist darauf zurückzuführen, daß die Reichsknappschaft für die Verteilung der Verwaltungskosten einen anderen Verteilungsschlüssel vorgeschrieben hat, der sich nach der Höhe der Leistungen berechnet. Bisher war der Schlüssel nach der Anzahl der in jeder Abteilung schätzungsweise beschäftigten Angestellten gebildet worden.

Die Kosten der Rechtsprechung betragen 18 786 RM.

6. Unfallversicherung.

Bei der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft in Zwickau waren 1934 insgesamt 60 Betriebe versichert, gegen 53 im Vorjahre. Die Zahl der versicherten Personen betrug (einschließlich der Nebenbetriebe) im Durchschnitt:

1934	1933	
17 545	16 898	bei den Steinkohlengruben,
7 792	7 285	bei den Braunkohlengruben,
232	109	bei den Erzgruben,
269	229	bei anderen Betrieben
<hr/>	<hr/>	
25 833	24 521	zusammen.

Angemeldet wurden im Jahre 1934 im ganzen 6 161 Unfälle (1933: 5 692), darunter 139 Wegeunfälle und 10 Berufskrankheitsfälle. Bei rund 300 Arbeitstagen betrug die tägliche Durchschnittszahl 20,5 Unfälle (1933: 19,0).

Von den im Jahre 1934 neu entschädigten 270 Betriebsunfällen waren 22 tödlich (26) beim Steinkohlen-, 2 (8) beim Braunkohlen- und 1 beim Erzbergbau; demnach entfallen auf 1 000 Versicherte 1,25, 0,26 und 4,31 tödliche Unfälle. Kein Unfall hatte die dauernde vollständige Erwerbsunfähigkeit zur Folge, 88 führten zur dauernden teilweisen Erwerbsunfähigkeit und 157 waren nur mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit verbunden. Außerdem waren 5 Wegeunfälle (1 tödlich) und 1 Berufskrankheitsfall (tödlich) entschädigungspflichtig.

Auf 1 000 Versicherte waren zu entschädigen 13,4 Fälle beim Steinkohlenbergbau und 4,11 Fälle beim Braunkohlenbergbau, gegen 13,08 und 5,49 im Jahre 1933. Beim Erzbergbau war 1934 nur 1 Unfall entschädigungspflichtig, 1933 keiner.

Rentenempfänger waren in den letzten 5 Jahren in folgender Zahl vorhanden:

Personen	1930	1931	1932	1933	1934
Verletzte	4 573	4 422	2 607	2 371	2 244
Witwen	1 037	1 053	1 058	1 076	1 076
Kinder	718	711	548	543	524
Verwandte aufsteigender Linie .	39	38	38	33	28
Gesamtzahl	6 367	6 224	4 251	4 023	3 872
Zahl der Verletzten auf 1000 Versicherte	154	172	109	97	87
Zahl der Rentenempfänger überhaupt auf 1000 Versicherte . .	215	242	177	164	150

Vom Vorstande der Sektion VII wurden 1934 im ganzen 995 Bescheide erteilt (1933: 1 061), darunter 253 Ablehnungsbescheide. Gegen die Bescheide wurde in 242 Fällen Berufung eingelegt (1933: in 278 Fällen).

Die Unfallentschädigungen betragen im ganzen 2 074 580 RM (1933: 2 105 862 RM). Davon entfielen

1933	1934	
979 228 RM	940 390 RM	auf Renten an Verletzte und Erkrankte,
2 466 „	36 415 „	auf Abfindungen an Verletzte und Erkrankte,
277 929 „	257 957 „	auf das Heilverfahren einschließlich der Angehörigenbezüge und Berufsfürsorge,
846 239 „	839 818 „	auf Sterbegelder und Hinterbliebenenbezüge aus tödlichen Unfällen.

Die Verwaltungskosten betragen 271 956 RM (1933: 248 410 RM) einschließlich 58 419 RM Kosten zur Verhütung von Unglücksfällen.

Als Umlage waren von den Betriebsunternehmern auf 1934 im ganzen 2 418 076 RM (1933: 2 436 786 RM) aufzubringen.

Wegen der neuen gesetzlichen Bestimmungen wird auf Abschnitt B dieses Berichts verwiesen (Seite B 73).

7. Gesamte Versicherungsleistungen und Beiträge.

In allen Versicherungszweigen zusammen sind in den Jahren 1933 und 1934 im Bereiche des sächsischen Bergbaues folgende Beträge für Kassenleistungen aufgewendet worden:

	1933	1934
1. Pensions-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung	17 655 039 RM	17 808 355 RM
2. Krankenversicherung	2 731 938 „	2 684 139 „
3. Unfallversicherung	2 105 862 „	2 074 580 „
Gesamtsumme:	22 492 839 RM	22 567 074 RM.

Als Beiträge für die einzelnen Versicherungszweige waren von den Arbeitgebern und den Versicherten überhaupt aufzubringen:

	1933	1934
1. Arbeiter-Pensionskasse	3 953 170 RM	4 422 222 RM
2. Angestellten-Pensionskasse	763 623 „	803 110 „
3. Allgemeine Invaliden- und Hinterbliebenen- versicherung	2 259 457 „	2 353 868 „
4. Arbeiter-Krankenkasse	2 391 640 „	2 546 474 „
5. Angestellten-Krankenkasse	86 838 „	116 261 „
6. Arbeitslosenversicherung und -Hilfe	2 609 977 „	3 254 000 „
7. Unfallversicherung	2 436 786 „	2 418 076 „
Summe:	14 501 491 RM	15 914 011 RM.

Die Beitragssumme betrug 1934 insgesamt 32,6 v. H. des Gesamtbetrages der Gehälter und Löhne (1933: 32,7 v. H.). Auf 1 beschäftigte Person entfielen durchschnittlich 629 RM (1933: 603 RM) Beiträge. Die Erhöhung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß im 1. Halbjahr 1933 die Untertagebelegschaft beim Steinkohlenbergbau noch von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung befreit war und im 2. Halbjahr 1933 geringere Beiträge hierfür zu leisten waren, während vom 1. Januar 1934 an wieder die vollen Beitragssätze gelten. Sie wirkte sich aber infolge Wegfalls der Arbeitslosenhilfe ab 1. April 1934 nicht voll aus.

Durchschnittliche jährliche Versicherungsbeiträge der Arbeitgeber für eine beschäftigte Person in den Jahren 1933 und 1934.

Versicherungszweig	Steinkohlen- bergbau		Braunkohlen- bergbau		Erzbergbau		Zusammen	
	1933	1934	1933	1934	1933	1934	1933	1934
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1. Knappschaftliche und all- gemeine Invaliden- u. Hin- terbliebenenversicherung	118,15	121,65	118,67	118,27	111,32	101,15	118,26	120,45
2. Krankenversicherung	40,10	40,95	42,25	48,30	32,91	32,86	40,67	43,01
3. Arbeitslosenversicherung	24,44	58,32	56,67	59,83	53,67	50,33	33,87	54,69
4. Unfallversicherung	106,27	107,65	88,71	64,89	51,53	84,75	100,91	94,94
Insgesamt	288,96	328,57	306,30	291,35	249,43	269,39	293,71	317,09

8. Sonstiges.

Der Rahmentarif für die Arbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau und der Tarifvertrag über das Invaliden- und Witwendeputat im sächsischen Steinkohlenbergbau, beide in der Fassung vom 17. Januar 1933, wurden im Jahre 1934 durch Verfügung des Reichsarbeitsministers als Tarifordnung im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit bis auf weiteres verlängert. Durch die Ergänzungstarifordnung vom 8. September 1934, die neben Kündigungsfristen auch die Fragen des Gedingevertrags und das Verfahren bei Einlegung von Feierschichten auf allen sächsischen Steinkohlenwerken einheitlich regelte, verlängerte der Treuhänder der Arbeit die Kündigungsfrist bei langjähriger Tätigkeit im Betriebe bis zu drei Monaten. Ferner wurde das Sonderabkommen über den Arbeiterurlaub 1933 im sächsischen Steinkohlenbergbau vom 17. Januar 1933 vom Treuhänder der Arbeit bis auf weiteres verlängert.

Der Tarifvertrag für die Angestellten im sächsischen Steinkohlenbergbau vom 1. April 1933 behielt nach einer Verfügung des Reichsarbeitsministers als Tarifordnung auch im Jahre 1934 Geltung.

In der im vorjährigen Bericht erwähnten Lehrwerkstatt einer größeren Braunkohlenbergbau-Gesellschaft im Leipziger Revier wurden zu Beginn des Jahres 1934 40 und zu Ende des Jahres 48 Lehrlinge beschäftigt. 17 Lehrlinge legten die Gesellenprüfung ab.

Im Braunkohlenbergbau wurde die Handwerker-Ausbildung im Leipziger Revier dadurch auf eine breitere Grundlage gebracht, daß sich die meisten Werke dem Dinta-Ausbildungsverfahren anschlossen und zunächst einmal die Lehrlinge von Ostern 1934 im ersten Lehrjahr der vorher erwähnten Lehrwerkstatt überwiesen.

Im Dezember 1934 begann die Deutsche Arbeitsfront, Reichsbetriebsgruppe Bergbau, eine zusätzliche Berufsschulung der jungen Bergleute durch Vorträge. An den von der Deutschen Arbeitsfront im April 1934 zur Hebung der Berufsfreudigkeit veranstalteten Reichsberufswettkämpfen beteiligten sich auch mehrere junge Bergleute.

Im Lugau-Oelsnitzer Revier stellte ein Steinkohlenwerk im Berichtsjahr 22 Werkswohnungen her. Ferner wurden für 154 Umsiedlerwohnungen laufend Geldzuschüsse gewährt. Die Steinkohlenwerke im Lugau-Oelsnitzer Revier leisteten im Jahre 1934 den Belegschaften Geldzuschüsse zur Kartoffelbeschaffung und gewährten, ebenso wie mehrere andere sächsische Bergwerke, außerdem noch Geldunterstützungen.

Im Jahre 1934 wurde der Bau von 82 Wohnungen der Bergmanns-Wohnstätten-Gesellschaft Borna m. b. H. beendet. Ferner wurden 132 Wohnungen im Rohbau fertiggestellt. Ein kleines Braunkohlenwerk baute eine Arbeiter-Unterkunftsbaracke zu 3 Kleinwohnungen um. Ein größeres Braunkohlenwerk legte eine Frei-Badeanlage mit einem 6 000 qm großen Teich an und stellte diese nicht nur der Belegschaft, sondern auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Bei einem anderen Braunkohlenwerk wurde ein Schlachthaus mit Kaffeeküche errichtet.

G. Förderanteil je Mann und verfahrenene Schicht, bezogen auf das Ausbringen, in den Steinkohlenrevieren Deutschlands.

Für Untertagearbeiter								
Jahresdurchschnitt	Sachsen				Niederschlesien	Aachen	Oberschlesien	Ruhrbezirk
	Ins-gesamt	Zwickau	Lugau-Oelsnitz	Dresdner Revier				
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
1913	917	869	934	1 130	928	957	1 712	1 183
1924	646	609	661	833	780	798	1 309	1 081
1926	788	760	781	1 030	986	1 010	1 669	1 375
1930	930	873	965	1 195	1 122	1 198	1 888	1 676
1931	993	922	1 031	1 350	1 141	1 268	2 103	1 888
1932	1 023	947	1 079	1 247	1 186	1 415	2 249	2 091
1933	1 026	955	1 084	1 178	1 262	1 535	2 348	2 164
1934	1 019	947	1 087	1 115	1 230	1 517	2 366	2 162

Für bergmännische Belegschaft								
Jahres- durch- schnitt	Sachsen				Nieder- schlesien	Aachen	Ober- schlesien	Ruhr- bezirk
	Ins- gesamt	Zwickau	Lugau- Oelsnitz	Dresdner Revier				
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
1913	709	669	728	849	669	764	1 149	945
1924	472	445	487	580	556	611	933	860
1926	586	556	596	732	734	815	1 266	1 114
1930	701	645	747	876	864	983	1 434	1 353
1931	745	675	794	1 039	893	1 038	1 579	1 487
1932	770	695	833	978	937	1 149	1 678	1 625
1933	770	695	836	928	985	1 233	1 754	1 675
1934	769	696	840	884	954	1 148	1 763	1 677

Erläuterungen zur Zusammenstellung über den Förderanteil.

In der Zusammenstellung über den „Förderanteil je Mann und verfahrenre Schicht“ ist unter „bergmännischer Belegschaft“ die Gesamtbelegschaft ohne die in Kokereien, Nebenbetrieben und Brikettfabriken Beschäftigten zu verstehen.

Die Leistungszahlen für Sachsen sind den Geschäftsberichten des Bergbaulichen Vereins Zwickau, jetzigen Bezirksgruppe Sachsen der Fachgruppe Steinkohlenbergbau, entnommen; die wenigen diesem Verein nicht angehörigen Steinkohlenwerke können wegen ihres geringen Umfangs und ihrer niedrigen Förderung unberücksichtigt bleiben.

Die Leistungszahlen der preußischen Steinkohlenreviere sind aus der Preußischen Zeitschrift den „Statistischen Mitteilungen über Gewinnung, Belegschaft und Löhne im Bergbau Preußens“ entnommen.

In der Zusammenstellung wird auffallen, daß die sächsischen Leistungszahlen niedriger als die entsprechenden Zahlen der anderen Reviere sind. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die geologischen Verhältnisse der sächsischen Steinkohlenwerke ungünstig sind und infolgedessen den Abbau und sonstigen Betrieb erschweren. Die ungünstigen geologischen Verhältnisse beruhen auf den im Kohlengebirge vorhandenen vielen Verwerfungen, die überall einen hohen Druck und wechselnde Flözablagerung mit sich bringen! Alles dies hat zur Folge, daß nur in beschränktem Maße mechanisierter Abbau möglich ist und viel häufiger als anderwärts Ausrichtungsarbeiten und schwierige Zimmerungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Schließlich ist von wesentlichem Einfluß auf die Leistungszahlen noch der Umstand, daß Sachsen infolge seiner geringen Kohlenvorräte auch wenig mächtige und stark gestörte Flöze mit abbaut.

VIII. Bericht des Knappschafts-Obersicherungsamts für die Sächsische Knappschaft auf das Jahr 1934.

Im Berichtsjahre sind beim Knappschafts-Obersicherungsamt 600 (1933: 521) Berufungen eingegangen. Da aus dem Jahre 1933 noch 114 unerledigte Berufungen vorlagen, waren insgesamt 714 Spruchsachen zu bearbeiten. Davon wurden 600 (1933: 556) erledigt; die übrigen 114 gingen unerledigt auf das Jahr 1935 über.

Von den 600 erledigten Berufungen richteten sich
345 (1933: 244) gegen die Sächsische Knappschaft und
255 (1933: 312) gegen die Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft.

Die Spruchsachen der Sächsischen Knappschaft verteilten sich wie folgt:

282 auf die reichsgesetzliche Invalidenversicherung,
58 auf die Pensionsversicherung der Arbeiter,
2 auf die Pensionsversicherung der Angestellten,
3 auf die Krankenversicherung.

Die Berufungen wurden wie folgt erledigt:

142 (1933: 158) ohne mündliche Verhandlung — davon 99 (1933: 119) durch rechtskräftige Vorentscheidung des Vorsitzenden der Spruchkammer — und
458 (1933: 398) durch mündliche Verhandlung der Spruchkammer.

Von den 458 Spruchsachen, über die mündlich verhandelt wurde, führten

221 zur Zurückweisung der Berufung durch Urteil,
27 zur Verurteilung des Versicherungsträgers,
62 zu einem Vergleich,
124 zur Zurücknahme der Berufung,
19 zum Anerkenntnis und
4 zur Erledigung auf andere Weise, während
1 Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt abgegeben wurde.

Beschlußsachen waren keine anhängig.

Gegen die Entscheidungen wurde in 33 (1933: 34) Fällen Rekurs oder Revision eingelegt.

Zur Erledigung der Berufungen wurden 35 (1933: 33) Sitzungen der Spruchkammer abgehalten. Eine Beschlußkammersitzung fand nicht statt.

IX. Bericht des Grubensicherheitsamts auf das Jahr 1934.

Am 1. Juni 1934 trat die Verordnung über die Errichtung eines Grubensicherheitsamts für den Steinkohlenbergbau und den Braunkohlenbergbau im Lande Sachsen vom 17. März 1927 (SGBI. S. 53) außer Kraft und die Verordnung über das Grubensicherheitsamt vom 13. Juni 1934 in Kraft (SGBI. S. 75, abgedruckt im Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen, Jahrgang 1934, Seite C 6).

Das Grubensicherheitsamt nahm im Jahre 1934 auf zwei Steinkohlenwerken und auf einem Braunkohlenwerke Tagebesichtigungen und Befahrungen vor. Voll Sitzungen fanden nicht statt, auch zur Einberufung eines Unfallausschusses lag keine Veranlassung vor.

Auf einem Steinkohlenwerk des Oelsnitzer Reviers wurden die Wäsche und andere Tageanlagen besichtigt und einige Grubenbaue befahren. Dabei lernte das Grubensicherheitsamt u. a. eine neue, sehr zweckmäßig eingerichtete Holzhängeanlage mit besonderen Holzgestellen kennen und konnte sich von der Zweckmäßigkeit des neuen Füllorts auf der tiefsten Sohle überzeugen. Ferner hatte es Gelegenheit, die Wirkung des Gebirgsdrucks auf den verschiedenartigen Ausbau in Querschlägen (Pockaleisenausbau in Hufeisenform und als geschlossener Ringbau, Sparrenausbau, Stampfbeton) kennen zu lernen. Bei der Befahrung der Abbaue wurde besonders auf die Auswirkung des sogenannten Kubikmetergedinges auf den sicherheitlichen Zustand der Abbaue geachtet. Dabei wurde festgestellt, daß gegen diese Gedingeart in bergpolizeilicher Hinsicht nichts einzuwenden ist. Auch der Scheibenabbau von unten nach oben gab zu Beanstandungen keinen Anlaß. Auf die richtige Anwendung von Grundsohlen ist jedoch dabei besonders zu achten.

Zu der Befahrung auf einem Steinkohlenwerke des Zwickauer Reviers gab ein Unfall Anlaß, der sich in einem Abbau ereignet hatte und bei dem 3 Bergleute ums Leben gekommen waren. Das Ort wurde gleichzeitig im Steigen und im Streichen aufgefahren und war an der Stelle, wo die Stöße zusammentrafen, zusammengebrochen. Wenn nun auch, wie sich nachträglich herausgestellt hatte, der Zusammenbruch höchstwahrscheinlich durch eine Rutschfläche verursacht worden war, so wurde doch dem Werke nahegelegt, zur Vermeidung besonders schwacher Stellen (Ecken) künftig Abbauörter möglichst nicht mehr gleichzeitig im Steigen und im Streichen aufzufahren. Der Unfall gab auch Veranlassung zu einer Aussprache über die schnelle Hinzuziehung von Ärzten bei Grubenunfällen. Durch Vermittlung des Bergamts Zwickau haben sich nunmehr auch in Zwickau einige in der Nähe der Bergwerke wohnende jüngere Ärzte bereit erklärt, sich bei schweren Unfällen sofort zur ersten Hilfe in der Grube zur Verfügung zu stellen, wie dies auch im Lugau-Oelsnitzer Revier der Fall ist. Bei der Befahrung wurde ferner beobachtet, daß die Häuer vor den Gesteinsbetrieben keine Gesteinsstaubmasken trugen, weil sie ihnen angeblich lästig sind. Die Werksleitung beabsichtigt deshalb, zur Staubbiederschlagung vor großen Querschlagsbetrieben den aufsetzbaren Wasserkopf von Flottmann als Ersatz für die Staubmasken probeweise einzuführen.

Auf einem Braunkohlenbergwerk des Leipziger Reviers wurden die Tageanlagen besichtigt und die Grubenbaue befahren. Auf diesem Werk war man von der früheren Abbauweise in 2 Scheiben zu dem Abbau des Flözes in seiner gesamten Mächtigkeit übergegangen. Gegen diese Abbauweise waren keine Bedenken zu erheben.

Unfälle.

Über die Zahl der Unfälle im Jahre 1934 im Vergleich zu 1932 und 1933 gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

I. Steinkohlenbergbau.

Bergamtsbezirk:	Stollberg			Zwickau			Dresden			Summe		
Jahr:	1932	1933	1934	1932	1933	1934	1932	1933	1934	1932	1933	1934
a) unter Tage	1779	1848	1969	2082	2060	2328	268	251	256	4129	4159	4553
b) über Tage	123	165	161	383	359	372	31	21	27	537	545	560
Summe	1902	2013	2130	2465	2419	2700	299	272	283	4666	4704	5113

II. Braunkohlenbergbau.

Bergamtsbezirk:	Leipzig			Dresden			Summe		
Jahr:	1932	1933	1934	1932	1933	1934	1932	1933	1934
a) unter Tage	119	115	110	1	—	—	120	115	110
b) in Tagebauen und Abraumbetrieben	237	256	184	7	8	13	244	264	197
c) in sonstigen Übertageanlagen	293	281	302	20	25	33	313	306	335
Summe	649	652	596	28	33	46	677	685	642

III. Stein- und Braunkohlenbergbau.

Jahr	1932	1933	1934
Unfälle insgesamt	5 343	5 389	5 755
Durchschnittliche Belegschaft einschließlich der technischen Beamten	22 902	23 298	24 393
Unfälle auf 1000 Mann der Belegschaft	233	231	236

Im gesamten Kohlenbergbau war demnach im Berichtsjahr die Unfallhäufigkeit (Unfälle auf 1000 Mann) gegenüber dem Vorjahre um 2,1 % größer.

Unfälle auf 100 000 verfahrenene Schichtstunden.

I. Steinkohlenbergbau.

Jahr	Unter Tage				Über Tage			
	Stollberg	Zwickau	Dresden	Gesamtdurchschnitt	Stollberg	Zwickau	Dresden	Gesamtdurchschnitt
1930	14,1	16,5	18,7	15,5	4,0	5,8	7,2	5,2
1931	14,2	15,5	14,6	14,9	3,5	6,0	5,4	5,0
1932	16,1	16,3	17,8	16,3	3,4	6,5	6,5	5,4
1933	15,9	16,3	16,3	16,1	4,3	6,0	4,5	5,3
1934	15,6	16,5	15,4	16,0	3,9	5,8	5,5	5,1

II. Braunkohlenbergbau.

Jahr	Unter Tage	In Tagebauen			In sonstigen Übertageanlagen		
	Leipzig	Leipzig	Dresden	Gesamtdurchschnitt	Leipzig	Dresden	Gesamtdurchschnitt
1930	9,4	5,9	2,4	5,5	4,8	4,4	4,8
1931	10,8	4,8	2,0	4,5	4,4	3,2	4,3
1932	10,5	5,3	1,7	5,0	4,4	3,6	4,3
1933	10,3	5,0	1,7	4,7	3,9	3,8	3,9
1934	8,6	3,3	2,4	3,2	3,8	4,7	3,9

Hiernach war die Zahl der Unfälle auf 100 000 Schichtstunden im sächsischen Stein- und Braunkohlenbergbau im Jahre 1934 im Gesamtdurchschnitt niedriger als in den beiden Vorjahren.

Die Zahl der tödlichen Unfälle im Jahre 1934 betrug im Kohlenbergbau 24 (0,98 auf 1000 Mann) gegen 34 und 22 (1,45 und 0,96 auf 1000 Mann) in den Jahren 1933 und 1932. Davon entfielen

	1934	1933	1932
auf den Steinkohlenbergbau	22	26	17 Unfälle,
„ „ Braunkohlenbergbau	2	8	5 „

Unter Tage ereigneten sich 22 Unfälle, und zwar im Bezirk Stollberg 8, Zwickau 11, Dresden 1 und Leipzig 2.

Über Tage kamen 2 Unfälle vor, und zwar im Bezirk Stollberg und Zwickau je 1.

Unter Tage ereigneten sich:

- 14 Unfälle durch Stein- und Kohlenfall, durch Zubruchegehen und Umfallen von Zimmerungsbauen (Stollberg 5, Zwickau 7, Leipzig 2),
- 4 „ durch fahrende Fahrzeuge (Stollberg 2, Zwickau 1, Dresden 1),
- 3 „ durch maschinelle Fördereinrichtungen (Zwickau),
- 1 Unfall durch Treten in einen Drahtnagel (Stollberg).

Über Tage ereigneten sich:

- 2 Unfälle durch fahrende Fahrzeuge (Stollberg 1, Zwickau 1).

- Die Frage nach der inneren Ursache dieser 24 Unfälle ergab in
- 19 Fällen Vorliegen einer unvermeidlichen Betriebsgefahr,
 - 4 „ Schuld des Verunglückten (Unachtsamkeit),
 - 1 Fall nicht zu ermittelnde Ursache.

X. Tätigkeitsbericht der Staatlichen Bergwirtschaftsstelle auf das Geschäftsjahr 1934.

Die im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres in Angriff genommenen Aufgaben wurden planmäßig fortgeführt. Um den gesteigerten dienstlichen Anforderungen genügen zu können, wurden ein kaufmännisch vorgebildeter sowie vorübergehend ein weiterer wissenschaftlich-technischer Hilfsarbeiter angestellt.

Über die Erledigung der wichtigeren Einzelaufgaben ist folgendes zu berichten:

1. Befriedigung von Bergschädenansprüchen.

In der Berichtszeit wurden von der Bergwirtschaftsstelle 23 Bergschäden innerhalb staatlicher Grubenfelder bearbeitet. Von diesen wurden bis zum 31. März 1935 8 mit einer Gesamtsumme von 1008,78 RM entschädigt.

Umfangreiche Erörterungen über Lage und Anerkennung des gemeldeten Schadens als Bergschaden waren anzustellen. Prüfungen und Vermessungen an Ort und Stelle verschafften in zahlreichen Fällen erst Klarheit über das Vorliegen eines Bergschadens, da bei einem großen Teil alter auflässiger Berggebäude deren Lage und Umfang innerhalb der Grenzen der staatlichen Grubenfelder weder akten- noch rißkundig sind.

Unbegründete Forderungen der von einem Bergschaden betroffenen Grundstücksbesitzer bewirkten längere Verhandlungen und einen umfangreichen Schriftverkehr.

Unvereinbare Ansichten über das Vorliegen eines Bergschadens und die Entschädigungspflicht des Landes Sachsen als Grubenfeldbesitzers führten in einem Falle zur Anrufung der ordentlichen Gerichte.

2. Bearbeitung und Überwachung von Verträgen, die die Veräußerung von staatlichen Grubenfeldern und Grubenfeldteilen oder ihre Verpachtung zum Gegenstand haben.

Zum Abbau von verleihbaren und radiumhaltigen Mineralien wurden 42 Maßeinheiten des dem Lande Sachsen verliehenen Grubenfeldes „Unverhofft Glück am Luxbach“ im Neudorfer Staatsforstrevier verpachtet.

Die Aufgaben, die sich für die Bergwirtschaftsstelle aus der Überwachung dieses Vertrages sowie der übrigen in den Vorjahren abgeschlossenen Pachtverträge ergeben, bestehen in der Prüfung der zur Genehmigung in bestimmten Zeitabschnitten vom Pächter einzureichenden Betriebspläne und der Monatsabrechnungen über den Absatz der gewonnenen und veräußerten Bergwerkserzeugnisse sowie in der Nachprüfung der vom Pächter vorgelegten Belege an Ort und Stelle.

Die Bergwirtschaftsstelle hat weiterhin darüber zu wachen, daß der Betrieb der Pachtgruben den Grundsätzen nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung entsprechend geführt wird. Alle gewonnenen Erzeugnisse müssen der deutschen Wirtschaft zugute kommen.

Ein Pachtvertrag zur Gewinnung von Schwerspat in den staatlichen Grubenfeldern „Beihilfe Erbstolln“ und „Churprinz Friedrich August Erbstolln“ bei Halsbrücke wurde gelöst, da gegen den Pächter das Konkursverfahren eröffnet wurde. Verhandlungen über eine erneute Verpachtung dieses Grubenfeldteiles wurden eingeleitet.

3. Bearbeitung von Stollnwasserfragen.

In der Berichtszeit wurden 89 Wasserüberlassungsverträge abgeschlossen, die sich auf 14 staatliche Grubenfelder verteilen. Ein Vertrag wurde gekündigt.

Die vertragsmäßigen Einnahmen aus der Überlassung von Stollnwasser im Jahre 1933/34 betragen 1 639,43 RM, von denen 1 386,07 RM tatsächlich eingenommen wurden. Nach Inkrafttreten der im Berichtsjahre abgeschlossenen Verträge werden voraussichtlich 3 731,32 RM eingenommen werden können.

Die Verhandlungen mit den Nutznießern der Stollnwässer verursachten einen umfangreichen Schriftverkehr.

4. Verwaltung der Reste der staatlichen Erzbergwerke mit Ausnahme des Rothschönberger Stollns und der vom Staate zu unterhaltenden Wasserleitungen.

Die Pachtverträge wurden in der bisher üblichen Weise überwacht. Wegen der Verteilung der Pachtverträge auf die früheren Betriebsabteilungen der auflässigen staatlichen Erzbergwerke kann auf den vorjährigen Tätigkeitsbericht im Jahrbuch verwiesen werden.

5. Bergreservate in staatlichen Grubenfeldern.

Aussprachen über die Löschung von Bergreservaten waren bedeutend weniger als im Vorjahre erforderlich, da die Bereinigung der Grundbücher im großen und ganzen schon im Vorjahre durchgeführt worden war.

6. Bauvorhaben.

Die gegen das Vorjahr lebhaftere Bautätigkeit erforderte auch eine große Anzahl Aussprachen über Bauvorhaben nach § 184 ff. der Ausführungsverordnung zum Allgemeinen Berggesetz vom 31. August 1910 in den Fällen, in denen der Staat Bergbauberechtigter ist.

7. Erwerbung von Bergbaurechten.

Der staatliche Grubenfeldbesitz wurde durch Mutung von zwei Grubenfeldern von insgesamt 959 Maßeinheiten vergrößert und umfaßte am Ende des Geschäftsjahres 1934/35 87 Grubenfelder mit insgesamt 262 810 Maßeinheiten. Bei einer der Neumutungen waren im Einvernehmen mit der Sächsischen Wasserbaudirektion Talsperrenbelange zu regeln.

8. Wiederaufnahme des sächsischen Erzbergbaues.

Im Zuge der im Vorjahre in Angriff genommenen Arbeiten zur Wiederaufnahme des sächsischen Erzbergbaues konnten im Berichtsjahre vier weitere Untersuchungsbetriebe mit den bereits im Jahre 1933 vom Reiche und vom Land Sachsen bewilligten Mitteln eröffnet werden.

In der nachstehenden Zusammenstellung sind unter Einrechnung dieser Gruben alle im Berichtsjahre mit öffentlichen Mitteln betriebenen und neu aufgenommenen Untersuchungsarbeiten aufgeführt:

Zusammenstellung.

Name der Grube	Metallgruppe	Gefolgschaftszahl	
		Anfang April 1934 oder zu Beginn der Arbeiten	Ende März 1935
„Sauschwemme“, Seifen- gebiet im staatl. Gruben- feld „Auersberg“ bei Johanngeorgenstadt .	Zinn-, Wolfram- Erze	5	— ¹⁾
Vereinigt Feld im Zwitter- stock in Altenberg i. E. ²⁾	„	9	30
Zinnbergbau Oelsnitz i. V. in Lauterbach i. V. ^{*)} .	„	8	17
Gabe Gottes Stolln im Dönitzgrund bei Eiben- stock i. E. ^{*)}	„	5	17
Vereinigt Zwitterfeld Fdgr. in Zinnwald i. E. ^{*)}	„	13	23
Schneeberger Kons. Berg- bau in Schneeberg-Neu- städtel i. E.	Wismut-, Kobalt-, (Nickel-, Uran-) Erze	24	48

Name der Grube	Metallgruppe	Gefolgschaftszahl	
		Anfang April 1934 oder zu Beginn der Arbeiten	Ende März 1935
Vereinigt Feld im Fastenberge zu Johannegeorgenstadt i. E.	Wismut-, Kobalt-, (Nickel-, Uran-) Erze	30	41
Kiesgrube in Geyer i. E. ³⁾	"	5	2 ⁴⁾
Himmelfahrt Fdgr. am Milchsachsen bei Johannegeorgenstadt i. E. ⁵⁾	"	4	10
Weichelts Hoffnung in Conradsdorf bei Freiberg i. Sa.	Schwerspat	11	— ⁶⁾

Anmerk.: *) Vom Lande Sachsen unmittelbar betrieben.

1. Die bergmännischen Untersuchungsarbeiten wurden Ende Februar 1934 abgeschlossen. In der Folgezeit bis Ende Juni 1934 wurden die gezogenen Haufwerksmuster in einem Pochwerk zerkleinert und chemisch untersucht.
2. Bereitstellung öffentlicher Mittel nur zur Erneuerung der Aufbereitungsanlage.
3. Am 1. Oktober 1934 wurden die Anlagen über Tage bei der Kiesgrube in Geyer z. T. durch ein Schadenfeuer vernichtet. Der Untersuchungsbetrieb konnte nach 1½monatiger Unterbrechung fortgeführt werden.
4. Der Betrieb mußte ab Ende Februar 1935 infolge von Wassereinbrüchen vorübergehend eingestellt werden.
5. Der Bergwerkseigentümer hatte den Betrieb mit eigenen Mitteln bereits am 29. Januar 1934 mit einem Aufseher und 2 Arbeitern wieder aufgenommen.
6. Die Untersuchungsarbeiten wurden am 22. Juni 1934 wegen Erschöpfung der zur Verfügung gestellten Geldmittel eingestellt.

Die Überwachung dieser Betriebe in bergwirtschaftlicher Hinsicht lag in den Händen der Bergwirtschaftsstelle. Diese hatte ferner für die Überweisung der von den einzelnen Betrieben benötigten öffentlichen Mittel sowie für die Abrechnungen über den Verbrauch der überwiesenen Gelder unter Beachtung der Bestimmungen in den abgeschlossenen Darlehnsverträgen Sorge zu tragen. Darüber hinaus hatte sie bei den Erzgruben des Landes Sachsen die größeren Bestellungen von Maschinen, Material usw. selbst zu vergeben. Im Berichtsjahre ist der deutschen, vorwiegend aber der sächsischen Wirtschaft ein Betrag von etwa 629 000,— RM im Zusammenhang mit diesen bergmännischen Untersuchungsarbeiten zugeflossen.

Nach der Wiederaufnahme dieser für die deutsche Rohstoffversorgung außerordentlich bedeutungsvollen Arbeiten hat sich der private Unternehmungsgeist dem Wirtschaftszweig des Erzbergbaues noch nicht in ausreichendem Maße wieder zugewendet. Es sind aber bereits Anzeichen für einen günstigen Wandel vorhanden. Noch im Herbst des Jahres 1934 konnte ein Betrieb von privater Seite im staatlichen Grubenfeld „Unverhofft Glück am Luxbach“ in Niederschlag bei Bärenstein i. Erzg. wieder aufgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Vorarbeiten bergtechnischer und bergwirtschaftlicher Natur, sowie die Verhandlungen wegen des Abschlusses eines Vertrages über die Verpachtung von Teilen staatlicher Grubenfelder und die spätere Überwachung dieses Pachtvertrages waren vorwiegend Aufgabe der Bergwirtschaftsstelle.

Auch das Land Sachsen unterstützte im Berichtsjahre den Erzbergbau im sächsischen Erzgebirge und Vogtland in jeder Hinsicht. Bestimmend hierfür war, daß die jüngste Entwicklung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands die

Zweckmäßigkeit einer großzügigen Wiederaufnahme des Erzbergbaues in Sachsen eindeutig erwiesen hatte und mit den bereits eingeleiteten Arbeiten bei verschiedenen Betrieben sehr erfreuliche Ergebnisse erzielt worden waren. Die Sächsische Staatsregierung trug daher im Laufe des Berichtsjahres dem Herrn Reichswirtschaftsminister und Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit wiederholt die sorgfältig begründete Bitte vor, über die schon früher bewilligten Beträge hinaus weitere Mittel für die wieder eröffneten sächsischen Erzgruben zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde vorgeschlagen, eine Anzahl Gruben, deren Wiederaufnahme bisher aus Mangel an Mitteln hatte zurückgestellt werden müssen, durch Einleitung des Untersuchungs- und Abbaubetriebs neu zu beleben. Beim Ausarbeiten dieser Vorschläge war die Bergwirtschaftsstelle beteiligt. Der Erfolg der umfangreichen Vorarbeiten war, daß der Herr Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister sich grundsätzlich bereit erklärte, für die im Freiburger Revier gelegene Grube „Beihilfe Erbstolln“ in Halsbrücke die Preissicherung auf Reichskosten zu übernehmen. Hierdurch wurde der schon seit Jahren verfolgte Plan, den Erzbergbau im Freiburger Revier wieder zu beleben, seiner Verwirklichung nähergerückt. Die Bergwirtschaftsstelle erhielt Anfang Oktober 1934 den Auftrag, einen ausführlichen Betriebsplan mit Kostenvoranschlag für die Wiederaufnahme der Grube „Beihilfe Erbstolln“ auszuarbeiten. Diese Unterlagen wurden Anfang Dezember 1934 fertiggestellt und zusammen mit einem montangeologischen Gutachten der Staatlichen Lagerstätten-Forschungsstelle in Leipzig dem Herrn Sächsischen Wirtschaftsminister vorgelegt. Der Herr Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat im Jahre 1935 dem Plan der Wiedereröffnung der Grube „Beihilfe Erbstolln“ zugestimmt. Der Betrieb der Grube ist Anfang September 1935 eröffnet worden.

Weitere Mittel für die bereits in Gang befindlichen Untersuchungsarbeiten konnte der Herr Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister im Berichtsjahre nicht bereitstellen. An die Stelle des bisherigen Subventionsverfahrens trat das Förderprämien- und Hüttenkostenausgleichsverfahren. Hierbei haben die Bergbauunternehmungen die notwendigen Untersuchungsarbeiten und den Ausbau ihrer Gruben aus den nunmehr garantierten Erlösen selbst zu bestreiten.

Um es bei dieser Sachlage den Gruben zu ermöglichen, die ursprünglich auf längere Sicht geplanten Untersuchungsarbeiten verstärkt fortzuführen, sowie die nunmehr dringend notwendig gewordenen Vorrichtungsarbeiten so weit durchzuführen, daß die Gruben sobald wie nur irgend möglich unter das Preissicherungsverfahren des Reiches gestellt werden könnten, beantragten sämtliche Werke beim Landesarbeitsamt Sachsen in Dresden die Grundförderung aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Aufgabe der Bergwirtschaftsstelle war es, diese Grundförderungsanträge einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und sich hierüber dem Herrn Sächsischen Wirtschaftsminister gegenüber gutachtlich zu äußern. Insgesamt wurden im Berichtsjahre 5 derartige Anträge geprüft mit dem Ergebnis, daß in sämtlichen Fällen die Zusätzlichkeit der beantragten Arbeiten und deren volkswirtschaftliche Bedeutung bestätigt werden konnte.

Das Prämienverfahren des Reiches wirkte sich im Jahre 1934 noch bei keinem Betriebe des sächsischen Erzbergbaues aus, weil diese Betriebe nur Untersuchungsarbeiten ausführten und noch keine regelmäßige Förderung hatten. Die Bergwirtschaftsstelle wurde aber beauftragt, bei einem Betriebe zur Einbeziehung dieses Unternehmens in das Prämienverfahren die gegenwärtigen Betriebsverhältnisse, die bisherigen Wirtschaftsergebnisse und den finanziellen Stand des Unternehmens aufzunehmen. Im Zusammenhange damit hatte die Bergwirtschaftsstelle Vorschläge für die Neugestaltung dieses Betriebes unter Angabe der notwendigen Investitionen einschließlich Aus- und Vorrichtung zu machen. Im Jahre 1935 hat der Herr Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister die Zwitterstocks A.-G. in Altenberg und die inzwischen gegründete Gewerkschaft „Schneeberger Bergbau“ in die Preissicherung einbezogen.

Außer den im Vorstehenden geschilderten Arbeiten hatte die Bergwirtschaftsstelle im Berichtsjahre Anfragen und Anträge von Bergbauberechtigten auf Unterstützung mit öffentlichen Mitteln zur Wiederaufnahme und Fortführung ihrer Betriebe zu bearbeiten. Ferner war eine Reihe von Verhandlungen mit

sächsischen und außersächsischen Lieferfirmen zu führen, von denen die Verhandlungen mit der ASW in Dresden wegen Sicherstellung der Stromversorgung für den Erzbergbau einer besonderen Erwähnung bedürfen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß von der Bergwirtschaftsstelle im Berichtsjahre für den inneren Dienstgebrauch eine Metallpreisstatistik angelegt und laufend fortgeführt worden ist. Für statistische Zwecke des Reichs mußte darüber hinaus umfangreiches Zahlenmaterial zusammengetragen und gemeinsam mit der Staatlichen Lagerstätten-Forschungsstelle in Leipzig unter Beobachtung gegebener einheitlicher Gesichtspunkte bearbeitet werden.

XI. Bericht der Staatlichen Lagerstätten-Forschungsstelle, Leipzig, für das Jahr 1934/35.

Die deutschen Lagerstätten an nutzbaren Bodenschätzen haben im vergangenen Jahr durch die Notwendigkeit der Erschließung aller verfügbaren einheimischen Rohstoffquellen immer größere Bedeutung erlangt. Das Bestreben, die Einfuhr von Metallen, Erzen und sonstigen nutzbaren Mineralien durch Gewinnung inländischer Rohstoffe nach Möglichkeit zu verringern, hat die Bergbautätigkeit stark angeregt. Welche Bedeutung die Reichsregierung der Umstellung im Rohstoffbezug beimißt, geht aus dem Erlaß des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 hervor. Das Gesetz ordnet zur Sicherung der deutschen Mineralversorgung die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten an. Das Land Sachsen hat bereits im Jahre 1933 mit der Errichtung der Abteilung für Lagerstättengeologie beim Sächsischen Geologischen Landesamt, jetzt Staatliche Lagerstätten-Forschungsstelle, eine planmäßige Lagerstätten-Bestandsaufnahme eingeleitet und diese Maßnahme ausdrücklich nationalwirtschaftlich begründet (vgl. vorjährigen Bericht). Die innere Berechtigung der von Sachsen getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der deutschen Rohstoffbilanz ist durch den Erlaß des Lagerstättengesetzes auch reichsrechtlich anerkannt worden.

Den dringendsten wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend wandte sich die Tätigkeit der Staatlichen Lagerstätten-Forschungsstelle (L. F.) zunächst vorwiegend der Bearbeitung der Erzlagerstätten Sachsens zu. Nachdem hier die grundlegenden Arbeiten für die Wiederaufnahme des Bergbaus auf einer Reihe von Gruben geleistet waren, konnte im Berichtsjahr auch der Bearbeitung anderer Lagerstättengruppen, so z. B. der Steine und Erden, größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die anfangs vorwiegend auf die Erforschung und Nutzbarmachung von Lagerstätten des ausgedehnten staatlichen Grubenfelderbesitzes gerichtete Arbeit der L. F. wurde entsprechend dem erteilten Auftrag auch auf nichtstaatlichen Felderbesitz und vor allem auch auf bergrechtlich nicht verleihbare Lagerstätten erweitert. Durch planmäßige Fortführung dieser Arbeiten wird schließlich ein klares Gesamtbild der Möglichkeiten zur Gewinnung einheimischer Mineralrohstoffe entstehen, so daß der Staat in der Lage ist, auch schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lagen rasch und wirkungsvoll zu begegnen.

Anschließend soll ein Überblick über bereits gelöste, in Angriff genommene und über einige der Bearbeitung noch harrende Aufgaben gegeben werden:

A. Erzbergbau.

Die in den Jahren 1933 und 1934 auf Grund der montangeologischen Vorarbeiten der L. F. begonnenen Untersuchungsarbeiten im erzgebirgischen Erzbergbau (s. vorjährigen Bericht) wurden mit den bewilligten Reichs- und Landesmitteln fortgeführt und teilweise zum Abschluß gebracht. Im Herbst 1934 stellte der Reichswirtschaftsminister die Hilfsmaßnahmen des Reiches für den deutschen Erzbergbau auf eine vollkommen neue Grundlage: Darlehen zur Durchführung von Untersuchungsarbeiten sollen künftig nicht mehr gegeben werden. Der Aufschluß und die Untersuchung von Lagerstätten wird von der Privatinitiative erwartet. Zur Stützung förderfähiger Grubenbetriebe wurde das sog. Förderprämien- (Preissicherungs-) und Hüttenlohnausgleichsverfahren geschaffen.

Bei Untersuchungsbetrieben, die den Ersatz ausländischer Erzeugnisse durch einheimische bezwecken und arbeitslose Volksgenossen zusätzlich beschäftigen, beteiligt sich die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anteilig an den Lohnkosten (Grundförderung).

Mit dem Preissicherungsverfahren wurde dem in Betrieb stehenden Erzbergbau eine gesunde wirtschaftliche Grundlage zurückgegeben. Der Wiederaufbau der in den Krisenjahren seit 1929 und früher zum Erliegen gekommenen Betriebe ist jedoch im wesentlichen der Privatinitiative überlassen. Das verhältnismäßig große Bergbaurisiko, besonders beim Neuaufschluß von Lager-

stätten, wirkt leider auch heute noch hemmend auf den privaten Unternehmungsgeist. Doch sind bereits Anzeichen vorhanden, daß sich die Privatinitiative dem Erzbergbau in höherem Maße wieder zuzuwenden beginnt.

Eine Voraussetzung für die Genehmigung von Preissicherungsanträgen ist der Nachweis ausreichender Erzvorräte. Um dieser Forderung Genüge zu leisten, wurde auf verschiedenen erzgebirgischen Untersuchungsbetrieben unter Anleitung und Überwachung der L.F. eine eingehende Bemusterung der neuerschlossenen Erzvorräte vorgenommen, so u. a. bei den Gruben der Gewerkschaften Schneeberger Bergbau und Vereinigt Feld im Fastenberg zu Johannegeorgenstadt, bei Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube in Zinnwald und bei Gabe Gottes Stolln im Dönitzgrund bei Eibenstock. Vergl. hierzu besonders den Bericht der Staatlichen Lagerstätten-Forschungsstelle über „Die Probenahme auf erzgebirgischen Erzbergwerken“ im Jahrbuch 1935 S. B 113. Die von der L.F. vorgenommene Auswertung der Bemusterung hat im allgemeinen erfreuliche Ergebnisse erbracht. Die Aufnahme der Förderung bei einer Reihe von Betrieben kann deshalb schon jetzt gerechtfertigt werden, wenn für die Fortführung der Aufschlußtätigkeit gesorgt wird. Im Interesse eines wirtschaftlichen Abbaus und einer möglichst störungs- und verlustfreien Aufbereitung der Erze nach modernen Verfahren wird die Bemusterung auch nach Betriebsaufnahme laufend fortgeführt werden.

Bei den übrigen von der L.F. montangeologisch überwachten Betrieben sind die Untersuchungsarbeiten ebenfalls befriedigend fortgeschritten. Bei einigen Aufschlußbetrieben wurden die anstehenden Lagerstätten noch nicht erreicht.

Neben den sich aus den laufenden Untersuchungsarbeiten ergebenden Aufgaben der L.F. wurde die Lagerstättenbestandsaufnahme fortgeführt. Besonders nachdrücklich wurde die Erforschung der Zinn-Wolfram-Molybdän-Erzlagerstätten fortgesetzt. Die Untersuchungen erstreckten sich auf Vorkommen im Osterzgebirge, im Marienberger Revier, im Schneeberger Revier und im Vogtland und werden in nächster Zeit auf das Ehrenfriedersdorfer Ganggebiet ausgedehnt werden. Auf Grund dieser Arbeiten konnte auch im Schneeberger Revier das Vorhandensein bisher unbekannter und unverritzter Wolframerzgänge wahrscheinlich gemacht werden. Schürfarbeiten, die daraufhin von privater Seite durchgeführt worden sind, haben bereits gute Erfolge gehabt.

Die Prüfung der Möglichkeiten zur Wiederbelebung des sächsischen Blei-Zink-Silbererzbergbaus, insbesondere im Freiburger Revier, erforderte umfassende Untersuchungen. Die montangeologische Bearbeitung des Halsbrücker Spatganges ist vorerst abgeschlossen worden. Sie hat gezeigt, daß die Wiederaufnahme des Bergbaus auf diesem wichtigen Gange des Freiburger Reviers möglich ist. Inzwischen ist der Wiederaufbau des Halsbrücker Bergbaus in Angriff genommen worden. Nach Gewältigung der alten Grubenbaue müssen die Ganguntersuchungen fortgesetzt werden.

Eine weitere Aufgabe der Lagerstättenbestandsaufnahme ist die Untersuchung der erzgebirgischen Wismut-Kobalt-Nickel-Uranerzvorkommen. Eine gründliche Bearbeitung hat im Berichtsjahr das wichtigste Ganggebiet dieser Lagerstättengruppe, das Schneeberger Revier, erfahren. Trotzdem harren auch in diesem ausgedehnten Gangbezirk noch zahlreiche wichtige Fragen der Beantwortung. Die wirtschaftliche Entwicklung dieses Bergbaus wird wesentlich davon abhängen, ob und in welcher Weise die vorliegenden Aufgaben eine Lösung finden werden.

Die bergmännische Untersuchung der Wismut-Kobalt-Silber-Erzvorkommen bei Geyer ist noch nicht abgeschlossen und wird bis zu einer eindeutigen Klärung der dortigen Gangverhältnisse fortgeführt werden müssen. Die Bearbeitung der Kobalt-Nickel-Wismut-Erzlagerstätten von Annaberg-Buchholz, Marienberg und Schwarzenberg steht noch in den Anfängen. Im Zusammenhang damit ist die Erörterung der Uranerzfürung innerhalb dieser Lagerstättengruppe in Angriff genommen worden.

Nachdem durch neuzeitliche Aufbereitungs- und Verhüttungsverfahren die Möglichkeit geschaffen worden ist, auch geringwertigere Eisenerze wirtschaftlich zu verarbeiten, gewinnt die Frage der Verwertung der sächsischen Eisen-

(Mangan-)Erzvorkommen aufs neue Bedeutung. Mit Rücksicht hierauf ist mit der Bestandsaufnahme dieser Lagerstätten bereits begonnen worden.

Aus denselben Gründen müssen die bisher nur sehr wenig abgebauten sächsischen Magnetit-Zinkblende-Lagerstätten heute günstiger beurteilt werden. Die Bearbeitung des Schwarzenberger Lagerzuges ist im Gange. Wichtige Aufschlüsse über die Ausdehnung desselben werden von geophysikalischen Messungen erwartet.

Schließlich wurden in der Berichtszeit Unterlagen über einige Kieslagerstätten gesammelt.

In mehreren Fällen wurden Vorkommen, Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verwertungsmöglichkeiten von Mineralrohstoffen geprüft, die bisher als wertlose Abgänge verloren gegeben wurden. In Gemeinschaftsarbeit mit einschlägigen Forschungsinstituten und mit der weiterverarbeitenden Industrie sind einige dieser Forschungsaufgaben so weit gefördert worden, daß damit gerechnet werden kann, die Wirtschaftlichkeit des sächsischen Erzbergbaus weiter zu verbessern. Auf dem eingeschlagenen Wege können der deutschen Wirtschaft außerdem zusätzlich wertvolle Mineralrohstoffe zugeführt werden.

B. Steine, Erden und andere mineralische Rohstoffe.

Als wichtigstes Ergebnis der Arbeiten auf diesem Gebiet liegt eine Bestandsaufnahme der Quarzporphyrvorkommen Nordwestsachsens, der sächsischen Dolomite und der Braunkohlenquarzite vor.

Eine baldige Vervollständigung der Bestandsaufnahme der für Bauzwecke nutzbaren Gesteine (Hartsteine) liegt im Interesse des durch die Maßnahmen der Regierung stark belebten Straßenbaues (Autobahnen). Auch die Bestandsaufnahme der sächsischen Kalk-, Kaolin- und Tonvorkommen ist geplant und teilweise schon in Angriff genommen. Das Fehlen brauchbarer montangeologischer Unterlagen über die im Staatsbesitz befindlichen Kalkvorkommen ist in einem Bericht des Staatsrechnungshofes bereits im Jahre 1932 festgestellt worden.

Auf Anfrage konnten der Industrie der Steine und Erden durch die L. F. wiederholt Mineralrohstoffe in der gewünschten Beschaffenheit nachgewiesen werden. Veranlaßt wurden diese Anfragen durch die Notwendigkeit, ausländische Rohstoffe durch einheimische zu ersetzen.

Ähnlich wie beim Erzbergbau war die Gemeinschaftsarbeit der L. F. mit wissenschaftlichen Instituten und mit der Industrie darauf gerichtet, neue Verwendungsmöglichkeiten für mineralische Rohstoffe (Quarzit, Flußspat, Phosphorit) zu erschließen. Beispielsweise ermöglichte der Nachweis geeigneter, frachtgünstig gelegener Rohstoffe die Errichtung einer größeren Anlage zur Herstellung einer hochwertigen Calcium-Silizium-Verbindung durch die Privatindustrie. Die Aufnahme dieses für Sachsen vollständig neuen Industriezweiges wird eine zusätzliche Förderung sächsischer Mineralrohstoffe und einen erheblichen Mehrverbrauch an Energie im Gefolge haben. Besonders bedeutungsvoll ist die zu erwartende Mindereinfuhr an Ca-Si-Verbindungen, deren Wert sich auf schätzungsweise 700 000 RM jährlich belaufen wird. Die Bearbeitung ähnlicher Probleme von großer wirtschaftlicher Tragweite wird von der L. F. fortgesetzt.

C. Steinkohle, Braunkohle.

Die allmähliche Erschöpfung der Vorräte einiger Werke des Zwickauer Steinkohlenreviers macht die Beantwortung der Frage über den Zusammenhang des Zwickauer und des Lugau-Oelsnitzer Reviers dringend. Der rechts des Muldeflusses gelegene Teil des Zwickauer Reviers ist bereits in früheren Jahren eingehend bearbeitet worden. Im Zusammenhang mit dem für Herbst 1935 bei der Gewerkschaft Morgenstern vorgesehenen Abteufen eines Schachtes werden diese Untersuchungen weitergeführt und für diesen Teil des flözführenden Karbons abgeschlossen werden.

Die Ermittlung der Braunkohlenvorräte Sachsens wurde in Zusammenarbeit mit dem Geologischen Landesamt auf Grund der bisher vorliegenden Aufschlüsse und Tiefbohrungen zu Ende geführt.

Die Verwertungsmöglichkeit der örtlich im Hangenden der sächsischen Braunkohlenvorkommen auftretenden Phosphoritknollensteine wird gegenwärtig geprüft.

D. Allgemeines.

Im Rahmen der geologischen Landesaufnahme wurde der Abschnitt „Technisch nutzbare Stoffe“ der Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte Blatt 152 — Klingenthal-Zwota — von der L. F. fertiggestellt. Die Lagerstätten wurden in das Kartenblatt eingetragen. Eine entsprechende Bearbeitung wird demnächst für Blatt 89 — Hirschfelde — erfolgen.

Auf dem Gebiete der Geophysik wurden in Zusammenarbeit mit einschlägigen Hochschulinstituten Untersuchungen erzgebirgischer Lagerstätten vorbereitet, die in nächster Zeit durchgeführt werden sollen, um bestimmte geophysikalische Verfahren auf ihre Anwendbarkeit im besonderen Fall zu prüfen und erprobte geophysikalische Schürfmethode in den Dienst der Lagerstättenbestandsaufnahme zu stellen.

Das bei der L. F. errichtete Staatliche Lagerstättenarchiv und die Lagerstättenammlung konnten bedeutend erweitert und vervollständigt werden. Dieses übersichtlich geordnete Material wird laufend ausgewertet und dient als Grundlage zur objektiven und vergleichenden Beurteilung der einzelnen Lagerstätten und der Möglichkeiten zu ihrer Nutzbarmachung.

Die Probenahme auf erzgebirgischen Erzbergwerken.

Bericht der Staatlichen Lagerstätten-Forschungsstelle.

Als im Jahre 1933 mit dem Wiederaufbau des sächsischen Erzbergbaus begonnen wurde, zeigte es sich, daß eine Beurteilung der Lagerstätten ebenso wie die Aufstellung von Wirtschafts- und Betriebsplänen die Bestandsaufnahme der noch vorhandenen Erzvorräte voraussetzte.

Mit der abnehmenden technischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Erzbergbaus als Folge der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt war die umfassende Kenntnis von den Lagerstätten des Erzgebirges, die den früheren Bergmannsgeschlechtern zu eigen gewesen ist, immer mehr geschwunden. In den seltensten Fällen liegen aus der letzten Betriebsperiode erschöpfende Berichte vor, in denen die Lagerstättenverhältnisse einzelner Gruben dargestellt worden sind. So erfolgte die Stilllegung der letzten fördernden Gruben, ja ganzer Reviere, ohne daß ein endgültiges Urteil über die Erzverhältnisse niedergelegt worden wäre. — In anderen Fällen konnte sich ein bescheidener Bergbau nur dadurch noch erhalten, daß die reichen Stufferze im Raubbau gewonnen wurden, während die Masse der weniger wertvollen Pochgänge unabgebaut geblieben ist. Angaben über Mengen und Metallgehalte der aufgeschlossenen Pocherzmittel fehlten bei Wiederaufnahme des Erzbergbaus fast vollständig.

Die zahlreichen während des Weltkrieges auf Zinn-, Wolfram-, Wismut-, Kobalt- und Eisenerze betriebenen Gruben wurden leider nach Beendigung des Krieges größtenteils wieder preisgegeben. Die Preisgabe des Erzbergbaus durch die Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit führte in noch verstärktem Maße zum Abbau vorhandener Erzfälle, ohne daß gleichzeitig planmäßige Untersuchungsarbeiten vorgenommen worden wären. Irgendwelche lagerstättenkundlichen Bearbeitungen der einzelnen Vorkommen sind unterblieben.

Die mit erheblichen Kosten verbundene Wiederaufnahme des Erzbergbaus konnte sich nicht allein auf die kritische Sichtung der vielfach spärlichen und verstreuten Angaben über die in früheren Zeiten angetroffenen Erzverhältnisse stützen. Eine planmäßige Untersuchung der Lagerstätten selbst und die Bestandsaufnahme der noch anstehenden Erzvorräte mußte deshalb als eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Bergbaus angesehen werden.

Zuverlässige Unterlagen über die technisch und wirtschaftlich gewinnbaren Erzmengen konnten für den künftigen Betrieb nur durch Bemusterung der noch anstehenden und der neu aufgeschlossenen Erzmittel erlangt werden. Die Probenahme hat für viele erzgebirgische Lagerstätten deshalb eine besondere Bedeutung, da das Auftreten und die Verteilung der einbrechenden, verhältnismäßig wertvollen Erze in mancher Hinsicht mit Edelmetallvorkommen vergleichbar ist.

Aus diesem Grunde ordnete die Sächsische Landesbergbehörde im Herbst 1934 die Einführung der Probenahme an, und zwar zunächst für die Erzgruben, bei denen Untersuchungsarbeiten bereits umgingen und neue Lagerstätten-Aufschlüsse vorlagen. Mit der Überwachung und Auswertung der Probenahme wurde die Staatliche Lagerstätten-Forschungsstelle betraut, da diese Arbeiten als ein wesentlicher Bestandteil einer neuzeitlichen Lagerstättenuntersuchung anzusehen sind. Die Proben selbst werden von Steigern und angeleiteten Häuern der einzelnen Betriebe genommen. Durch diese Verordnung wurde auf den erzgebirgischen Erzbergwerken erstmalig eine planmäßige Bemusterung nach neuzeitlichen Gesichtspunkten eingerichtet.

Bisher war es vielfach üblich, daß der Metallgehalt des Haufwerks auf Grund der Erzführung vor Ort ganz subjektiv geschätzt wurde. Auch bei langjähriger Erfahrung im Erzbergbau ist der Wert einer solchen Schätzung mindestens sehr zweifelhaft, da eine Kontrolle der Schätzung durch chemische Analyse fast regelmäßig unterblieben ist. Die Bestimmung der verhältnismäßig niedrigen Metallgehalte bei Zinn-Wolfram- und Wismut-Kobalterzen durch Schätzung ist überhaupt unmöglich. Ebenso unbrauchbar für die Beurteilung des Metallgehaltes im Haufwerk ist das bisher häufig angewandte Verfahren, aus erzführenden Gangmitteln willkürlich einige Handstücke für die Analyse zu entnehmen. Bei großer Erfahrung und laufender analytischer Kontrolle kann die Erzführung

in bestimmten Fällen, beispielsweise bei zinnerzführenden Greisen durch Sicherproben wenigstens der Größenordnung nach richtig ermittelt werden.

Eine einwandfreie Bestimmung der Metallgehalte im Haufwerk kann nur durch eine Bemusterung erlangt werden, die über den gesamten zu untersuchenden Gang ausgedehnt wird. Persönliche Eindrücke und Gefühle müssen dabei völlig ausgeschaltet werden. Erst bei Erfüllung dieser Voraussetzungen können die Unterlagen für eine sachliche Beurteilung der Metall- und Erzreserven als Grundlage einer einwandfreien Wirtschaftlichkeitsberechnung beigelegt werden.

Die Probenahme, die bisher bei

1. Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube in Zinnwald,
2. Vereinigt Feld im Fastenberg in Johannegeorgenstadt,
3. Schneeberger Bergbau in Schneeberg,
4. Gabe Gottes Stolln im Dönitzgrund

ingerichtet wurde, erstreckt sich auf die Feststellung des Metallinhaltes und der Erzmengen in:

- a) noch anstehenden Gangteilen,
- b) in neu aufgeschlossenen Erzmitteln und
- c) auf die laufende Überwachung der Aufschlußarbeiten selbst.

Besonders im Obergbergischen Wismutbergbau sind in den letzten Jahrzehnten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Gruben vorwiegend reiche Stufferze mit hohem Metallgehalt abgebaut worden. Durch die Bemusterung wird gegenwärtig untersucht, inwieweit die noch anstehenden ärmeren Gangteile bei einem neuzeitlich geleiteten Bergbau abgebaut werden können. Das Bestreben geht dahin, möglichst große Mengen von ärmeren Erzen durch anteiligen Abbau reicher Erze als verarbeitungswürdiges Mischerz der deutschen Volkswirtschaft nutzbar zu machen.

Die Aufstellung von Betriebs- und Abbauplänen, die diesen Erfordernissen entsprechen, setzt die genaue Kenntnis der verfügbaren Erzvorräte nach Menge, Gehalt und örtlicher Lage voraus. Bisher waren die tatsächlichen Metallgehalte des gewonnenen Rohhaufwerkes gar nicht bekannt. Der Metallgehalt wurde aus dem Metallausbringen der Hütten berechnet, wobei jedoch über die Höhe der Metallverluste keine sicheren Angaben vorlagen. Diese Verluste waren jedoch besonders in den feinen Schlammabgängen äußerst hoch und betragen mitunter 40—60 % des Metallgehaltes im Roherz. Erst durch die planmäßige Bemusterung hat sich herausgestellt, daß die Erzgehalte des Haufwerkes vielfach wesentlich höher liegen, als bisher allgemein angenommen. Die außerordentlichen Fortschritte, die bei der Aufbereitung erzgebirgischer Erze gerade in letzter Zeit erzielt worden sind, geben außerdem die Gewißheit, daß die vorhandenen Metallgehalte weitgehend ausgebracht werden können.

Durch die laufende Bemusterung der Untersuchungs- und Aufschlußarbeiten wird die Zweckmäßigkeit dieser Arbeiten ständig überprüft. Ebenso wie beim Aufschluß eines Erzvorkommens ist die Probenahme in vielen Fällen auch während des Abbaus erforderlich. Nur wenn auf Grund langjähriger Erfahrung ein ziemlich gleichbleibender Metallgehalt des Fördererzes festgestellt wurde, kann auf eine ständige Probenahme verzichtet werden. Im übrigen ist jedoch zur Erzielung eines wirtschaftlichen Abbaus und im Interesse eines guten Aufbereitungsausbringens durch Beschickung der Aufbereitung mit einem möglichst gleichbleibenden Fördergut eine planmäßige Probenahme nicht zu entbehren.

Die Probenahme gehört zu den schwierigsten Arbeiten des Erzbergmannes. Sie kann niemals nach einem bestimmten Schema ausgeführt werden, sondern muß jeweils dem Charakter der Lagerstätte und im einzelnen wieder der besonderen Ausbildung des zu bemusternden Lagerstättenteils angepaßt werden. Deshalb wurden auch auf den erzgebirgischen Gruben verschiedene Arten der Probenahme eingeführt.

Am häufigsten wird die Schlitzprobe angewandt, so auf den Erzgängen der Gruben des Schneeberger Bergbaus, der Gewerkschaft Vereinigt Feld im Fastenberg in Johannegeorgenstadt und im Gabe-Gottes-Stolln im Dönitzgrund. Bei sorgfältiger Ausführung gibt sie einen zuverlässigen Durchschnittswert über die gesamte Mächtigkeit der Gänge. Wegen des oft raschen Wechsels der Erzführung fast aller dieser Lagerstätten müssen die Gänge in geringem Abstand

geschlitzt werden. In der Regel beträgt die Entfernung zweier benachbarter Schlitz zwischen 3 und 6 m. Bei Voruntersuchung von Gangteilen auf ihre Erzführung können die Abstände zunächst größer gewählt werden. Bemustert werden die Gänge nur in der Streckenfirste oder an den Stößen von Überhauen. Proben aus der Streckensohle sind wegen Verunreinigung der Probestellen wertlos.

Am einfachsten gestaltet sich die Probenahme auf geschlossenen Gängen mit einheitlicher Gangfüllung und deutlicher Salbandbildung. Schwierigkeiten treten dagegen auf, wenn der Gang durch tektonische Bewegungen stark gestört ist, mehrere Zwischenmittel auftreten oder die Gangauffüllung nach Art und Härte stark wechselt. In solchen Fällen muß ein und dieselbe Schlitzprobe in zwei oder mehreren Einzelproben so unterteilt werden, daß jeder besonders ausgeprägte Teil des Ganges gesondert bemustert wird. Wenn eindeutige Unterschiede zwischen Gangfüllung und Nebengestein fehlen, wird die Salbandzone besonders bemustert.

Mächtigeren Einlagerungen von Nebengestein in der Gangmasse können bei der Probenahme gewöhnlich unberücksichtigt bleiben. Das gilt in allen den Fällen, in denen das taube Material beim Abbau aus dem Rohaufwerk leicht ausgehalten werden kann.

Gerade diese schwierigeren Fälle, die weitaus am häufigsten vorkommen, zeigen, daß die Probenahme nicht schematisch durchgeführt werden kann, sondern daß sie von dem Probenehmer gute Kenntnisse der ganggeologischen Verhältnisse und Urteilsvermögen über die zweckmäßige Führung des Gewinnungsbetriebes verlangt.

Die *Sch u ß p r o b e* wird auf den Zinn-Wolframerzflözen der Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube in Zinnwald angewandt. Bei der ungleichmäßigen, oft nesterartigen Verteilung des Erzes, vor allem des derb eingewachsenen Wolframits, würden Schlitzproben hier viel zu stark wechselnde Werte des Metallgehaltes ergeben. Bei den über die ganze, aufgeschlossene Erstreckung der Lagergänge gleichmäßig verteilten Schußproben fallen im Vergleich zu den Schlitzproben viel größere Massen Probematerial an, die die Bestimmung eines zuverlässigen Mittelwertes des Metallgehaltes im Rohaufwerk ohne weiteres ermöglichen.

Auf Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube muß der die Lagergänge begleitende Greisen bei der Probenahme besonders berücksichtigt werden. Bei nur geringer Mächtigkeit des Lagerganges wird der dunkle Begleitgreisen zusammen mit der vorwiegend quarzigen Gangmasse bemustert. Bei größeren Mächtigkeiten werden dagegen das Flöz und der Begleitgreisen getrennt bemustert.

B o h r m e h l p r o b e n haben sich als besonders vorteilhaft erwiesen, um rasch einen Eindruck der ungefähren Erzführung zu gewinnen. Das Bohrmehl wird an Ort und Stelle gesichert; das ausgewaschene Erz kann mit Sicherproben, deren Gehalte durch chemische Analyse ermittelt wurden, verglichen werden. Die mittels Sicherung untersuchte Bohrmehlprobe gibt zwar keine genauen Werte für die zahlenmäßige Ermittlung des Metallgehaltes, ist aber das beste Verfahren für eine rasche Betriebskontrolle. Das gilt besonders dort, wo das Erz sehr fein verteilt auftritt. Besonders zur Untersuchung des Nebengesteins nach erzführenden Begleittrümmern ist die Bohrmehlprobe brauchbar. Sie wird aus diesem Grund im Gabe-Gottes-Stolln im Dönitzgrund gerne angewandt.

Die *H a u f w e r k s p r o b e* kommt für die Bemusterung in der Grube selbst nicht in Frage. Sie wurde bisher in einer Reihe von Fällen zur Bestimmung der Metallgehalte von auf Halde geschütteten Pochgängen vorgenommen. Die Proben werden schachbrettartig über die gesamte Ausdehnung der Erzhalde entnommen. Soweit möglich, wird das Material gleichmäßig höheren und tieferen Schichten der Erzhalde entnommen. Kleinere Posten werden bis auf Haselnußgröße vorzerkleinert über den Kegel geschüttet und heruntergeviertelt.

Mit der Einrichtung der Probenahme auf den erzgebirgischen Gruben nach dem Vorbild neuzeitlich geleiteter Erzbergwerke wurde ein mehrere Jahre als Probenehmer im nordamerikanischen und kanadischen Erzbergbau tätig gewesener Bergingenieur beauftragt. Er führte erstmalig eine planmäßige Probenahme auf einzelnen Gruben selbst durch und lernte dabei einen geeigneten

Steiger als Probenehmer an. Inzwischen sind auf den einzelnen Gruben weitere Steiger und zuverlässige Häuer als Probenehmer ausgebildet worden.

Im folgenden wird die Durchführung der Probenahme selbst im einzelnen erläutert werden:

Vor Beginn der Bemusterung eines Gangteils in einer Strecke oder einem Überhauen wird ein Punkt festgelegt, von dem aus die Probestellen eingemessen werden. In gleichmäßigen Abständen von 3 oder 5 m werden die Probestellen durch Berührung der Firste oder des Stoßes mit der brennenden Karbidlampe gezeichnet. Verschmutzte Probestellen werden sorgfältig gesäubert; aus dem Gang hervorspringende Ecken begradigt.

Bei der Schlitzprobe begrenzen die beiden Rußlinien einen etwa 10 cm breiten Streifen, der mittels Schlägel und Eisen in einer gleichmäßigen Tiefe von 1 cm herausgemeißelt wird. Das Bergeisen der alten Bergleute hat sich bei der Härte des Gangmaterials für diese Arbeit bestens bewährt.

Das abgeschlagene Probematerial wird in einer sauber gereinigten Kiste aufgefangen. Die anfallende Menge von 1—2 kg wird an Ort und Stelle auf Nußgröße kleingeschlagen. Gelegentlich hereinbrechende größere Stücke werden an Ort und Stelle zerschlagen und dem Muster nur anteilig beigegeben. Das zerkleinerte Gut wird in feste Leinensäckchen (Größe etwa 17×34 cm) gefüllt, die Nummer des Probezettels beigelegt und das Säckchen gut verschlossen.

Ein Probenehmertrupp besteht aus zwei Leuten, von denen der eine die Probe abmeißelt, während der andere das Material auffängt. Neben der Ausführung der zur Probenahme selbst notwendigen Vorarbeit nimmt ein solcher Trupp in der Schicht je nach der Härte des Gesteins 8—10 Proben von je 40 bis 50 cm Länge.

Die in Zinnwald angewendete Schußprobe ist eine Massenpunktprobe und erfordert deshalb eine andere Behandlung als die Schlitzproben. Auf den im Porphyr aufsetzenden Lagergängen wird durch Wegschießen des Nebengesteins eine Flözplatte von etwa 50×70 cm² Fläche freigelegt. Mit der Hacke oder einem schwachen Schuß wird das Probematerial gewonnen. Im Granit dagegen, wo das Flöz mehr oder weniger fest mit Greisen verwachsen ist, werden die zu bemusternden Massen mit einigen keilförmigen Schüssen hereingeschossen. Die Bohrlöcher dürfen nur schwach besetzt werden, damit das Probegut möglichst wenig verstreut wird. Bei größerer Mächtigkeit wird der Greisen besonders bemustert und daher getrennt von dem Flözmaterial gewonnen.

Das in einer Menge von 300—700 kg anfallende Probematerial wird in Säcke gefüllt, mit Nummern versehen und versiegelt. In der alten Aufbereitungsanlage wird das Probematerial durch Steinbrecher und Siebkugelmühle auf < 5 mm Korngröße zerkleinert, anschließend gemischt und auf einem Verteiler geviertelt, bis zwei Probematerialien von je 15—20 kg übrigbleiben. Während die eine Hälfte des Musters aufbewahrt wird, geht die andere zur Analyse.

Mit der Durchführung der Probenahme in Zinnwald werden 3 Leute beschäftigt, die abwechselnd in der Grube das Probematerial gewinnen und über Tage die Proben zur Analyse vorbereiten.

Vorbedingung für die Richtigkeit und Genauigkeit der Bemusterung ist größte Sorgfalt bei der Durchführung der Probenahme. Um Fehler und Ungenauigkeiten möglichst auszuschalten, wurden für den Probenehmer einige Regeln aufgestellt, die genauestens befolgt werden müssen.

1. Die Probestellen müssen von einem Festpunkt aus genau eingemessen werden. Dieser Festpunkt muß, sofern er kein Markscheiderfestpunkt ist, so beschrieben werden, daß er jederzeit eindeutig in den Grubenrissen festgelegt werden kann.
2. Vor der Probenahme ist mit Kalk oder Ruß (Lampe) der Schram zu bezeichnen, aus dem die Probe herausgemeißelt werden soll. Der Schram soll 10 cm breit und 1 cm tief sein.
3. Jede Probe wird von Nord nach Süd genommen oder — bei Streichen des Ganges von N nach S — von Ost nach West, um Verwechslungen zu vermeiden.
4. Alle losen und aus dem Gang hervorspringenden Stücke sind vorher abzuschlagen, so daß der Schram in feste begradigte Gangmasse einge-

- schnitten wird. Aus gebrächen Stellen sind keine Proben zu nehmen. Verschmutzte Stöße sind vorher gründlich zu säubern.
5. Die Probe ist rechtwinklig zum Streichen und Fallen des Ganges zu nehmen.
 6. Aus dem vorgezeichneten Schram anfallende größere Stücke werden an Ort und Stelle zerschlagen und nur anteilig zur Probe verwendet. Fallen Stücke von Faustgröße an, so ist die Probe wertlos und nochmals zu nehmen.
 7. Über gleichlange Schramabschnitte sollen bei gleichartigen Proben gleiche Mengen von Material anfallen. Daher wird der vorgezeichnete Schram am besten nach der verschiedenen Härte der Gangausfüllung in Einzelproben unterteilt.
 8. Das Auffanggerät (Kiste oder Tuch) sowie die Probesäcke sind vor der Probenahme sorgfältig zu reinigen.
 9. Die in Säckchen gefüllten Proben sind sofort mit den zugehörigen Nummern zu versehen; die erforderlichen Angaben über die Probestelle sind unmittelbar nach der Probenahme in einen Notizblock einzutragen.

Zur vollständigen und geordneten Aufzeichnung der für die Auswertung der Probenahme wichtigen Angaben wurde ein Probezettel entworfen. Nachstehendes Muster stellt einen solchen vom Probenehmer ausgefüllten Zettel dar:

Werk		<i>Schneeberger Bergbau</i>		329 Abschnitt für den Probesack
Datum	<i>14. III. 1935</i>	Nr.	329	
Grube	<i>Schrotschacht</i>	Gewicht der Probe (kg) $\frac{3}{4}$		
Gang	<i>Katharina Flacher</i>	Bemerk. <i>Quarz; wenig Wismut- ocker</i>		
Sohle	<i>28-m-Strecke über Gabe Gottes Tagesstrecke</i>	Probenehmer <i>N. N.</i>		
Ort	<i>Feldstrecke vom Über- hauen gegen NW</i>	W	O	
Abstand(m)	<i>12 m NW von O 3</i>	<i>Probe 329</i>	<i>Probe 328</i>	
Probe	<i>Meißelprobe</i>	Skizze		
Höhe (m)	<i>1,70 über S. OK.</i>			
Länge (m)	<i>0,35</i>			
Mächtigkeit (m)	<i>0,60</i>			

Diese Probezettel sind in Blocks zu 50 Blatt zusammengeheftet. Ihre Größe beträgt 11×18 cm, so daß sie bequem vom Probenehmer in der Tasche mitgeführt werden können. Das Papier ist sehr fest und gegen Feuchtigkeit unempfindlich, damit der im Probesack liegende Abschnitt auch durch feuchtes und scharfkantiges Material nicht zerstört werden kann. Pappdeckel auf beiden Seiten des Blockes dienen zum Schutze der Zettel.

Der bei weitem größte Teil der Proben aus den sächsischen Erzbergwerken wurde bisher im Hüttenmännischen Institut der Bergakademie Freiberg analysiert. Mit der Errichtung neuer Aufbereitungsanlagen wird die Erstellung kleiner Laboratorien zur Ausführung der notwendigen Analysen auf den Gruben selbst notwendig werden.

Die lagerstättenkundliche Auswertung der Analyseergebnisse liegt in den Händen der Staatlichen Lagerstätten-Forschungsstelle. Zur richtigen Auswertung der Probenahme müssen die Besonderheiten der Gangverhältnisse berücksichtigt werden. Die beiliegenden Vordrucke, die zur Be-

stimmung der Metallgehalte und der Erzvorräte ausgearbeitet wurden, bringen ein Beispiel für die Berechnungsweise.

Nach Vordruck 1 wird der Metallgehalt der einzelnen Probestellen (römische Zahlen) berechnet. Je nach der Unterteilung eines Schrames können von einer Probestelle mehrere Einzelproben (deutsche Zahlen) genommen sein; z. B. aus III drei Einzelmuster. Proben, die innerhalb eines erzführenden Gangmittels nur Spuren von Metall aufweisen, können bei der Berechnung vernachlässigt werden (z. B. Probe 215). Eine Nachprüfung der Probezettel wird zeigen, daß in diesen Fällen ein taubes Zwischenmittel oder eine unklare Salbandzone bemustert wurde. Solche Massen sind beim Abbau auszuhalten und zu versetzen.

Die Werte, die sich aus Vordruck 1 für die einzelnen Probestellen ergeben, werden in Vordruck 2 den Berechnungen der Mächtigkeit, Schüttung und des Metallgehaltes längs einer bestimmten Strecke zugrunde gelegt. Die nach Vordruck 2 errechneten Werte stellen Durchschnittswerte vom Ausgangspunkt der Bemusterung bis zu einer bestimmten Probestelle dar. So zeigt z. B. in dem beigegebenen Muster der Durchschnittsmetallgehalt des Ganges bei den an sich unbauwürdigen Stellen VI und VII infolge der vorausgehenden guten Vererzung immer noch Werte von 1,49 und 1,36 % und Metallgehalte von 26,7 und 23,1 kg/m². Der Betriebsleiter kann nun nach diesen Werten seinen Abbauplan aufstellen.

Entsprechend der Berechnung des durchschnittlichen Metallgehaltes des Ganges längs einer einzelnen Strecke kann aus den Ergebnissen der Bemusterung in mehreren Strecken und Überhauen der Metallgehalt und Erzvorrat eines von diesen Grubenbauen allseitig umschlossenen Blockes errechnet werden. Da mit den bisherigen Aufschlußarbeiten im Erzgebirge noch nirgends Gangteile in angemessenem Abstand allseitig erschlossen worden sind, konnte die vorläufige Erzvorratsberechnung der neu erschlossenen Gangteile nur so durchgeführt werden, daß je nach der Erstreckung eines Erzfalles im Streichen und Fallen ein Streifen bis zu 5 m Breite zu beiden Seiten der Grubenbaue als sichtbares und bis zu 10 m Breite als wahrscheinlich vorhandenes Erz bewertet wurde. Diese Annahmen finden ihre Rechtfertigung in der genauen Kenntnis der Erzverteilung auf den untersuchten Lagerstätten und den Ergebnissen der Aufschlußarbeiten beim früheren Betrieb. Die aus der Bemusterung erhaltenen Daten werden in Proberissen im Maßstab 1:500 eingetragen und dienen als Unterlage für bergwirtschaftliche Berechnungen und für eine zweckmäßige Führung des Abbaus.

Trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit, während der die Probenahme auf sächsischen Erzbergwerken im Gang ist, hat sich ihre Notwendigkeit für den Aufbau eines neuzeitlichen Erzbergbaus klar erwiesen. Der sichere Nachweis von Erzvorräten als Grundlage für die Aufstellung von Wirtschaftsplänen wäre ohne sie gar nicht denkbar.

Überraschend sind die Ergebnisse, die auf den zinn-wolframführenden Lagerstätten erzielt wurden. Der durchschnittliche Metallgehalt der Lagergänge in Zinnwald liegt wesentlich höher als auf Grund des Konzentratausbringens der Aufbereitung beim früheren Betrieb angenommen werden konnte. Durch die Bemusterung des Greisenganges auf Gabe-Gottes-Stolln im Dönitzgrund konnten abbauwürdige Erzmittel nachgewiesen werden, obgleich der Zinnstein so fein eingesprengt ist, daß die Erzführung mit dem bloßen Auge nur selten wahrnehmbar ist.

Abweichend darf gesagt werden, daß die Bemusterung der neu erschlossenen Gangteile der Lagerstättenforschung wertvolle Hilfsdienste leistet, und daß andererseits die Bemusterung ohne eingehende Kenntnis der ganggeologischen Verhältnisse nicht zweckentsprechend durchgeführt werden kann. Die sich aus der planmäßigen Probenahme ergebende genaue Kenntnis der Erzverteilung auf den Lagerstätten und der Metallgehalte im Erz sind die beste Grundlage für eine zweckmäßige und wirtschaftliche Gestaltung des sächsischen Erzbergbaus. Die nüchternen Zahlenreihen bewahren ebenso vor allzu großen Erwartungen, wie sie einen unbegründeten Pessimismus eindeutig zu widerlegen geeignet sind.

Name Jesu Stollnort gegen W.

Muster Nr.	210	211	212	213	214	215*)	216	217	218	219	220	221
Probestelle Nr.												
m_x	0,40	0,33	0,60	0,12	0,52	(0,40)	0,32	0,55	0,79	0,38	0,18	0,13
a_x	7,215	0,133	0,011	0,026	2,779	0,006	0,036	0,832	0,781	0,007	0,005	0,002
s_x	2,95	2,60	2,60	2,60	2,75	2,60	2,60	2,65	2,65	2,60	2,60	2,60
$r_x = m_x \cdot s_x$	1,18	0,86	1,56	0,31	1,43	1,04	0,83	1,46	2,09	0,99	0,47	0,34
$q_x = 10 r_x \cdot a_x$	85,14	1,14	0,17	0,08	39,74	0,06	0,30	12,13	16,32	0,07	0,02	0,01
$m_x = \sum m_x$	0,73											
$r_x = \sum r_x$	2,04											
$q_x = \sum q_x$	86,28											
$a_x = \frac{q_x}{10 r_x}$	4,230											
	0,64											
	1,74											
	39,82											
	2,286											
	0,87											
	2,29											
	12,43											
	0,543											
	0,781											
	0,007											
	0,31											
	0,81											
	0,03											
	0,004											

*) Schiefer mittel.

Es bedeuten:

- m : Mächtigkeit in m
 a : Gehalt an Metall %
 s : spez. Gewicht t/m^3
 r : Schüttung t/m^2
 q : Metallgehalt/ m^2 kg/m^2

- x : Beiwert für Einzelprobe
 X : Beiwert für Probestelle
 l : Länge für die die Probe gilt
 s : Beiwert für Bemusterung eines Gangteils

Formblatt 2.

Grubenabteilung Siebenschlehn, Jung Zeche Spat

Name Jesu Stollnort gegen W.

Probestelle Nr.		I	II	III	IV	V	VI	VII
Muster Nr.		210/211	212	213/214	216/217	218	219	220/221
m_X	m	0,73	0,60	0,64	0,87	0,79	0,38	0,31
r_X	t/m ²	2,04	1,56	1,74	2,29	2,09	0,99	0,81
q_X	kg/m ³	86,28	1,17	39,82	12,43	16,32	0,07	0,03
a_X	%	4,230	0,011	2,286	0,543	0,781	0,007	0,004
s_X	t/m ³	2,80	2,60	2,70	2,65	2,65	2,60	2,60
l_X	m	3,0	3,0	4,0	3,0	3,0	3,0	4,0
$\sum l_X$		3	6	10	13	16	19	22
$m_X \cdot l_X$		2,19	1,80	1,76	2,61	2,37	1,14	1,24
$\sum m_X \cdot l_X$		2,19	3,99	5,75	8,36	10,73	11,87	13,11
$m_S = \frac{\sum m_X \cdot l_X}{\sum l_X}$	m	0,73	0,67	0,58	0,64	0,67	0,62	<u>0,59</u>
$r_X \cdot l_X$		6,12	4,68	6,96	6,87	6,27	2,97	3,24
$\sum r_X \cdot l_X$		6,12	10,80	17,76	24,63	30,90	33,87	37,11
$r_S = \frac{\sum r_X \cdot l_X}{\sum l_X}$	t/m ²	2,04	1,80	1,77	1,90	1,93	1,78	<u>1,69</u>
$r_X \cdot l_X \cdot a_X$		25,90	0,05	15,88	3,73	4,89	0,02	0,01
$\sum r_X \cdot l_X \cdot a_X$		25,90	25,95	41,83	45,56	50,45	50,47	50,48
$a_S = \frac{\sum r_X \cdot l_X \cdot a_X}{\sum r_X \cdot l_X}$	%	4,23	2,41	2,36	1,85	1,63	1,49	<u>1,36</u>
$q_X \cdot l_X$		258,8	3,5	159,4	37,3	48,9	0,2	0,1
$\sum q_X \cdot l_X$		258,8	262,3	421,7	459,0	507,9	508,1	508,2
$q_S = \frac{\sum q_X \cdot l_X}{\sum l_X}$ $= 10 r_S \cdot a_S$	kg/m ³	86,3	43,7	42,2	35,3	31,8	26,7	<u>23,1</u>

XII. Bericht der Versuchsstrecke Freiberg über ihre Tätigkeit im Jahre 1934.

Oberleitung: Professor Dipl.-Berging. K e g e l.

Betriebsleiter: Dipl.-Berging. H a n e l.

I. Neuanlagen.

Im Berichtsjahre wurden auf dem Gelände der Versuchsstrecke zwei neue Versuchsstände errichtet, in denen unter betriebsmäßigen oder betriebsähnlichen Bedingungen hauptsächlich Untersuchungen zur Erforschung und Bekämpfung der Explosions- und Verpuffungsgefahren in Braunkohlenbrikettfabriken durchgeführt werden sollen.

Der eine der beiden neuen Versuchsstände ist für die Forschungsarbeiten über die Sicherheit und Wirksamkeit der Schlotentstaubungen in Braunkohlen-

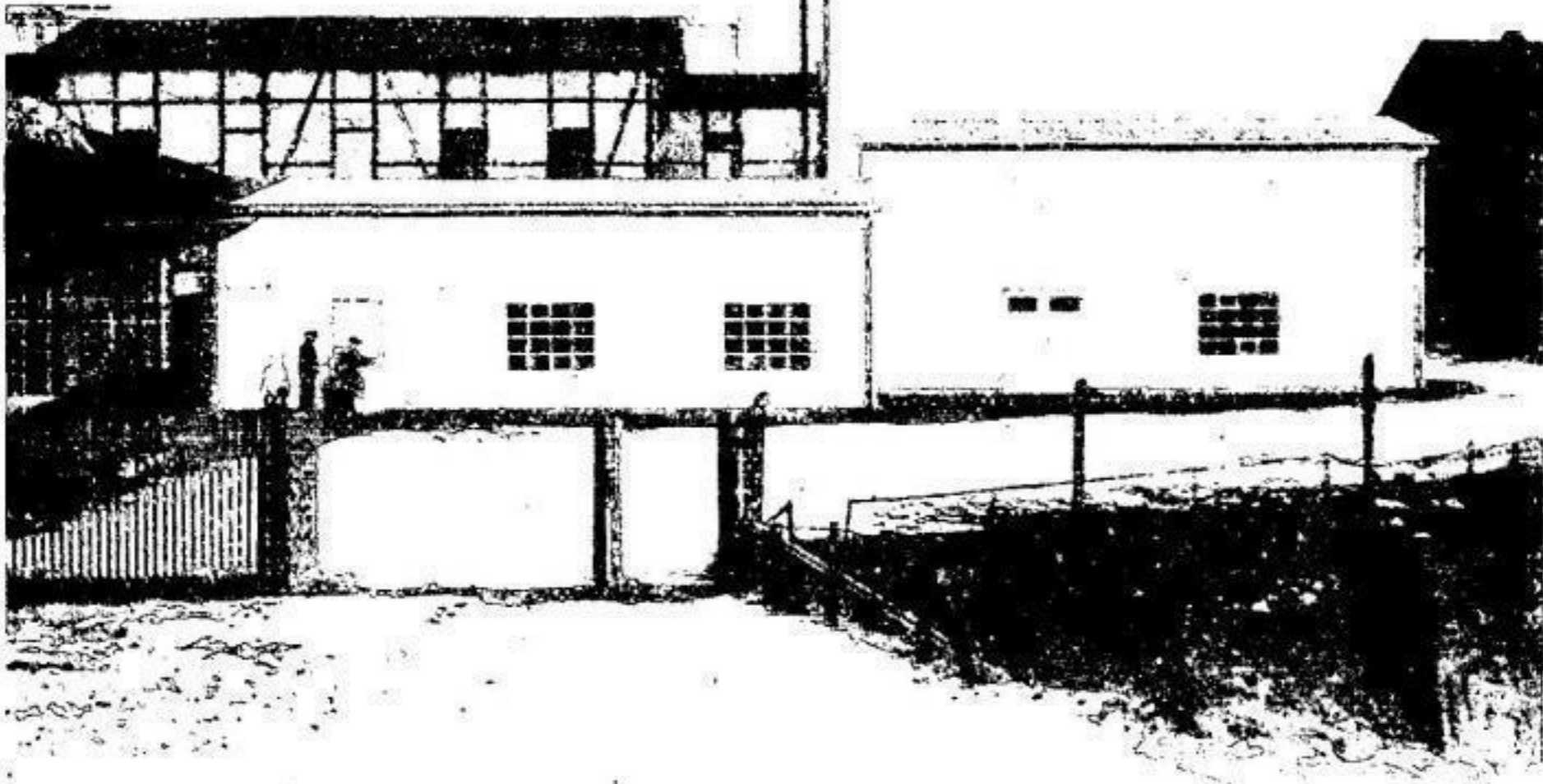


Bild 1.

brikettfabriken vorgesehen. In diesem Gebäude werden die nach dem jeweiligen Stande der Untersuchungen entwickelten oder abgeänderten Elektrofilter-schlote zunächst einzeln, später, um Vergleichsversuche unter denselben Bedingungen durchführen zu können, zu mehreren gleichzeitig aufgestellt und erprobt werden. Neben der elektrostatischen Entstaubung sollen nach und nach auch andere Entstaubungsverfahren, die bei der Braunkohlenbrikettierung Verwendung finden, auf Sicherheit und Wirksamkeit geprüft werden. Der Entstaubungsraum grenzt an den in der alten Scheidebank bereits untergebrachten Hochspannungsraum, in dem der für die Elektroentstaubung notwendige Hochspannungsstrom erzeugt wird. In den Bildern 1 und 2 ist der Entstaubungsraum, der 13,6 m lang, 4,5 m breit und 4,5 m hoch ist, links zu sehen.

Der zweite Versuchsstand, der im Berichtsjahre neu gebaut wurde, ist der Schneckenraum, der zum Teil an den Entstaubungsraum angrenzt und mit diesem verbunden ist. Im Schneckenraum sollen die Fördermittel (Förderschnecken, Redlerförderer, Staubluftförderer usw.), die in Braunkohlenbrikettfabriken Verwendung finden, auf Sicherheit und Wirksamkeit untersucht werden.

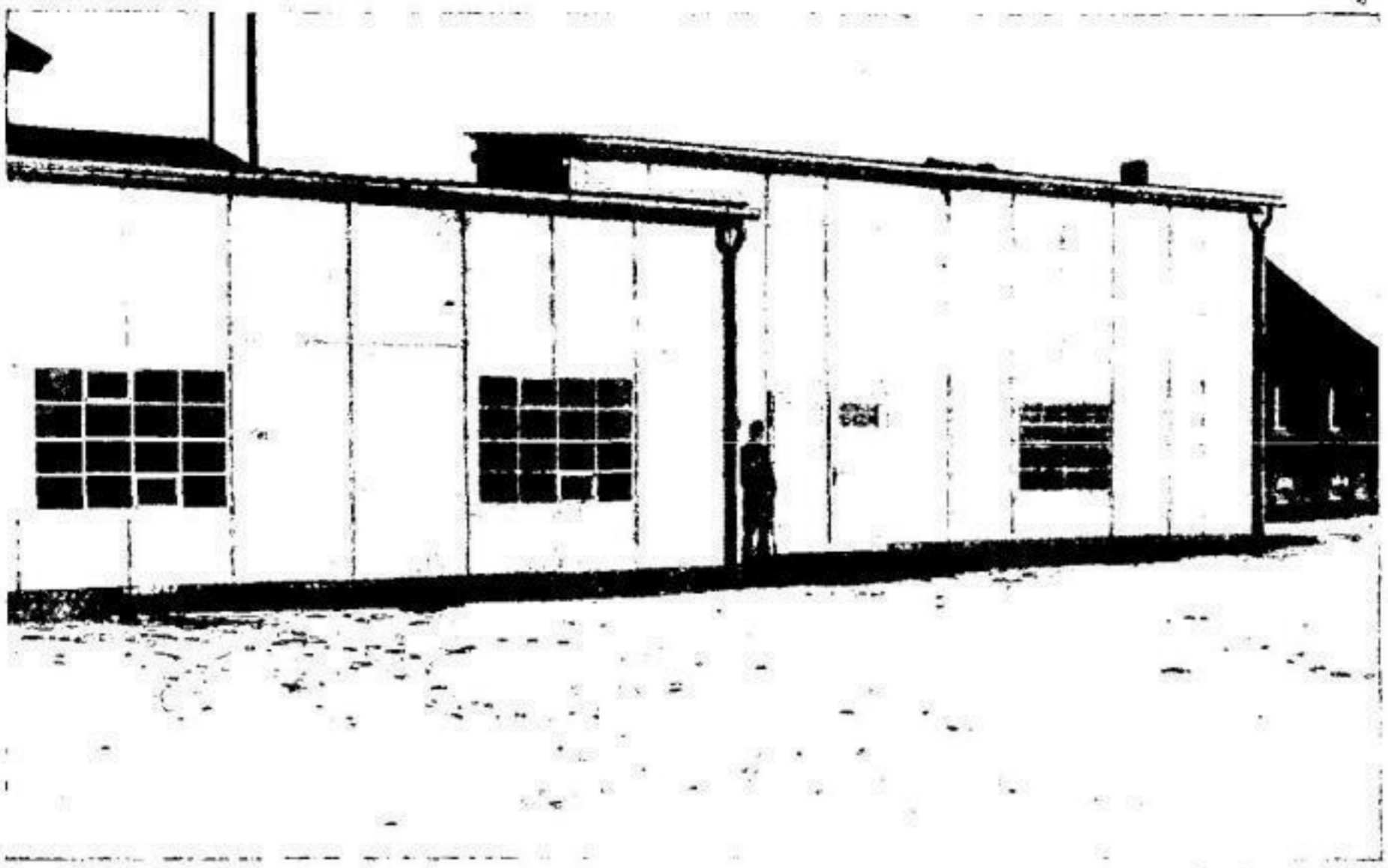


Bild 2.

den. Um mehrstündige, betriebsmäßige Versuche mit den Fördermitteln durchführen zu können, ist ein genügend großer Bunker zur Aufnahme von Braunkohle in den Schneckenraum eingebaut worden. Aus dem Bunker können die

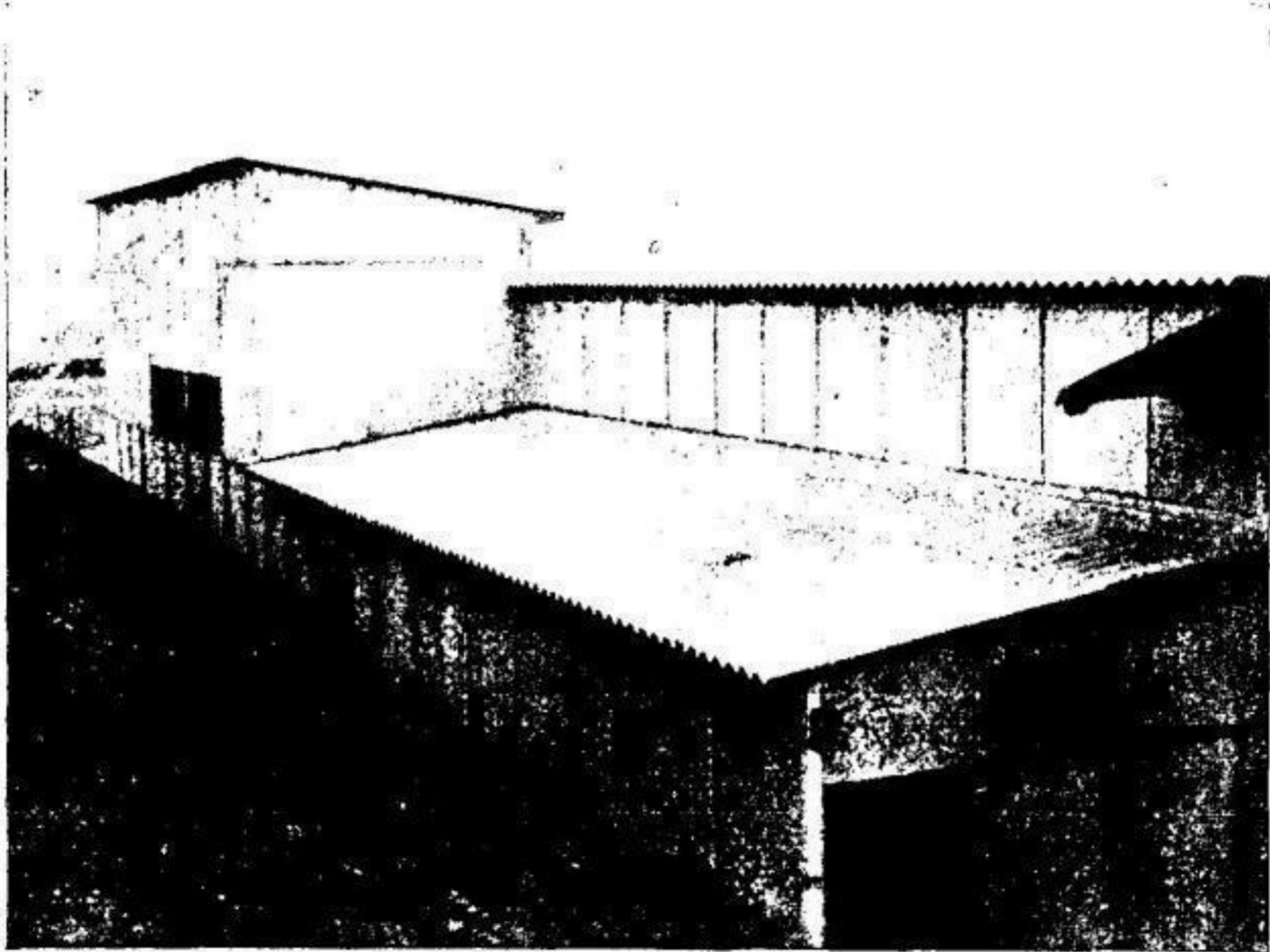


Bild 3.

einzelnen Förderer nach Bedarf wahlweise oder gleichzeitig beschickt werden. Der Schneckenraum ist 26,0 m lang und 3,40 m breit. Auf einer Länge von 12,50 m ist der Raum 6,0 m hoch. Der übrige Teil hat eine Höhe von 3,0 m. Bild 3 zeigt diesen Versuchsstand, in dem die Fördermittel untersucht werden sollen.

Beide Gebäude sind aus Eternitplatten gebaut, um die Möglichkeit zu haben, leicht und schnell Umbauten vornehmen zu können, die sich im Laufe der Untersuchungen aus Betriebsgründen möglicherweise als notwendig erweisen werden. Es ist weiter Vorsorge getroffen, daß beide Versuchsstände räumlich erweitert werden können. Die Mittel zur Errichtung der Gebäude wurden dankenswerterweise von Reichs- und Länderbehörden sowie von der Braunkohlenindustrie zur Verfügung gestellt.

Für die Versuche an Elektroschlotentstaubungen wurde in der Werkstatt der Versuchsstrecke vorläufig ein Entstaubungsschlot gebaut, der so eingerichtet ist, daß die Betriebsbedingungen, unter denen er arbeiten soll, verändert werden können. Die elektrische Ausrüstung für die Entstaubungsanlage ist dank der Unterstützung einiger Braunkohlenwerke, die die einzelnen Einrichtungsgegenstände der Versuchsstrecke überließen, vollständig vorhanden.

Auch für die Untersuchungen an den Fördermitteln wurden der Versuchsstrecke weitere Einrichtungen zur Verfügung oder für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Mit dem Aufbau dieser umfangreichen Betriebseinrichtungen wurde begonnen. Später ist der Einbau einer Trockneranlage im Schneckenraum vorgesehen. Für die Untersuchungen an Staub-Luft-Förderanlagen wurde in der eigenen Werkstatt eine Aufgabevorrichtung zur gleichmäßigen und regelbaren Beschickung der Luft-Förderanlagen gebaut.

Für besondere Versuche wurde ferner ebenfalls von der Werkstatt der Versuchsstrecke ein tragbarer Gasbehälter von 1 m³ Inhalt hergestellt.

Schließlich gelangte im Berichtsjahre ein Laboratoriumswindsichter nach Dr. Gonell zur Aufstellung, so daß jetzt die Möglichkeit besteht, auch die Stäube unter 60 μ auf ihre Kornfeinheit zu untersuchen. Die Versuchsstrecke verdankt die Anschaffung des Windsichters dem Sächsischen Oberbergamt.

II. Untersuchungen.

Im Auftrage des Bayerischen Oberbergamtes wurde im Berichtsjahr Kohlenstaub aus Flöz 10/11 der Pechkohlengrube Peißenberg eingehend auf seine Zünd- und Explosionsfähigkeit untersucht.

Von der übersandten natürlichen Kohlenstaubprobe aus dem genannten Flöz wurden im Laboratorium Siebfeinheit, Aschen- und Wassergehalt bestimmt. Die Mahlung der übersandten Flözkohle erfolgte auf die Feinheit, die der des in der Grube sich ablagernden natürlichen Kohlenstaubes entsprach. Der so gewonnene Kohlenstaub aus Flöz 10/11 wurde bei steigenden Aschengehalten (niedrigster Aschengehalt 7,7 %, höchster Aschengehalt 75,0 %), ferner bei wechselnden Staubdichten und bei Anwesenheit verschieden starker Methangehalte durchgeschossen. Für jeden Aschengehalt erfolgte die Bestimmung der kritischen Staubdichte, und zwar, sowohl wenn kein Methan in der Strecke vorhanden war, als auch in Gegenwart von verschieden hohen Methangehalten. Ferner wurde für gewisse Staubdichten der kritische Aschengehalt des Staubes bestimmt, das ist derjenige Aschengehalt, bei dem der Kohlenstaub nicht mehr explosionsgefährlich ist. Als Zusatz zum Kohlenstaub zur Erzielung eines höheren Aschengehaltes diente Peißenberger Gesteinsstaub, dessen Feinheit, Flugfähigkeit und Gehalt an Unverbrennlichem festgestellt worden war. Als Zündinitial wurden bei jedem Schuß 600 g Ammonit 1 und Sprengkapseln Nr. 8 verwendet.

Bei den Versuchen ergab sich, wie erwartet, eine Steigerung der Explosionsgefährlichkeit des Staubes bei abnehmendem Aschengehalt und zunehmender Staubdichte. Eine erhebliche Erhöhung der Explosionsgefährlichkeit des Staubes trat bei Zusatz von Methan zum Staubluftgemisch ein.

Für eine Braunkohlentiefbaugrube wurde die Explosionsgefährlichkeit des Kohlenstaubes eines Flözes untersucht und der Einfluß des Wassergehaltes, des Aschengehaltes, der Kornfeinheit des Staubes und der Staubdichte festgestellt. Weiter ist die Zunahme der Explosionsgefährlichkeit des natürlichen Staubes bei Zusatz von explosiblen Gasgemischen zum Kohlenstaub-Luftgemisch in der Explosionskammer der großen Schießstrecke ermittelt worden. Desgleichen

wurden Versuche angestellt, bei denen die Beschickung der Strecke mit Kohlenstaub nicht auf die übliche Weise erfolgte, um festzustellen, ob die Explosions- und Zündfähigkeit des gegebenen Staubes dadurch geändert würden. Die Zündfähigkeit dieses Staubes wurde ferner ermittelt durch Initialzündung

1. mit verschiedenen Sprengstoffen bei wechselnden Lademengen,
2. mit offenen Gasflammen,
3. mit brennenden Karbidlampen und
4. mit glimmenden Kohlenstaubnestern.

Schließlich wurde die Zünd- und Explosionsfähigkeit des Staubes dieser Grube im elektrischen Versuchsstand untersucht, um festzustellen, ob die Kollektorfunken von belasteten und unbelasteten ungeschützten Elektromotoren ein aufgewirbeltes Kohlenstaub-Luftgemisch zu zünden vermögen.

Im Auftrage einer Braunkohlentiefbaugrube wurde eine natürliche Kohlenstaubprobe dieser Grube zwecks Feststellung der kritischen Staabdichte in der kleinen Schießstrecke durchgeschossen.

Für eine weitere Braunkohlentiefbaugrube wurde die untere Explosionsgrenze ihres natürlichen, in den Grubenbauen zur Ablagerung kommenden Kohlenstaubes in der großen Schießstrecke ermittelt. Zugleich wurde ein in dieser Grube verwendeter Sprengstoff auf seine Sicherheit gegenüber dem Kohlenstaub dieser Grube geprüft. Die Abnahme des Wassergehaltes des natürlichen Kohlenstaubes bei Lagerung an Luft wurde festgestellt.

Im Auftrage des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Dresden wurde ein eingereicherter Sprengstoff auf seine Brisanz in Trauzl'schen Bleimörsern untersucht und seine Wirksamkeit durch praktische Sprengversuche ermittelt.

Eine Braunkohlentiefbaugrube ließ einen bei ihr zur Verwendung kommenden Sprengstoff auf die Sicherheit gegen ihren Kohlenstaub, ferner auf Detonationsfähigkeit, Detonationsübertragung und auf Sprengwirkung im Bleimörser untersuchen.

Zu Probeversuchen übersandte eine Maschinenfabrik einen von ihr gebauten Schußdeckel, der bei Sprengarbeiten aller Art die Sicherung der Umgebung und den Schutz von Personen durch Abfangen der infolge der Sprengwirkung herumfliegenden Gesteinssplitter gewährleisten soll. Die Abdeckung erwies sich bei Verwendung von Sprengstoffmengen bis zu etwa 500 g im Bohrloch als brauchbar, wenn sie der Anweisung gemäß auf das Bohrloch aufgelegt wurde. Bei Sprengstoffmengen über 500 g wurden jedoch die Gesteinssplitter nur in beschränktem Maße aufgefangen, da der Schußdeckel in diesem Fall infolge der großen Sprengkraft zu hoch vom Bohrloch abgehoben wurde. Bei diesen Versuchen, die im Haldengelände ausgeführt wurden, kamen Ammonsalpeter-Sprengstoffe zur Verwendung.

Im Auftrage des Sächsischen Oberbergamtes wurden Versuche mit 7 Schlagwetteranzeigern verschiedener Bauart in ruhenden Methan-Luftgemischen durchgeführt. Es sollte festgestellt werden, mit welcher Genauigkeit man mit diesen Schlagwetteranzeigern die jeweilige prozentuale Zusammensetzung von ruhenden Methan-Luftgemischen erkennen kann, und wie die Ergebnisse der Untersuchungen mit den Angaben der Erbauerfirmen übereinstimmen.

Im Anschluß an frühere Versuche fanden im Berichtsjahre Untersuchungen mit Luftschaum zur Ablöschung von brennendem Braunkohlenstaub statt. Hierbei kamen als Schaumbildner Schaumextrakte von drei verschiedenen Firmen zur Verwendung. Da Luftschaum wegen der entstehenden Staubaufwirbelung und der damit verbundenen Verpuffungsgefahr nicht im Strahl auf glimmende Kohlenstaubflächen aufgebracht werden darf, wurden von den Firmen Gießrohre, wie sie bei der Ablöschung von Ölbränden verwendet werden, zur Verfügung gestellt. Das Aufbringen des Schaumes mit diesen Gießrohren erwies sich selbst bei größter Vorsicht beim Auftragen noch nicht als einwandfreie Lösung. Wenn auch die Staubaufwirbelungen beim Auflegen des Schaumes nach diesem Verfahren verhältnismäßig gering waren, so kam es doch wiederholt zu Aufflammungen des glimmenden Staubes an den Stellen, die von der Schaumschicht gerade zugedeckt wurden. Der Kohlenstaubbrand war, nach-

dem sich die ihn von der Luft abschließenden Schaumdecken nach längerer Zeit von selbst aufgelöst hatten, in jedem Falle erloschen.

Eine Firma hatte eine Düse entwickelt und versuchsweise zur Verfügung gestellt, mit der der Schaum in so feiner Form auf den Brandherd aufgebracht werden sollte, daß einerseits die Konsistenz des Schaumes gewahrt blieb, andererseits aber auch keine Staubaufwirbelungen mehr stattfinden sollten. Die Düse erwies sich als unbrauchbar.

Die Flüssigkeitsmischungen aus Wasser und jedem der drei Schaumextrakte wurden auf ihre Netzfähigkeit gegenüber Braunkohlenstaub untersucht. Während von zwei Mischungen der Staub überhaupt nicht benetzt wurde, ergab die dritte Mischung eine verhältnismäßig gute Benetzung des Braunkohlenstaubes, der einer mitteldeutschen Grube entstammte. Für die Schaumbildung selbst ist jedoch die Netzfähigkeit der Flüssigkeitsmischung belanglos.

Ferner wurden Versuche angestellt über die Ergiebigkeit der drei Schaumextrakte unter Berücksichtigung der Beschaffenheit des Schaumes. Bezüglich der Beständigkeit der Luftschäume wurde festgestellt, daß bei den drei geprüften Schaumbildnern die aus ihnen unter genau den gleichen Versuchsbedingungen erzeugten zusammenhängenden löschtüchtigen Schaumdecken nach 1 bis $3\frac{1}{2}$ Stunden zu bestehen aufhören.

Zum Vergleich mit den vorstehenden Untersuchungen über die Beständigkeit von waagrecht liegenden Schaumdecken wurde die Beständigkeit und Haftfähigkeit des Schaumes an lotrecht hängenden Wettertüchern aus Sackleinen bestimmt.

Weitere Versuche erstreckten sich darauf, festzustellen, ob durch eine dicke Schicht aus Luftschaum Streckenteile gegen Rauchschwaden abgedichtet werden können. Zu diesem Zwecke wurde ein Teil der großen Schießstrecke durch eine Bespannung mit Sackleinen, die an den Streckenstößen vollkommen abgedichtet wurde, abgeriegelt und Luftschaum auf die Wettersperre so lange aufgetragen, als die Schaumschicht sich überhaupt verstärken ließ. Die gleichen Versuche wurden mit Bespannungen aus trockenen und nassen Sackleinentüchern ausgeführt. Es ergab sich nur eine verhältnismäßig geringe Verzögerung des Durchbruches von Rauchgasen durch die Abdichtung, wenn Luftschaum aufgetragen worden war, gegenüber den beiden Versuchen ohne Luftschaumschicht. Den geringsten Widerstand gegen den Durchtritt der Rauchgase zeigte die trockene Bespannung.

Schließlich wurde mit Luftschaum, hergestellt aus dem einen zur Verfügung gestellten Schaumbildner, der Versuch angestellt, ob er gegenüber der Flamme einer Kohlenstaub-Schlagwetterexplosion eine löschtüchtige Wirkung ausübt. Zu diesem Zwecke wurde die Explosionskammer der großen Schießstrecke durch eine Sackleinenbespannung mit dick aufgetragener Schaumschicht gegen den 20 m langen Streuraum, in dem explosionsfähiger Kohlenstaub gestreut worden war, abgedichtet. In der Explosionskammer wurde ein Schlagwetter-Kohlenstaub-Luftgemisch mit einer Gasflamme zur Zündung gebracht. Die Explosion ging durch die angelegte Luftschaumsperre ungehindert hindurch und zündete den Staub im Streuraum. Dieses Ergebnis ist verständlich, da der Luftschaum, der zu rd. 90 % aus Luft besteht, keine genügende Abkühlung der Explosionsflammen ergeben kann. Die Hauptwirkung des Luftschaumes besteht vielmehr in der dichten Abschließung von Oberflächenbränden gegen Luft.

Bei dem Apparat nach Taffanel zur Bestimmung der relativen Explosionsgefährlichkeit von Kohlenstäuben wurde der bisher von Hand zu betätigende Hahn, bei dessen Öffnung der Kohlenstaub durch den Sauerstoffstrom über die Benzinflamme geblasen wird, ersetzt durch ein Federventil mit automatischer Auslösung. Damit wurde eine Fehlerquelle des Apparates, die in der von Hand nur ungleichmäßig durchzuführenden Betätigung des Hahnes lag, ausgemerzt. Durch das Federventil ist ein gleichmäßig schnelles Öffnen des Blasrohres gewährleistet. Außerdem wurde der bisherige Gummiballon zur Aufspeicherung des Sauerstoffes durch einen gleichgroßen Metallzylinder ersetzt. Bild 4 zeigt den umgebauten Taffanelapparat.

Die Versuche, mit dem Taffanelapparat eindeutige Ergebnisse über die Explosionsgefährlichkeit von Braunkohlenstäuben zu erhalten, werden fortgesetzt.

Mit Unterstützung des Sächsischen Oberbergamtes wurden im Berichtsjahre ferner die Untersuchungen mit dem Grautonmesser nach Witte zur Bestimmung

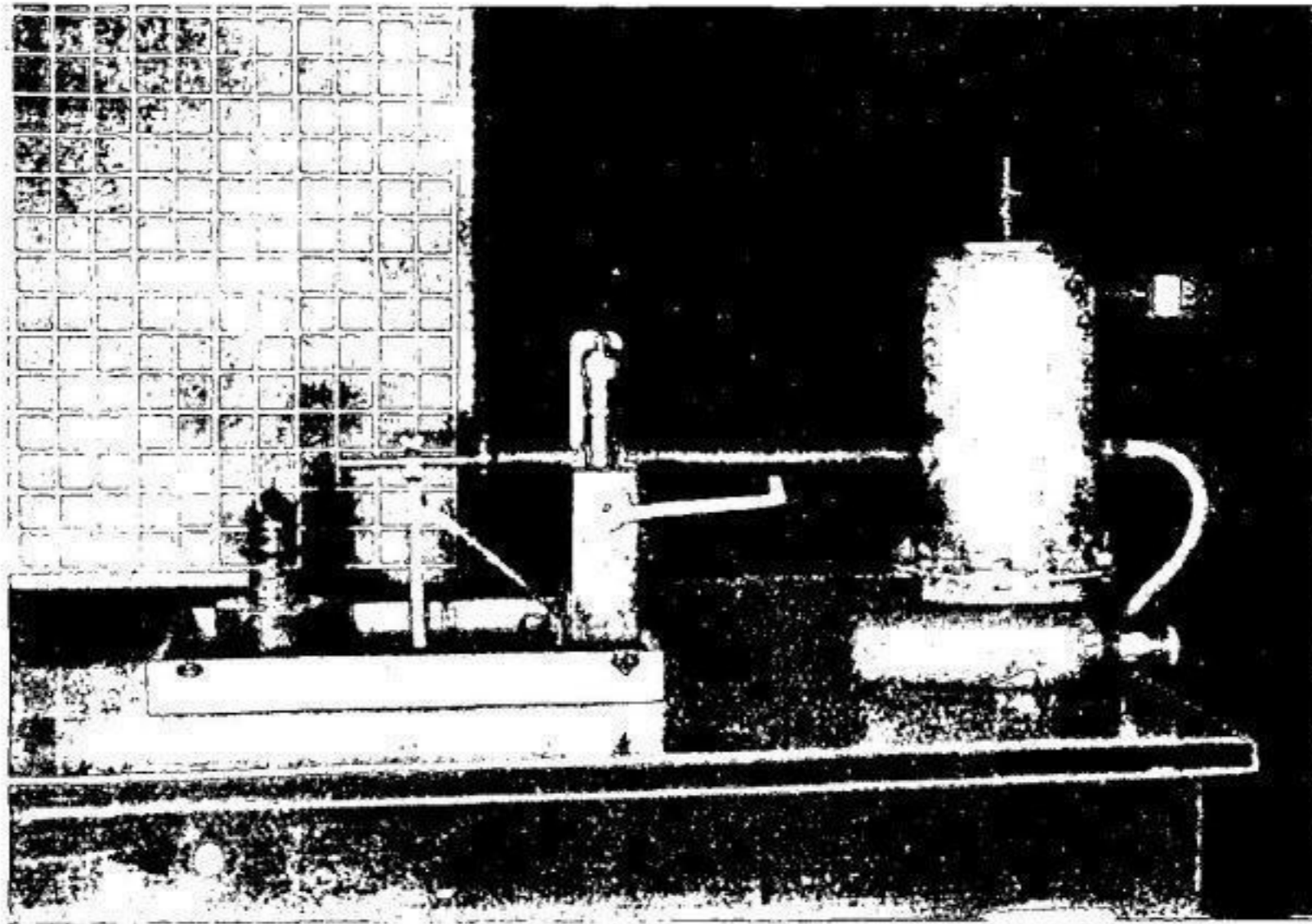


Bild 4.

des Weißgehaltes von Kohlen- und Gesteinsstäuben und der aus ihnen hergestellten Mischungen aufgenommen. Zur Messung des Weißgehaltes der Stäube

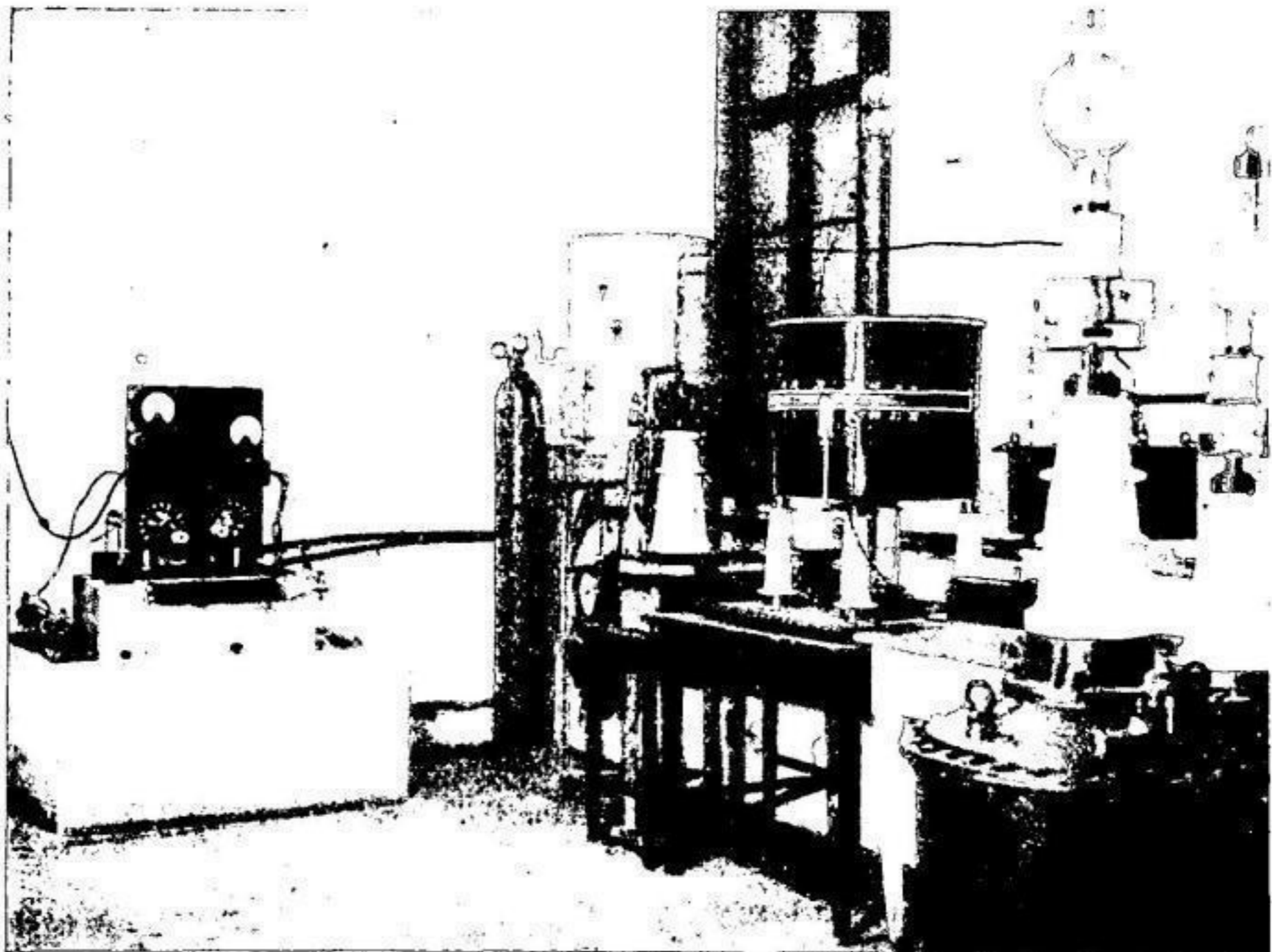


Bild 5.

mit diesem Gerät sind zahlreiche Versuche nötig. Es handelt sich hierbei um die Feststellung, ob eine Gesetzmäßigkeit zwischen Weißgehalt, Gehalt an

Unverbrenlichem und Kornfeinheit bei Mischungen aus einem bestimmten Gesteinsstaub mit einem bestimmten Kohlenstaub besteht. Durch Schießversuche in der Versuchsstrecke soll überprüft werden, ob für ein bestimmtes Flöz und einen gegebenen Gesteinsstaub bestimmte Weißgehalte (bei verschiedenen Aschengehalten unter Berücksichtigung der Feinheit der Kohlenstaub-Gesteinsstaubgemische) als Maßstab für die Explosionsgefährlichkeit der Gemische angesehen werden können.

Versuche, ob der Einbau von Explosionsrückschlagklappen in Kohlenstaub-Luftförderanlagen zweckmäßig ist, wurden unter betriebsmäßigen Bedingungen in Angriff genommen. Neben der Frage nach dem Wert solcher Rückschlagklappen ist hierbei zu untersuchen, welche zweckmäßigste Ausbildung die Klappen im Falle ihrer Eignung erhalten sollen. Für verschiedene Kohlenstäube

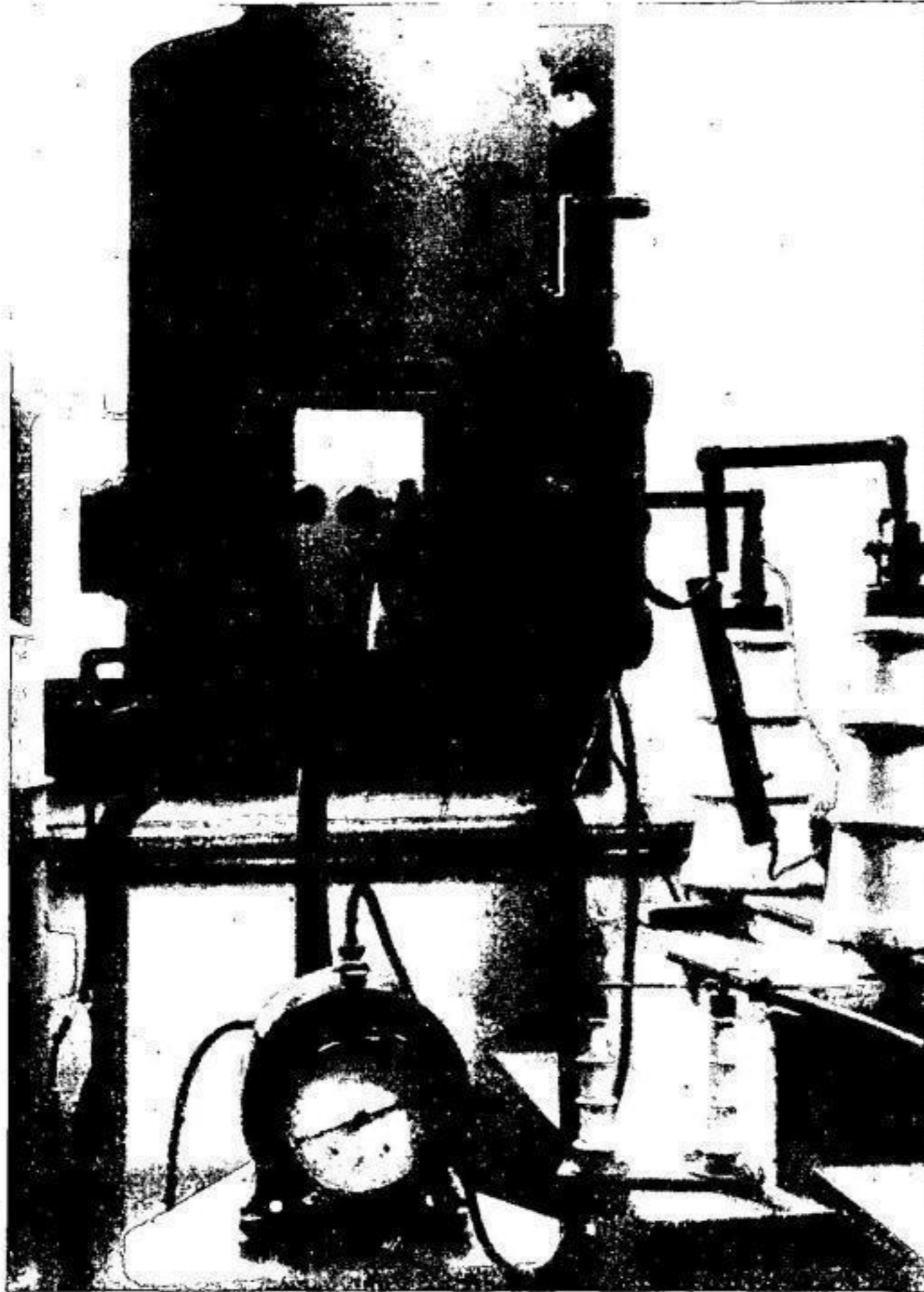


Bild 6.

ist weiter zu prüfen, welche Geschwindigkeiten und Staubdichten die Staub-Luftgemische in Rohrleitungen haben müssen, damit — ohne Einschaltung irgendwelcher Sicherheitsmaßnahmen — Verpuffungen in solchen Förderanlagen nicht möglich sind. An den Versuchen wird zur Zeit gearbeitet.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurden die Untersuchungen über die zweckmäßigste Bauart von Explosionsklappen an Entstaubungssloten und über das für solche Klappen geeignetste Material aufgenommen. Diese Arbeiten werden im Zusammenhang mit den Untersuchungen über Elektrofilterentstaubungen durchgeführt.

Für die Untersuchungen über die Sicherheit von elektrischen Entstaubungen ist vor allem wichtig, zu wissen, unter welchen Bedingungen elektrische

Funken oder andere elektrische Entladungsformen Kohlenstaub-Luftgemische oder explosible Gasluftgemische zu zünden vermögen. Diese Versuche wurden im Berichtsjahre eifrig gefördert. Bei der großen Zahl von Faktoren, die für die Zündung durch elektrische Entladungen von Bedeutung sind, werden noch zahlreiche umfangreiche Untersuchungen nötig sein. Eine Teilansicht der für die Versuche notwendigen Apparatur zeigt Bild 5, den Explosionsbehälter mit einer Funkenstrecke Bild 6.

Die Überschlagsspannungen in Luft wurden bei wechselnden Elektrodenabständen und verschiedenem Elektrodenmaterial ermittelt und die Einflüsse verschieden zusammengesetzter Gasluftgemische auf die Überschlagsspannung festgestellt.

Die Tatsache, daß nicht jede Funkenentladung ein explosives Gemisch zündet, führte zunächst zu Untersuchungen über den Einfluß der elektrischen Spannungen auf die Zündfähigkeit der Funken. Es wurde festgestellt, daß die Höhe der Spannung nicht maßgebend ist für die Zündgefährlichkeit des elektrischen Funkens. Es spielt vielmehr die Energie des Funkens eine ausschlaggebende Rolle bei der Zündung explosionsfähiger Gemische, doch scheinen auch noch andere Faktoren von Einfluß zu sein. Die Größe der Grenzenenergien von Funken, die nötig sind, um gerade ein Schlagwettergemisch zu zünden, wurde für verschiedene Schlagweiten der Elektroden bei explosionsfähigen Methan-Luftgemischen bestimmt.

III. Grubenrettungswesen und Gasschutz.

Für die der Versuchsstrecke angegliederte Grubenrettungsstelle wurden im Berichtsjahr folgende Geräte beschafft:

- 1 Dräger-Sauerstoffgerät,
- 1 Dräger-CO-Filtergerät,
- 1 Dräger-Gasschutzanzug gegen Hautgifte,
- 1 Dräger-Raumlüfter für Luftschutzräume,
- 1 Auer-Saugschlauchgerät,
- 1 kombinierte Wasser-Luftschäumkübelspritze.

Ferner wurden zu Ausbildungszwecken der Versuchsstrecke vom Drägerwerk in Lübeck mehrere Schnittmodelle von Gasfiltern, verschiedene Wandtafeln und zahlreiche Diapositive über Grubenrettungswesen und Luftschutz dankenswerterweise geschenkt.

Im Berichtsjahr wurden zehn Studierende der Bergakademie im schweren und leichten Gasschutz ausgebildet. Auch im zivilen Luftschutz wurde von seiten der Versuchsstrecke tatkräftig mitgearbeitet.

IV. Sonstiges.

Die im Jahre 1933 durchgeführte markscheiderische Vermessung der Versuchsstrecke und der Halde des Reiche-Zeche-Schachtes wurde im Berichtsjahr wiederholt, um festzustellen, ob durch das Schießen in der Strecke Bodenbewegungen eingetreten sind. Trotzdem in der zwischen den beiden Vermessungen liegenden Zeit gegen 700 Schüsse aus der großen Schießstrecke abgegeben worden sind, ist eine Veränderung der Lage der Festpunkte nicht zu beobachten gewesen.

Zu Belehrungszwecken wurden im Berichtsjahre auf der Versuchsstrecke den Studierenden der Bergakademie wiederholt die Betriebseinrichtungen vorgeführt und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Explosionsgefahren im Bergbau erläutert.

Ebenso wurden anlässlich einer Besichtigung durch die Bergschule Zwickau verschiedene Einrichtungen in Betrieb gesetzt.

Die Anlage wurde im Jahre 1934 von ungefähr 200 Personen, meist Fachleuten aus dem In- und Auslande, besichtigt.

Anlässlich des an der Bergakademie Freiberg im Herbst 1934 durchgeführten Ferienkurses wurden etwa 70 Herren aus der Praxis auf der Versuchsstrecke verschiedene Versuche über die Bekämpfung der Gefahren im Bergbau vorgeführt.

Mitteilungen

über die
unterirdischen gewerblichen Gruben im Jahre 1934.

I. Übersicht

über die Gruben, ihre Besitzer, Vertreter und Betriebsleiter.

(Nach dem Stande Ende August 1935.)

Abkürzungen.

AG = Amtsgericht. **AH** = Amtshauptmannschaft. **Be** = Betriebsleiter und sonstige Betriebsbeamte. **Bu** = Betriebsunternehmer. **F** = im Handelsregister eingetragene Firmen. **P** = Post. **T** = zugleich Tagebaubetrieb. **V** = Vertreter des Betriebsunternehmers.

A. Ton- und Kaolingruben.

1. **Börtewitzer Kaolinwerke Franz Baensch, G. m. b. H.,** in Börtewitz. (1, L*). **P** Kemmlitz über Oschatz. **AG** Mügeln. **AH** Oschatz.
Bu: Seok, Sächsische Elektro-Osmose-Kaolinwerke, G. m. b. H., in Kemmlitz. (F.) **V:** Meisel, Generaldirektor, in Zettlitz bei Karlsbad, und Böhm, Direktor in Börtewitz, Geschäftsführer. **Be:** Dipl.-Ing. Bettinger in Kemmlitz. Gasch, Werkmeister, in Kemmlitz.
 (Seit April 1933 mit Nr. 13 verbunden.)
2. **Seilitzer Kaolinwerke** in Seilitz. (1a, D). **P** über Meißen. **AG** und **AH** Meißen.
Bu: Deutsche Feldspat- u. Kaolinwerke, Akt.-Ges., in Seilitz. Krögel und Direktor Rust in Seilitz, Pächter. **Be:** Richter, Vorarbeiter, in Niedermuschütz.
3. **Staatliches Weißerdewerk Seilitz** in Seilitz. (3, D). **P** über Meißen. **AG** und **AH** Meißen.
Bu: Sächs. Staat. **F:** Staatliche Porzellanmanufaktur in Meißen. **Be:** Dr. phil. Dipl.-Ing. Funk, Betriebsdirektor, in Meißen. (1934 kein regelmäßiger Betrieb.)
4. **Staatliches Weißerdewerk Sornzig** in Baderitz. (4, L). **P** über Oschatz. **AG** Mügeln. **AH** Oschatz.
Bu: Sächsischer Staat. (Wie bei Nr. 3.) **Be:** Wie bei Nr. 3.
5. **Tongrube der Meißner Wandplattenwerke Saxonia** in Löthain. (5b, D). **P, AG** und **AH** Meißen.
Bu: Dipl.-Ing. Rühle in Meißen. **F:** Kaschka-Mehrener Tonwerke, J. G. Venus, in Meißen. **Be:** Dipl.-Ing. Döbler in Mehren.
6. **Kaolingrube der Steingutfabrik Colditz** in Glossen. (5c, L). **P** über Oschatz. **AG** Meißen. **AH** Oschatz. **T.**
Bu: Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges., in Colditz. **V:** Zehe, Direktor, in Colditz. **Be:** Richter, Betriebsleiter, in Nebitzschen.
7. **Kaschka-Mehrener Tonwerke** in Canitz, Kaschka, Löthain und Mehren. (7, D). **P, AG** und **AH** Meißen. **T.**
Bu und **Be:** Wie bei Nr. 5.
8. **Löthain-Meißner Tonwerke** in Löthain. (10, D). **P, AG** und **AH** Meißen.
Bu: Dipl.-Ing. Rühle in Meißen. **F:** Löthain-Meißner Tonwerke, Heinr. Rühle. **Be:** Dipl.-Ing. Döbler in Mehren.
9. **Kaolin- und Tonwerke** in Schletta. (10a, D). **P, AG** und **AH** Meißen.
Bu: Kaolin- und Tonwerke, Akt.-Ges., in Meißen. **V** und **Be:** Dipl.-Ing. Neubert, Direktor, in Meißen.
10. **Ton- und Kaolingruben der Margarethenhütte** in Großdubrau und Quatitz. (13, D). **P** über Bautzen. **AG** und **AH** Bautzen. **T.**
 (Seit Februar 1935 nicht mehr unter bergbehördlicher Aufsicht.)
11. **Tongruben der Meißner Ofen- und Porzellanfabrik** in Löthain und Mohlis. (16, D). **P, AG** und **AH** Meißen.
Bu: Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert), Akt.-Ges., in Meißen. **V:** Ernst und Dr. Schultz, Direktoren, in Meißen. **Be:** Hähnel, Steiger, in Meißen.

*) Ordnungsnummer und Bergamt. Hierzu bedeutet: D = Dresden; L = Leipzig; St = Stollberg; Z = Zwickau.

12. **Kaolingrube der Mügeln Ofenfabrik** in Poppitz. (18, L). **P** Mügeln, Bez. Leipzig. **AG** Mügeln. **AH** Oschatz.
Bu: Ofen-, Porzellan- und Tonwarenfabrik Mügeln, G. m. b. H., in Mügeln. **V:** Liesche, Direktor, in Mügeln. **Be:** Bemann, Vorarbeiter, in Mahlis.
13. **Sächsische Elektro-Osmose-Kaolinwerke** in Kemmlitz. (20, L). **P** über Oschatz. **AG** Mügeln. **AH** Oschatz.
Bu: Seok, Sächs. Elektro-Osmose-Kaolinwerke, G. m. b. H., in Kemmlitz. **V:** Wie bei Nr. 1. **Be:** Wie bei Nr. 1, außerdem: Dr.-Ing. Straßer in Kemmlitz.
14. **Tongruben der Somag Sächsischen Ofen- und Wandplattenwerke** in Mehren. (21, D). **P**, **AG** und **AH** Meißen.
Bu: Somag Sächsische Ofen- und Wandplattenwerke, Akt.-Ges., in Meißen. **V:** Blume, Direktor, in Meißen. **Be:** Dipl.-Ing. Döbler in Mehren. Müller, Steiger, in Meißen.
15. **Ernst Teicherts Tongruben** in Kaschka und Mohlis. (22, D). **P**, **AG** und **AH** Meißen.
Bu: Ernst Teichert, G. m. b. H., in Meißen. **V:** R. Teichert und Ernst, Direktoren, in Meißen. **Be:** Schwalbe, Obersteiger, in Meißen.
16. **Kaolin-Industrie-Gesellschaft** in Börtewitz. (22a, L). **P** über Leisnig. **AG** Mügeln. **AH** Oschatz.
Bu: Kaolin-Industrie-Gesellschaft m. b. H. in Geisenheim a. Rh. **V:** Erbslöh, Geschäftsführer, in Johannisberg a. Rh. **Be:** Herrmann, Obersteiger, in Spergau. Grimmer, Aufseher, in Börtewitz.
17. **Kemmlitzer Kaolinwerke** in Kemmlitz und Baderitz. (24, L). **P** über Oschatz. **AG** Mügeln. **AH** Oschatz.
Bu: Kemmlitzer Kaolinwerke vorm. F. M. Wolf, G. m. b. H., in Kemmlitz. **V:** Rumberg, Direktor, in Kemmlitz. **Be:** Naumann, Obersteiger, in Kemmlitz.
18. **Römerwerk, Tongrube** in Löthain. (62, D). **P** über Meißen. **AG** und **AH** Meißen.
Bu: von Römersche Vermögensgemeinschaft in Neumark (V.) **V:** von Römer, Reg.-Rat a. D., in Dresden-A. **Be:** Dipl.-Ing. Scheunert in Löthain.
19. **Nerchauér Tonwerk G. m. b. H.** in Seidewitz, Leisnig-Land. (75, L). **P** über Leisnig. **AG** Leisnig. **AH** Döbeln.
Bu: Winkler & Söhne, Seidewitz.
(In bergbehördliche Aufsicht übernommen im Mai 1935.)

B. Kalkwerke.

20. **Böhmes Kalkwerk** in Hammerunterwiesenthal. (25, St). **P** Hammerunterwiesenthal. **AG** Oberwiesenthal. **AH** Annaberg. **T.**
Bu: Böhme, Guts- u. Kalkwerksbesitzer, in Langenstriegis. **F:** Kalkwerk Hammerunterwiesenthal Herm. Böhme. **V:** Walther, Geschäftsführer, in Hammerunterwiesenthal. **Be:** Höll, Bruchmeister, daselbst.
21. **Kalk- und Marmorwerk Herold** in Herold. (26, St). **P** Herold (Erzg.). **AG** Ehrenfriedersdorf. **AH** Annaberg.
Bu: Kalk- und Marmorwerk Herold Eduard Böhme, G. m. b. H., in Herold. **V:** Frau verheiratete Marg. Wunderlich in Venusberg. **Be:** Dipl.-Ing. Runne in Herold.
22. **Staatliches Kalkwerk Hermsdorf** in Hermsdorf (Erzg.). (29, D). **P** über Dippoldiswalde. **AG** Frauenstein. **AH** Dippoldiswalde. **T.**
Bu: Sächsischer Staat. **V:** Direktion der Staatlichen Kalk- und Hartsteinwerke in Dresden-A. 1, Ammonstr. 9. **Fest,** Bergdirektor, in Dresden-A. **Schmidt,** Handelsdirektor, in Pillnitz bei Dresden. **Be:** Häcker, Reviersteiger, in Hermsdorf.
23. **Staatliches Kalkwerk Lengefeld** in Lengefeld. (30, St). **P** Lengefeld (Erzg.). **AG** Lengefeld. **AH** Marienberg. **T.**
Bu und **V:** Wie bei Nr. 22. **Be:** Schmidt, Obersteiger, in Lengefeld.
24. **Staatliches Kalkwerk Oberscheibe** in Oberscheibe. (32, St). **P** über Schwarzenberg (Sa.). **AG** Scheibenberg. **AH** Annaberg. **T.**
Bu und **V:** Wie bei Nr. 22. **Be:** Wilhelm, Reviersteiger, in Oberscheibe.
25. **Staatliches Kalkwerk Hammerunterwiesenthal** in Hammerunterwiesenthal. (33, St). **P** Hammerunterwiesenthal. **AG** Oberwiesenthal. **AH** Annaberg. **T.**
Bu und **V:** Wie bei Nr. 22. **Be:** Barthel, Schichtmeister, in Hammerunterwiesenthal.
26. **Vereinigte Braunsdorfer Dolomitwerke** in Braunsdorf. (37, D). **P** über Dresden-A. 28. **AG** Wilsdruff. **AH** Dresden und Meißen.
Bu: Vereinigte Braunsdorfer Dolomitwerke m. b. H. in Braunsdorf. **V** und **Be:** Leonhardt, Bergverwalter, in Braunsdorf, zugleich Geschäftsführer.

27. **Lorenz' Kalkwerk** in Schreibitz. (38, L). **P** über Döbeln. **AG** Mügeln (Bez. Leipzig). **AH** Oschatz. **T**.
Bu: Lorenz, Gutsbesitzer, in Schreibitz. **Be:** Behrends in Schreibitz.
 (Betrieb im November 1934 eingestellt.)
28. **Kalksteinbruch Syrau** (Drachenhöhle) in Syrau. (68, Z). **P** Syrau. **AG** und **AH** Plauen.
Bu: Gemeinde Syrau. **V:** Schimmel, Bürgermeister, in Syrau.
29. **Kalkwerk Nentmannsdorf**. (40a, D). **P** über Liebstadt. **AG** und **AH** Pirna.
Bu: Kalkwerksgesellschaft Dresden m. b. H. in Dresden-N. **V:** Dipl.-Ing. Fest, Bergdirektor, in Dresden. **Be:** Jäckel, Baumeister, Betriebsführer.
 Betrieb im Dezember 1934 wieder aufgenommen.

C. Andere Brüche und Gruben.

30. **Serpentinsteinbruch** in Zöblitz. (51, St). **P** Zöblitz (Erzg.). **AG** Zöblitz. **AH** Marienberg. **T**.
Bu: Seit Februar 1932: Giroverband Sächsischer Gemeinden in Dresden — vertreten durch seine Geschäftsstelle, die Girozentrale Sachsen, öffentl. Bankanstalt in Dresden-A. 1.
31. **Vogtländische Flußspatwerke** in Schönbrunn. (57, Z). **P**, **AG** und **AH** Oelsnitz (V.).
Bu und **Be:** Ebener, Bergwerksbes., in Oelsnitz (V.). **F:** Vogtländische Flußspatwerke Ebener & Schenck in Oelsnitz (V.).
32. **Flußspatgrube Hertha** in Wiedersberg. (64, Z). **P** über Bobenneukirchen (V.). **AG** und **AH** Oelsnitz (V.).
Bu: Gewerkschaft Hertha in Dohna, Weesensteiner Straße 2. **V:** Siegel, Direktor, in Dresden, und Everding, Oberbergwerksdirektor, in Schwandorf (Opf.). **Be:** Dipl.-Ing. Schwerber in Wiedersberg.
33. **Flußspatgrube Ludwig vereinigt Feld** in Schönbrunn. (73, Z). **P**, **AG** und **AH** Oelsnitz (V.). **T**.
Bu und **Be:** Klinghammer, Ingenieur, in Schönbrunn (V.).
 (1934 kein regelmäßiger Betrieb.)
34. **Schieferbruch im Zechengrund** bei Zwota-Zechenbach. (74, Z). **P** Zwota. **AG** Klingenthal. **AH** Auerbach.
Bu: Stadtrat Klingenthal. **Be:** Röhlig, Steiger, in Zwota-Zechenbach.
 (Beginn der Aufschließungsarbeiten im August 1934.)

Anhang zu I.

Im Jahre 1934 betrug die durchschnittliche Belegschaft:

71 Beamte und Angestellte,
 870 männliche Arbeiter,
 25 Arbeiterinnen,
 — jugendliche Arbeiter,

zusammen 966 Personen, gegenüber 804 im Jahre 1933.

Hiervon entfallen 656 (1933: 513) auf die Ton- und Kaolingruben, 241 (1933: 215) auf die Kalkwerke und 69 (1933: 76) auf die anderen Betriebe.

Von den männlichen Arbeitern waren im Jahre 1934 440 (d. s. 50,6 %) unter Tage beschäftigt.

II. Übersicht

über das Ausbringen der unterirdischen gewerblichen Gruben
im Jahre 1934 nach den verschiedenen Erzeugnissen.

Ausbringen	Menge t	Wert RM	Durchschnitts- wert auf 1 t RM
Ton	40 478	996 292	24,61
Kaolin			
Gesamtförderung 107 220 t, davon			
roh verarbeitet oder verkauft . .	36 517	196 413	5,38
geschlammter u. gesichteter Kaolin	43 745	1 564 191	35,76
Kalkstein			
Gesamtförderung 91 486 t, davon			
roh verkauft	9 258	46 207	4,99
Branntkalk	39 749	850 402	21,39
Terrazzo	7 114	122 910	17,28
Haldenton	9 034*)	24 255	5,72
Sand	10 276	13 430	1,31
Flußspat	4 945	72 229	14,61
Basaltstein	41 700	147 495	3,54
Zusammen:	242 816	4 033 824	.
1933:	215 397	3 268 489	.

III. Tödliche Unfälle.

1. Börtewitzer Kaolinwerke in Börtewitz.

24. März. Häuer Manns.

Auf der Flucht vor hereinbrechenden Massen stürzte Manns und erlitt durch Aufschlagen auf einen Wagenkasten einen tödlichen Schädelbruch.

2. Vogtländische Flußspatwerke in Schönbrunn.

5. April. Häuer Hertel.

Hertel wurde durch plötzlich hereinbrechende Gesteinsmassen verschüttet und mit zertrümmertem Schädel tot aufgefunden.

IV. Allgemeine Mitteilungen.

I. Wirtschaftliche Lage.

Im allgemeinen war die wirtschaftliche Lage der unter bergbehördlicher Aufsicht stehenden Gruben im Jahre 1934 infolge höheren Absatzes wesentlich besser als im Jahre 1933. Bei den Flußspatwerken ließen jedoch die Absatz- und die Preisverhältnisse immer noch sehr zu wünschen übrig, wenn auch das Ausbringen um rd. 35 v. H. und dessen Wert um rd. 40 v. H. höher war als 1933. Auf die wirtschaftliche Lage der Kalkwerke wirkten sich besonders die von der Reichsregierung ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Bautätigkeit günstig aus. Dagegen wurde der Kalkabsatz der an der Grenze gegen die Tschechoslowakei gelegenen Werke durch die verschiedenen Devisenbestimmungen und die schlechte Wirtschaftslage des Nachbarstaates zum Teil empfindlich beeinträchtigt, da früher rund die Hälfte der Erzeugung ausgeführt wurde. Auf der anderen Seite ermöglichten die deutschen Bestimmungen und die Devisenzuteilung einen größeren Absatz an Marmormehl und -graupen, so daß die Ausfälle dadurch etwa ausgeglichen werden konnten.

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Absatz (Verkauf und Eigenverbrauch) an Ton um 11 532 t (39,8 v. H.), an geschlammtem und gesichtetem Kaolin um

*) Davon 4796 t nicht bewertet.

10 313 t (30,8 v. H.), an roh verkauftem Kalkstein einschließlich Terrazzo um 1 822 t (12,5 v. H.), an Branntkalk um 8 339 t (26,5 v. H.), an Haldenton um 4 323 t (91,8 v. H.), an Sand um 3 776 t (58,1 v. H.) und an Flußspat um 1 273 t (34,7 v. H.).

Abgenommen hat dagegen der Verkauf an roh verarbeitetem Kaolin um 6 159 t (14,4 v. H.) und an Basaltstein um 7 800 t (15,8 v. H.), Serpentinsteine wurden im Berichtsjahr nicht gefördert.

Der Geldwert des Gesamtausbringens hat sich gegenüber 1933 um 765 335 RM, d. i. um 23,4 v. H. erhöht. Die Durchschnittserlöse je Tonne sind gestiegen für roh verarbeiteten Kaolin um 0,16 RM, für rohen Kalkstein um 0,58 RM, für Haldenton um 0,72 RM, für Flußspat um 0,58 RM, und für Basaltsteine um 0,31 RM. Gefallen sind die Preise je Tonne für Ton um 1,53 RM, für geschlämmten und gesichteten Kaolin um 0,63 RM, für Branntkalk um 0,52 RM, für Terrazzo um 0,47 RM und für Sand um 0,08 RM.

2. Betriebspolizeilich wichtige Vorgänge.

Insgesamt wurden im Jahre 1934 102 Unfälle angezeigt gegen 99 im Jahre 1933. Auf je 100 Mann der Belegschaft bezogen fiel die Zahl von 13,4 auf 11,4. Von den Unfällen entfielen 74 auf die Ton- und Kaolingruben (1933: 55), 21 auf die Kalkwerke (18), 4 auf das Basaltwerk (23), das nur bis Juni 1934 unter bergbehördlicher Aufsicht stand, und 3 (3) auf die sonstigen Betriebe. Unter Tage ereigneten sich 55 (43), über Tage 47 (56) Unfälle. Von den Arbeiterinnen erlitten 3 einen Unfall. Tödlich verliefen 2 (1) Unfälle. Bergbehördlich untersucht wurden 14 Unfälle, und zwar 1 nur betriebspolizeilich, 7 ortspolizeilich nach § 1559 der Reichsversicherungsordnung und 6 betriebs- und ortspolizeilich.

3. Grubenbesitzer und ihre Rechtsverhältnisse.

Der bergbehördlichen Aufsicht unterstanden im Berichtsjahre 10 Kaolin- und 8 Tongruben, 9 Kalkwerke, 3 Flußspatgruben, 1 Serpentinsteinebruch (ohne Betrieb), 1 Schieferbruch und 1 Basaltwerk, zusammen 33 Gruben.

Besitzer waren: der Sächsische Staat bei 4 Kalkwerken und 2 Kaolinwerken, Aktiengesellschaften bei 3 Tonwerken, 3 Kaolinwerken und 1 Steinwerk, Gesellschaften mit beschränkter Haftung bei 1 Tongrube, 5 Kaolinwerken und 2 Kalkwerken, eine außersächsische Gewerkschaft bei 1 Flußspatwerk, offene Handelsgesellschaften oder Einzelbesitzer bei 4 Tonwerken, 2 Kalkwerken, 2 Flußspatgruben und 1 Basaltwerk, Gemeinden bei 1 Schieferbruch und 1 Kalksteinebruch mit Tropfsteinhöhle.

4. Beamtenwesen.

Die durchschnittliche Zahl der Angestellten betrug im Berichtsjahr 71 (Vorjahr 67). Davon waren 36 als technische, 35 (darunter 9 weibliche) als kaufmännische Angestellte tätig. Auf einen technischen Angestellten entfielen durchschnittlich 25 Arbeiter. Zur Unterstützung der technischen Angestellten waren ihnen bei einigen Werken noch ein oder mehrere Vorarbeiter beigegeben. Kleinere benachbarte Betriebsanlagen wurden wie bisher durch einen Betriebsleiter gemeinsam beaufsichtigt.

5. Arbeiterwesen.

Die durchschnittliche Arbeiterzahl betrug in den gewerblichen Betrieben 895, d. i. gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 158 Personen oder 21,4 v. H.

Auf die einzelnen Betriebsarten verteilen sich die 895 Personen wie folgt:

	erwachsene männl. Arbeiter	Arbeiterinnen	jugendl. Arbeiter
Ton- und Kaolingruben	582	25	—
Kalkwerke	224	—	—
Andere Werke	64	—	—
zusammen:	870	25	—

An der regelmäßigen, tariflichen Arbeitszeit hat sich gegen das Vorjahr an sich nichts geändert. Nur auf 2 Werken wurde von der 40-Stundenwoche zur Verminderung der Arbeitslosigkeit Gebrauch gemacht. Im übrigen wurde wie im Vorjahre teilweise verkürzt, teils auch gar nicht gearbeitet.

V. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge.

I. Lagerstättenaufschlüsse; geologisch Bemerkenswertes.

1. Kaolin- und Tonwerke in Schletta.

Die Ergebnisse der im letzten Bericht erwähnten Untersuchungsarbeiten auf dem Flurstück Nr. 53 der Flur Schletta hatten zur Folge, daß der Plan einer untertägigen Kaolingewinnung aufgegeben wurde. Mit den Vorarbeiten zur Erschließung eines Tagebaues wurde begonnen.

2. Sächsische Elektro-Osmose-Kaolinwerke in Kemmlitz.

Die Ausrichtung der 4. und 5. Sohle in einem Teile des Kemmlitzer Grubenfeldes wurde fortgesetzt. Die Untersuchungsstrecke im Grubenfeldteile der Flur Großquerbitzsch wurden bis zu den Lagerstättengrenzen vorgetrieben. Zur Festlegung der Grenzen des Kaolinlagers im Gottes-Segen-Feld und zur Untersuchung der Roherde in den noch unverritzten Feldesteilen der Abbaugerechtheite wurden etwa 20 Bohrlöcher mit gutem Erfolg niedergebracht.

3. Staatliches Kalkwerk Hermsdorf in Hermsdorf.

In der Jahresmitte wurde mit dem Auffahren eines Stollns begonnen, der zu dem abseits gelegenen, jetzt stillliegenden Walterbruch-Kalksteinlager getrieben werden soll. Der Stolln wird in polnischer Türstockzimmerung ausgebaut.

4. Staatliches Kalkwerk Hammerunterwiesenthal in Hammerunterwiesenthal.

Im Norden wird das Kalksteinlager durch einen Phonolithgang mit einem Streichen von Südwest nach Nordost und einem Einfallen von rd. 80° nach Norden begrenzt. Zur Untersuchung des nördlich des Ganges anstehenden Gebirges wurden in nördlicher Richtung zwei Strecken angesetzt, von denen die westliche in etwa 10 m Entfernung und die östliche in etwa 30 m Entfernung vom Ansatzpunkt aus gerechnet, in Kalkstein zu stehen kam.

II. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Ernst Teicherts Tongrube in Kaschka.

Der bei der Begußton-Schachtanlage vorhandene Fluchtschacht wurde als Förderschacht ausgebaut und eine neue Schachtkäue mit Motorraum errichtet.

2. Börtewitzer Kaolinwerke in Börtewitz.

Südwestlich vom Förderschacht wurde ein neuer Flucht- und Wetterschacht mit einem lichten Querschnitt von (1,5 × 1,5) qm auf 32 m Teufe in Bolzenschrotzimmerung mit dichtem Stoßverzug niedergebracht.

3. Kaolingrube der Steingutfabrik Colditz in Glossen.

Die Verfüllung des Förderschachtes wurde beendet und die als Ersatz für den Schacht eingerichtete Haspelbergförderanlage nach ihrer Vervollständigung in Dauerbetrieb genommen.

4. Sächsische Elektro-Osmose-Kaolinwerke in Kemmlitz.

Das im Jahre 1918 ersoffene Gottes-Segen-Grubenfeld wurde durch einen auf Flurstück 167 der Flur Kemmlitz in der Nähe des verfüllten, alten Schachtes angelegten neuen Schacht erschlossen. Der Schacht ist 34 m tief und hat einen lichten Querschnitt von (4,40 × 1,80) qm. Nach dem Abteufen wurde mit der Ausmauerung des Schachtes begonnen, die am Jahresschluß noch nicht beendet war. In einer Teufe von 16 und 25 m sind Abbausohlen vorgesehen.

5. Staatliches Kalkwerk Lengefeld in Lengefeld.

Der Kompressor wurde über Tage neben der Brechanlage aufgestellt. Dadurch wurde erreicht, daß beide Anlagen (Brech- und Kompressoranlage) durch ein und denselben Motor angetrieben werden können und daß der Bruchstoß, unter dem bisher der Kompressor stand, für den Abbau frei geworden ist.

III. Gewinnungsarbeiten.

1. Kaschka-Mehrener und Löthain-Meißner Tonwerke in Kaschka-Mehren und Löthain.

Die im Jahre 1933 eingeführte Schießarbeit mit Wetter-Detonit C hat sich gut bewährt. Die Arbeiter haben sich sehr schnell an diese ihnen völlig neue Gewinnungsweise gewöhnt. Die durch die Schießarbeit hervorgerufene größere Zerstückelung des gewonnenen Tones hat zu keinerlei Absatzschwierigkeiten geführt. Insgesamt wurden im Berichtsjahre nahezu 1 000 kg Wetter-Detonit C verbraucht.

2. Börtewitzer Kaolinwerke in Börtewitz.

Versuchsweise wurde zum Streckenvortrieb in hartem Kaolin und im Gestein ein fahrbarer Kompressor für 7 atü und eine Ansaugleistung von rd. 1 cbm/min zum Antrieb eines Flottnann-Bohrhammers in Betrieb genommen.

IV. Betrieb der Baue.

V. Grubenausbau.

1. Kaolin- und Tonwerke in Schletta.

Der im Vorjahre bereits begonnene Ausbau der Hauptförderstrecken in sechseckiger Vieleckszimmerung wurde fortgesetzt.

2. Tongruben der Somag, Sächsische Ofen- und Wandplattenwerke in Mehren.

Bei einem Streckenkreuze wurde der Holzusbau durch Mauerung ersetzt.

VI. Förderung.

Ernst Teicherts Tongrube in Kaschka.

Die Handhaspelförderung bei der Begußton-Schachtanlage wurde durch eine Kübel-Förderanlage mit elektrischem Antrieb ersetzt.

VII. Wasserhaltung.

1. Kaolin- und Tonwerke in Schletta.

Die Wasserhaltung der Grube wurde durch Aufstellung zweier Kreiselpumpen in den tiefer gelegenen Abbaustrecken verbessert.

2. Sächsische Elektro-Osmose-Kaolinwerke in Kemmlitz.

Zur Vorentwässerung des neu aufzuschließenden Gottes-Segen-Feldes wurde in 120 m Entfernung vom neuen Gottes-Segen-Schacht ein Filterbrunnen von 1 m l. W. und 42,5 m Tiefe durch Bohrung niedergebracht.

3. Kaolin-Industrie-Gesellschaft in Börtewitz.

Der Pumpenschacht wurde nochmals vertieft und mit einer stärkeren Pumpe ausgerüstet.

VIII. Wetterlosung.

IX. Aufbereitung.

1. Börtewitzer Kaolinwerke in Börtewitz.

Durch Umbau des Trockenofens wurde eine größere Trockenleistung erreicht. Die Vorratsräume für geschlämmten Kaolin wurden erweitert, wodurch die Stapelmöglichkeit von bisher 550 t auf 2 300 t erhöht wurde.

2. Sächsische Elektro-Osmose-Kaolinwerke in Kemmlitz.

Die alte Schlämmereinlage „Oberwerk“ wurde zum Teil abgebrochen und ein Schlämmapparat im Unterwerk neu aufgestellt.

X. Sonstiges.

1. Ernst Teicherts Tongruben in Kaschka und Mohlis.

Die Mannschaftsräume wurden erneuert und teilweise mit elektrischer Beleuchtung versehen.

2. Römerwerk Tongrube in Löthain.

Auf Grund amtshauptmannschaftlicher Verfügung, die Abwässer vor Einleitung in den Käbschützbach zu klären, wurde der auf Flurstück 25 der Flur Löthain gelegene sogen. Finkesche Teich, der eine Oberfläche von etwa 600 qm hat und 600 bis 700 cbm Wasser aufnehmen kann, durch Einbau von Trennwänden als Klärbecken eingerichtet. Dieses Becken dient gleichzeitig zur Klärung der Abwässer von zwei Schachtanlagen der Kaschka-Mehrener Tonwerke in Löthain.

3. Aus Anlaß der beiden Schlagwetterexplosionen, die sich im Jahre 1933 auf zwei Tongruben des Meißner Tonreviers ereignet hatten, wurde für sämtliche sächsischen Tongruben die Verwendung offenen Gelechts unter Tage verboten und die Einführung von Sicherheitsgeleucht angeordnet. Seit Dezember 1934 wird nunmehr auf allen sächsischen Tongruben Sicherheitsgeleucht (teils Benzinteils elektrische Sicherheitslampen) verwendet.

4. Börtewitzer Kaolinwerke in Börtewitz.

An das Schachtgebäude wurde ein neuer Mannschaftsraum angebaut; der alte dient zum Umkleiden.

5. Lorenz' Kalkwerk in Schrebitz.

Der Betrieb wurde im September 1934 eingestellt. Von der Verfüllung des Förderschachtes wurde vorläufig aber noch abgesehen, um eine etwaige Wiederaufnahme des Betriebes nicht zu erschweren.

6. Staatliches Kalkwerk Hermsdorf in Hermsdorf.

Der Mannschaftsraum wurde vergrößert und in verschiedener Hinsicht besser ausgestattet. Die Reihenwaschbeckenanlage wurde gleichfalls vergrößert und durch Einbau dreier Duschen erweitert. Zur Warmwasserbereitung wurde ein Warmwasserkessel aufgestellt.

Zur Herstellung von Zementkalk wurde eine Anlage mit maschinell betriebener Löscherie errichtet.

7. Böhmes Kalkwerk in Hammerunterwiesenthal.

Es wurde eine neue Mannschaftsstube errichtet.

8. Staatliches Kalkwerk Hammerunterwiesenthal in Hammerunterwiesenthal.

Kantine und Mannschaftsstube wurden vorgerichtet, neue Öfen gesetzt und eine Trinkwasserleitung mit Waschgelegenheit eingebaut.

9. Staatliches Kalkwerk Lengfeld in Lengfeld.

An den Aufenthaltsraum der Gefolgschaft wurde ein Waschraum angebaut, der mit drei Kippbecken und einer Brause ausgestattet worden ist. Außerdem wurden für die Gefolgschaft Kleiderschränke angeschafft.

10. Staatliches Kalkwerk Oberscheibe in Oberscheibe.

Für die Schmiede und Schlosserei wurden eine Drehbank, eine Bohrmaschine und eine Bleischere angeschafft. Die Wascheinrichtung für die Gefolgschaft des Werkes wurde durch zwei Brausen ergänzt. Der Aufenthaltsraum wurde durch Entfernen und Versetzen von Mauern zweckmäßiger gestaltet.

Belegschaft der Hütten- und Blaufarbenwerke.

Beamten- und Arbeiterbestand am Schlusse des Jahres 1934.

Werke	Obere technische Beamte und Angestellte	Sonstige technische Beamte und Angestellte	Verwaltungsbeamte und Angestellte ¹⁾	Arbeiter:		Beamte, Angestellte und Arbeiter zusammen
				männliche	weibliche	
Staatliche Hütten- und Blaufarbenwerke nebst Münze.						
1. Generaldirektion in Freiberg ²⁾	3	1	33	1	1	39
2. Werke der Muldner Hütte einschließl. der Münzstätte und der Schrotfabrik in Freiberg	4	23	16	520	8	571
3. Werke der Halsbrückner Hütte	6	21	31	570	6	634
4. Blaufarbenwerk Oberschlema	5	10	12	261	10	298
Summe	18	55	92	1 352	25	1 542

¹⁾ Handels- und Kassenbeamte sowie sonstige Verwaltungsbeamte und Angestellte.

²⁾ Einschließlich Handelsabteilung und Haupthüttenkasse.

Sächsischer Blaufarbenwerksverein.						
Blaufarbenwerk in Aue i. Sa.	4	8	10	162	2	186

Personal-Übersicht.

Auf den Abdruck des Verzeichnisses der Behörden der Bergverwaltung im Heft 3 Jahrgang 1935 der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Deutschen Reich wird hingewiesen. (Sachsen: S. 119 und 131.)

Bezirksgruppen beim Kohlenbergbau.

1. Bezirksgruppe Sachsen der Fachgruppe Steinkohlenbergbau in Zwickau, Karlstraße 11, Fernspr. Nr. 2142, 2143.

Leiter: Dipl.-Ing. **Bretschneider**, Bergdirektor, in Zwickau.

Stellvertreter: Dipl.-Ing. **Steinmayer**, Bergdirektor, in Hohndorf, Bez. Chemnitz.

Geschäftsführer: Dr.-Ing. **May**, Dipl.-Bergingenieur, in Zwickau.

Mitglieder des Beirats: Dipl.-Ing. **Steinmayer**, Dipl.-Ing. **Stahr**, Dr.-Ing. **Pauls**, Dipl.-Ing. **Jobst**, Bergdirektoren, und Dr.-Ing. **May**, Dipl.-Bergingenieur.

Der bisherige, im Vereinsregister gelöschte Bergbauliche Verein zu Zwickau, e. V., wurde in die genannte Bezirksgruppe übergeführt (§ 6 Abs. 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934 — RGBl. I, S. 1194).

Angeschlossen sind alle Unternehmer und Unternehmungen, die im stehenden Gewerbe Steinkohle im Wirtschaftsgebiet Sachsen bergmännisch gewinnen oder im betrieblichen und örtlichen Zusammenhang mit Bergbaubetrieben weiterverarbeiten, sowie deren Verkaufsvereinigungen.

2. Bezirksgruppe Mitteldeutschland der Fachgruppe Braunkohlenbergbau, Sitz: Halle (Saale).

Leiter: Dr.-Ing. **E. h. Heubel**, Generaldirektor, in Annahütte (N.-L.).

Ihr Gebiet erstreckt sich auf die Wirtschaftsbezirke Mitteldeutschland, Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Niedersachsen und Hessen.

Aufgabe: Ausschließliche Vertretung der Unternehmer und Unternehmungen des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus in allen wirtschaftspolitischen Fragen.

Vertreter für Sachsen: Bergassessor **Güntner**, Bergdirektor bei der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung in Borna.

Bergbauliche Vereine.

Für die Betreuung der den Bezirksvereinen angeschlossenen Braunkohlenwerke in Fragen nichtwirtschaftspolitischer Art bestehen diese Vereine im Rahmen der Organisation des Deutschen Braunkohlen-Industrievereins, e. V., weiter.

1. Bergbaulicher Verein Borna (Bezirk Leipzig), E. V. (Sitz: Borna. Dem Verein gehören die Braunkohlenwerke des Bergamtsbezirks Leipzig mit unbedeutenden Ausnahmen an. Fernspr. Nr. 538.)

Vorstand: **Güntner**, Bergassessor, Bergwerksdirektor, in Borna, Vorsitzender. Dipl.-Ing. **Kühn**, Bergdirektor, in Kulkwitz, stellvertr. Vorsitzender. Dipl.-Ing. **Hahne**, Bergdirektor, in Thräna. Dipl.-Ing. **Lippe**, Bergdirektor a. D., in Borna, geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

Geschäftsführung: **Lippe** (s. Vorstand).

2. Bergbauverein Oberlausitz, E. V., in Görlitz. (Geschäftsstelle: Görlitz, Schützenstraße 7.) (Sitz: Görlitz. Dem Verein gehören z. Z. in Sachsen 3 und in Preußen 4 Werke an.)

Vorstand: **Strangfeld**, Bergwerksdirektor, in Kohlfurt, Vorsitzender. **Neumann**, Bergwerksbesitzer, in Olbersdorf; Dipl.-Ing. **Lommatsch**, Bergdirektor, in Hirschfelde; Dr.-Ing. **Zimmer**, in Görlitz, zugleich Geschäftsführer.

Revierversände beim Erzbergbau.

1. Freiburger Revier.

a) Revierverschuß.

Mitglieder: Vorsitzender: Dipl.-Ing. Franke, in Freiberg. Stellvertreter: Dipl.-Ing. Lange, Oberbergat i. R., in St. Michaelis. Täschner, Rechtsanwalt, in Freiberg.

Ersatzmänner: Dipl.-Ing. Röhling, Bergdirektor a. D., in Freiberg; Weichelt, Grubenbesitzer, in Freiberg; Dipl.-Ing. May, Baumeister, in Freiberg.

b) Verwaltung: Freiberg, Revierhaus; Fernspr. Nr. 2919.

Geschäftsstelle des Revierverschusses und Revierkassenverwaltung: Kassierer: Päßler, Gegenbuchführer: Lohse, Expedient: Görnitz.

Revierwasserlaufsanstalt: Direktor: Dipl.-Ing. Lehmann. Rechnungsführer: Neumann. Röschenobersteiger: Dipl.-Ing. Böttcher. Reviersteiger: Schneider und Schuster.

Revierelektrizitätswerk: Direktor: Dipl.-Ing. Hirsch. Betriebsinspektor: Sievernich. Obersteiger: Moschner. Rechnungsführer: Porstmann.

Revierpulverfabrik: Oberleiter und Prokurist: Dipl.-Ing. Lehmann, Direktor. Betriebsassistent: Ebert.

2. Altenberger Revier.

a) Revierverschuß.

Mitglieder: Vorsitzender: Bauernfeind, Werksdirektor, in Altenberg. Stellvertreter: Schirpke, Handelsschuldirektor, in Dresden. Dr. Siegens, Direktor, in Langelsheim (Harz).

Ersatzmänner: Dipl.-Ing. Zobel in Zinnwald; Grundig, Bürgermeister in Zinnwald; Erl er, Obersteiger i. R., in Altenberg.

b) Kassen- und Rechnungsführer.

Erl er, Obersteiger i. R., in Altenberg.

3. Obergerbirgisches Revier.

a) Revierverschuß.

Mitglieder: Vorsitzender: Dipl.-Ing. Focke, Bergdirektor, in Neustädtel. Stellvertreter: Busch, Bergdirektor a. D., in Leipzig. Dipl.-Ing. Schmieder, Hüttendirektor, in Radiumbad Oberschlema.

Ersatzmänner: Hellig, Grubenverwalter, in Schwarzenberg; Nitzsche, Bergverwalter, in Breitenbrunn; Ludwig, Regierungsinspektor, in Johannegeorgenstadt.

b) Revierbeamte.

Hahner, Bergrechnungsführer, in Neustädtel, Kassen- und Rechnungsführer. Börner, Obersteiger, in Johannegeorgenstadt, Rechnungsprüfer.

Sächsische Knappschaft.

(Bezirkknappschaft Nr. 15 der Reichsknappschaft, zugleich Sonderanstalt Nr. 42¹⁵ nach der Reichsversicherungsordnung.) Sitz: Freiberg, F Nr. 2805.

Kommissar: Buchner, Oberbergamtsrat und Professor, in Freiberg.

Beirat: Dipl.-Ing. Bretschneider, Bergdirektor, in Zwickau. Müller, Maschinensteiger, in Neu-Oelsnitz. Friedrich, Bergmann, in Stenn.

Verwaltung. (Freiberg, Humboldtstraße 13, F Nr. 2805.)

Knappschaftsdirektor: Staute, Bergassessor. Stellvertreter: Uhlemann, Geschäftsführer.

Knappschafts-Kassierer: Bellmann I. Abteilungsvorsteher: Bellmann II.

Zweigstellen: Zwickau, Amalienstraße 1a: Geschäftsführer Lindner.
 Oelsnitz (Erzgeb.), Vereinsglückstraße 1c: Geschäftsführer z. Z. unbesetzt.
 Borna (Bez. Leipzig), Kirchstraße 8: Geschäftsführer Graf.
 (Hierüber eine größere Anzahl weitere Beamte und Angestellte bei der Verwaltung und den Zweigstellen.)

Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft.

Leiter: Dipl.-Ing. Bretschneider, Bergdirektor, in Zwickau. Stellvertreter: Dr.-Ing. Pauls, Bergdirektor, in Oelsnitz (Erzg.).
 Beirat: Dipl.-Ing. Fieke, Bergdirektor, in Zwickau. Dipl.-Ing. Lerche, Bergdirektor, in Neu-Oelsnitz i. E. Max Freitag, Häuer, in Vielau.
 Verwaltungsbüro. (Zwickau, Lothar-Streit-Straße Nr. 5, F Nr. 5113.)
 Verwaltungsdirektor: Dipl.-Ing. Dr. phil. Kaestner, Bergdirektor a. D. Stellv. Direktor: Dr.-Ing. Krug, techn. Aufsichtsbeamter. Sektionsbeamte: Wagner, Verwaltungsamtmann; Grüner, Oberinspektor; Gerstner, Steudel, Schlothauer, Wappler, Polley, Inspektoren; Müller, Göbel, Günther, Gräfe, Rödel, Obersekretäre. Baumann, Keller, Ullmann, Gräf, Sekretäre. (Außerdem Bürogehilfen.)

Unfallhilfsstellen.

Zwickau. Oberleiter: Dipl.-Ing. Krieger, Bergdirektor i. R., in Zwickau.
 Leiter: Dietzsch, Obersteiger.
 Oelsnitz (Erzg.). Oberleiter: Dipl.-Ing. Förster, Bergdirektor, in Hohndorf.
 Leiter: Knauth, Schichtmeister.
 Borna (Bez. Leipzig). Oberleiter: Günther, Bergassessor, Bergdirektor der Dtsch. Erdöl-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung in Borna. Leiter: Dipl.-Ing. Stephan.

Sonstiges.

In den Ruhestand getretene Beamte.

Gathmann, Bergdirektor beim Braunkohlenwerk Kraft II in Deutzen.
 Dipl.-Ing. Zinnow, Bergdirektor beim Erzgeb. Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.
 Grasmann, Bergverwalter bei den Witznitzer Kohlenwerken.
 Dipl.-Ing. Hartung, Oberregierungsbergrat, Betriebsdirektor beim Steinkohlenwerk Zuckerode.
 Dipl.-Ing. Ancke, Ministerialrat, Präsident des Technischen Oberprüfungsamts.
 Dr.-Ing. E. h. Schiffner, Geh. Bergrat, Professor i. R., Mitglied des Techn. Oberprüfungsamts.

Verstorben.

Dipl.-Ing. Tauer, Abraumbetriebsführer der Niederlausitzer Kohlenwerke, Betrieb Kraft II in Deutzen, am 29. 9. 1934.
 Dipl.-Ing. Hirsch, Ministerialrat i. R., früher Berghauptmann in Freiberg, am 21. 2. 1935.
 Dipl.-Ing. Kleinhorst in Lobstädt, Leiter der Lehrwerkstatt in Großzossen, am 4. 3. 1935.
 Weiß, Schichtmeister bei der Abteilung Brückenberg der Gewerkschaft Morgenstern in Zwickau, tödlich verunglückt am 11. 6. 1935.
 Fuchß, Bergrat, Direktor der Revierwasserlaufsanstalt in Freiberg, am 23. 6. 1935.
 Dipl.-Ing. Kirsch, Ministerialrat, Bergabteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Dresden, am 4. 7. 1935.

Bergakademie Freiberg.

Die Bergakademie Freiberg wurde am 13. November 1765 gegründet und eröffnete ihre Vorlesungen Ostern 1766. Sie ist nicht aus einer Fachschule hervorgegangen, sondern war von Anfang an eine Hochschule. Sie ist die älteste Technische Hochschule der Welt.

Die Bergakademie erteilt auf Grund der im Jahre 1872 eingeführten Diplomprüfungen den Grad eines „Diplom-Ingenieurs“ (Dipl.-Ing.) für die Fachrichtungen eines Bergingenieurs, Markscheiders, Hütteningenieurs und Eisenhütteningenieurs. Die Diplomprüfung gilt als erste Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst in der Berg- und Hüttenverwaltung Sachsens, Preußens und der übrigen Länder, das Markscheiderdiplom ebenso für die Prüfung als konzessionierter Markscheider. Ferner eröffnet die Diplomprüfung als Berg-, Hütten- oder Eisenhütteningenieur den Eintritt in den Gewerbeaufsichtsdienst von Sachsen und den anderen Ländern des Reiches sowie in den Beruf des Patentanwaltes.

Die Bergakademie besitzt das Promotionsrecht und verleiht nach diesem die Würde eines Doktor-Ingenieurs (Dr.-Ing.).

Die Vorlesungen dauerten im Wintersemester 1934/35 vom 22. Oktober 1934 bis zum 28. Februar 1935 und im Sommersemester vom 1. April bis 29. Juni 1935. Die Semestereinteilung ist nunmehr bei allen deutschen Hochschulen die gleiche.

Durch Todesfall verloren wir den Bürodirektor i. R. Göpelt am 14. März 1935 und den Dozenten und Sportarzt Oberregierungsmedizinalrat Dr. Rechholtz am 19. August 1935. Auf Praxis verunglückte tödlich der Studierende des Bergfachs Wilhelm Knoth am 28. September 1935.

Aus dem Lehrkörper schieden aus: Die Professoren Seidenschnur (Wärmewirtschaft), Dr. Frhr. v. Walther (Organische Chemie) und Privatdozent Dr.-Ing. Richter (Theoretische Maschinenlehre). Eingestellt wurden am 1. April 1935 als wissenschaftliche Assistenten Dr. Lorenser mit Lehrauftrag für angewandte Geophysik und Dipl.-Ing. Dr. Schmidt mit Lehrauftrag für Untersuchung und Gewinnung von Steinen und Erden.

Da es bisher nicht möglich war, die freigewordenen Professuren für Markscheidekunde und Geodäsie, Mathematik und Organische Chemie wieder zu besetzen, wurde mit der vertretungsweisen Abhaltung der Vorlesungen und Übungen für Markscheidekunde Dozent Lüdemann, für Mathematik Professor Dr. Schilling, Dresden, und für Organische Chemie Professor Dr. Steinbrecher beauftragt. Der stellvertretende Direktor der wärmewirtschaftlichen Abteilung des Braunkohlenforschungsinstituts, Dr.-Ing. Schmidt, übernahm nach dem Ausscheiden von Professor Seidenschnur die vertretungsweise Leitung dieser Abteilung, die am 1. Oktober 1935 als „Technische Versuchsanlage“ der chemischen Abteilung obigem Institut angegliedert wurde.

Bei den wissenschaftlichen Hilfsarbeitern und Assistenten war im Berichtsjahre ein besonders starker Wechsel zu verzeichnen, was im wesentlichen auf den gesteigerten Bedarf der Industrie an Arbeitskräften zurückgeführt werden kann.

Auf das Personalverzeichnis im Heft 3 der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Deutschen Reich wird hingewiesen.

Im Studienjahr 1934/35 betrug die Zahl der Studierenden und Hörer 156 gegen 173 im vorhergehenden Jahre, und zwar 112 Reichsdeutsche, 29 deutschstämmige und 15 fremdstämmige Ausländer.

In 19 Fällen wurde der Grad eines Diplom-Ingenieurs verliehen, und zwar an 9 Bergleute, 2 Markscheider, 2 Hüttenleute und 6 Eisenhüttenleute.

Promoviert haben im Berichtsjahre die früheren Studierenden der Bergakademie Diplom-Ingenieure Ermisch, Fucke, Kaiser und Schramm, der Technischen Hochschule Darmstadt Dipl.-Ing. Allhausen, der Bergakademie Clausthal Dipl.-Ing. Gummert und der Montana School of Mines in Butte, Montana, M. Sc. Wilkinson.

Auf Grund der Reichs-Habilitationsordnung vom 13. Dezember 1934 erlangten den Grad eines habilitierten Doktors Dr. Faber, Dr. Krug, Dr. Scheidig und Dr. Bischof.

Am 13. November fand die Hauptversammlung der Gesellschaft der Freunde der Bergakademie statt. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden Oberberghauptmann i. R. Dr.-Ing. E. h. Fischer trat Bergwerksdirektor Dr. Voigt, Welzow N.-L.

Am gleichen Tage hielt die Bergakademie ihre Jahresfeier im Festsale des Braunkohlenforschungsinstituts ab, bei der Rektor Professor Dr. Schumacher und der Direktor der Deutschen Gerberschule Dr. Vogel Ansprachen hielten. Anschließend wurde das an der Georgenstraße liegende gemeinsame Kameradschaftshaus für die Studentenschaft der Bergakademie und die Schülerschaft der Deutschen Gerberschule geweiht und in die Obhut des Freiburger Studentenwerks e. V. genommen. Am Vortage waren die Gäste zu einem kameradschaftlichen Abend mit den Angehörigen der Bergakademie und der Gerberschule und den am Umbau des Hauses beteiligten Handwerkern und Arbeitern im „Bairischen Garten“ zusammengekommen.

Die Bergakademie feierte gleich den anderen deutschen Hochschulen die Reichsgründungsfeier zum ersten Male nicht am 18. Januar, sondern am 30. Januar, dem Tage der nationalsozialistischen Erhebung. Nach der Festansprache des Rektors Professor Dr.-Ing. Schumacher hielt Professor Dr.-Ing. Steinbrecher einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der deutschen Treibstoffgewinnung, in dem die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Erfordernisse, vor die das neue Deutschland gestellt ist, zum Ausdruck gebracht wurden.

Durch Verordnung des Herrn Reichsstatthalters in Sachsen vom 12. März 1935 schied die Bergakademie nach 170jähriger Verbundenheit aus dem Geschäftsbereich des Sächs. Finanzministeriums aus und wurde zusammen mit der Bergverwaltung dem Sächs. Wirtschaftsministerium unterstellt.

In der Sonderschau für Tropenbedarf und Auslandssiedlung auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1935 stellte auch die Bergakademie aus. Auf ihrem Stande wurde ein Überblick über die mineralischen Rohstoffe der Tropen sowie über die Methoden und Hilfsmittel gegeben, die heute bei der Aufsuchung, Untersuchung und dem Verarbeiten dieser Rohstoffe angewendet werden. Auch gab die Ausstellung einen Begriff von der weitverzweigten Lehr- und Forschungstätigkeit der Hochschule.

Der 1. April 1935 brachte den Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über die Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung. Darnach gliedert sich die Hochschule in Dozentenschaft und Studentenschaft. Während die Dozentenschaft von den an der Hochschule tätigen Lehrkräften und Assistenten gebildet wird, setzt sich die Studentenschaft aus den voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache zusammen. Führer der Hochschule ist der Rektor, der dem Reichswissenschaftsminister unmittelbar untersteht. Die Leiter der Dozentenschaft und der Studentenschaft werden ebenfalls von diesem Reichsminister ernannt; sie unterstehen dem Rektor.

Anfang April 1935, dem Beginn des Sommersemesters, wurden alle Rektoren der deutschen Hochschulen vom Reichswissenschaftsminister neu ernannt. Als Rektor der Bergakademie wurde Dipl.-Ing. Madel, Professor für Aufbereitung und Bergbaukunde, bestimmt. Die feierliche Rektoratsübergabe fand am 8. April im Festsale des Braunkohlenforschungsinstituts statt. Am Abend vorher veranstaltete die Studentenschaft zu Ehren des bisherigen und des neuen Rektors den traditionellen Fackelzug, an dem sich erstmalig auch die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Hochschule beteiligten.

Am 29. Juni fand die alljährliche Mitgliederversammlung der Braunkohlenstiftung unter Vorsitz von Generaldirektor Dr.-Ing. E. h. Piat-schek, Halle, statt, bei der von wissenschaftlichen Hilfsarbeitern des Braunkohlenforschungs-Instituts Vorträge gehalten wurden.

Auch im Berichtsjahre wurden verschiedene Gastvorträge gehalten. Es sprachen die Dichter Georg Stämmler und Ernst Hauck, der Dipl.-Ing. Steinborn, Hannover, der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen Stiehler, Dresden, und Dr. D. Popoff, Sofia. Der Universitätsprofessor Dr. Valcovici, Bukarest, ehemaliger rumänischer Verkehrsminister, war auf Einladung der Bergakademie vom 13. bis 18. Mai 1935 als Gastprofessor in Freiberg und hielt einige Vorlesungen aus seinem Fachgebiet (Mechanik) sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse Rumäniens.

Während des Berichtsjahres erhielt die Bergakademie des öfteren Besuch von hohen Persönlichkeiten des Staates, u. a. der Reichsstatthalter Mutschmann und Ritter v. Epp, des Wirtschaftsministers Lenk sowie von in- und ausländischen Gelehrten.

Als ein erfreuliches Zeichen des Kameradschaftsgeistes aller Angehörigen der Bergakademie kann angesehen werden, daß die abgehaltenen Gemeinschaftsveranstaltungen sehr stark besucht waren:

Nach dem Aufmarsch in der Stadt am 1. Mai vereinigten sich alle Teilnehmer von der Bergakademie mit ihren Familienangehörigen zu einem fröhlichen Beisammensein mit Darbietungen verschiedener Art und Tanz im „Schützenhaus“. Nicht minder harmonisch verlief am 15. Juni eine Gemeinschaftsfahrt nach der Talsperre „Kriebstein“. Am 3. September wurde die Ausstellung „Roter Hahn“ in Dresden besucht.

Einigen Verwaltungsarbeitern konnten vom Rektor Mittel zur Ausführung von Urlaubsreisen nach dem Bayrischen Wald und dem Rhein mit „Kraft durch Freude“ gewährt werden.

Im Berichtsjahre wurden neben vielen eintägigen auch mehrtägige Lehrfahrten mit Studierenden ausgeführt: So eine 14tägige bergmännische Lehrfahrt nach Nieder- und Oberschlesien, eine 11tägige bergmännische nach dem Harz, nach Hessen und Thüringen, eine 15tägige bergmännische nach dem Sauerland, Westfalen, Rheinland, Eifel, Saargebiet, Lahnggebiet und Siegerland, eine 2 tägige geologische Lehrfahrt nach dem westlichen Erzgebirge und dem Vogtland und eine 7tägige geologische nach Süddeutschland, eine 7tägige hüttenmännische Lehrfahrt nach Mitteldeutschland (Bitterfeld, Magdeburg, Mansfeld, Harz) und eine 6tägige eisenhüttenmännische Lehrfahrt nach Hessen, dem Rhein- und Saarland. Die Ausführung dieser Reisen wurde durch namhafte Zuwendungen der Gesellschaft der Freunde der Bergakademie und des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins, sowie durch Mittel aus Stiftungen und aus der Staatskasse ermöglicht.

Die Beteiligung an den Leibesübungen war verhältnismäßig nicht so rege wie im Vorjahre. Am Anfang des Sommersemesters wirkte das schlechte Wetter hemmend auf den Sportbetrieb. Aus dem gleichen Grunde sind auch das Sportfest und die Austragung des Koppenberg-Preises nicht zustande gekommen.

Zum Vorsitzenden des Studentenwerks Freiberg wurde für die Zeit vom 1. April 1935 ab Professor Dr.-Ing. Höltje ernannt. Der bisherige Vorsitzende Professor Dr. Hoffmann hatte eine Wiederernennung abgelehnt, nachdem er das Amt 10 Jahre lang mit großer Hingabe und mit außerordentlichem Erfolg bekleidet hatte. Mit der Schaffung des Kameradschaftshauses hat er seine Arbeit in glücklicher Weise abgeschlossen.

Nach einem Erlaß des Herrn Reichswissenschaftsministers war der bestehende Unterstützungsausschuß in einen Gebührenausschuß umzubenennen. Er setzt sich seit dem Sommersemester 1935 zusammen aus dem Rektor als Vorsitzenden, einem Professor als stellvertretenden Vorsitzenden, drei weiteren Professoren, dem Leiter der Studentenschaft und dem Leiter des Studentenwerks.

Von den für das Studienjahr 1933/34 gestellten zwei Preisaufgaben aus den Gebieten der Physik und des Braunkohlenbergbaus fand die letztere

zwei Lösungen. Die Aufgabe lautete: „Durch welche Maßnahmen ist es gelungen, tieferliegende Braunkohlenflöze, die früher nur im Tiefbau gewonnen werden konnten, wirtschaftlich im Tagebau zu gewinnen und welche Möglichkeiten ergeben sich für die Zukunft für noch tiefer liegende Flöze unter dem Gesichtspunkt, daß die Kohle aus volkswirtschaftlichen Gründen möglichst restlos gewonnen werden soll?“ Einer von dem Studierenden Ludwig R a s p abgegebenen Lösung konnte ein Preis von 150.— RM zugebilligt werden. Die andere eingegangene Lösung konnte keinen Preis erhalten. Beide Arbeiten wurden als Diplom-Arbeiten anerkannt.

C.

Gesetze, Verordnungen

usw.

C.

Gesetze, Verordnungen usw.

Abkürzungen.

RGBl. I.	=	Reichsgesetzblatt, Teil I.
SGBl.	=	Sächsisches Gesetzblatt.
SVBl.	=	Sächsisches Verwaltungsblatt.
S.	=	Seite.

I. Reichsgesetzgebung.**a) Allgemeines.**

1. Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften; vom 5. Juli 1934 (RGBl. I S. 569), und Gesetz über Steuererleichterungen bei der Umwandlung und Auflösung von Kapitalgesellschaften; vom 5. Juli 1934 (RGBl. I S. 572) sowie Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften; vom 14. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1262), und 2. Durchführungsverordnung hierzu; vom 17. Mai 1935 (RGBl. I S. 721).
2. Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über Steuererleichterungen bei der Umwandlung und Auflösung von Kapitalgesellschaften; vom 7. Juli 1934 (RGBl. I S. 595).
3. Verordnung über Preise für unedle Metalle; vom 31. Juli 1934 (RGBl. I S. 766).
4. Verordnung über die Errichtung wirtschaftlicher Pflichtgemeinschaften in der Braunkohlenwirtschaft; vom 28. September 1934 (RGBl. I S. 863), und 1. Verordnung zur Durchführung hierzu; vom 23. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1068).
5. Ausführungsanweisung zur Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung; vom 29. September 1934 (RGBl. I S. 869), und 2. Verordnung zur Einführung der Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung; vom 1. Oktober 1934 (RGBl. I S. 912).
6. Gesetz zur Verlängerung der Pachtschutzordnung; vom 9. Oktober 1934 (RGBl. I S. 913).
7. Gesetz über die Auflösung und Löschung von Gesellschaften und Genossenschaften; vom 9. Oktober 1934 (RGBl. I S. 914).
8. Steueranpassungsgesetz; vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 925).
9. Umsatzsteuergesetz; vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 942) mit Durchführungsbestimmungen hierzu; vom 17. Oktober 1934 (RGBl. I S. 947), und Ausgleichsteuer-Verordnung; vom 17. Oktober 1934 (RGBl. I S. 970).
10. Bürgersteuergesetz; vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 985), und Verordnung zur Durchführung hierzu; vom 17. Oktober 1934 (RGBl. I S. 987).
11. Einkommensteuergesetz; vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1005), und 1. Verordnung zur Durchführung hierzu; v. 6. Febr. 1935 (RGBl. I S. 153).
12. Körperschaftsteuergesetz; vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1031), und 1. Verordnung zur Durchführung hierzu; vom 6. Februar 1935 (RGBl. I S. 163).
13. Reichsbewertungsgesetz; vom 16. Okt. 1934 (RGBl. I S. 1035), und Durchführungsbestimmungen hierzu; vom 2. Febr. 1935 (RGBl. I S. 81).
14. Gesetz über die Schätzung des Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz); vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1050).

C 1*

15. Vermögensteuergesetz; vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1052), und Durchführungsbestimmungen hierzu; vom 2. Febr. 1935 (RGBl. I S. 100).
16. Gesetz zur Änderung des Erbschaftsteuergesetzes; vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1056).
17. Kapitalverkehrsteuergesetz; vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1058).
18. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Zwangsvollstreckung; vom 24. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1070).
19. Gesetz zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes; vom 30. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1077), und Verordnung über das Inkrafttreten dieses Gesetzes; vom 4. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1227).
20. Verordnung über die Bewertung bebauter Grundstücke; vom 10. November 1934 (RGBl. I S. 1106).
21. Verordnung über den Verkauf von Brennstoffen; vom 14. Nov. 1934 (RGBl. I S. 1185).
22. 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft; vom 27. November 1934 (RGBl. I S. 1194).
23. Gesetz über die Gewinnverteilung bei Kapitalgesellschaften (Anleihestockgesetz); vom 4. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1222).
24. Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz); vom 4. Dez. 1934 (RGBl. I S. 1223), und Verordnung zur Ausführung hierzu; vom 14. Dez. 1934 (RGBl. I S. 1261).
25. Steuersäumnisgesetz; vom 24. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1271).
26. Verordnung über den Steuerabzug von Aufsichtsratsvergütungen; vom 6. Februar 1935 (RGBl. I S. 161).
27. Gesetz zur Überleitung des Bergwesens auf das Reich; vom 28. Februar 1935 (RGBl. I S. 315).
28. Vergleichsordnung; vom 26. Februar 1935 (RGBl. I S. 321).
29. Gesetz über die Beseitigung der Gerichtsferien; vom 7. März 1935 (RGBl. I S. 352).
30. Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuchs; vom 7. März 1935 (RGBl. I S. 352).
31. Gesetz über Umzugskostenvergütung der Beamten; vom 3. Mai 1935 (RGBl. I S. 566).
32. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs; vom 28. Juni 1935 (RGBl. I S. 839), und Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes; vom 28. Juni 1935 (RGBl. I S. 844).

b) Arbeiter- und Versicherungswesen.

1. Gesetz über Änderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung; vom 3. Juli 1934 (RGBl. I S. 541).
2. Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung; vom 5. Juli 1934 (RGBl. I S. 577).
3. Gesetz über die Verteilung von Arbeitskräften; vom 10. Aug. 1934 (RGBl. I S. 786).
4. Verordnung über die neue Fassung der Arbeitszeitverordnung; vom 26. Juli 1934 (RGBl. I S. 803), und Ausführungsbestimmungen hierzu; vom 11. September 1934 (RGBl. I S. 828).
5. Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit in öffentl. Verwaltungen und Betrieben; vom 28. September 1934 (RGBl. I S. 867).
6. Sechste Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung; vom 29. September 1934 (RGBl. I S. 868). Siebente Verordnung; vom 10. Okt. 1934 (RGBl. I S. 976). Achte Verordnung; vom 23. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1067).
7. Zweite Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen; vom 23. Okt. 1934 (RGBl. I S. 1066).

8. Erste und Zweite Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung; vom 24. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1105, 1172). Dritte Verordnung; vom 18. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1266). Fünfte Verordnung; vom 21. Dez. 1934 (RGBl. I S. 1274). Siebente Verordnung; vom 25. Mai 1935 (RGBl. I S. 694).
9. Bekanntmachung der neuen Fassung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen; vom 2. November 1934 (RGBl. I S. 1113 und RGBl. 1935 I S. 19).
10. Verordnung über die Verwendung von Geldbußen; vom 14. November 1934 (RGBl. I S. 1164).
11. Gesetz zur Erweiterung des Kündigungsschutzes; vom 30. Nov. 1934 (RGBl. I S. 1193).
12. Gesetz über den Freiwilligen Arbeitsdienst; vom 13. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1235).
13. Zweite Verordnung über kassenärztl. Vergütung; vom 13. Dez. 1934 (RGBl. I S. 1250).
14. Zweite Verordnung über die Aufbringung der Mittel in der Unfallversicherung; vom 14. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1252).
15. Zweite Verordnung über Ortslöhne und Jahresarbeitsverdienste in der Reichsversicherung; vom 28. Dez. 1934 (RGBl. 1935 I S. 4).
16. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Träger der Unfallversicherung; vom 16. Januar 1935 (RGBl. I S. 13).
17. Zweite Verordnung über Rechnungsführung in der Krankenversicherung; vom 16. Januar 1935 (RGBl. I S. 24).
18. Dritte Verordnung über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen; vom 13. Februar 1935 (RGBl. I S. 192).
19. Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches; vom 26. Februar 1935 (RGBl. I S. 311).
20. Zehnte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit; vom 4. März 1935 (RGBl. I S. 348).
21. Gesetz zur Abänderung des Arbeitsgerichtsgesetzes; vom 20. März 1935 (RGBl. I S. 386).
22. Verordnung über den Schutz der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Steinkohlenbergbau usw.; vom 12. März 1935 (RGBl. I S. 387).
23. Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die Vergütung der Einzugsstellen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung; vom 19. März 1935 (RGBl. I S. 389).
24. Verordnung über die Krankenversorgung im Freiwilligen Arbeitsdienst; vom 26. März 1935 (RGBl. I S. 429).
25. Elfte/Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit; vom 28. März 1935 und 13. April 1935 (RGBl. I S. 503, 512).
26. Erlaß über die Abgrenzung der Zuständigkeit auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes, der Gewerbeaufsicht und wirtschaftl.-technischer Angelegenheiten; vom 2. Mai 1935 (RGBl. I S. 581).
27. Fünfte Verordnung über die von den Trägern der Invaliden- und der Unfallversicherung an die Deutsche Reichspost zu zahlenden Vergütungen; vom 30. April 1935 (RGBl. I S. 587).
28. Vierte Verordnung über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen; vom 9. Mai 1935 (RGBl. I S. 594).
29. Anordnung über die Ernennung und Entlassung der Beamten der Sozialverwaltung im Reich und in den Ländern ohne Preußen; vom 10. Mai 1935 (RGBl. I S. 602).
30. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Einführung eines Arbeitsbuches; vom 16. Mai 1935 (RGBl. I S. 602).
31. Verordnung für Arbeiter in Druckluft; vom 29. Mai 1935 (RGBl. I S. 725).

32. Zweite Verordnung über die Krankenversorgung im Freiw. Arbeitsdienst; vom 5. Juni 1935 (RGBl. I S. 740).
33. Dritte Verordnung über den Arzneikostenanteil in der Krankenversicherung; vom 15. Juni 1935 (RGBl. I S. 751).
34. Änderung der Ausführungs-Bestimmungen zu den Anstellungsgrundsätzen über die Einstellung von Versorgungsanwärttern bei den Krankenkassen, Genossenschaften der Unfallversicherung und der Reichsknappschaft; vom 21. Juni 1935 (RGBl. I S. 753).
35. Reichsarbeitsdienstgesetz; vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 769), und Erste Verordnung zur Durchführung und Ergänzung; vom 27. Juni 1935 (RGBl. I S. 772).
36. Gesetz über Wochenhilfe und Genesendenfürsorge in der Krankenversicherung; vom 28. Juni 1935 (RGBl. I S. 811).

II. Landesgesetzgebung.

1. Elfte Bekanntmachung über gemeinnützige Wohnungsunternehmen; vom 2. Juli 1934 (SVBl. I S. 232).
2. Steuerabzug vom Arbeitslohn; Vergünstigungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Zivilbeschädigte bei der Lohnsteuer, Abgabe zur Arbeitslosenhilfe und Ehestandshilfe; vom 20. Juli 1934 (SVBl. I S. 252).
3. Bekanntmachung der Fassung der Beamtenbesoldungsordnung; vom 31. Juli 1934 (SGBI. S. 99).
4. Luftschutzmaßnahmen in den staatlichen Grundstücken; vom 14. August 1934 (SVBl. I S. 289); vom 1. Oktober 1934 (S. 354); vom 24. November 1934 (S. 464); vom 26. April 1935 (S. 223).
5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege; vom 27. August 1934 (SGBI. S. 127).
6. Viertes Gesetz zur Änderung des Baugesetzes; vom 13. September 1934 (SGBI. S. 133).
7. Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften; vom 24. September 1934 (SVBl. I S. 337).
8. Reisekostenvergütung der Beamten; vom 25. September 1934 (SVBl. I S. 343).
9. Zugehörigkeit der Beamten, Angestellten und Arbeiter zum Reichsluftschutzbund; vom 8. Oktober 1934 (SVBl. I S. 363).
10. Sechste Änderung der Landespachtschutzordnung; vom 30. Oktober 1934 (SGBI. S. 138).
11. Bürgersteuer 1935; vom 24. Oktober 1934 (SVBl. I S. 382).
12. Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Beiräte beider Bergbehörden; vom 7. November 1934 (SGBI. S. 159).
13. Besetzung von Arbeitsplätzen; vom 14. November 1934 (SVBl. I S. 433).
14. Ausführungsverordnung zur Arbeitszeitordnung; vom 30. Nov. 1934 (SGBI. S. 164).
15. Rentenzuschußkasse für Arbeiter der sächs. Staatsverwaltung; vom 11. Dezember 1934 (SVBl. I S. 466).
16. Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn; vom 14. Dezember 1934 (SVBl. I S. 471).
17. Gesetz über die Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl; vom 18. Dezember 1934 (SGBI. S. 167).
18. Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Reichsversicherung und den Versorgungsämtern; vom 22. Dezember 1934 (SVBl. I S. 492).
19. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten; vom 26. Januar 1935 (SGBI. S. 13), und Drittes Gesetz hierzu; vom 10. April 1935 (SGBI. S. 46).
20. Verordnung über die Neuorganisation in der Verwaltung; vom 12. März 1935 (SVBl. I S. 115), und vom 20. Mai 1935 (SVBl. I S. 303).

21. Bekanntmachung über die Erreichung eines bestimmten Lebensalters in besoldungs- und beamtenrechtlichem Sinne; vom 14. März 1935 (SVBl. I S. 117).
22. Verwendung von Mitteln der Versicherungsträger; vom 19. März 1935 (SVBl. I S. 130).
23. Verordnung über die Senkung der Grundsteuer für die Rechnungsjahre 1935 und 1936 (Grundsteuersenkungs-Verordnung 1935); vom 29. März 1935 (SGBI. S. 37).
24. Gesetz über die Grundsteuer für die Rechnungsjahre 1935 und 1936; vom 18. April 1935 (SGBI. S. 51) und Ausführungs-Verordnung hierzu und der Grundsteuersenkungs-Verordnung; vom 20. April 1935 (SGBI. S. 52).
25. Verordnung über die Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe durch besondere Aufsichtsbeamte und über die Stellung und Aufgaben der Gewerbeaufsichtsämter (Gewerbeaufsichtsordnung); vom 29. April 1935 (SGBI. S. 58).
26. Aufwertungssteuer für die Rechnungsjahre 1935 und 1936; vom 9. Mai 1935 (SVBl. I S. 243).
27. Siebzehnte Änderung der VO. über die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel; vom 20. Mai 1935 (SGBI. S. 63).
28. Zweite Verordnung zur Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Verleihung von Rettungsmedaillen; vom 28. Mai 1935 (SGBI. S. 63).

III. Abdruck von Gesetzen, Verordnungen und amtlichen Verfügungen.

Polizeiverordnung über den Vertrieb von Sprengstoffen und Zündmitteln an Betriebe, die unter polizeilicher Aufsicht des Oberbergamts Freiberg stehen. Vom 31. August 1935. (SGBI. S. 95.)

I. Allgemeine Bestimmungen für die Zulassung von Sprengstoffen und Zündmitteln.

§ 1.

(¹) An den Bergbau dürfen nur solche Sprengstoffe und Zündmittel vertrieben werden, die vom Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister durch Aufnahme in die „Liste der Bergbausprengstoffe und -zündmittel“ zugelassen worden sind.

(²) Zu den Zündmitteln gehören

- a) elektrische Zünder;
- b) elektrische Zündmaschinen;
- c) Minenprüfer;
- d) Zündschnüre;
- e) Zündschnuranzünder.

(³) Als Bergbau gelten alle Betriebe, die nach gesetzlicher Vorschrift der bergpolizeilichen Aufsicht unterstehen.

§ 2.

(¹) Die Sprengstoffe und Zündmittel müssen von den Firmen und auf den Fabriken hergestellt sein, die in der Liste bei dem einzelnen Sprengstoff oder dem einzelnen Zündmittel eingetragen sind.

(²) Sie dürfen nur mit der von dem Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister genehmigten Bezeichnung und Beschaffenheit vertrieben werden.

§ 3.

(¹) Die Liste der Bergbausprengstoffe und -zündmittel ist im Preußischen Ministerialblatt für Wirtschaft und Arbeit veröffentlicht worden.

(²) Durch Aufnahme in die Liste werden Rechte anderer, besonders Patentrechte, nicht berührt.

II. Sonderbestimmungen für Gesteins- und Wettersprengstoffe.

A. Beschaffenheit.

a) Pulversprengstoffe.

§ 4.

Pulversprengstoffe dürfen nur in gepreßtem oder gekörntem Zustande, nicht in Mehlform, vertrieben werden.

b) Brisante Sprengstoffe.

Allgemeines.

§ 5.

Alle festen Bestandteile müssen hinreichend fein sein und miteinander und mit den flüssigen oder gelatinösen Bestandteilen gleichmäßig vermengt sein. Aluminium darf auch in Blättchenform verwandt werden.

§ 6.

Sprengstoffe, die für den Grubenbetrieb unter Tage bestimmt sind, müssen auf Sauerstoffgleichheit oder Sauerstoffüberschuß aufgebaut sein. Sie dürfen nach der Umsetzungsgleichung keine schädlichen Gase oder Dämpfe und keine schädlichen festen Rückstände liefern.

Brisante Gesteinssprengstoffe.

§ 7.

Nitroglyzerin darf ganz oder teilweise durch andere nitrierte Abkömmlinge des Glyzerins oder durch Nitroglykol ersetzt werden. Bei Sprenggelatine ist dies nicht zulässig.

Wettersprengstoffe.

§ 8.

- (¹) Wettersprengstoffe dürfen kein Aluminium enthalten.
 (²) Bis zu 40 vom Hundert des Nitroglyzerins dürfen durch Nitroglykol ersetzt werden.
 (³) Ammonsalpetersprengstoffe müssen wenigstens 4 vom Hundert Nitroglyzerin enthalten. Absatz 2 gilt.

B. Verpackung und Kennzeichnung.

a) Patronen.

§ 9.

Sprengstoffe dürfen nur in Patronen vertrieben werden.

§ 10.

Das Patronenpapier muß bei Pulversprengstoffen braun, bei den brisanten Gesteinssprengstoffen rot und bei den Wettersprengstoffen gelblich-weiß sein.

§ 11.

Die in der Verordnung vom 26. September 1905 ¹⁾, die Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen betreffend (GVBl. S. 217) vorgeschriebenen Angaben müssen in schwarzer Schrift auf das Patronenpapier aufgedruckt sein. Die Firma des Herstellers und die Bezeichnung der herstellenden Fabrik müssen in Schriftzeichen angebracht sein.

b) Pakete.

§ 12.

(¹) Die Pakete der brisanten Gesteinssprengstoffe sind in rotes Papier, die Pakete der Wettersprengstoffe in gelblich-weißes Papier einzuschlagen.

¹⁾ Abdruck im Jahrbuch 1905, S. C 49.

(²) Werden Pulversprengstoffe in Paketen verpackt, so sind diese in braunes Papier einzuschlagen.

§ 13.

(¹) Die in der Verordnung vom 26. September 1905, die Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen betreffend (GVBl. S. 217) vorgeschriebenen Angaben müssen in schwarzer Farbe angebracht sein.

(²) Bei den Wettersprengstoffen ist auf dem Paketpapier außerdem anzugeben, zu welcher Gruppe der Sprengstoff gehört. Das gilt auch für solche Gesteinsprengstoffe, die einen Markennamen führen.

c) Kisten.

§ 14.

Die in der Verordnung vom 26. September 1905, die Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen betreffend (GVBl. S. 217) vorgeschriebenen Angaben müssen bei Wettersprengstoffen in schwarzer Farbe, bei Gesteinsprengstoffen in roter Farbe angebracht sein. Der Name des Sprengstoffs, die Firma des Herstellers sowie die herstellende Fabrik (Herstellungsort) müssen in Schriftzeichen, das Jahr der Herstellung und die Kistennummer in Zahlen angebracht sein.

III. Sonderbestimmungen für Sprengkapseln.

A. Beschaffenheit.

§ 15.

(¹) Der Leerraum über der Ladung muß mindestens 15 mm betragen.

(²) Die Sprengkapseln müssen ein Innenhütchen haben.

(³) Sie müssen einen Flachboden haben.

(⁴) Die Initiierwirkung darf durch eine vierwöchige Lagerung über Wasser nicht beeinträchtigt werden.

(⁵) Bei Sprengkapseln für Schlagwettergruben müssen Hülse und Innenhütchen aus Kupfer oder Messing bestehen.

B. Kenntlichmachung.

§ 16.

In den Flachboden muß ein vom Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister anerkanntes Fabrikzeichen eingepreßt sein.

C. Verpackung.

§ 17.

(¹) Die Sprengkapseln müssen in Schachteln zu 25, 50 oder 100 Stück verpackt sein.

(²) Die Schachteln müssen mit einem Zettel verklebt sein, auf dem angegeben ist:

a) Firma und Fabrik;

b) Bezeichnung und Nummer der Kapseln;

c) Zahl der Kapseln;

d) Jahr der Herstellung.

(³) Ferner muß in jeder Schachtel ein Zettel liegen, aus dem der Zeitpunkt der Herstellung ersichtlich ist.

IV. Sonderbestimmungen für elektrische Zünder.

A. Beschaffenheit.

§ 18.

Die inneren Zünderteile müssen fest in der Zünderhülse sitzen.

§ 19.

Die Sprengkapsel muß sich in die Zünderhülse gut einführen lassen und fest in ihr haften.

§ 20.

Bei Zündern für Schlagwettergruben (Wetterzünder) muß die Vergußmasse unentflammbar sein. Die Hülse muß aus Messing bestehen.

§ 21.

(¹) Die Zünderdrähte müssen mindestens 2 m lang sein und an allen Stellen, mit Ausnahme der Anschlußenden, isoliert sein.

(²) Die blanken Anschlußenden der Zünderdrähte müssen mindestens 3 cm lang sein. Bei Eisendrähften müssen die Anschlußenden verzinkt sein.

B. Kenntlichmachung.

§ 22.

Die Zünderhülsen müssen die in der Liste der Bergbausprengstoffe und -zündmittel für die einzelnen Zünderarten festgelegte Farbe haben.

C. Verpackung.

§ 23.

(¹) Die Zünder sind in Packungen zu höchstens 100 Stück zu liefern. Jede Packung muß mit einem Zettel versehen sein, der die in der Liste der Bergbausprengstoffe und -zündmittel für die Zünderart festgelegte Farbe hat und angibt:

- a) Firma und Fabrik;
- b) Bezeichnung;
- c) Jahr und Monat der Herstellung;
- d) bei Brückenzündern A den Brückenwiderstand und den Gesamtwiderstand;
- e) bei Zeitzündern Länge der Zündschnur oder Zeitfolge.

(²) Bei Wetterzündern muß außerdem das Wort „Wetterzünder“ auf dem Zettel angegeben sein.

V. Sonderbestimmungen für elektrische Zündmaschinen.

A. Beschaffenheit im allgemeinen.

§ 24.

Die Zündmaschinen müssen ein widerstandsfähiges geschlossenes Gehäuse haben. Sie müssen mechanisch und elektrisch zuverlässig arbeiten.

§ 25.

Die Zündmaschinen müssen so gebaut sein, daß sich eine mißbräuchliche Benutzung verhindern läßt.

§ 26.

Die Zündmaschinen müssen eine Vorrichtung haben, die den Zündstrom erst nach Erreichen einer bestimmten Leistungsfähigkeit auf die Schießleitung schaltet (Endkontakt).

§ 27.

Federzugmaschinen müssen eine Vorrichtung haben, die verhindert, daß der Zündstrom bei nicht voll aufgezogener Feder in die Schießleitung geschickt wird (Aufzugssicherung).

B. Zusätzliche Bestimmungen für Zündmaschinen für Schlagwettergruben.

§ 28.

Die stromführenden Teile mit Ausnahme der Anschlußklemmen müssen schlagwettersicher gekapselt sein.

§ 29.

Die Zündmaschinen dürfen 50 ms (Millisekunden) nach dem Ansprechen des Endkontaktes keinen Strom mehr hergeben.

C. Kenntlichmachung.

§ 30.

Auf dem Gehäuse der Zündmaschinen muß angegeben sein:

- a) Firma;
- b) Typenbezeichnung;
- c) Fabriknummer;
- d) Jahr der Herstellung;
- e) zulässige Schußzahl und Zünderart;
- f) bei Zündmaschinen für Brückenzünder A der Grenzwiderstand;
- g) das Zeichen **S** bei Zündmaschinen für Schlagwettergruben.

VI. Sonderbestimmungen für Minenprüfer.

A. Beschaffenheit.

§ 31.

Die Stromquelle darf Unbefugten nicht zugänglich sein. Ihre Spannung darf nicht mehr als 5 V (Volt) betragen.

§ 32.

Die Meßstromstärke darf nicht mehr als 25 mA (Milliampère) betragen.

§ 33.

Die Minenprüfer müssen durch eingebaute Widerstände so gesichert sein, daß sie auch dann, wenn einer der Pole der Stromquelle unmittelbare Verbindung mit dem Gehäuse oder der zugehörigen Anschlußklemme erhalten sollte, keinen größeren Strom als 50 mA hergeben können.

§ 34.

Beide Anschlußklemmen der Minenprüfer sind gegen das Gehäuse zu isolieren. Das Gehäuse darf nicht zur Stromleitung benutzt werden.

§ 35.

Die Meßgenauigkeit von Minenprüfern, die zur Messung des Widerstandes bestimmt sind (Ohmmeter), muß mindestens $\pm 1,5$ vom Hundert der Skalenlänge betragen.

B. Kenntlichmachung.

§ 36.

An dem Minenprüfer muß angegeben sein:

- a) Firma;
- b) Typenbezeichnung;
- c) Fabriknummer;
- d) Widerstandsbereich.

VII. Sonderbestimmungen für Zündschnüre.

A. Beschaffenheit.

§ 37.

Pulverschlauch und Umspinnungen dürfen nicht aus Papiergarn bestehen.

B. Brenndauer.

§ 38.

⁽¹⁾ Die mittlere Brenndauer darf nicht unter 110 und nicht über 130 s (Sekunden) für 1 m betragen. Die Brenndauer der einzelnen Zündschnurstücke darf von der mittleren Brenndauer um nicht mehr als ± 10 s für 1 m abweichen.

⁽²⁾ Die Brenndauer darf nach zweiwöchiger Warmlagerung bei 40° C und nach zweiwöchiger Feuchtlagerung um nicht mehr als ± 10 s von der mittleren Brenndauer nach Abs. 1 abweichen.

(³) Für Zündschnüre, die zur Verwendung im Salzbergbau bestimmt sind, gilt die Bestimmung über die Feuchtlagerbeständigkeit nicht.

(⁴) Die Brenndauer von Guttaperchazündschnüren darf nach 24stündiger Lagerung unter Wasser beim Abbrennen unter Wasser um nicht mehr als ± 10 s von der mittleren Brenndauer nach Abs. 1 abweichen.

C. Marken f a d e n.

§ 39.

Jede Zündschnur muß einen Markenfaden haben, der die herstellende Fabrik kennzeichnet. Der Markenfaden muß vom Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister anerkannt sein.

D. V e r p a c k u n g.

§ 40.

Die Bündel, in denen die Zündschnurringe geliefert werden, müssen mit einem Zettel versehen sein, der angibt:

- a) Firma und Fabrik;
- b) Bezeichnung der Zündschnur;
- c) Jahr und Monat der Herstellung.

VIII. Sonderbestimmungen für Zündschnuranzünder.

§ 41.

Die Zündschnuranzünder sind in Packungen, die nicht mehr als 10 Anzünder enthalten, zu liefern. Die Packung muß die Anzünder gegen Feuchtigkeit schützen.

§ 42.

Auf jeder Packung muß angegeben sein:

- a) Firma des Herstellers;
- b) Art und Bezeichnung des Anzünders;
- c) Jahr und Monat der Herstellung.

IX. Schlußbestimmungen.

A. A u s n a h m e n.

§ 43.

(¹) In Abweichung von der Vorschrift des § 1 Abs. 1 kann das Oberbergamt Freiberg für seinen Verwaltungsbezirk den Vertrieb eines nicht in die Liste aufgenommenen Sprengstoffs oder Zündmittels auf beschränkte Zeit zwecks Erprobung zulassen.

(²) Sonstige Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Vorschrift können von dem Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister bewilligt werden.

B. S t r a f b e s t i m m u n g e n.

§ 44.

Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 150 RM, im Nichtbeitreibungsfall die Festsetzung von Zwangshaft bis zu 2 Wochen angedroht. Soweit die Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung nach Reichsrecht oder Landesrecht mit Strafe bedroht ist, bleibt die Androhung der Strafe unberührt.

C. Z e i t p u n k t d e s I n k r a f t t r e t e n s.

§ 45.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. September 1935 in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnung über den Vertrieb von Sprengstoffen an Betriebe, die

unter polizeilicher Aufsicht des Oberbergamts stehen, vom 26. April 1927¹⁾ (GBl. S. 85), die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Vertrieb von Sprengstoffen an Betriebe, die unter polizeilicher Aufsicht des Oberbergamts stehen, vom 10. Dezember 1932²⁾ (GBl. S. 251) und die Verordnung über den Vertrieb von Zündmitteln an Betriebe, die unter polizeilicher Aufsicht des Oberbergamts stehen, vom 4. Juni 1931³⁾ (GBl. S. 104) außer Kraft.

Dresden, am 31. August 1935.

Der Sächsische Wirtschaftsminister.

Lenk.

Der Sächsische Minister des Innern.

In Vertretung:

v. Burgsdorff.

1. Nachtrag zu den Allgemeinen Bergpolizeivorschriften⁴⁾ für das Land Sachsen vom 27. September 1929.

Auf Grund von § 412 des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910 werden nach Gehör der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft mit Genehmigung des Sächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit die Allgemeinen Bergpolizeivorschriften für das Land Sachsen vom 27. September 1929 wie folgt geändert:

1. Hinter § 82 wird als

§ 82 a

folgende Vorschrift eingeschaltet:

Nur solche Sprengstoffe und Zündmittel dürfen verwendet werden, die der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister zum Vertrieb an den Bergbau zugelassen hat.

2. § 89 Abs. 2 fällt weg.

Freiberg, 4. November 1935.

Oberbergamt.

Dr. Nieß.

1. Nachtrag zu den Allgemeinen Polizeivorschriften⁵⁾ für den unterirdischen Betrieb gewerblicher Gruben im Lande Sachsen vom 24. August 1906.

Auf Grund von § 2 der Verordnung vom 12. Mai 1900 (G. u. VBl. S. 256), die Aufsicht über unterirdisch betriebene Brüche und Gruben betreffend, werden mit Genehmigung des Sächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit die Allgemeinen Polizeivorschriften für den unterirdischen Betrieb gewerblicher Gruben vom 24. August 1906 wie folgt geändert:

An Stelle des § 71 tritt folgende Vorschrift:

Nur solche Sprengstoffe und Zündmittel dürfen verwendet werden, die der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister zum Vertrieb an den Bergbau zugelassen hat.

Freiberg, 4. November 1935.

Oberbergamt.

Dr. Nieß.

Auszug aus einer oberbergamtlichen Verfügung über Schutzmaßnahmen vom 2. Oktober 1934.

Uf 754 a.

In einem Zwickauer Steinkohlenwerk hat sich an einem der am Fördergestell zum Festhalten der Hunde angebrachten Einleger ein Lager durch Bruch des oberen Schraubenbolzens verschoben, so daß der Einleger während der Förde-

¹⁾ Abdruck im Jahrbuch 1927 S. C 15; ²⁾ Jahrb. 1933 S. C 9; ³⁾ Jahrb. 1931 S. C 16.

⁴⁾ Im Verlag von Craz & Gerlach, Freiberg; ⁵⁾ Jahrbuch 1906, Anlage zum Anhang C.

rung herausfiel. Dabei hat er sich an den Leitbäumen so gefangen, daß ein im Gestell Fahrender durch das emporschnellende Ende tödlich verletzt wurde.

Das Bergamt wird daher angewiesen, auf eine möglichst sichere Befestigung der Einleger zu achten.

Als Vorkehrungen, die ein Lösen des Einlegers von seinen Lagern verhüten können, kämen z. B. in Frage: Eine mindestens doppelte Verbindung des oberen Lagerteiles mit der Gestellwand, so daß auch beim Lösen einer Verbindung das Lager sich nicht verschieben kann, oder ein drittes Lager in der Mitte der Einlegerstange.

Das Bergamt wolle auch veranlassen, daß die mit der Durchsicht der Fördergestelle Beauftragten auf diesen Unfall hingewiesen werden.

Abschrift aus einer oberbergamtlichen Verfügung über Fußbekleidung, Kopfbedeckung vom 30. März 1935.

A 447 a.

In der Besprechung des Grubensicherheitsamts am 20. März 1935 hat Bergdirektor Dr. Pauls auf die zahlreichen Grubenunfälle durch Fußverletzungen bei der Gewerkschaft „Deutschland“ (30 % sämtlicher Unfälle) hingewiesen und darum gebeten, daß die Bergleute von der Bergbehörde in Zusammenarbeit mit den Werken zum Tragen festen Schuhwerks angehalten werden möchten. Die Angaben über die große Zahl von Fußverletzungen hat Bergdirektor Fieke hinsichtlich des Erzgeb. Steinkohlen-Aktienvereins bestätigt. Die Mitglieder des Grubensicherheitsamts haben den Vorschlag Dr. Pauls unterstützt und außerdem angeregt, daß die Betriebs- und Bergamtsbeamten bei ihren Befahrungen das Tragen einer festen Kopfbedeckung verlangen.

Wir weisen deshalb das Bergamt an, bei den Befahrungen auf gutes Schuhwerk und auf eine feste, widerstandsfähige Kopfbedeckung (§ 15 A. B. P. V.) zu achten. Den Bergleuten ist je nach den Grubenverhältnissen festes Schuhwerk vorzuschreiben. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Dachdeckerschuhe gänzlich verboten werden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu A 260 b vom 8. April 1932.

Steinkohlenbergbau. II. Betriebsunfälle über Tage, davon (in Klammern) tödlich.

Anlage 2.

Arbeitszweige, bei denen die Unfälle eingetreten sind:	Hängebank einschl. Schachtgerüst und Fördermaschine	Förderung von Kohle bis zur Aufbereitung	Berge bis zur Bergehalde	Bergehalde	Sortierung, Aufbe- reitung (einschl. Wipper)	Brikettfabrik	Schmelzanlage, Kokerei, Mahlanlage	Kraft- erzeugung		Laboratorium, Büro	Werkstätten	Werkplatz	Holzplatz	Transport von Material	Montage- und Bauarbeiten	Verladung	Anschlußbahnen	Kraftwagen- verkehr	Sonstiges	Summe	Bezogen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle (%)	Nr.
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	v	w	x
Unfall, hervorgerufen durch:																						
1. Herabfallen von Berge- und Kohlenstücken ¹⁾	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	1,4	1.
2. Herabfallen von anderen Gegenständen ²⁾	10	1	—	1	4	—	5	—	—	—	14	11	9	—	—	—	—	—	—	67	12,0	2.
3. Hereinbrechen von Massen	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,4	3.
4. Heben von Lasten (abgesehen von Ziffer 8)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	—	—	—	14	2,5	4.
5. Hinfallen	6	1	—	—	9	—	—	—	—	—	4	12	4	—	—	—	—	—	—	61	10,9	5.
6. Absturz	—	—	1	—	3	—	4	1	—	—	1	12	1	—	—	—	—	—	—	13	2,3	6.
7. Fahrende (bewegte) Fahrzeuge ³⁾	9 (1)	6	4	—	6	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	34 (2)	6,1	7.
8. Eingleisen von Fahrzeugen ³⁾	4	8	—	—	3	—	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	22	3,9	8.
9. Drehen von Fahrzeugen ³⁾	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	16	2,9	9.
10. Stoßen von Fahrzeugen ³⁾	5	6	3	—	6	1	3	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	32	5,7	10.
11. Sonstige Weise durch Fahrzeuge ³⁾	10	8	—	3	14	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	46	8,2	11.
12. Füllen von Fördergefäßen ⁴⁾	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	7	1,2	12.
13. Entleeren von Fördergefäßen ⁴⁾	1	—	2	2	—	—	1	1	—	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	18	3,2	13.
14. Gebrauch von einfachem Gerüste	1	1	—	—	6	—	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	20	3,6	14.
15. Splitter	1	—	—	—	6	1	1	—	—	—	9	2	1	—	—	—	—	—	—	21	3,7	15.
16. Stoßen an harte, scharfe, spitze Gegenstände, Quetschung, Zerrung, Stauchung	8	3	1	2	6	—	6	1	—	—	14	8	3	7	13	4	9	—	6	84	15,0	16.
17. Maschinelle Förderrichtungen (einschließlich Seile, Rollen, Fördergestelle usw.)	8	4	1	1	4	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	3	—	—	25	4,5	17.
18. Brikettpressen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.
19. Transmissionen in Aufbereitungen und Werkstätten und ähnlichen Anlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,2	19.
20. Bearbeitungsmaschinen für Holz, Metall und andere Stoffe	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	15	1	3	—	—	—	—	—	—	21	3,7	20.
21. Andere Maschinen und maschinelle Einrichtungen	—	1	1	—	5	—	2	1	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	14	2,5	21.
22. Wasserstrahl oder Profluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	0,2	22.
23. Explosion von Gefäßen und Leitungen unter Druck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.
24. Kohlenstaub	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.
25. Giftige Gase und Dämpfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.
26. Glühende oder heiße Massen, sitzende Flüssigkeiten, heiße Dämpfe (abgesehen von Ziffer 23)	—	—	1	1	—	—	6	2	—	—	9	1	—	—	2	—	—	—	2	24	4,3	26.
27. Sprengstoffe und Zündmittel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,2	27.
28. Elektrizität	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	0,5	28.
29. Sonstiges	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	5	0,9	29.
30. Summe	68 (1)	45	30	11	83	2	34	13	4	—	75	65	28	28	39	24 (1)	5	—	18	560 (2)	100,0	30.
31. Bezogen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle (%)	11,8	8,0	3,6	2,0	14,8	0,4	6,1	2,3	0,7	—	13,3	11,5	5,0	5,0	7,0	4,3	0,9	—	3,2	100,0	—	31.

¹⁾ Unter Ziffer 1 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Berge- und Kohlenstücke hervorgerufen sind.

²⁾ Unter Ziffer 2 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Gegenstände hervorgerufen worden sind.

³⁾ Unter Ziffer 7 bis 11 sind alle Unfälle eingerechnet, die durch Fahrzeuge oder durch den Umgang mit Fahrzeugen hervorgerufen worden sind; z. B. ist ein Unfall, der durch Hinfallen beim Eingleisen eines Bundes verursacht worden ist, unter Ziffer 8 eingerechnet und nicht unter Ziffer 5.

⁴⁾ Unter Ziffer 12 und 13 sind alle Unfälle eingerechnet, die bei der Tätigkeit des Füllens und Entleerens der Fördergefäße eingetreten sind; z. B. ist ein Unfall, der durch Herabfallen eines Kohlenstückes beim Füllen eines Fördergefäßes verursacht worden ist, unter Ziffer 12 eingerechnet und nicht unter Ziffer 1.

Auf 100 000 im Steinkohlenbergbau über Tage verfahrenen Schichtstunden entfallen im Jahre 1934 5,66 (1933: 5,3); auf 1000 Mann 629 (1933: 611) angezeigte Betriebsunfälle.

